

Anlage zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021

(neueste) Jahresabschlüsse der Sondervermögen der Stadt Dortmund

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO

Wirtschaftsförderung Dortmund Jahresabschluss 2018

[DS-Nr. 14211-19]

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
„Wirtschaftsförderung Dortmund“
Dortmund

"Wirtschaftsförderung Dortmund", Dortmund
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

A K T I V A	31.12.2018		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
	A. ANLAGEVERMÖGEN						A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		849,00		988,00	I. Stammkapital	25.565,00		25.565,00	
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und Bauten 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.577.332,98 75.763,00	1.653.095,98	1.596.838,98 84.159,14	1.680.998,12	II. Kapitalrücklage	2.073.692,34		1.959.802,30	
III. Finanzanlagen Beteiligungen		78.296,54		78.296,54	III. Gewinnvortrag	879.770,30		879.770,30	
B. UMLAUFVERMÖGEN					IV. Jahresüberschuss	453.571,46	3.432.599,10	71.932,15	2.937.069,75
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen den Träger 3. Sonstige Vermögensgegenstände	53.041,35 3.442.406,67 586.904,56	4.082.352,58	43.700,22 3.935.350,73 581.078,83	4.560.129,78	B. SONDERPOSTEN AUS SONSTIGEN FÖRDERMITTELN		958,52		3.528,07
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		541,07	C. RÜCKSTELLUNGEN Sonstige Rückstellungen		1.727.256,57		2.537.275,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		217.151,02		256.575,01	D. VERBINDLICHKEITEN 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 151.095,02 (Vorjahr: EUR 322.358,68) 2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 564.189,48 (Vorjahr: EUR 338.479,70) 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.187,01 (Vorjahr: EUR 2.186,20) 4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.271,35 (Vorjahr: EUR 195.974,63) davon aus Steuern EUR 19.979,82 (Vorjahr: EUR 19.034,90)				
						151.095,02		322.358,68	
						667.458,19		550.523,31	
						2.187,01		2.186,20	
						20.271,35	841.011,57	195.974,63	1.071.042,82
					E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		29.919,36		28.612,18
	6.031.745,12		6.577.528,52				6.031.745,12		6.577.528,52

"Wirtschaftsförderung Dortmund", Dortmund

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		30.221,92		26.868,68
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		13.287.209,61		13.166.597,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		649.853,25		412.910,45
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.865.173,20		6.094.136,27	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 750.275,13 (Vorjahr: EUR 810.549,46)	2.029.287,19	7.894.460,39	2.028.733,98	8.122.870,25
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		41.936,98		44.954,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.535.991,71		5.304.192,05
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		45,50
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 18.598,00 (Vorjahr: EUR 32.891,00)		41.324,24		62.473,26
9. Ergebnis nach Steuern		453.571,46		71.932,15
10. Jahresüberschuss		453.571,46		71.932,15

A n h a n g

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben

- II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
gem. § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HGB
 - 1. Bilanz
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung

- III. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der „Wirtschaftsförderung Dortmund“ entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufgrund der hier vorliegenden Besonderheiten sowie zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses sind Posten in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB hinzugefügt worden.

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen (s. Anlage „Anlagenspiegel“). Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der Vorsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich gemäß § 35 GemHVO nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Gemeinden. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Innerhalb der Finanzanlagen wird die in 2010 erworbene 15%ige Beteiligung an der „newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“ ausgewiesen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 100. Auch finden sich innerhalb der Finanzanlagen eine in 2013 erworbene 26%ige Beteiligung an der „DORTMUNDtourismus GmbH“, das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 25, und eine in 2016 erworbene 27%ige Beteiligung an der „ruhr:HUB GmbH“ wieder. Das Stammkapital der „ruhr:HUB GmbH“ beträgt T€ 25,2.

Übersicht der „Forderungen nach Restlaufzeit“

Forderungen	Insgesamt	Davon	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53	53	0
Forderungen gegen den Träger (Stadt Dortmund)	3.442	3.442	0
Sonstige Vermögensgegenstände	587	587	0
Gesamt	4.082	4.082	0

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt. Er wird für Ausgaben gebildet, die im alten Geschäftsjahr getätigt wurden, aber Aufwand für das neue Geschäftsjahr darstellen.

Eigenkapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 mit Beschluss der neuen Betriebssatzung für die Wirtschaftsförderung Dortmund das Stammkapital auf € 25.565 festgesetzt.

Das Eigenkapital umfasst neben dem Stammkapital auch die Kapitalrücklagen, den Gewinnvortrag und das Jahresergebnis.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage (2018: T€ 2.074; 2017: T€ 1.960) gegenüber dem Vorjahr i.H.v. T€ 114 ergibt sich überwiegend aus der Umwandlung des Darlehens Töllnerstraße in Rücklagen (T€ 101). Hinzu kommt die mit Wirkung zum 01.01.2013 erfolgte stadtweite Umstellung des Verfahrens, die investiven Zuschüsse in den Bilanzen der Eigenbetriebe nicht wie bisher als Sonderposten, sondern als Kapitalrücklage auszuweisen (DS.-Nr.:10832-13). Hieraus ergibt sich eine Zuführung i.H.v. T€ 13. Der Jahresgewinn 2017 i.H.v. T€ 72 wurde an den städtischen Haushalt abgeführt.

Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen / Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre

Am 10.12.2009 hat der Rat der Stadt entschieden, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden. Die bisherige Bilanzierung bei den Eigenbetrieben entfällt damit.

Bei der Stadt Dortmund ausgewiesene Pensionsrückstellung der Wirtschaftsförderung:

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre liegt eine versicherungsmathematische Berechnung vor. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung erfolgt gemäß § 36 GemHVO NRW nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % (1) zu Grunde gelegt worden. Danach beträgt zum 31.12.18 der Gesamtwert der Pensionsrückstellungen € 10.343.657. Davon entfallen 12 Fälle auf „Altzusagen“ i.H.v. € 4.748.587 und 19 Fälle auf „Neuzusagen“ i.H.v. € 5.595.070.

Wie im Vorjahr berücksichtigen die Gutachter für das Jahr 2018 auch Rückstellungen für Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre. Die Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen basiert auf Urteilen des Bundesfinanzhofes sowie des Bundesarbeitsgerichtes. Die einheitliche stadinterne Vorgehensweise sieht vor, dass die Höhe der Rückstellung insgesamt 21,49 % der zum 31.12.2018 auszuweisenden Pensionsrückstellung betragen soll. Insgesamt beträgt der 21,49%ige Beihilfeaufschlag für Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre € 2.222.851,89. Davon sind € 1.020.471,35 Altzusagen und € 1.202.380,54 Neuzusagen.

¹ Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde in 2005 erstmals einheitlich für die Stadt Dortmund die zertifizierte Software „HPR“ der Firma Haessler in der Kommunalversion eingesetzt. Zu Grunde gelegt wurde hierbei ein Zinssatz von 5 %.

b) Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die sich vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft (einschließlich Altersteilzeit) sowie nachlaufenden Eingangsrechnungen zusammensetzen. Die Beträge sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet worden.

Übersicht „Sonstige Rückstellungen“

Sonstige Rückstellungen	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
1. Verpflichtung gg. Belegschaft					
a) Ausstehender Urlaub	366.323,16	366.323,16	0,00	374.283,04	374.283,04
b) Gleitzeitguthaben	90.452,29	90.452,29	0,00	105.030,93	105.030,93
c) Altersteilzeit (inkl. LAS)	903.557,76	378.901,84	96.466,00	0,00	428.189,92
d) Altersdisk. Besoldung ...	38.100,00	33.240,69	4.859,31	0,00	0,00
2. Jahresabschlusskosten	69.600,00	66.693,85	2.906,15	70.581,00	70.581,00
3. Nachlaufende Eingangsrechnungen	1.069.242,49	798.362,36	211.889,03	690.180,58	749.171,68
Gesamt	2.537.275,70	1.733.974,19	316.120,49	1.240.075,55	1.727.256,57

Erläuterungen:

zu 1.)

- a) Die Anzahl der Resturlaubstage ist geringfügig zurückgegangen (2018: 1.119 Tage; 2017: 1.150 Tage). Die gegenüber dem Vorjahr etwas höhere „Rückstellung für noch nicht genommene Urlaubstage“ ergibt sich aus den Steigerungen im Rahmen des aktuellen Tarifabschlusses bzw. aufgrund von Steigerungen bei der Beamtenbesoldung.
- b) Im Vorjahresvergleich ist die Rückstellung für „Gleitzeitguthaben“ aufgrund des höheren „Gleitzeitguthabens in Stunden“ (2018: 2.502,50 Std.; 2017: 2.357,69 Std.) und durch die unter „1. a)“ aufgeführten Gründe für die Personalkostensteigerungen entsprechend gestiegen.

- c) Der Rückstellungsbetrag für „Altersteilzeit (Laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse und geregelte Anwartschaften)“⁽²⁾ verringert sich in 2018 durch den allgemeinen „Verbrauch“ i.H.v. T€ 377 zuzüglich LAS T€ 2 und durch die Auflösung einer nicht mehr benötigten Altersteilzeitrückstellung i.H.v. T€ 97 von T€ 901 zuzüglich LAS T€ 3 (2017) auf T€ 427 (2018) zuzüglich LAS T€ 1.

Für die Rückstellungen ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt worden. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck zugrunde. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 2,32 % berücksichtigt sowie ein Gehaltstrend von 2,40 % p.a. zu Grunde gelegt.

Für „ungeregelte Anwartschaften“⁽³⁾ bei den Tarifbeschäftigten gibt es seit 2016 keinen Rückstellungsansatz mehr. Der Rat der Stadt Dortmund hat am 08.12.2016 in seiner Sitzung beschlossen, dass Altersteilzeit (ATZ) für Tarifbeschäftigte nach den Regelungen des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) ab 2017 nur noch im Rahmen einer Quote von 2,5 % gewährt wird. Da die Quote bei der Wirtschaftsförderung bereits überschritten ist, besteht für Tarifbeschäftigte, die bei der Wirtschaftsförderung beschäftigt sind, auch im Jahr 2019 kein Anspruch auf den Abschluss eines Altersteilzeitvertrages.

Die Möglichkeit der Altersteilzeit für Beamte und Beamtinnen wird – wie bereits in den Jahren 2013 bis 2016 – auch in den Jahren ab 2017 bis auf weiteres nicht mehr angeboten.

- d) Das Thema „Altersdiskriminierende Besoldung für Kommunalbeamte/innen“ wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Für das Thema „Altersdiskriminierende Besoldung für Kommunalbeamte/innen“ wurden im Jahr 2017 T€ 38 zurückgestellt. Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ergibt sich aus der Besoldungsgruppe und zum anderen aus der Einordnung in eine Besoldungsstufe. Diese Einstufung war bis zum 01.06.2013 ausschließlich am Lebensalter orientiert und damit altersdiskriminierend. Erst mit der nach dem 01.06.2013 wirksam gewordenen Neuregelung und dem damit verbundenen Übergang zu einer Einstufung

² Geregelte Anwartschaft: Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen.

³ Ungeregelte Anwartschaft: Auf Basis von vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen.

an Hand der dienstlichen Erfahrung, ist von einem diskriminierungsfreien Besoldungssystem auszugehen. Zur Problematik der Klärung von geltend gemachten Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen waren diverse Gerichtsverfahren anhängig.

zu 2.)

Die Rückstellungen für die „Jahresabschlusskosten“ i.H.v. T€ 71 beinhalten T€ 20 für die Aufwendungen für das Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers (Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsförderung Dortmund zum 31. Dezember 2018). Hinzu kommen die Kosten für das versicherungsmathematische Gutachten „Altersteilzeit“ i.H.v. T€ 1, die Kosten für die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen i.H.v. T€ 1 und T€ 1 für die Berechnung der Pensionsrückstellungen durch das Personalamt. Für die zu den Jahresabschlussarbeiten zuzurechnenden Personalkosten wurden T€ 48 zurückgestellt.

zu 3.)

Bei den Rückstellungen „nachlaufende Eingangsrechnungen“ entfällt der größte Anteil i.H.v. T€ 343 auf das Dortmunder Systemhaus (dosys). Der Rückstellungsbetrag für die von einigen Fördermittelgebern verlangten „Vorprüfungen“ durch das Rechnungsprüfungsamt von projektzugehörigen Abrechnungsunterlagen für die Jahre 2016-2018 summiert sich auf T€ 73. Für die Dachsanierung „Töllnerstraße“ wurden T€ 70 und für nachkommende Rechnungen aus dem Förderprogramm BIWAQ III T€ 40 an Rückstellungen gebildet. Weitere Rückstellungen entfallen auf den Bereich der Gründungsförderung. Hierbei handelt es sich um start2grow-Preisgelder i.H.v. T€ 33. Es sind überwiegend Verpflichtungen aus dem Jahre 2018, die aber erst in den Folgejahren ausgezahlt werden. Weitere Rückstellungen wurden für InDie RegionRuhr (IDDR) i.H.v. T€ 27, für die Themen „Breitband“ i.H.v. T€ 18, für die Do-Agentur i.H.v. T€ 16, ImmoApp i.H.v. T€ 16, dem Nordstadtbüro i.H.v. T€ 10 und für noch ausstehende Nebenkostenabrechnungen i.H.v. T€ 10 gebildet. Die restliche Rückstellungssumme gehört zu einer Vielzahl nachkommender Einzelrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Übersicht der „Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit“

		T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		151	151	0
	Vorjahr	322	322	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger		667	564	103
	Vorjahr	551	339	212
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2	2	0
	Vorjahr	2	2	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		21	21	0
	Vorjahr	196	196	0
(davon aus Steuern T€ 20; Vorjahr T€ 19) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0; Vorjahr T€ 0)				
Gesamt		841	738	103
				0

Erläuterungen:

zu 2.)

Die „Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger“ betreffen mit T€ 212 (2017: T€ 314) das Darlehen für das Gebäude Töllnerstraße. Darüber hinaus sind T€ 455 (2017: T€ 237) aus Lieferungen und Leistungen ggü. dem Träger erfasst.

zu 4.)

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten aus Steuern (T€ 20).

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuweisungen und Zuschüsse von der EU, dem Bund und dem Land NRW wurden als gesonderte Posten ertragswirksam berücksichtigt. Die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen kompensieren die verrechneten Abschreibungen, soweit Sachanlageinvestitionen durch die Zuschüsse finanziert worden sind.

Bis zum 01.01.2013 galt diese Verfahrensweise auch für die investiven städtischen Zuschüsse. Seitdem werden die investiven städtischen Zuschüsse aber nicht mehr als Sonderposten, sondern als Kapitalrücklage in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen. (s. DS. - Nr.: 10832-13 von FB 20).

Als Zuschuss von der Stadt Dortmund waren für das Berichtsjahr 12.298.796,90 € (2017: T€ 11.849) vorgesehen. Von diesem Betrag hat die Wirtschaftsförderung 11.801.378,23 € in Anspruch genommen. Der nicht abgerufene Betriebskostenzuschuss (BKZ) i.H.v. 497.418,67 € beinhaltet in 2018 nicht benötigte Mittel i.H.v. 394.600 € für das Thema „Breitband-Ausbau-Infrastruktur“. Diese Mittel werden in den Folgejahren im weiteren Projektverlauf noch benötigt und der Wirtschaftsförderung wieder zur Verfügung gestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Einnahmen der EU-, Bundes- und Landesmittel ein Anstieg i.H.v. T€ 168 zu verzeichnen (2018: T€ 1.486; Vorjahr T€ 1.318). Neue Projekte wie Startup-Inno-Lab NRW (Plan: 73.200 €) und höhere Zuschüsse bei den bereits im Vorjahr vorhandenen Projekten „In|Die RegionRuhr“, „BIWAQ III“ und „KoSi-Lab“ waren dafür verantwortlich.

Das Ergebnis bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. T€ 650 fällt gegenüber dem Vorjahr um T€ 237 höher aus (Vorjahr: T€ 413). Die in 2018 erzielten Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen i.H.v. T€ 320 sind dafür ursächlich.

Gegenüber einem Unternehmen im Dortmunder Hafengebiet hatte die Wirtschaftsförderung eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben, die Entsorgungskosten von Material mit Schadstoffgehalten > 50 mg/kg PCB bis zu einem Betrag i.H.v. T€ 100 zu übernehmen. Im Jahr 2018 konnte die Sanierungsmaßnahme endgültig abgeschlossen werden. Das abgetragene Material wies keine so hohen PCB-Gehalte auf und konnte deponiert werden. Demzufolge kam die zuvor genannte Verpflichtungserklärung nicht zum Tragen, so dass die dazu gebildete Rückstellung i.H.v. T€ 100 aufgelöst werden konnte.

Eine durch das Personalamt (StA 11) bei einem Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung durchgeführte Vertragsanpassung zum Thema „Altersteilzeit“ führte zur teilweisen Auflösung der zugehörigen Rückstellung i.H.v. T€ 97.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden für die Abrechnungen von dosys insgesamt Rückstellungen i.H.v. T€ 720 gebildet. In Summe waren die Rückstellungen um T€ 56,3 zu hoch angesetzt.

Um T€ 15,8 günstiger ausfallende Malerarbeitern in der Töllnerstrasse, nicht in Anspruch genommene Preisgelder aus dem Jahr 2017 i.H.v. T€ 14,5 und um T€ 7,2 niedriger ausfallende Nebenkostenabrechnungen bildeten die größten Beiträge zu den o.g. Erträgen.

Die „Einnahmen aus Vermietung“ i.H.v. T€ 30 (2017: T€ 27) werden gem. BilRUG als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Der Personalaufwand fällt durch zeitweise unbesetzte Stellen (Elternzeiten, sich verzögernden Neubesetzungen, krankheitsbedingt, usw.) im Vergleich zu den geplanten Personalkosten um T€ 788 niedriger aus (Plan: T€ 8.682; Ist: T€ 7.894).

Vergleicht man die Personalkosten 2018 einmal mit der Höhe der Personalkosten des Vorjahres, so beträgt der Unterschied T€ 229 (T€ 7.894; Vorjahr T€ 8.123).

Für das Jahr 2018 beträgt der Anteil für das Leistungsentgelt (LAS) für Angestellte und Beamte insgesamt T€ 87 (Vorjahr: T€ 88).

Die Rückstellung für den noch „nicht genommenen Jahresurlaub“ erhöht sich um T€ 8 auf T€ 374; die Rückstellung für „Gleitzeitguthaben“ um T€ 15 auf T€ 105.

Bei der Altersteilzeit (inkl. LAS) errechnet sich für das Jahr 2018 aus der Inanspruchnahme bzw. aus der Auflösung von bereits gebildeten Rückstellungen ein Bestand i.H.v. T€ 428 (Vorjahr T€ 903). Zugänge waren im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen. (s. dazu „Sonstige Rückstellungen“, Erläuterungen zu 1.) c))

Personalbestand 2018 (Durchschnitt)		Vorjahr	Löhne/Gehälter	Vorjahr
Beamte(innen)	29,50	32,00	T€ 1.641	T€ 1.756
Beschäftigte	79,75	81,75	T€ 4.224	T€ 4.338
Summe	109,25	113,75	T€ 5.865	T€ 6.094

Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen beträgt 88,52 (2017: 88,52). Im Durchschnitt waren 109,25 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Die Abweichung zu der Anzahl der Planstellen erklärt sich dadurch, dass sich teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen Planstellen teilen und Mitarbeiter/-innen in refinanzierten Projekten überplanmäßig eingesetzt sind.

Die sozialen Aufwendungen für Altersversorgung lagen 2018 bei T€ 750 (2017: T€ 811); die sozialen Abgaben (inkl. Beihilfen) bei T€ 1.279 (Vorjahr T€ 1.218). Davon beträgt der Aufwand für Beihilfen T€ 197 (Vorjahr T€ 122).

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr in ihrer Höhe geringfügig um T€ 3 gesunken (T€ 42; Vorjahr T€ 45).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 232 gestiegen (T€ 5.536; Vorjahr T€ 5.304). Die gegenüber dem Vorjahr höhere Inanspruchnahme des Betriebskostenzuschusses der Stadt (s. auch „Zuschuss der Stadt Dortmund“) und die höheren Zuschüsse von „Land, Bund und EU“ waren die Basis dafür.

Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge lagen nicht vor (Vorjahr T€ 1).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (T€ 41; Vorjahr T€ 62) betreffen u. a. mit T€ 23 das Trägerdarlehen Töllnerstraße (Vorjahr T€ 29) sowie mit T€ 18 den Aufwand aus der Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit (Vorjahr T€ 33).

Die Geschäftsleitung schlägt dem Rat vor, den **Jahresgewinn i.H.v. € 453.571,46** an den städtischen Haushalt abzuführen.

III . Sonstige Angaben

<u>Mitarbeiter/innenbestand je Bereich (im Durchschnitt)</u>		<u>Planstellen</u>
Geschäftsführungsbüro	11,00	11,00
Invest	40,75	30,04
DLZW	16,00	16,25
Arbeit & Qualifizierung	24,50	15,10
Standortkommunikation	5,00	5,63
<u>Kaufmännischer Bereich</u>	<u>12,00</u>	<u>10,50</u>
Summe	109,25	88,52

davon:

Vollzeit	79,25
<u>Teilzeit</u>	<u>30,00</u>
Summe	109,25

Anm.: In der Anzahl der Mitarbeiter/innen sind Auszubildende, Trainee's etc. nicht enthalten.

Abschlussprüferhonorar

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 17,30 sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II T€ 2,65.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung gehören an:

Westphal, Thomas	Geschäftsführer,
Ledune, Pascal	Stellvertretender Geschäftsführer,
Poth, Dietmar	Kaufmännischer Leiter.

Die Bezüge der Geschäftsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2018: (4)

Geschäftsführer Thomas Westphal:

Gehalt (Festbetrag)	140.000,00 €
---------------------	--------------

Aus dem zur Verfügung gestellten Dienstfahrzeug resultiert ein versteuerter geldwerter Vorteil i.H.v. € 5.855,70. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines persönlich zugeordneten Fahrers. Für die Fahrzeugstellung werden durch Herrn Westphal 1 % des Listenpreises versteuert und mtl. € 240,00 Nutzungsentschädigung für die erlaubte Privatnutzung entrichtet. Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit Fahrereinsatz wurden für den Zeitraum 01.01.18 - 30.09.18 mtl. € 483,58 versteuert. Wegen eines Fahrzeugwechsels erhöhte sich der zu versteuernde geldwerte Vorteil ab dem 01.10.18 auf mtl. € 501,16.

Stellvertretender Geschäftsführer Pascal Ledune:

Gehalt (Festbetrag)	101.964,06 €
---------------------	--------------

Kaufmännischer Leiter Dietmar Poth:

Gehalt (Grundgehalt, Familienzuschlag)	78.828,34 €
--	-------------

Ehemaliger Geschäftsführer Dr. Utz Ingo Küpper:

Ausfallentschädigung für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit	13.912,08 €
--	-------------

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsleitung erfolgen ohne die Zuführung zu Pensionsrückstellungen, da diese im gesamtstädtischen Abschluss dargestellt sind.

Zahlungen (z.B. Sitzungsentgelte) an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Beschäftigungsförderung sind in 2018 durch die Wirtschaftsförderung Dortmund nicht erfolgt.

⁴ Die Eigenbetriebsverordnung wurde für das Land NRW durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 963) mit der Folge geändert, dass unter Namensnennung die Bezüge und erhaltenen Leistungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung gem. § 285 HGB einzeln darzustellen sind. Die o.g. Verordnung ist am 31.12.2009 in Kraft getreten.

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa,

Wissenschaft und Forschung:

Name

Beruf

Stimmberechtigte Mitglieder:

Berndsen, Hendrik	Gartenbauingenieur
Dettke, Dr. Stefan	Rechtsanwalt
Englender, Gerard Z.	Sachbearbeiter
Garbe, Heinrich Theodor	Journalist
Giebel, Carsten	Dipl.-Informatiker
Grollmann, Justine (ab 27.09.18)	Krankenschwester
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Hoffmann, Thorsten	Polizeibeamter
Karacakurtoglu, Fatma(bis 15.02.18)	Dipl.-Sozialwissenschaftlerin
Kleinhaus, Edeltraud	Krankenschwester
Kopkow, Anke	Sekretärin
Matzanke, Ulrike	selbständige Kauffrau
Meyer, Ingo (ab 15.02.18)	Student
Neumann, Heinz	Lehrer a. D.
Penning, Benedikt	Rechtsanwalt und Notar
Pieper, Ute	Erzieherin
Pulpanek-Seidel, Ursula	selbst. Versicherungskauffrau
Rüther, Franz-Josef	Rechtsanwalt
Schwinn, Hans-Georg	Dipl.-Informatiker
Stackelbeck, Martina	Dipl.-Volkswirtin
Stammnitz, Wolf (bis 15.02.18)	Rentner
Stephan, Ruth (bis 14.07.18)	Realschullehrerin
Tenbenschel, Dr. Bernd (ab 15.02.18)	Rentner
Waßmann, Uwe	Finanzbeamter

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Diaz, Antonio	Journalist
Wille, Walter	Rentner

nachrichtlich:

An den Sitzungen des Betriebsausschusses (AWBEWF) nehmen regelmäßig teil:

Geschäftsleitung:

Westphal, Thomas	Geschäftsführer,
Ledune, Pascal	Stellvertretender Geschäftsführer,
Poth, Dietmar	Kaufmännischer Leiter.

Beschäftigtenvertreter:

Milbradt, Dagmar
Sprenger, Thomas

Konzernzugehörigkeit:

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen.

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Dortmund, den 15. April 2019

Westphal
Geschäftsführer

Ledune
Stellv. Geschäftsführer

Poth
Kaufmännischer Leiter

"Wirtschaftsförderung Dortmund", Dortmund
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte			
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.255,16	0,00	0,00	52.255,16	51.267,16	139,00	0,00	51.406,16	849,00	988,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	1.960.677,95	0,00	0,00	1.960.677,95	363.838,97	19.506,00	0,00	383.344,97	1.577.332,98	1.596.838,98
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	768.009,21	12.468,22	1.245,91	779.231,52	683.850,07	20.800,22	1.181,77	703.468,52	75.763,00	84.159,14
	2.728.687,16	12.468,22	1.245,91	2.739.909,47	1.047.689,04	40.306,22	1.181,77	1.086.813,49	1.653.095,98	1.680.998,12
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	78.296,54	0,00	0,00	78.296,54	0,00	0,00	0,00	0,00	78.296,54	78.296,54
	2.859.238,86	12.468,22	1.245,91	2.870.461,17	1.098.956,20	40.445,22	1.181,77	1.138.219,65	1.732.241,52	1.760.282,66

Grundlage des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Dortmund ist Dienstleister für die Dortmunder Wirtschaft. Kernaufgabe ist die Weiterentwicklung und Umsetzung bestehender und die Etablierung neuer Angebote, die den Unternehmen bei der Bestandssicherung und bei ihrem Wachstum helfen. Im Jahr 2018 hat sich die Wirtschaftsförderung organisatorisch neu aufgestellt.

Die Dortmunder Wirtschaftsförderung ist in den letzten Jahren den Weg vom klassischen Dienstleister zum agilen Netzwerker bereits gestartet. Um diesen Prozess nachhaltig zu verankern, war es nun notwendig, das Selbstverständnis vom agilen Netzwerker durch den Aufbau einer agilen Organisationsstruktur zu untermauern.

Früher war die Scharnierfunktion einer Wirtschaftsförderung sehr produktiv, weil sie die jeweiligen Innenbereiche von Verwaltung und Unternehmen an einzelnen Fragestellungen mit dem jeweiligen Außenbereich des anderen zielführend verbunden hat. Durch Globalisierung und Digitalisierung sind Prozesse, aber auch Kundenverhältnis und Marktbearbeitung auf eine völlig neue Grundlage gestellt worden. Heute agieren Unternehmen in Netzwerken und Ecosystemen - dynamische Komplexe aus Unternehmen, Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Beratern, Wissenschaftlern, Bürger/-innen und lokaler Verwaltung, die als funktionelle Einheit in Wechselwirkung stehen.

Damit muss sich die Rolle der Wirtschaftsförderung zum agilen Netzwerker wandeln. Während der klassische Dienstleister auf Anfrage tätig wurde und für sich keine Verantwortung für die Entwicklung im "Inneren des Kunden" verspürte, agiert der agile Netzwerker proaktiv und fühlt sich verantwortlich für die weitere Entwicklung der Ecosysteme, weil das zur Stärkung der eigenen Standortentwicklung führt. Er verknüpft die lokale Wirtschaft immer wieder mit den Themen der globalen soziokulturellen und technischen Trends, um den Standort attraktiv für globale Unternehmen und für neue Talente zu halten.

Dieser Umbau eines Eigenbetriebs dauerte zwei Jahre und führte zu vollkommen neuen Strukturen, Prozessen und Arbeitsweisen. In jedem Schritt der Erarbeitung von Inhalten waren alle Mitarbeiter/-innen beteiligt.

Am Ende dieses Umbaus steht im Oktober 2019 auch eine vollkommen neue Räumlichkeit, die dieser neuen agilen Wirtschaftsförderung gerecht wird. Auf 3.500 m² werden erstmals alle Mitarbeiter/-innen unter einem Dach vereint sein.

Die Wirtschaftsförderung Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, einer eigenen Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644 / SGV NRW 641) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Dabei entscheidet der Rat der Stadt nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes und wird dabei vom Betriebsausschuss unterstützt.

Der Betriebsausschuss setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung des Rates der Stadt Dortmund und berät in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen. Er überwacht die Geschäftsleitung und kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Rates.

Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/-innen des Eigenbetriebes Wirtschaftsförderung Dortmund ist der Oberbürgermeister. Er regelt in der Dienstanweisung für die Geschäftsleitung, inwieweit er die ihm nach der GO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Geschäftsleitung überträgt.

Wirtschaftsbericht

Der Arbeitsmarkt hat sich in Dortmund im Jahr 2018 insgesamt sehr gut entwickelt. Im letzten Jahr haben Unternehmen mehr als 8.200 zusätzliche versicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Ende 2018 lag die Arbeitslosenquote bei 9,8 % und damit das erste Mal seit 1985 wieder unter der 10% Marke! Damit ist die Arbeitslosigkeit in Dortmund so niedrig wie seit 35 Jahren nicht mehr.

Gleichwohl sind weitere Maßnahmen gefordert, um die Arbeitslosigkeit langfristig zu senken, beispielsweise durch die kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020. Diese Arbeitsmarktstrategie beruht auf verschiedenen Säulen und verfolgt das Ziel, durch die Entwicklung und die Umsetzung zentraler Projektmodule die Arbeitslosenquote in Dortmund bis 2020 strukturell auf unter 10 Prozent zu senken. Ein Handlungsschwerpunkt der aktuellen Periode ist die Prävention und damit die Verbesserung der Bildungschancen und –erträge. Qualifizierte Schul- und Berufsabschlüsse sind die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit. Ziel in den nächsten fünf Jahren ist es, mehr Jugendliche und Betriebe für eine duale Ausbildung zu gewinnen und das Durchschnittsalter der Jugendlichen bei Ausbildungsstart um zwei Jahre zu reduzieren (aktuell über 20 Jahre).

Ziel des Bausteins Initiative(n) „U25“ ist es, das Nachwachsen von Jugendlichen in den dauerhaften SGB II-Bezug einzudämmen und die Arbeitslosigkeit U25 in Dortmund deutlich zu senken.

Im Baustein Integrationsarbeitsmarkt geht es um dauerhafte Beschäftigungsperspektiven für langzeitarbeitslose an- und ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die in den lokalen Arbeitsmärkten immer weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen, weil Arbeitsverhältnisse für sogenannte Helfertätigkeiten in Produktion, im Handel und in modernen Dienstleistungen in den zurückliegenden Jahren drastisch reduziert wurden. Hinzu kommt, dass in den verbleibenden Helferarbeitsplätzen die Anforderungen an die Arbeitskräfte hinsichtlich der sogenannten weichen Qualifizierungen wie Zuverlässigkeit, Eigenmotivation, Selbstverantwortung und Gesamtverantwortung zugenommen haben.

Dortmund stellte sich dieser Herausforderung mit der Einrichtung eines „Service Center Lokale Arbeit“ unter Federführung der Wirtschaftsförderung Dortmund und des Sozialdezernates Dortmund einen integrativen Arbeitsmarkt in Dortmund zu etablieren. Durch die interdisziplinäre Projektgruppe aus Mitarbeiter/-innen des Sozialamtes, der Wirtschaftsförderung, des Vergabe- und Beschaffungszentrums und des Jobcenters konnten im Jahr 2018 bereits über 100 Menschen in neu geschaffene Arbeitsplätze integriert werden. Im Ergebnis kann somit festgehalten werden: Das System funktioniert! Im Jahr 2019 wird das Projekt abgeschlossen. Weiterhin arbeiten die Projektpartner an der Verstetigung des Systems und korrespondieren hierzu mit den Entscheidungsebenen des Landes und Bundes als auch der Unternehmensverbände.

Positiv hat sich auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort Dortmund entwickelt. Im Juni 2018 lag diese bei 239.745 Personen und damit 8.216 Personen höher als im Juni 2017 (+3,5 Prozent). Im Laufe des Kalenderjahres wurden zeitweise mehr als 240.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gezählt. Damit konnte im November 2018 erstmals seit dem Jahr 1985 eine einstellige Arbeitslosenquote von 9,8 % erreicht werden. Insofern kann durchaus von einem historischen Rekord gesprochen werden.

Seit 2015 werden die der Wirtschaftsförderung bekannten Unternehmensinvestitionen am Standort ermittelt. In den letzten Jahren ist kontinuierlich ein Wachstum der Investitionen am Standort zu verzeichnen. Im Zuge der Investitionen wurden in den letzten drei Jahren 6.402 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Treiber der positiven Dortmunder Wirtschaftsentwicklung sind die IT-Branche, die Gesundheitswirtschaft, die Logistik sowie die wissensbasierten unternehmensnahen Dienstleistungen. In der Gesundheitswirtschaft arbeiten inzwischen rd. 43.000 Menschen und in der Logistikwirtschaft sind heute an die 30.000 Menschen beschäftigt, Tendenz steigend. Die IT-Branche ist auf rd. 16.000 gewachsen. Im Bereich der wissensbasierten unternehmensnahen Dienstleistungen können heute rd. 17.000 sozialversicherungspflichtige Jobs gezählt werden. Damit weisen alle Kurven am Arbeitsmarkt nach oben.

Im Jahr 2018 investierten 48 Unternehmen 367 Millionen € am Standort Dortmund. Damit wurden 1.755 neue Arbeitsplätze geschaffen, weitere 5.272 Arbeitsplätze wurden gesichert. Die größten Investitionen wurden 2018 im Bereich Life Science und im Handwerk/handwerksähnlichen Betriebe getätigt. Sechs Unternehmen haben sich neu Dortmund angesiedelt und damit 127 Millionen € investiert.

Der positive Entwicklungstrend im Projekt PHOENIX setzt sich weiter fort. Die Unternehmerschaft am PHOENIX See ist weiter gewachsen, ca. 150 Unternehmen haben sich niedergelassen. Die Flächen auf PHOENIX West sind bereits zu rund 70 % vermarktet und erfreuen sich einer zunehmend internationalen Nachfrage. Zurzeit sind ca. 1.850 Personen auf PHOENIX West beschäftigt, mit dem Neubau der Fa. Amprion und dem Projekt von World of Walas wird diese Zahl nochmals deutlich steigen.

Die Entwicklung des Hafenviertels Speicherstraße hat im Jahr 2018 erneut an Geschwindigkeit gewonnen: Zwei Interessenbekundungsverfahren wurden erfolgreich abgeschlossen und 2 weitere gestartet. Neben den Kanalbauarbeiten wurden auch die ersten Infrastrukturmaßnahmen gestartet. Der Entwicklungsprozess ist somit jetzt auch vor Ort erkennbar. Parallel wurden zur Umsetzung der Gestaltung der öffentlichen Räume sowie des Heimathafens erste Ausschreibungen durchgeführt. 2019 werden die ersten Grundstücksverkäufe abgeschlossen und der Verkauf weiterer Grundstücke ist in Sicht. Zudem werden erste Teile der Speicherstraße erneuert.

Das ehemalige Kraftwerksareal Knepper an der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel wurde von UNIPER an die Hagedorn-Gruppe veräußert. Die Hagedorn-Gruppe revitalisiert die Fläche zurzeit und entwickelt einen interkommunalen Gewerbestandort auf dem Gebiet der Städte Castrop-Rauxel und Dortmund. Mit Erlangung des Baurechts wird die Hagedorn-Gruppe das Gelände an das Unternehmen SEGRO übergeben, das hier einen Business- und Logistikpark errichten wird.

Auf der Westfalenhütte hat sich der Logistikpark Westfalenhütte etabliert und erreicht mit über 100 Arbeitsplätzen je Hektar Fläche eine positive Bilanz im Vergleich zu anderen gewerblichen und industriellen Nutzungen. Damit hat sich die regionale Bedeutung als moderne Logistikkreuzung gefestigt. Der lokale Arbeitsmarkt hat von den Ansiedlungen deutlich profitiert. Kurzfristig stehen keine Flächen mehr auf dem Standort zur Verfügung. Erst mit der Realisierung der Nordspange können weitere Flächen erschlossen werden.

Der Dortmunder Büromarkt entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch. Aus dem zurückliegenden Jahr ist zu erkennen, dass die Nachfrage auf dem Dortmunder Büromarkt weiterhin eine hohe Ausstrahlungskraft ausübt. Wenn im Jahr 2019 wieder neue Flächen dem Markt zugeführt werden und sich weitere Vermietungen realisieren lassen, kann ein erneuter Flächenumsatz von über 100.000 m² erzielt werden. Aufgrund der hohen Nachfrage von neuen und modernen Büroflächen in guten Lagen in Verbindung mit einer sehr geringen Leerstandsquote (2,2 Prozent) ist von einem Anstieg der Spitzenmieten auszugehen.

Auf dem Dortmunder Büromarkt wurde 2018 ein Flächenumsatz von 79.500 m² erzielt. An das Rekordergebnis mit 116.300 m² von 2016 konnte zwar nicht angeknüpft werden; dennoch liegt der letztjährige Flächenumsatz über dem 10-Jahresdurchschnitt inkl. der Eigennutzungen. Im 10-Jahresdurchschnitt sind in Dortmund 85.150 m² und im 5-Jahresdurchschnitt 92.260 m² Bürofläche jährlich vermietet worden. Die Leerstandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr (3,3 %) noch einmal verringert und lag Ende 2018 bei 2,2 %. Damit ist der Markt nicht mehr flexibel, um auf die hohe Nachfrage zu reagieren und bietet daher sehr geringe Möglichkeiten für Unternehmenserweiterungen und Ansiedlungen im Büromarkt.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt die Wirtschaftsförderung mit einem Jahresgewinn i.H.v. T€ 454 ab (2017: T€ 72).

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Wirtschaftsförderung beläuft sich auf T€ 6.032 (2017: T€ 6.577). Damit liegt es um T€ 545 unter dem Stand zum Jahresbeginn. Das Anlagevermögen ist um T€ 28, das Umlaufvermögen um T€ 478 und die Summe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist um T€ 39 zurückgegangen.

Der Rückgang bei dem Anlagevermögen basiert auf den jährlichen Abschreibungen (z.B. Gebäude Töllnerstraße i.H.v. T€ 19,5).

Zu dem Umlaufvermögen gehören die Forderungen aus Leistungen und die Forderungen gegenüber dem Land NRW, dem Bund und der EU. Die Zunahme ggü. dem Vorjahr beträgt in Summe T€ 15. Dem gegenüber steht ein Rückgang i.H.v. T€ 493 bei den Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund. Die darin befindliche Forderung aus Cashpooling trägt mit T€ 434 den Hauptanteil.

Durch den positiven Jahresgewinn und der Zuführung zur Kapitalrücklage (T€ 114) steigt das bilanzielle Eigenkapital von T€ 2.937 auf T€ 3.433. Unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse und Sonderposten summieren sich das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Mittel auf T€ 3.434; das entspricht 56,92 % der Bilanzsumme.

Die Sonstigen Rückstellungen fielen gegenüber dem Vorjahr (2017: T€ 2.537) um T€ 810 auf T€ 1.727. (Detailangaben s. „Anhang – Sonstige Rückstellungen“).

Ertragslage

Als Zuschuss von der Stadt Dortmund waren für das Berichtsjahr T€ 12.298 (2017: T€ 11.849) vorgesehen. Von diesem Betrag hat die Wirtschaftsförderung T€ 11.801 in Anspruch genommen. Der nicht abgerufene Betriebskostenzuschuss (BKZ) i.H.v. T€ 497 beinhaltet in 2018 nicht benötigte Mittel i.H.v. T€ 395 für das Thema „Breitband-Ausbau-Infrastruktur“. Diese Mittel werden in den Folgejahren im weiteren Projektverlauf noch benötigt und der Wirtschaftsförderung wieder zur Verfügung gestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Einnahmen der EU-, Bundes- und Landesmittel ein Anstieg i.H.v. T€ 168 zu verzeichnen (2018: T€ 1.486; Vorjahr T€ 1.318). Neue Projekte wie Startup-Inno-Lab NRW (Plan: 73.200 €) und höhere Zuschüsse bei den bereits im Vorjahr vorhandenen Projekten „In|Die RegionRuhr“, „BIWAQ III“ und „KoSi-Lab“ waren dafür verantwortlich.

Das Ergebnis bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. T€ 650 fällt gegenüber dem Vorjahr um T€ 237 höher aus (Vorjahr: T€ 413). Die in 2018 erzielten Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen i.H.v. T€ 320 haben einen hohen Anteil daran.

So wurde eine Rückstellung i.H.v. T€ 100 für drohende Materialentsorgungskosten gebildet. Die Höhe der Rückstellung entsprach der Höhe der Kostenübernahmeerklärung, die die Wirtschaftsförderung einem Dortmunder Unternehmen gegeben hatte. Im Jahr 2018 konnte die Sanierungsmaßnahme endgültig abgeschlossen werden. Die geschlossene Verpflichtungserklärung kam nicht zum Tragen, so dass die dazu gebildete Rückstellung aufgelöst werden konnte.

Eine durch das Personalamt (StA 11) bei einem Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung durchgeführte Vertragsanpassung seines Altersteilzeitvertrages führte zu einer teilweisen Auflösung der dafür im Vorfeld gebildeten Rückstellung i.H.v. T€ 97.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden für die Abrechnungen von dosys insgesamt Rückstellungen i.H.v. T€ 720 gebildet. In Summe waren die Rückstellungen um T€ 56,3 zu hoch angesetzt.

Um T€ 15,8 günstiger ausfallende Malerarbeiten in der Töllnerstraße, nicht in Anspruch genommene Preisgelder aus dem Jahr 2017 i.H.v. T€ 14,5 und um T€ 7,2 niedriger ausfallende Nebenkostenabrechnungen bildeten die größten Beiträge zu den o.g. Erträgen.

Die „Einnahmen aus Vermietung“ i.H.v. T€ 30 (2017: T€ 27) werden gem. BilRUG als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Der Personalaufwand fällt durch zeitweise unbesetzte Stellen (Elternzeiten, sich verzögernden Neubesetzungen, krankheitsbedingt, usw.) im Vergleich zu den geplanten Personalkosten um T€ 788 niedriger aus (Plan: T€ 8.682; Ist: 7.894).

Vergleicht man die Personalkosten 2018 mit der Höhe der Personalkosten des Vorjahres, so beträgt der Unterschied T€ 229 (T€ 7.894; Vorjahr T€ 8.123).

Die Rückstellung für den noch „nicht genommenen Jahresurlaub“ erhöht sich um T€ 8 auf T€ 374; die Rückstellung für „Gleitzeitguthaben“ um T€ 15 auf T€ 105.

Bei der Altersteilzeit (inkl. LAS) errechnet sich für das Jahr 2018 aus der Inanspruchnahme bzw. aus der Auflösung von bereits gebildeten Rückstellungen (s.o. Herabsetzung von Rückstellungen) ein Bestand i.H.v. T€ 428 (Vorjahr T€ 903). Zugänge waren im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 232 gestiegen (T€ 5.536; Vorjahr T€ 5.304). Die gegenüber dem Vorjahr höhere Inanspruchnahme des Betriebskostenzuschusses der Stadt und die höheren Zuschüsse von Land, Bund und EU waren die Basis dafür.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (T€ 41; Vorjahr T€ 62) betreffen u. a. mit T€ 23 das Trägerdarlehen Töllnerstraße (Vorjahr T€ 29) sowie mit T€ 18 den Aufwand aus der Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit (Vorjahr T€ 33).

Finanzlage

Wie im Vorfeld bereits beschrieben, finanziert sich die Wirtschaftsförderung Dortmund im Wesentlichen durch einen städtischen Betriebs- und Investitionskostenzuschuss sowie durch verschiedene EU-, Bundes- und Landeszuschüsse.

Zudem besteht noch optional die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites. Die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites ist aber nur für den Fall vorgesehen, dass keine ausreichenden liquiden Mittel aus dem Betriebskostenzuschuss zur Verfügung stehen. Die optionale Möglichkeit, einen Liquiditätskredit aufzunehmen, steht in Zusammenhang mit den großen Ausgabevolumina und der damit verbundenen Vorfinanzierungspflicht bei den durch Fördermittel finanzierten Projekten.

Der durch den Rat beschlossene Kreditrahmen für das Jahr 2018 beträgt T€ 900. Der Liquiditätskredit wurde aber nicht benötigt. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Ebenfalls nicht benötigt wurde der von der Stadt Dortmund optional vorgehaltene Darlehensansatz i. H. v. rd. T€ 200 für die Förderung von Neuansiedlungen und Erweiterungen.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Betriebssteuerung sind in erster Linie die Betriebskostenzuschüsse sowie das Jahresergebnis von Bedeutung, während die Mitarbeiter den nichtfinanziellen Leistungsindikator darstellen. Hinsichtlich der weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht, die Angaben zur Ertragslage sowie des Prognoseberichts.

Prognose,- Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2019 kann die Stadt Dortmund auf einen genehmigten Haushalt aufbauen. Das Genehmigungsschreiben der Bezirksregierung Arnsberg (vom 12. Februar 2019) liegt bereits vor. Die Haushaltssatzung wurde am 22.02.2019 in den Dortmunder Bekanntmachungen veröffentlicht und tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Bereits in seiner Sitzung am 13.12.2018 hatte der Rat der Stadt Dortmund den Wirtschaftsplan und die Produkt- und Leistungsplanung der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Jahr 2019 beschlossen.

Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Wirtschaftsförderung einen Liquiditätskredit bis zu einer Höhe von T€ 8.000 im Wirtschaftsjahr 2019 in Anspruch nehmen darf. Die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits ist allerdings nur für den Fall vorgesehen, dass keine ausreichenden liquiden Mittel aus dem Betriebskostenzuschuss zur Verfügung stehen. Vor allem der „Ausbau der Breitband-Infrastruktur“ erfordert diese Größenordnung.

Darüber hinaus ist die Wirtschaftsförderung Dortmund bestrebt, wenn immer möglich, Förderungen für Projekte zu akquirieren, die sie in ihren Tätigkeitsfeldern und ihrer Zielerreichung unterstützen. Dazu ist es notwendig, die sich ständig ändernden Förderlandschaften des Landes, des Bundes und der EU genauestens zu beobachten.

Eine erfolgreiche Fördermittelakquise eröffnet der Wirtschaftsförderung neue Chancen, auch Projekte durchführen zu können, für die ansonsten die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen bzw. gar nicht zur Verfügung stehen würden.

Gem. dem Wirtschaftsplan 2019 stehen der Wirtschaftsförderung Dortmund bereits rd. T€ 11.650 an EU-, Bundes- und Landesmittel als zielorientierte Projektfinanzierung für das Jahr 2019 zur Verfügung. Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden eine annähernd gleichbleibende Entwicklung der entstehenden Erträge und Aufwendungen und ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Wie sich die Förderlandschaften in Zukunft entwickeln werden, ist nicht vorhersehbar. Mittelfristig kann jedoch eine Reduzierung der Drittmittel die Fortführung einzelner zeitlich begrenzter Projekte sowie den Neustart von Projekten gefährden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein bestandsgefährdendes Risiko.

Zu den in der Einrichtung bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind die Ausnahme, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt Dortmund, Länder, Bund und EU bestehen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, um jederzeit kurzfristig auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können. Die für die Wirtschaftsförderung existierenden Risiken sind identifiziert und bewertet worden. Um zukünftige Entwicklungen des Eigenbetriebes und dessen Umfeld besser erkennen und messen zu können, sind in diesem Zusammenhang auch geeignete Frühindikatoren definiert worden. In regelmäßigen Abständen erfolgen eine Aktualisierung der unterstützenden Kennzahlen und eine Überprüfung der zugehörigen Ziele.

Kommt es zu Abweichungen, werden diese entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten weitergemeldet, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Die zur Verfügung stehenden Maßnahmen sind bereits definiert.

So erstellt die Geschäftsleitung vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan und einen fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplan. Hinzu kommen eine Produkt- und Leistungsplanung und eine Arbeitsplanung für die einzelnen Geschäftsbereiche und Teams, in der Projekte und Ziele auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets vereinbart werden. Die Einhaltung der gesetzten Ziele wird regelmäßig über ein speziell darauf aufgerichtetes Kennzahlensystem überprüft.

Da die klassische Rolle der Wirtschaftsförderung als Dienstleister, Vermittler und Scharnier zwischen lokaler Wirtschaft und kommunaler Verwaltung nicht mehr greift und sich die Rolle der Wirtschaftsförderung vom klassischen reaktiven Dienstleister zum agilen Netzwerker gewandelt hat, hatte sich die Geschäftsleitung zu einer Neuorganisation der Wirtschaftsförderung entschlossen.

Im Jahr 2018 hat sich die Wirtschaftsförderung wie eingangs erläutert organisatorisch neu aufgestellt.

Die bisherigen Geschäftsbereiche „Invest“, „DLZW“ und „Arbeit und Qualifizierung“ gibt es in der bisherigen Form nicht mehr. Die neuen und die weiterzuführenden Aufgabenstellungen finden sich jetzt in den beiden neuen Geschäftsbereichen „Kundenservice“ und „Business Information Service“ wieder. Auch ist in der neuen Aufbauorganisation eine Stabsstelle „Soziale Innovation“ neu hinzugekommen.

Die Neuorganisation eröffnet der Wirtschaftsförderung neue Chancen und Möglichkeiten sich den gestiegenen Anforderungen besser stellen zu können und sich für die Zukunft gut zu positionieren. In seiner Sitzung am 15.02.2018 hatte der Rat der Stadt bereits seine Zustimmung zu der geplanten Neuorganisation gegeben.

Da sich die Wirtschaftsförderung nur innerlich in ihrer Aufbaustruktur verändert, nach außen aber weiter als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund fungieren wird, kommt es auch nicht zu einer Veränderung ihrer Risikostruktur.

Aufgrund der kommunalen Zugehörigkeit des Betriebes zur Stadt Dortmund und der damit verbundenen zuschussbasierten Finanzierung bestehen bei der Wirtschaftsförderung Dortmund bestandsgefährdende Risiken - verglichen mit einem Unternehmen in der „freien Wirtschaft“ - in dem Maße nicht.

Dortmund, den 15. April 2019

Westphal
Geschäftsführer

Ledune
Stellv. Geschäftsführer

Poth
Kaufmännischer Leiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Wirtschaftsförderung Dortmund“, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der „Wirtschaftsförderung Dortmund“, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Wirtschaftsförderung Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m.

den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m.

den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

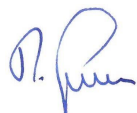
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 30. April 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schepers
Wirtschaftsprüfer



Heinert
Wirtschaftsprüfer



Kulturbetriebe Dortmund Jahresabschluss 2018

[DS-Nr. 13923-19]

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
Kulturbetriebe Dortmund
Dortmund

Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		9.003.467,50		7.951.332,88
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		51.499.415,22		46.203.912,30
3. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-27.639,60		54.744,67
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		326.251,04		289.234,56
5. Sonstige betriebliche Erträge		5.227.362,19		5.080.178,79
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.325.649,86		964.450,96	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.655.615,47	16.981.265,33	13.004.392,45	13.968.843,41
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	20.735.992,82		20.014.719,71	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.462.923,45 (Vorjahr: EUR 2.372.005,98)	6.373.661,41	27.109.654,23	6.117.689,11	26.132.408,82
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.783.123,65		1.851.798,30
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		21.127.786,98		19.074.188,09
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		539,78		646,60
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für die Aufzinsung von Rückstellungen EUR 30.336,00 (Vorjahr: EUR 41.279,00) davon für Trägerdarlehen der Stadt Dortmund EUR 32.190,23 (Vorjahr: EUR 35.371,75)		213.643,05		224.795,77
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		34.491,89		0,00
13. Ergebnis nach Steuern		-1.220.569,00		-1.671.984,59
14. Sonstige Steuern		121.827,99		123.122,63
15. Jahresfehlbetrag		-1.342.396,99		-1.795.107,22
16. Verlustvortrag		0,00		-700.000,00
17. Entnahme aus der Kapitalrücklage		1.342.396,99		2.495.107,22
18. Bilanzverlust		0,00		0,00

Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetriebe Dortmund“ hat gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind Bilanzposten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 2 zum Anhang).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das bereits in der Eröffnungsbilanz der Kulturbetriebe zum 1. Januar 1995 ausgewiesene Grundvermögen wurde auf der Grundlage von Gutachten der Stadt Dortmund bewertet. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Abschreibungsdauern orientieren. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 (netto) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Dieser Sammelposten wird nicht im Rahmen der Inventur körperlich aufgenommen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt auf der Grundlage der körperlichen Bestandaufnahme zum Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderungen wegen Alters bzw. verminderter Verkaufsfähigkeit.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen den Träger, die Stadt Dortmund, die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zu Nennwerten bilanziert.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind im Gesamtabschluss der Stadt Dortmund ausgewiesen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind in Abweichung zur 3-Monats-Nachholungspflicht des § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB entsprechend § 36 Abs. 3 GemHVO NRW ausgewiesen, da die umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen hinreichend konkret beabsichtigt sind und als bisher unterlassen bewertet werden. Die Instandhaltungsmaßnahmen sind am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 und des BiLMOG berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Wirtschaftsjahre vereinnahmten Erträge.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Im **Anlagevermögen** sind auf den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden Nutzungsrechte für das neue Brauereimuseum auf dem Gelände der Dortmunder Aktien-Brauerei, Aktiengesellschaft, Dortmund, für Räumlichkeiten der Zeche Zollern für das Fritz-Hüser-Institut und das Gebäude der domicil gGmbH ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der Laufzeit der Mietverträge.

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein Anlagevermögen in Höhe von 57,5 M€. Neben den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven. Der von Gutachtern festgestellte Schätzwert als möglicher Verkehrswert ist wesentlich höher (> 100 M€). Die einzelnen Geschäftsbereiche sind für ihr jeweiliges Vermögen eigenverantwortlich.

Hierzu gehört neben der Inventarisierung, der ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Sicherung auch die regelmäßig durchzuführende körperliche Erfassung und die kaufmännische Inventur (Buchinventur).

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** berücksichtigt Festwerte in Höhe von TEUR 1.863 insbesondere für den Bestand an Medien in den Bibliotheken. Die Bildung von Festwerten erfolgte im Wesentlichen mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Jahr 1995 und wird regelmäßig überprüft.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Seite 13).

Die **Vorräte** beinhalten unfertige Leistungen.

Die Bewertung **der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von TEUR 32 gebildet.

Die **Forderungen gegen den Träger** setzten sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Forderung aus Bauinstandhaltung für die Zentralbibliothek	5.317
Forderung aus Cash Pooling	936
Forderung aus Lieferung und Leistung	141
Noch nicht gezahlte Investitionszuschüsse	4.883
	11.277

Die Forderungen gegen den Träger haben mit TEUR 5.317 (Vorjahr TEUR 5.091) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich - vorbehaltlich des Ratsbeschlusses - wie folgt:

	1.1.2018 TEUR	Umbuchung TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2018 TEUR
Stammkapital	511	0	0	0	511
Kapitalrücklage	37.744	0	3.783	1.342	40.185
Bilanzergebnis	0	0	0	0	0
	38.255	0	3.783	1.342	40.696

Der Ausweis der **Sonderposten für sonstige Fördermittel** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Instandhaltungsverpflichtungen, Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (Personalmrückstellungen), ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.1.2018 TEUR	Auflösung/ Inanspruchn. TEUR	Abzinsung/ Zuführung TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Instandhaltung	1.401	900	862	1.363
Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft				
Altersteilzeit	1.163	189	30	1.004
Gleitzeitguthaben	218	218	254	254
Urlaub	626	626	694	694
Jubiläumsleistungen	182	0	0	182
	2.189	1.033	978	2.134
Ausstehende Rechnungen	1.644	1.377	818	1.085
Übrige	123	123	109	109
	5.357	3.433	2.767	4.691

Die sonstigen Instandhaltungsrückstellungen beinhalten insbesondere Sanierungsmaßnahmen für das Museum für Naturkunde und sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW ausgewiesen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, vom 10. Januar 2019 bilanziert. Der Wertansatz für die versicherungsmathematischen Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck, eines Rechnungszinsfußes von 2,32 % und eines Gehaltstrends von 2,40 %.

Die Rückstellung wurde nur für Mitarbeiter/innen auf der Grundlage abgeschlossener Verträge gebildet, mit denen Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell und nach dem Teilzeitmodell getroffen wurden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	31.12.2018	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.741 (3.302)	578 (562)	2.163 (2.740)	8 (324)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	1.753 (1.604)	1.753 (1.604)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Kulturbetriebe (Vorjahr)	5.927 (8.602)	5.574 (8.201)	353 (401)	122 (286)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.458 (6.419)	1.141 (1.328)	5.317 (5.091)	5.317 (5.091)
davon Lesasingobjekt Königswall (Vorjahr)	5.317 (5.091)			
	16.879	9.046	7.833	5.447

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt im Berichtsjahr vereinnahmte Finanzmittel für Erträge des folgenden Wirtschaftsjahres.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die in den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** enthaltenen öffentlichen Fördermittel betreffen mit TEUR 49.001 (Vorjahr: TEUR 43.600) Zuschüsse der Stadt Dortmund und mit TEUR 2.498 (Vorjahr: TEUR 2.604) Zuschüsse des Bundes und des Landes.

Bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Personalkosten im Zusammenhang mit der Einrichtung der neuen Dauerausstellung im Museum für Naturkunde und der Neugestaltung der Dauerausstellung Steinwache, die im Anlagevermögen aktiviert sind.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nur Investitionszuschüsse Dritter darstellen, in Höhe von TEUR 317 (Vorjahr: TEUR 509).

Des Weiteren sind in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.401 (Vorjahr: TEUR 541) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 418 (Vorjahr: TEUR 547) sowie enthalten. Außergewöhnliche Erträge i. S. v. § 285 Nr. 31 HGB liegen nicht vor.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst ausgewiesene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Löhne und Gehälter		
Entgelte für die Beschäftigten	18.818	18.186
Beamtenbezüge	1.918	1.829
	20.736	20.015
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	3.691	3.588
Aufwendungen für die Altersvorsorge	2.463	2.372
Beihilfen	220	158
	6.374	6.118

Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl ist unter V. Sonstige Angaben aufgeführt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 745) enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten den Zinsaufwand für Darlehen bei Kreditinstituten sowie das Trägerdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 184) und den Aufwand aus der Abzinsung der ATZ Verpflichtung in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 41).

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von TEUR -1.342 wird - vorbehaltlich des endgültigen Ratsbeschlusses - vollständig durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt.

V. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Die Kulturbetriebe Dortmund haben erstmalig in 2018 ein Großevent mit der Ausstellung Pink Floyd veranstaltet. Die Kulturbetriebe Dortmund haben die Sparkasse Dortmund beauftragt einen, sogenannten Letter of Credit i. H. v. 1,25 Mio. \$ mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2019 auszustellen.

Die Geschäftsleitung bestand im Wirtschaftsjahr 2018 aus:

		Bezüge* in TEUR
- Herr Dr. Stefan Mühlhofer	Geschäftsführender Direktor der Kulturbetriebe Geschäftsbereichsleiter Stadtarchiv	142
- Frau Claudia Kokoschka	Geschäftsbereichsleiterin Kulturbüro	78
- Herr Dr. Johannes Borbach-Jaene	Geschäftsbereichsleiter Bibliotheken	93
- Frau Dr. Dr. Elke Möllmann	Geschäftsbereichsleiterin Museen	107
- Herr Volker Gerland	Geschäftsbereichsleiter Musikschule	98
- Herr Levent Arslan	Geschäftsbereichsleiter Dietrich-Keuning-Haus	83
- Herr Dr. Roderich Grimm	Geschäftsbereichsleiter Volkshochschule	104
- Herr Edwin Jacobs	Geschäftsbereichsleiter Dortmunder U	139

*Angaben ohne Zuführung zu Pensionsrückstellungen, die im gesamtstädtischen Abschluss dargestellt sind

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung betragen TEUR 844 (Vorjahr: TEUR 931).

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 15 sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II TEUR 5.

Dem Betriebsausschuss „Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit“ gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

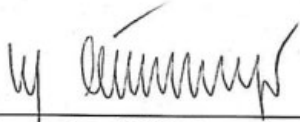
- Frau Birgit Jörder	Bürgermeisterin
- Frau Ute Mais	Ratsmitglied
- Herr Hans-Peter Balzer	Ratsmitglied
- Frau Rita Brandt	Ratsmitglied
- Herr Bernhard Klösel	Ratsmitglied
- Frau Carla Neumann-Lieven	Ratsmitglied
- Frau Brigitte Thiel	Ratsmitglied
- Herr Erwin Bartsch	Ratsmitglied
- Herr Dr. Jürgen Eigenbrod	Ratsmitglied
- Herr Heinz Neumann	Ratsmitglied
- Herr Hans-Joachim Pohlmann	Ratsmitglied
- Frau Barbara Brunsing	Ratsmitglied
- Herr Wolfram Frebel	Ratsmitglied
- Frau Ursula Hawighorst-Rüßler	Ratsmitglied
- Herr Karl Heinz Dingerdissen	Ratsmitglied
- Herr Andreas Urbanek	Ratsmitglied
- Herr Thomas Zweier	Ratsmitglied
- Herr Lars Wedekin	sachkundiger Bürger
- Frau Andrea Wiesemann	sachkundige Bürgerin
- Herr Hans-Jürgen Grondziewski	sachkundiger Bürger
- Frau Andrea Wille	sachkundige Bürgerin
- Frau Petra Opitz	als beratendes Mitglied (Behindertenpolitisches Netzwerk)
- Herr Burak Kaya	als beratendes Mitglied (Integrationsrat)
- Frau Rosemarie Liedschulte	als beratendes Mitglied (Seniorenbeirat)
- Herr Thomas Friedhoff	als beratendes Mitglied (StadtSportBund)
- Herr Jörg Rüppel	als beratendes Mitglied (StadtSportBund)
- Frau Birgit Zoerner	als beratendes Mitglied (Dezernentin 5)
- Frau Christiane Straube	als beratendes Mitglied (Beschäftigtenvertretung 41/ Kulturbetriebe)
- Herr Horst Kortwittenborg	als beratendes Mitglied (Beschäftigtenvertretung 41/ Archiv)
- Herr Lothar Angel	als beratendes Mitglied (Beschäftigtenvertretung 42/Theater)
- Frau Mareike Poggenpohl	als beratendes Mitglied (Beschäftigtenvertretung 42/Theater)
- Herr Carsten Krause	als beratendes Mitglied (Beschäftigtenvertretung 52/Sport und Freizeitbetriebe)
- Frau Petra Fisch	als beratendes Mitglied (Beschäftigtenvertretung 52/Sport und Freizeitbetriebe)

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben von den Kulturbetrieben Dortmund keine Bezüge erhalten.

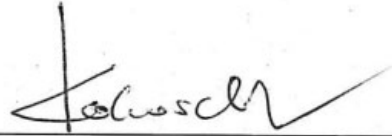
Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl betrug:

Entgeltgruppe	2018		2017		2016		2015	
	vzv.	abs.	vzv.	abs.	vzv.	abs.	vzv.	abs.
Sonderverträge	1,63	1,75	2,50	2,50	2,00	2,00	2,00	2,00
E15UE	0,75	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
E15	6,88	7,25	7,88	8,00	7,50	7,50	6,92	6,92
E14	8,25	8,25	8,50	8,50	8,50	8,50	6,67	6,67
E13	28,86	32,25	25,46	28,25	21,66	24,25	21,07	22,75
E12	14,44	16,75	15,44	17,75	13,20	15,50	12,17	14,67
E11	18,19	19,00	19,93	20,50	18,55	18,75	14,95	15,58
E10	19,81	23,00	19,28	21,75	19,05	20,75	22,61	25,67
E9C	9,66	10,25	4,99	5,75	-	-	-	-
E9B	76,71	111,50	72,88	108,75	-	-	-	-
E9A	13,75	17,25	16,00	19,75	-	-	-	-
E9	-	-	-	-	92,73	134,25	97,32	144,42
E8	48,83	54,75	53,73	59,25	59,47	66,75	55,18	61,92
E7	44,26	49,00	28,38	31,25	5,50	5,75	5,25	5,50
E6	25,92	27,50	28,33	30,00	49,42	53,50	55,21	59,50
E5	24,38	27,00	35,00	39,00	37,53	41,50	37,39	41,75
E4	17,84	19,25	18,87	22,00	22,11	26,25	25,27	32,33
E3	3,63	7,25	2,40	4,75	2,31	4,00	1,00	1,00
E2	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00
A16	-	-	-	-	-	-	1,00	2,00
A15	-	-	-	-	-	-	0,50	1,00
A14	2,75	2,75	3,00	3,00	2,25	2,25	3,08	3,58
A13 HD	-	-	-	-	3,86	4,50	3,86	4,25
A13 LG2E2	9,25	9,25	2,26	3,25	-	-	-	-
A13 GD	-	-	-	-	7,00	7,00	7,08	8,08
A13 LG2E1	2,90	4,00	8,50	8,50	-	-	-	-
A12	6,78	7,25	6,38	7,50	6,38	8,00	8,46	10,58
A11	3,39	4,00	3,64	4,00	3,88	4,25	3,04	3,42
A10	1,68	2,50	1,61	2,25	0,85	1,00	1,43	1,58
A9 GD	-	-	-	-	1,25	1,50	1,00	1,00
A9 LG1E1	2,00	2,00	1,00	1,25	-	-	-	-
A9 MD	-	-	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00
A9 LG1E2	-	-	1,25	1,25	-	-	-	-
A8	2,73	3,00	3,48	3,75	3,73	4,00	3,99	4,67
A6	1,75	1,75	1,00	1,00	0,50	0,50	-	-
S17	-	-	-	-	-	-	0,08	0,08
S15	2,75	2,75	2,25	2,25	2,44	2,50	2,00	2,00
S12	0,38	0,50	-	-	-	-	-	-
S11 UE	-	-	-	-	-	-	2,87	4,42
S11 b	4,78	7,00	5,55	7,75	6,55	9,00	-	-
S11	-	-	-	-	-	-	4,34	5,58
Sonstige (Berufspraktikanten)	18,64	19,00	16,00	16,00	16,00	16,00	20,67	20,67
Vertretungen und Aushilfen	14,39	14,75	-	-	-	-	-	-
	438,74	514,50	417,27	491,50	417,00	492,75	429,19	516,59

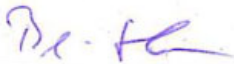
Dortmund, im März 2019



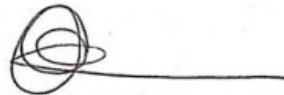
Dr. Stefan Mühlhofer
Geschäftsführender Direktor
Geschäftsbereichsleiter Stadtarchiv



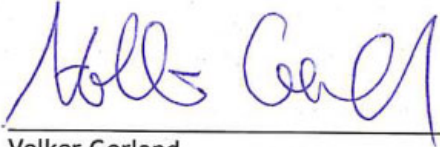
Claudia Kokoschka
Geschäftsbereichsleiterin Kulturbüro



Dr. Johannes Borbach-Jaene
Geschäftsbereichsleiter Bibliotheken



Dr. Dr. Elke Möllmann
Geschäftsbereichsleiterin Museen



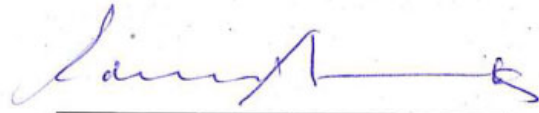
Volker Gerland
Musikschuldirektor



Levent Arslan
Geschäftsbereichsleiter
Dietrich-Keuning-Haus



Dr. Roderich Grimm
Geschäftsbereichsleiter Volkshochschule



Edwin Jacobs
Geschäftsbereichsleiter Dortmunder U

Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	609.498,12	46.681,60	0,00	0,00	656.179,72	593.884,12	22.703,60	0,00	0,00	616.587,72	39.592,00	15.614,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.964.109,27	0,00	0,00	0,00	56.964.109,27	29.754.746,52	978.350,00	0,00	0,00	30.733.096,52	26.231.012,75	27.209.362,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	106.081,78	14.805,00	0,00	4.499,37	116.387,41	106.081,78	1.234,00	0,00	4.499,37	102.816,41	13.571,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.411.909,67	1.262.842,30	49.711,73	167.991,56	37.556.472,14	14.542.649,90	780.836,05	0,00	164.711,56	15.158.774,39	22.397.697,75	21.869.259,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.411.308,57	2.497.638,79	-49.711,73	38.640,73	8.820.594,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.820.594,90	6.411.308,57
	99.893.409,29	3.775.286,09	0,00	211.131,66	103.457.563,72	44.403.478,20	1.760.420,05	0,00	169.210,93	45.994.687,32	57.462.876,40	55.489.931,09
	100.502.907,41	3.821.967,69	0,00	211.131,66	104.113.743,44	44.997.362,32	1.783.123,65	0,00	169.210,93	46.611.275,04	57.502.468,40	55.505.545,09

Spartenergebnisse der Kulturbetriebe Dortmund 2018 / Dezentrale Budgetverantwortung

in €

Gliederung der GuV nach § 275 HGB

Gewinn- und Verlustrechnung	Kulturbüro	Bibliotheken	Museen	Musikschule	Dietrich-Keuning-Haus	Volkshochschule	Stadtarchiv	Klangvokal	Dortmunder U	Büro der Geschäftsleitung	Kulturbetriebe Gesamt
1. Umsatzerlöse	-131.056,24	-474.306,41	-256.354,41	-2.435.703,98	-118.662,25	-4.635.855,66	-32.835,47	-147.736,28	-770.947,80	-9,00	-9.003.467,50
a) Einnahmen	-128.854,06	-337.186,45	-244.492,44	-2.435.154,34	-118.323,25	-4.476.585,34	-29.627,97	-143.197,08	-770.785,67	0,00	-8.684.206,60
b) Sonstige Einnahmen	-2.202,18	-137.119,96	-11.861,97	-549,64	-339,00	-159.270,32	-3.207,50	-4.539,20	-162,13	-9,00	-319.260,90
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	-4.715.465,80	-11.178.233,00	-4.397.917,54	-4.588.935,00	-2.087.327,60	-4.662.449,49	-1.997.790,00	-300.000,00	-12.945.274,00	-4.626.022,79	-51.499.415,22
a) Zuschüsse Bund und Land	-472.430,80	0,00	-66.875,54	-83.688,00	-39.302,60	-1.591.620,49	0,00	0,00	-244.000,00	0,00	-2.497.917,43
b) Zuschüsse der Stadt Dortmund	-4.243.035,00	-11.178.233,00	-4.331.042,00	-4.505.247,00	-2.048.025,00	-3.070.829,00	-1.997.790,00	-300.000,00	-12.701.274,00	-4.626.022,79	-49.001.497,79
3. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	14.777,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.862,43	0,00	27.639,60
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-170.425,36	0,00	0,00	0,00	-155.825,68	0,00	0,00	0,00	-326.251,04
5. Sonstige betriebliche Erträge	-256.995,14	-368.142,11	-858.165,93	-980.133,41	-273.263,30	-1.121.256,19	-238.093,11	-109.718,12	-732.105,14	-289.489,74	-5.227.362,19
6. Materialaufwand	3.505.593,34	1.217.222,38	1.162.888,32	1.321.807,36	331.904,61	4.798.736,04	188.624,19	474.953,55	3.845.461,48	134.074,06	16.981.265,33
a) Aufwendungen für RHB und für bezogene Ware	2.919,60	832.672,98	83.131,64	30.796,98	34.251,71	66.535,59	12.714,84	20.534,07	241.041,93	1.050,52	1.325.649,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.502.673,74	384.549,40	1.079.756,68	1.291.010,38	297.652,90	4.732.200,45	175.909,35	454.419,48	3.604.419,55	133.023,54	15.655.615,47
7. Personalaufwand	1.061.518,12	6.788.473,71	2.641.580,75	6.242.052,44	1.149.318,20	3.535.325,69	1.425.767,12	6.921,03	3.161.586,03	1.097.111,14	27.109.654,23
a) Löhne und Gehälter	751.733,73	5.199.531,76	2.061.294,44	4.855.849,09	896.560,40	2.711.659,95	1.044.449,72	0,00	2.409.400,09	805.513,64	20.735.992,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	309.784,39	1.588.941,95	580.286,31	1.386.203,35	252.757,80	823.665,74	381.317,40	6.921,03	752.185,94	291.597,50	6.373.661,41
8. Abschreibungen	39.218,00	21.457,00	29.595,20	66.375,72	4.162,00	127.920,00	0,00	0,00	28.171,00	1.466.224,73	1.783.123,65
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	430.615,27	4.308.072,80	1.371.483,29	529.737,03	802.122,88	1.559.389,54	645.654,21	75.579,82	9.599.041,13	1.806.091,01	21.127.786,98
a) Sonstige Personalaufwendungen	19.042,97	54.776,83	28.917,87	68.825,24	10.741,36	39.653,14	15.428,90	0,00	63.481,90	382.231,74	683.099,95
b) Wartung, Reparatur und Instandhaltung	80.714,29	534.389,64	221.384,81	256.082,97	209.197,80	143.076,46	17.069,06	1.530,00	1.124.268,41	121.324,97	2.709.038,41
c) Miete und Leasing	114.462,24	2.578.603,38	273.153,68	5.696,91	3.360,87	379.777,33	396.842,16	52.978,92	4.538.421,71	663.280,84	9.006.578,04
d) Energiekosten	63.196,30	486.517,72	380.244,25	50.772,15	156.500,00	200.892,50	84.915,16	200,00	1.095.795,59	4.101,03	2.523.134,70
e) Kommunikation und Information	249,73	6.683,87	5.201,54	2.566,48	28,99	12.073,49	1.700,63	309,37	741,82	116.598,09	146.154,01
f) Versicherungen	6.050,00	32.375,44	43.638,40	7.000,00	4.000,00	11.264,24	6.319,17	0,00	117.645,50	3.722,19	232.014,94
g) Gebühren und Abgaben	66.851,23	39.217,35	61.006,25	16.597,86	10.594,50	40.370,53	35.786,94	1.176,40	89.389,65	11.244,77	372.235,48
h) Sonstige bezogene Leistungen	23.561,28	259.135,90	143.128,49	65.330,18	95.655,38	297.558,30	33.738,44	223,95	246.172,75	33.886,24	1.198.390,91
i) Sonstiges Material	5.953,05	38.119,19	20.516,08	14.496,44	15.987,51	46.185,18	7.343,64	2.676,53	37.433,13	8.250,45	196.961,20
j) Sonstige Kosten	50.534,18	278.253,48	194.291,92	42.368,80	296.056,47	388.538,37	46.510,11	16.484,65	2.285.690,67	461.450,69	4.060.179,34
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.226,74	-4.946,56	0,00	1.328,21	0,00	0,00	-4.649,61	0,00	-2.678,11	7.179,55	-539,78
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.633,20	1.244,49	0,00	3.633,20	0,00	129.588,99	-0,00	0,00	0,00	82.809,57	213.643,05
12. Ergebnis nach Steuern	-66.978,91	310.842,30	-462.538,51	160.161,57	-191.745,46	-268.601,08	-169.148,35	0,00	2.196.117,02	-322.031,47	1.186.077,11
13. Sonstige Steuern	665,81	117.284,93	7.218,28	435,10	0,00	890,72	0,00	0,00	1.805,04	28.020,00	156.319,88
14. Jahresgewinn / Jahresverlust	-66.313,10	428.127,23	-455.320,23	160.596,67	-191.745,46	-267.710,36	-169.148,35	0,00	2.197.922,06	-294.011,47	1.342.396,99

Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund zum Jahresabschluss 2018 und Ausblick

1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetriebe Dortmund

Die Aufgaben der Kulturbetriebe Dortmund im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen sind der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Bewegungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit verwirklicht.

Die Kulturbetriebe Dortmund bestehen insgesamt aus den acht Geschäftsbereichen

- Kulturbüro,
- Bibliotheken,
- Museen,
- Musikschule,
- Dietrich-Keuning-Haus,
- Volkshochschule,
- Stadtarchiv,
- Dortmunder U

sowie dem Büro der Geschäftsleitung für gesamtbetriebliche Querschnittsangelegenheiten als Unterstützungs- und Serviceeinheit. Die Kulturbetriebe Dortmund bündeln seit 1995 die kulturellen Weiterbildungsangebote der Stadt unter einem Dach und werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Rund 515 (VJ 492) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. rund 439 (VJ 417) vollzeitverrechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Jahresdurchschnitt - präsentieren Kultur- und Weiterbildungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Umlandes.

Die Leiterinnen und Leiter der Geschäftsbereiche bilden die Geschäftsleitung des Betriebes. Die Finanzsteuerung, das Finanzcontrolling und das Rechnungswesen sind als gesamtbetriebliche Aufgaben ebenso im Büro der Geschäftsleitung angesiedelt wie die Betriebsorganisation und das Personalmanagement für die Beschäftigten der Kulturbetriebe Dortmund. Das Büro der Geschäftsleitung hat bislang aufgrund der Institutsautonomie die Stellung einer Serviceabteilung und ist ohne Stimmrecht in der Geschäftsleitung vertreten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 14.12.2017 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Im Vorfeld wurde dieser im Verwaltungsvorstand behandelt, im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit politisch diskutiert sowie vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2018 der Kulturbetriebe Dortmund gliedert sich in die Teilwirtschaftspläne der Geschäftsbereiche sowie des Büros der Geschäftsleitung.

Der Wirtschaftsplan 2018 beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	45.951.498 € (VJ: 42.207.998 €)
Städtischer Zuschuss um Vermögensplan	2.554.000 € (VJ: 3.886.924 €)

Die Kulturbetriebe Dortmund haben nicht – wie bis zum Wirtschaftsjahr 2014 üblich – die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten.

Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund vorgesehen.

Die Kulturbetriebe Dortmund haben eine dezentrale Budgetverantwortung (Einzelwirtschaftspläne und Spatenergebnisse); die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Veranstaltungsjahr 2018 präsentierte sich Dortmund als facettenreiche Festival-Stadt mit überregional ausstrahlenden Highlights ebenso wie mit Festivals und Veranstaltungen, die aus der Dortmunder Kulturszene heraus entstanden sind.

Im Jahr 2018 setzte das **Kulturbüro** in Kooperation mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern von der kommunalen bis zur internationalen Ebene ein umfangreiches Programm mit 510 Veranstaltungen und 26 Förderprogrammen mit insgesamt 293 Förderfällen in allen künstlerischen Bereichen um. Die Besucherresonanz war mit 106.016 Besucherinnen und Besuchern im Veranstaltungsbereich und 356.439 Besucherinnen und Besuchern im Rahmen der Förderprogramme sehr positiv. Alle Veranstaltungen konnten planmäßig umgesetzt werden.

Zum mittlerweile vierten Mal wurde das Kulturbüro vom Land NRW ausgezeichnet: für eine Zukunftsskizze i. R. des Kommunalen Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung. Nach Preisen in den Jahren 2007, 2009 und 2016 erhielt das Kulturbüro diesmal ein Preisgeld von 60.000 € zur Weiterentwicklung seines Konzeptes. Das Kulturbüro hat mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Spektrum kultureller Bildungsprogramme entwickelt, das auch zahlreiche Fördermaßnahmen und Präsentationsplattformen für kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen beinhaltet.

Zu nennen sind hier u. a. jährlich stattfindende Veranstaltungen wie das KindergartenBuchTheaterfestival im Rahmen des Literaturfestivals LesArt, die Jugendkulturbörse Young Stars, Get on Stage – das Jugendtanzfestival mit der LAG Tanz in NRW, Big Spot – das Fest der Schulkulturellen Projekte oder die Beteiligung an der landesweiten Nacht der Jugendkultur.

Darüber hinaus war das Jahr 2018 geprägt von einem intensiven Diskussionsprozess mit der Freien Kulturszene, der sich landesweit ebenso wie in Dortmund mit Fragen prekärer Arbeitsverhältnisse und fehlender Alterssicherung beschäftigte und in eine Forderung auch des Dortmunder Freie-Szene-Netzwerkes nach Aufstockung der Fördermittel mündete.

Der Rat der Stadt Dortmund beschloss daraufhin in Anerkennung der Leistungen der Freien Kulturszene für das Kulturleben der Stadt eine fortlaufende Aufstockung der Fördermittel in Höhe von 250.000 €, die im Laufe des Jahres vom Kulturbüro für neue Projekte und Fördermaßnahmen ausgezahlt wurden. Beabsichtigt ist eine strukturelle Stabilisierung von freien Spielstätten sowie eine Stärkung aktiver Kulturnetzwerke, um nachhaltig Vielfalt und Qualität der Dortmunder Kulturszene zu bewahren. Im Kulturbüro führen diese Aufgaben auch langfristig zu einer weiteren Verdichtung des konstant sehr hohen Arbeitsvolumens. Eine weitere Aufstockung der Fördermittel soll ab dem Jahr 2019 erfolgen.

Besondere Kulturelle Ereignisse des Jahres waren die stadtweiten **Offenen Ateliers** mit 6.000 Besucherinnen und Besuchern, die an zwei Wochenenden im Juni stattfanden und zahlreiche Kunstinteressierte in die Ateliers führten ebenso wie ein Besuch der Rostower Delegation beim DortBunt!Festival anlässlich der **40-jährigen Städtepartnerschaft mit Rostow am Don.**

Ein stark ortsspezifisch orientiertes Konzept vertraten die Kuratorinnen des bundesweit traditionsreichsten **Favoriten-Festivals freier Theater aus NRW**, bei dem das Kulturbüro Mitveranstalter ist: sie konzentrierten sich auf die Nordstadt und Teile des Union-Viertels und bezogen alltägliche Orte und Begegnungsorte in ihr Konzept ein. Mit 4.150 Besucherinnen und Besuchern und einer überaus positiven Resonanz in Fachkreisen und bei den Förderern wurde das Festival gut angenommen.

Die Vielfalt der Kulturen sowie die Vielfalt in der Dortmunder Bevölkerung präsentierte eine Reihe von Festivalformaten wie das **DortBunt!Festival**, das **Micro!Festival** mit Weltmusik und internationalem Straßentheater, das **Afro Ruhr Festival** oder das Roma-Kulturfestival **Djelem Djelem.**

Den Abschluss des Kulturjahres bildete die Verleihung des biennial ausgelobten **Förderpreises der Stadt Dortmund für Junge Künstlerinnen und Künstler**, der im Jahr 2018 im Bereich Foto/Film/Medienkunst verliehen wurde und mit 7.500 € dotiert ist. Ausgezeichnet wurden mit dem 1. Preis Silke Schönfeld und mit dem 2. Preis Florian Dedek für ihre außergewöhnlichen Filmarbeiten.

Der Geschäftsbereich **Bibliotheken** der Kulturbetriebe Dortmund besteht aus den 3 Instituten Stadt- und Landesbibliothek, Institut für Zeitungsforschung und Fritz-Hüser-Institut für Literatur und Kultur der Arbeitswelt. Gemeinsam konnten die Institute im Jahr 2018 wieder ca. 680.000 Besucher/innen begrüßen, wobei der weitaus größte Teil auf die Stadt- und Landesbibliothek mit ca. 670.000 Besucher/innen entfiel. Hier konnten in mehr als 1.400 Veranstaltungen (Lesungen, Führungen, Leseförderungen, Beteiligung an überregionalen Festivals usw.) über 33.000 Besucher/innen registriert werden. Insgesamt waren die Besucherzahlen aber niedriger als in den Vorjahren. Dies hing vor allem mit dem sehr heißen Sommer zusammen, der im August und September zu deutlich niedrigeren Besucherzahlen führte.

Die **Stadt- und Landesbibliothek Dortmund** verfügt über 9 Stadtteilbibliotheken in den außen liegenden Dortmunder Stadtbezirken. In einem Kooperationsmodell mit der LAG Jugend & Literatur NRW wird das Gebäude Villa Schulte Witten in Dortmund-Dorstfeld als Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur „Jugendstil“ geführt. Die Stadt- und Landesbibliothek verzeichnete im Jahr 2018 knapp 1,6 Mio. Ausleihen. Dies ist gegenüber dem Jahr 2017 wiederum ein Rückgang. Die bereits in den vergangenen Jahren beschriebene Entwicklung einer sich beschleunigenden Veränderung in der Mediennutzung hielt auch in 2018 an. So sind weiterhin erhebliche Rückgänge insbesondere im Bereich der CDs und DVDs zu verzeichnen. Bei der Buchausleihe im Bereich belletristischer Literatur und bei Sachbüchern waren weiterhin leichte Rückgänge zu verzeichnen. Die Ausleihzahlen von Kinder- und Jugendbüchern hingegen stiegen erstmals wieder an.

Auch die Nutzung elektronischer Bücher verzeichnete in 2018 eine Zunahme. Es wurden 178.000 E-Book-Ausleihen registriert. Dabei stiegen die Ausleihen der Belletristik über die „Onleihe“ deutlich, während die Downloads im Bereich der Fach-E-Books weiterhin leicht rückläufig waren. Hier tritt der Effekt ein, dass durch das neue Rechercheportal „Digibib plus“ Zeitschriftenaufsätze leichter zugänglich wurden und daher im Rahmen der Fachinformation auch häufiger genutzt wurden. Dies führt in bestimmten Bereichen zu einer rückläufigen Nutzung der Fach-E-Books.

Die nachhaltige Ausstattung mit Finanzmitteln ist weiterhin Grundlage einer erfolgreichen Tätigkeit der Bibliothek. In 2018 konnte erstmals ein deutlich höherer Medienetat verausgabt werden. Dies machte sich vor allem bei den Ausleihzahlen des Kinder- und Jugendbereiches, aber auch bei der Nutzung des elektronischen Angebotes bemerkbar. Der Bestand an gedruckter Kinder- und Jugendliteratur konnte insbesondere auch in den Stadtteilbibliotheken aktualisiert, für die Ausleihe belletristischer Literatur über die „Onleihe“ deutlich mehr Titel lizenziert und neue digitale Angebote wie das Klassik-Streaming-Portal „Naxos Music Library“ konnten beschafft werden.

Auch in 2018 konnte mit Fördermitteln des Landes Nordrhein Westfalen der Bestand an Medien für Geflüchtete (Deutschkurse, Mehrsprachige Kinder- und Jugendbücher etc.) weiter ausgebaut und ein Sprachlernportal (Lingua TV) angeboten werden.

Die bereits in 2017 begonnene Einführung einer Suchmaschine für Literatur und Information (Digibib plus) wurde in 2018 fortgesetzt. Das System konnte weiter optimiert und an die Erfordernisse der Stadt- und Landesbibliothek angepasst werden. Die Rückmeldungen von Lehrern und Schülern bei den Schulungen ist bisher durchweg positiv. Auch von anderen Kundinnen und Kunden wurde das Suchportal gut angenommen. In 2019 wird eine neue Version der Digibib plus eingeführt werden, die eine weiter verbesserte und modernere Oberfläche bietet.

Die sehr starke Nutzung der Bibliothek als Lern- und Arbeitsort lässt sich weiterhin vor allem in der Zentralbibliothek, in zunehmendem Maße aber auch in den Stadtteilbibliotheken beobachten. In der Zentralbibliothek kam es auch in 2018 immer wieder zu Engpässen, so dass Kundinnen und Kunden das Haus wieder verlassen mussten, weil sie keinen freien Arbeitsplatz gefunden hatten. Die Zentralbibliothek verzeichnete in 2018 trotz des sehr heißen Sommers mehr als 410.000 Besucherinnen und Besucher. Da die Möglichkeit der Ausweitung der Anzahl der Arbeitsplätze erschöpft ist, sollte zukünftig über eine Erweiterung der Öffnungszeiten nachgedacht werden, um mehr Kundinnen und Kunden das Arbeiten im Haus zu ermöglichen. Durch mögliche Rationalisierungsgewinne im Rahmen der RFID-Einführung könnten sich hier Möglichkeiten ergeben. Auch in den Stadtteilbibliotheken gibt es noch Potenziale für zukünftige Lern- und Arbeitsräume. Hier wäre aber eine Investition in die Einrichtung und Ausstattung erforderlich.

Im Rahmen der bereits im Jahr 2014 begonnenen Einführung von RFID im Geschäftsbereich Bibliotheken der Kulturbetriebe Dortmund konnte Anfang 2018 in den Stadtteilbibliotheken Aplerbeck, Brackel, Hörde und Hombruch die Ausleihe und Rückgabe in Selbstbedienung in Betrieb genommen werden. Das Angebot wird von den Kundinnen und Kunden gut angenommen und entlastet die Beschäftigten, denen nun mehr Zeit für die Kundenanmeldung und das Beratungsgespräch bleibt. Im Sommer 2018 wurde eine Vorstudie für die Rückgabeeinrichtung in der Zentralbibliothek erstellt. Diese soll in 2019 im Rahmen eines Landesprojektes umgesetzt werden.

Das **Institut für Zeitungsforschung** konnte sich im Jahr 2018 insbesondere mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen zum Thema Zeitungsdigitalisierung profilieren. Die Bestände des Instituts werden in den kommenden Jahren maßgeblich zum Aufbau des digitalen Zeitungsportals „zeit.PunktNRW“ beitragen, das im Sommer 2018 auf einer sehr gut besuchten Fachtagung des ZI freigeschaltet wurde. Damit positioniert sich das Institut weit über den Kreis der (bei der Tagung zahlreich vertretenen) nordrhein-westfälischen Bibliotheken und Archive hinaus als international wirkendes Forschungsinstitut. Das Online-Angebot der Institutsbestände im digitalen Zeitungsportal verzeichnete in der zweiten Jahreshälfte 2018 bereits über 110.000 Zugriffe.

Darüber hinaus erstreckte sich das wissenschaftliche Engagement unter anderem auf Vorträge und Publikationen zu den Themen Zeitungsdigitalisierung, Aufarbeitung von Lutherausstellungen und zu kommunikationswissenschaftlichen Fragen. Die Zusammenarbeit mit den Universitäten Dortmund und Duisburg/Essen (Studiengruppen, Tagungen / Referenten) wurde erfolgreich fortgesetzt.

Das Angebot und die Nutzung des Instituts waren 2018 durch administrative wie legislative Maßnahmen beeinflusst. Der Verfahrensverzug bei Stellenwiederbesetzungen nach Altersabschieden führte zu monatelangen Vakanzen und machte seit Juli 2018 eine Reduzierung der Öffnungszeiten um 20 % notwendig. Das am 1. März 2018 in Kraft getretene forschungsbehindernde Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) verursachte zudem eine technische Umstrukturierung einiger Dienstleistungen, die dadurch zeitintensiver wurden. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Vorjahres konnte so insgesamt nicht erreicht werden.

Das **Fritz-Hüser-Institut für Literatur und Kultur der Arbeitswelt** setzte im Jahr 2018 das von der RAG-Stiftung geförderte Projekt zu „Steinkohlebergbau in der Literatur“ fort: Im März fand eine vom Projektmitarbeiter Arnold Maxwill konzipierte und organisierte dreitägige wissenschaftliche Tagung statt, über die auch in der Presse positiv berichtet wurde. Zudem sind im Klartext-Verlag drei Anthologien mit Bergbau-Dichtung (Prosa, Essays, Lyrik) erschienen, die ebenfalls von Arnold Maxwill herausgegeben wurden; in einer Reihe von über 30 von A. Maxwill organisierten Lesungen wurden diese Texte von bekannten Schauspielern einer breiteren interessierten Öffentlichkeit präsentiert, gelesen wurde an verschiedenen Orten in NRW. Das Projekt wird im Jahr 2019 fortgesetzt und soll verlängert und mit der Publikation weiterer Werke Ende 2021 abgeschlossen werden.

Im Juli 2018 trat Dr. Iuditha Balint als neue Leiterin des Instituts ihren Dienst an. Von Juli bis November leiteten Hanneliese Palm und sie das Institut gemeinsam. Iuditha Balint arbeitete an der Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren aus der Stadt und der Region und an ihrem Konzept zur strategischen und zukunftsfähigen Neuausrichtung des FHI als Institut, in dem nicht nur zur Arbeiterliteratur aus dem Ruhrgebiet geforscht wird, sondern zu deutschsprachigen Literaturen, die sich thematisch um Arbeit formieren, aus allen Jahrhunderten. Passend zu diesem Konzept fanden Kooperationsveranstaltungen mit dem Theaterfestival Favoriten, der Universität Duisburg-Essen und der Universität Potsdam statt.

Für das Jahr 2019 wurde der Veranstaltungsplan erstellt, der u. a. zwei internationale wissenschaftliche Tagungen (zu „Schreiben als Arbeit“ und „Schichtungen des Urbanen – Ruhrgebiet und Rust Belt“) in Kooperation mit der TU Dortmund, dem LWL-Industriemuseum und der University of Cincinnati, USA, beinhaltet. Weiterhin wurde ein Konzept zum 50-jährigen Jubiläum des „Werkkreises Literatur der Arbeitswelt“ erarbeitet und Finanzierungsanträge erfolgreich eingereicht. Das Jubiläum wird 2020 stattfinden, ist international ausgerichtet und soll ein möglichst heterogenes Publikum erreichen. Mit Iuditha Balint war das FHI 2018 an zahlreichen wissenschaftlichen Tagungen vertreten, u. a. an Wissenschaftszentren und Universitäten in Greifswald, Delmenhorst, Berlin und Zürich.

Im Jahr 2018 begeisterten die städtischen **Dortmunder Museen** mehr als 80.000 Besucherinnen und Besucher mit einem breit aufgestellten Sonderausstellungs- und Veranstaltungsprogramm. In einem Jahrhundertssommer fiel die 18. Dortmunder DEW21-Museumsnacht Ende September auf den ersten Regentag seit Wochen. Trotzdem waren die rund 50 teilnehmenden Museen, Kirchen, Ateliers, öffentlichen Plätze und anderen Kultureinrichtungen sehr gut besucht und teilweise sogar überfüllt. Ihren 18. Geburtstag feierte die Veranstaltung mit dem traditionellen Musikfeuerwerk und Rudelsingen auf dem Friedensplatz, bei dem die Besucherinnen und Besucher ausgelassen im Regen tanzten. Zu den Höhepunkten zählte außerdem die Kooperation mit dem Wissenschaftsfestival „Highlights der Physik“ – u. a. mit dem aus dem TV bekannten Astrophysiker Harald Lesch in der Reinoldi-Kirche.

Das Jahr 2018 stand im **Museum für Kunst und Kulturgeschichte** unter dem Motto „Öffnung des Museums“. So begann das (Ausstellungs-)Jahr passend mit einer Kooperation: Studierende des Instituts für Kunst und Kulturgeschichte der TU Dortmund präsentierten „Material an Sammlungen“. Mit der Fotoausstellung „Pieter Hugo. From the devil to the deep blue sea“, einer Kooperation mit dem Kunstmuseum Wolfsburg, erreichte das Museum für Kunst und Kulturgeschichte neue und vor allem jüngere Publikumsgruppen. Die multimediale Präsentation „Olympia Universum Palast“ erschließt über das Thema „Kinos im Brückviertel“ die Umgebung des Museum für Kunst und Kulturgeschichte. Mit der Ausstellung „Cowboy und Indianer. Made in Germany“ wurde im Sommer 2018 erstmals eine große Familien- und Mitmachausstellung in Dortmund realisiert. Dabei kooperierte das Museum für Kunst und Kulturgeschichte erneut mit der TU Dortmund, diesmal mit dem Institut für Amerikanistik. Hier entwarfen Studierende ein spannendes und vielseitiges Begleitprogramm.

Die Studio-Ausstellung „Herr Fritz, woher stammen die Bilder“ und die große Ausstellung „Rausch der Schönheit. Die Kunst des Jugendstils“ brachten die eigene Sammlung wieder in den Fokus von Ausstellungsprojekten. Die erste Ausstellung zur Provenienzforschung im Museum für Kunst und Kulturgeschichte fand einen großen Widerhall im wissenschaftlichen Diskurs. Zahlreiche Fachvertreter besuchten das Haus wegen dieser Ausstellung. Für die Jugendstil-Ausstellung wurden die Jugendstilbestände des Museums vollständig aufgearbeitet und werden noch bis Juni 2019 den Besucherinnen und Besuchern präsentiert. Mit Unterstützung der Dortmunder Museumsgesellschaft und der Stiftung des Museums gelang die Akquise veritabler Drittmittel. Hierdurch konnten einige neue Objekte erworben, ein umfangreicher Ausstellungskatalog erstellt, bislang aufgeschobene Umbauten in der Ausstellungshalle realisiert und auch mehr als gewohnt in die Bewerbung der Ausstellung investiert werden. Das zahlte sich aus: Der Publikumsbesuch übertraf schon in den ersten beiden Ausstellungswochen die Erwartungen und wurde in den Medien (WAZ, WDR, BILD) sehr positiv besprochen. Im Rahmen der Fachtagung „Sachkulturforschung und Museum“, die das Museum für Kunst und Kulturgeschichte mit der TU Dortmund im Dezember 2018 veranstaltete, besuchten fast 170 Vertreterinnen und Vertreter der deutschsprachigen Museen das Museum für Kunst und Kulturgeschichte und diskutierten über die Zukunft der kulturgeschichtlichen Museen. Während der Tagung wurde eine weitere Ausstellung mit Studierenden der TU Dortmund eröffnet. „Auf Möbeln“ beschäftigt sich mit Sitzpolstermoden und prägt mit innovativen Präsentationen die Dauerausstellung.

Die Weihnachtsausstellung 2018 wurde erstmals von der Abteilung Museumspädagogik organisiert, maßgeblich beteiligt war dabei der Jugendbeirat des Museums für Kunst und Kulturgeschichte.

Darüber hinaus ist das Museum für Kunst und Kulturgeschichte seit 2018 auch mit bewegten Bildern in den sozialen Medien unterwegs und wird auch 2019 das Netzwerk an Kooperationen und Netzwerken weiter ausbauen. Die Besucherzahlen entwickelten sich positiv. Zum Jahresende konnte das Museum eine Steigerung der Besuchszahlen im Vergleich zum Vorjahr aufweisen, insgesamt fanden über 26.000 Besucherinnen und Besucher den Weg ins Dortmunder kulturgeschichtliche Museum.

Der langjährige Leiter des Westfälischen Schulmuseums, Rüdiger Wulf, wechselte 2018 in den Ruhestand. Michael Dückerhoff, der bisherige Leiter des Hoesch-Museums, übernahm im Juni seine Stelle. Mit der neuen wissenschaftlichen Volontärin Natascha Bandulewitz wurde das Team komplettiert. Ein Schwerpunkt der Museumsarbeit lag im Bereich der Inventarisierung. Sie ist u. a. Grundlage für die bevorstehende Sanierung des Gebäudes und Modernisierung der Dauerausstellung.

2018 wurden im Westf. Schulmuseum darüber hinaus wieder zahlreiche und spannende Aktivitäten durchgeführt: Rund 400 museumspädagogische Veranstaltungen mit Führungen für 220 Schulklassen und 45 Kindergeburtstagen bei insgesamt 17.389 Besucherinnen und Besuchern. Beliebt war vor allem die „Historische Schulstunde“, die von vielen Grundschulklassen besucht wurde. Nach dem Motto „Eine Reise um die Welt“ spielten und bastelten Kinder bei der DEW21-Museumsnacht. Dazu kamen das zweitägige Martener Bürgerfest, das Kinderfest des Museums sowie „Marten im Advent“ in guter Zusammenarbeit mit den Vereinen aus Dortmund-Martens.

Die Sonderausstellung „Die Mutter ist auch für den Vater da. Das Bild von Mann und Frau (und sein Wandel) in Schulbüchern der Jahre 1950 – 1980“ wurde von kostenlosen Kuratorenführungen begleitet und zog viele neue Besucherinnen und Besucher in das Westf. Schulmuseum.

Das **Hoesch-Museum** zeigte im Jahr 2018 – neben der bereits im Vorjahr eröffneten Sonderausstellung zum Kindererholungsheim der Firma Hoesch – vier Kunstaussstellungen mit Bezug zur Schwerindustrie, darunter eine der gestalterisch aufwendigsten Schauen des Museums mit Werken von Ruth Baumgarte. Die öffentlichen Führungen, Fahrradtouren und Veranstaltungen wurden erneut rege angenommen. Neben der Teilnahme am Still-Leben Borsigplatz, dem Denkmaltag oder dem Hoeschpark-Fest verzeichnete das Museum vor allem bei der Extraschicht und der DEW21-Museumnacht einen guten Zuspruch mit hoher Aufenthaltsdauer. Das Hoesch-Museum präsentierte sich bei der DEW21-Museumnacht mit dem Schwerpunkt „Automobile“. Die Besucherinnen und Besucher konnten einen Glas-Oldtimer und seine Instandsetzung bestaunen, ihre Geschicklichkeit an einer überdimensionalen und einer klassischen Carrera-Bahn testen oder das neue Löschfahrzeug der Werkfeuerwehr von Thyssenkrupp erkunden. Führungen und ein kulinarisches Angebot rundeten den Besuch ab.

In der Dauerausstellung konnte dank der Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung der neue Medientisch „Phoenix aus der Asche“ in Betrieb genommen werden. Insgesamt besuchten über 7.600 Gäste das Hoesch-Museum im Jahr 2018.

Auch im Hoesch-Museum gab es einen Wechsel in der Museumleitung, der tatkräftig durch das engagierte Team der rund 80 Ehrenamtlichen und den Vorstand des Trägervereins begleitet wurde: Seit Mitte Juli leitet nun Isolde Parussel das Hoesch-Museum; sie war zuvor für das Dt. Kochbuchmuseum zuständig.

Der Ausbau des Dachgeschosses im Kindermuseum **Adlerturm** wurde 2018 abgeschlossen. Das Museum war daher von Mitte April bis Mitte August geschlossen. Die neu gewonnene Fläche wird vor allem von Schulklassen und Gruppen für museumspädagogische Programme genutzt. Trotz der dreimonatigen Schließung konnte mit insgesamt knapp 9.000 Besucherinnen und Besuchern eine positive Bilanz für das Jahr 2018 gezogen werden.

Die monatlichen Familiennachmittage, die vom Kinder&Jugendbeirat passgenau für die Zielgruppe Kinder und Familien entwickelt und angeboten werden, sind bei den Gästen sehr beliebt. Das zeigt sich durch die guten Besucherzahlen und die hohe Verweildauer (etwa zwei Stunden). Erstmals hat das Kindermuseum einen St.-Martin-Nachmittag mit Umzug für Familien angeboten. Insgesamt wurden im Jahr 2018 neun Aktionstage, 54 Führungen und 41 Kindergeburtstage durchgeführt.

Das **Brauerei-Museum Dortmund** hat 2018 den Besuchsrekord von 2016 noch übertroffen. Mit über 19.200 Besucherinnen und Besuchern verzeichnete das Museum die besten Zahlen seit der Wiedereröffnung im Jahr 2006. Wie vor zwei Jahren trugen dazu 2018 die Großveranstaltungen und ein Doppeljubiläum wesentlich bei. Dieses Mal galt es, „150 Jahre DAB“ und „725 Jahre Dortmunder Braurecht“ zu feiern. Brauereifest und Tag der offenen Tür zogen mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher an die Steigerstraße, das Museum allein zählte an die Zweitausend.

Zum Jubiläum der DAB präsentierte das Museum die Sonderschau „150 Jahre Dortmunder Actien-Brauerei“. Die Ausstellung wurde zur Extraschicht eröffnet. Auch die „Lange Nacht der Industriekultur“ zeigte sich so attraktiv wie lange nicht mehr: Mehr als 3.300 Besuche konnte das Museum zählen, so viel wie seit 2007 nicht mehr. Ganz außergewöhnlich gut besucht war auch die DEW21-Museumsnacht, und dies trotz ungewöhnlich schlechten Wetters und obwohl mit der Extraschicht, dem Brauereifest und dem Tag des offenen Denkmals in kurzer Folge gleich drei große Veranstaltungen an Wochenenden im Juni, August und September vorausgingen. Den guten Besucherzahlen entsprach auch die Zahl der museumspädagogischen Veranstaltungen. Über 330 Führungen und andere museumspädagogische Programme hat das Brauerei-Museum im Jahr 2018 durchgeführt.

Das **Museum für Naturkunde** war im Jahr 2018 weiterhin geschlossen. Für 2019 wird nun mit der baulichen Fertigstellung des Gebäudes (inkl. TÜV-Abnahmen) gerechnet. Erst dann sind die klimatischen Bedingungen und technischen Voraussetzungen für die Sammlung und die Exponate wieder geschaffen. Die Einrichtung der neuen Ausstellung wird mindestens noch ein Jahr darüber hinaus in Anspruch nehmen. Begonnen wird mit der Rückholung der ausgelagerten Fossilien und Präparate. Als eines der ersten neuen herausragenden Exponate wird das von der Sparkasse gestiftete Mammut-Skelett aufgebaut werden.

Trotz der Schließung fanden in den Räumen der Verwaltung regelmäßig Treffen der Mineralien- und Fossiliensammler statt. Auch der Förderverein des Museums hält das Museum weiterhin durch Aktionen im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Er organisierte einen regelmäßigen Stammtisch, Exkursionen und präsentierte sich u. a. auf dem Heidefest im Rombergpark. Im Rahmen des museumspädagogischen Programms „Museum im Koffer“ wurden 33 Kindergärten und Schulen besucht und naturkundliche Bildung vermittelt.

Die Stabstelle **Kunst im öffentlichen Raum** betreute das Sommerprojekt Schallfest der Berliner Kunstgruppe Gottlieb – ein Gesamtkunstwerk aus Klanginszenierung und Kunstaktion im öffentlichen Raum. In dem 40-tägigen Veranstaltungszeitraum wurden an 45 Orten mit 99 Einzelveranstaltungen Tausende von Dortmunderinnen und Dortmundern erreicht.

Darüber hinaus wurde das Vermittlungsangebot zur Kunst im öffentlichen Raum kontinuierlich durch Kunstspaziergänge, Radtouren und Workshops erweitert. Innerhalb des Jahres 2018 gab es – neben dem Schallfest – 56 öffentliche Veranstaltungen mit rund 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Datenbank „Dortmunder Kunst im öffentlichen Raum“, die zurzeit etwa 900 Kunstwerke zeigt, wird seit November 2018 durch die Erfassung der ca. 300 in Dortmund verlegten Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig erweitert.

Im Berichtsjahr hat die **Musikschule Dortmund** das neu formulierte Produktportfolio ausgearbeitet und mit weiteren Inhalten gefüllt. Diese neue Struktur bei der Ordnung der Produkte war notwendig geworden, weil zwischen Spitzen- und Breitenförderung, Angeboten für Babys und Senioren, individueller Förderung und Gruppenkonzepten, Alter Musik und HipHop, zentralen und dezentralen Kursen und selbständig oder in Kooperation mit Partnern durchgeführten Veranstaltungen die Zahl der fokussierten Zielgruppen und damit die Menge der musikpädagogischen Konzepte und deren Diversität rasant angewachsen war.

Deshalb wurde ein Produktportfolio von 5 definierten Angebotssäulen (**Frühkindliche Musikpädagogik, Angebote in Schulen, „klassische“ Musikschulausbildung, Pop/Rock/World/Jazz, Projekte/Veranstaltungen/Wettbewerbe**) entwickelt und Schritt für Schritt realisiert. Innerhalb der Logik dieser Säulen ist auch eine bedarfsgerechte innovative Weiterentwicklung gewährleistet.

In der Säule „**frühkindliche Musikpädagogik**“ konnte die erfolgreiche Kooperation mit Kindertageseinrichtungen erheblich ausgebaut werden. Im Berichtsjahr kamen allein mit dem städtischen Träger „Fabido“ auf Grundlage eines neuen Kooperationsvertrags 9 Einrichtungen dauerhaft dazu. In der Nordstadt leistet die Musikschule mit eingeworbenen Bundesmitteln einen Beitrag zur Förderung von bildungsbenachteiligten Kindern beim wichtigen Übergang zwischen Kita und Grundschule. Dazu ist ein sehr wirkungsvolles Bündnis entstanden, dem außer den beteiligten Einrichtungen u. a. auch die FH Bielefeld und die TU Dortmund angehören.

In der Säule „**Angebote in Schulen**“ ist die Transformation von „Jeki“ zu „JeKits“ weitgehend abgeschlossen. Leider konnte durch den Wegfall der Landesförderung im 3. und 4. Schuljahr der hohe Standard an sozialer Zugangsoffenheit, den sich die Musikschule bei Jeki erarbeitet hatte, nicht vollständig gehalten werden. Nach wie vor können aber im 1. und 2. Schuljahr alle Kinder, unabhängig von der Herkunft oder der Finanzkraft der Elternhäuser, am Programm teilnehmen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen strebt die Musikschule die Stärkung von musikbetonten Schulen an. Hierzu gibt es bereits sehr konkrete gemeinsame Planungen mit einer Realschule in Dortmund-Hörde und einer Grundschule im Kreuzviertel.

In der Säule der **klassischen Musikschulausbildung** wurde bereits 2017 mit Landesmitteln eine „Barockakademie“ gegründet, die im zweiten Jahr des Bestehens erfolgreich neue Wege zur Alten Musik geebnet hat. In unterschiedlichsten Formaten und vielfältigen Kooperationszusammenhängen gab es instrumentale und vokale Angebote für Jugendliche und Erwachsene. Die Barockakademie wurde im Herbst 2018 mit der Auszeichnung des Sparda-Musiknetzwerks für dieses zukunftsweisende und modellhafte Projekt geehrt. In dieser Säule findet sich auch eine Vielzahl von nachhaltigen Angeboten, die bereits in der Vergangenheit das positive Bild der Musikschule geprägt haben.

Der Instrumentalunterricht umfasst die Bereiche Blasinstrumente, Streichinstrumente, Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Schlagzeug und Gesang. Es wird ergänzt durch vielfältige Möglichkeiten im Zusammenspiel und Theorieunterricht. Eine besonders intensive Ausbildung wird in der Klassikakademie, eine Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an Musikhochschule oder Universität in der Studienvorbereitenden Ausbildung angeboten. Die Musikschule fördert das gemeinsame Musizieren mit einer Vielzahl von Chören, Orchestern, Ensembles und Bands. Das Dortmunder Jugendorchester begeisterte im Sommer 2018 beim renommierten Musikfestival „Festival Orchestre Giovanili“ in der Toskana und erhielt im Herbst außerdem den „Bajazzo-Preis“ der Theater- und Konzertfreunde Dortmund.

Die musikalischen Aktivitäten in der Säule **Pop/Rock/World/Jazz** werden künftig in einem House of Popular Music (HoP) gebündelt. Hierfür wurde im Berichtsjahr eine Immobilie gefunden, die jetzt für diesen Zweck ertüchtigt werden soll. Insbesondere ist es erforderlich, für die Umnutzung ein neues Brandschutzkonzept und ein Konzept zur barrierefreien Nutzung zu erstellen, was zusätzlich zu akustischen Maßnahmen erhebliche Investitionen erfordern wird, die momentan noch nicht beziffert werden können. Beim ersten Popschool-Live-Festival im Juni im FHH begeisterten 6 Schülerbands das Publikum, die im Vorfeld durch Workshop-Tage professionell gecoach worden waren.

In der Säule **Projekte/Veranstaltungen/Wettbewerbe** ist zu erwähnen, dass sich die Musikschule mit Schulkonzerten an „Violinen der Hoffnung“, einer Initiative der christlich-jüdischen Gesellschaft, bei der anlässlich des 70. Jahrestags der Reichsprognacht Violinen ermordeter Juden aus Israel nach Dortmund gebracht und öffentlich gespielt wurden, beteiligt hat. Die Musikschule war bei Klangvokal vertreten und hat bei DORTBUNT eine eigene Bühne bespielt.

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule waren auch 2018 ausgesprochen erfolgreich bei Wettbewerben. „Jugend musiziert“: auf allen Ebenen, von der Region bis zum Bundeswettbewerb, gab es durchweg gute und sehr gute Platzierungen. Auch beim Westfälischen Klavierwettbewerb und beim Bundeswettbewerb „Jugend komponiert“ gab es große Erfolge.

Die Musikschule Dortmund war wieder Austragungsort des Landeswettbewerbs Jugend Jazzt. Eine Band der Musikschule gestaltete die musikalische Basis für die Produktion der Musical-Revue „Linie 1“ des Opernclubs des Theaters Dortmund mit vielen ausverkauften Vorstellungen. Viele Angebote der Musikschule werden auch dezentral in den Stadtteilen durchgeführt, das gilt auch für die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler und Ensembles bei Konzerten und anderen kulturellen Anlässen.

Das **Dietrich-Keuning-Haus** blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2018 zurück und einem vielfältigen Programmjahr 2019 entgegen.

Schon seit über dreißig Jahren ist das DKH das soziokulturelle Zentrum der Dortmunder Nordstadt und eine stadtteilorientierte Begegnungsstätte mit einer überregionalen Reichweite. Es sieht sich als Veranstaltungsort im interkulturellen Kontext und spricht durch zahlreiche kulturpädagogische Angebote insbesondere auch die Migrantenvereine und die Kinder und Jugendlichen der Nordstadt an. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Skatepark und dem angrenzenden Nordbad, den unterschiedlichen Trägern der Kulturarbeit, der gesamten Außenanlage mit Spielgarten sowie dem neuen Sportpark (Eröffnung Anfang 2018) ist das Dietrich-Keuning-Haus auch ein beliebter Anlaufpunkt für Sportbegeisterte und Anwohnerinnen und Anwohner aus der Nachbarschaft. Alle Kulturen und Generationen fühlen sich im Dietrich-Keuning-Haus willkommen. So konnten auch im Jahr 2018 wieder rund 205.500 Besucherinnen und Besucher gezählt werden.

Die Unterstützungsangebote für nach Dortmund neu Zugewanderte wurden sukzessive qualitativ weiterentwickelt. Neben der Möglichkeit des informellen Austausches werden insbesondere niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote (Sprachunterricht, Hausaufgabenhilfe, Verfahrenshilfe, Wohnungssuche, Sozialbehörden, Formularhilfen, Anmietung von Wohnraum) angeboten und stark nachgefragt.

In 2018 konnten ferner weitere neue Veranstaltungsformate etabliert und fortgesetzt werden. So fanden mehrere Termine der Veranstaltungsreihe Talk im DKH statt. Hier werden gesellschaftspolitische Themen mit hochkarätigen Gesprächspartnerinnen und -partnern und dem Publikum diskutiert. Mittlerweile besuchen die Veranstaltung im Durchschnitt 250 bis 300 Gäste. Ebenfalls etabliert hat sich das Format „SpeedDating der Kulturen“. Hier lernen sich zugewanderte Menschen und „Alt-Dortmunder“ kennen. Zum 2. Mal fand 2018 im DKH eines der bundesweit größten lateinamerikanischen Kulturfestivals statt. Das "VIVA-Kulturfestival" hat sich mittlerweile zu einem Publikumsmagnet entwickelt und bietet an zwei Tagen neben Informationen und Einblicke in die lateinamerikanische Kultur ein vielseitiges, farbenprächtiges Musik- und Tanzprogramm zum Mitmachen.

Das DKH hat in 2018 seine Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern noch weiter verstärkt. Ebenfalls sehr erfolgreich verliefen die Neuauflagen des Afro-Ruhr-Festivals in Kooperation mit dem Kulturbüro und dem Verein Africa Positive sowie das One World-Festival mit weiteren Kooperationspartnern. Neben zahlreichen eigenen und mit externen Veranstaltern durchgeführten Kulturveranstaltungen (Weltmusik, Comedy) konnte das DKH auch in 2018 seine Rolle und Funktion als Veranstaltungsort für zahlreiche Kongresse und Tagungen festigen. Einen weiteren Höhepunkt stellte auch in 2018 das Format „Tanzfolk“, bei dem Gruppen aus ca. 20 Nationen über traditionelle Tänze und kulinarische Spezialitäten Kultur aus aller Welt in der Dortmunder Nordstadt vor dem DKH präsentieren, dar. Das DKH beteiligte sich auch in 2018 wieder an dem Romafestival „Djelem, Djelem“, der „Nacht der Jugendkultur“, der Internationalen Woche, „DortBunt“, dem Hafenspaziergang und diversen anderen Stadtteilfesten.

Darüber hinaus bietet das DKH auch für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren verschiedene Veranstaltungsformate von Tanz- und Sportangeboten über Gesprächskreise an. Der offene Kinder- und Jugendbereich mit seinen sozial- und kulturpädagogischen Angeboten zieht täglich weit über 100 junge Besucherinnen und Besucher an. Neben den bewährten Sport-, Spiel- und Kulturangeboten hat sich das neue pädagogische Konzept mit den Leitthemen Ernährung, Bewegung, Kreativität und Demokratiebildung erfolgreich etabliert. Täglich kochen die Kinder des Kinderbereiches unter Anleitung für alle eine frisch zubereitete Mahlzeit. Auch die Vermittlung des Demokratieverständnisses war in 2018 weiterhin ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Für junge Menschen aus der Nordstadt und dem ganzen Stadtgebiet ist täglich zwischen 15.00 und 21.30 Uhr eine attraktive pädagogische Betreuung als Ergänzung zur schulischen Bildung gewährleistet - auch in den Ferien. In Kooperation mit wertvoll-ggmbh konnte in 2018 wieder ein Musical auf die Beine gestellt werden, an dem mehr als 30 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

In der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr bietet der Verein KommKids e.V. darüber hinaus eine Mittagsbetreuung mit Mittagessen und anschließender Hausaufgabenbetreuung für Kinder aus der Nordstadt in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendbereiches an.

Ganz besonders zu erwähnen ist, dass das Thema rund um „Schule und Übergang“ in Kooperation mit UBV e. V. mittlerweile zu einem festen Bestandteil der Angebots- und Beratungsstruktur des DKH geworden ist. Neben den unterschiedlichen Workshops und Beratungsangeboten für Junge Menschen wurde die jährliche 2. Ausgabe der Ausbildungsmesse der Nordstadt mit mehr als 600 Besucherinnen und Besuchern durchgeführt. Es haben insgesamt mehr als 40 Unternehmen, u. a. Stadt Dortmund, Polizei, Feuerwehr, Handwerkskammer etc., teilgenommen.

Die **Volkshochschule** versteht sich seit ihrer Gründung im Jahre 1913 als demokratischer Ort des sozialen und politischen Lernens. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der politischen Bildung zu, die weder Belehrung noch Parteipolitik verfolgt und die allgemeines Engagement für demokratische Werte, Menschenrechte und gegen Fundamentalismus fördert. In den angebotenen Lernräumen können Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenzen erfahren und entwickelt werden. Das Programmangebot ist breit angelegt und umfasst sowohl politische, soziale, ökonomische, ökologische, rechtliche als auch geschichtliche, psychologische und pädagogische Themen. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und Globales Lernen sind wesentliche gesellschaftliche Aufgaben. Die Volkshochschule hält hier ein breites Angebot zur Information, Diskussion und zum aktiven Handeln vor.

Die Veranstaltungen sind geprägt durch offenen Gedankenaustausch zwischen engagierten Menschen, in sachlichen und kontroversen Diskussionen, zur gemeinsamen Erarbeitung von Kenntnissen und Hintergrundinformationen, mit spannenden und kreativen Methoden.

Im 105. Jahr des Bestehens der VHS haben 27.054 Menschen den Weg in eine oder mehrere der 2.850 Veranstaltungen gefunden. Durchgeführt wurden hierbei 53.656 Unterrichtsstunden. Die Planungsziele für das offene Angebot wurden damit erreicht. Die Vielfalt des Programms orientiert sich an den Bedarfen und Interessen der Teilnehmenden. Seit vielen Jahren gibt es ein Philosophie-Cafe; im Bereich von Kunst und Kunstgeschichte bieten Matineen Raum für Gedankenaustausch und Diskussion. Exkursionen führen zu interessanten Zielen der Region und helfen dabei, hinter Kulissen zu schauen und gesellschaftliche und ökonomische Zusammenhänge besser zu verstehen. Politische, soziale und kulturelle Themenfelder werden so zum interessanten Thema für viele Menschen.

Ihre Hauptfunktion sieht die VHS aber als fördernder und stützender Faktor im Strukturwandel der Stadt und der Region. Schon früh hat die VHS erkannt, dass Schlüsselqualifikationen und punktgenaue IT-Kenntnisse wichtige Faktoren im beruflichen Profil von Menschen sind, die sich einer sich verändernden Erwerbswelt stellen müssen. Heute ist die berufliche Bildung eine der Hauptsäulen des Programms.

Das Angebot von 32 unterschiedlichen Fremdsprachen macht die VHS im Zeitalter der Globalisierung zum Partner von Menschen, die in dieser Welt miteinander kommunizieren wollen. Interkulturelles Verständnis, Integration und soziales Miteinander werden damit zusätzlich befördert und gestärkt.

Die Gesundheitsbildung hat sich im letzten Jahrzehnt zu einer weiteren tragenden Säule des offenen Angebotes entwickelt. Die Förderung der Teilnahme durch viele Krankenkassen ist zugleich Ausweis für die hervorragende Qualität und Nachhaltigkeit dieser Seminare.

Projekte und Drittmittelmaßnahmen

Die Akquise und Umsetzung von Projekten im Bereich der Deutschförderung wurde in 2018 unter sich verändernden Rahmenbedingungen erfolgreich fortgesetzt. Die VHS hat den Diversifizierungsprozess ihrer Angebote weiter fortgesetzt. Die berufsbezogenen Sprachförderkurse nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) wurden ausgebaut, so dass für die neu zugewanderten Personen eine nahezu lückenlose Palette von Sprachförderkursen von der Alphabetisierung bis zum C2-Niveau angeboten werden kann.

Darüber hinaus wurde im Bereich der Unternehmensangebote damit begonnen, gezielt die arbeitsplatzbezogene Deutschförderung zu bewerben. Mit REWE konnte dabei ein erster Partner gewonnen werden, der einige seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die VHS schulen lies.

In Kooperation mit externen Bildungsdienstleistern (z. B. TÜV Nord, Projektfabrik Witten) und städtischen Partnern (DLZB, StA 50/7, BGM) wurden ausgebaut. Ein Schwerpunkt hierbei ist die Sprachförderung von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern bis 25 Jahre. Dazu gehören Sprachkurse in den Ferien, Alphabetisierungskurse zur Vorbereitung auf den Schuleinstieg und die ESF-Projektförderung von Schulabschlüssen in Kombination mit einer zertifizierten Deutschförderung.

Nachdem in 2016 der VHS eine der drei durch das BMBF geförderten Stellen der kommunalen Bildungskordinatorinnen zugeordnet wurde, ist deren Förderung in 2018 bis zum Jahr 2020 verlängert worden. Mittlerweile hat diese Stelle aufgrund ihrer sehr guten Arbeit eine wichtige Bedeutung für die trägerübergreifende Steuerung der Sprachangebote in Dortmund erlangt. Insgesamt fanden im Bereich der Abteilung 1 in 2018 270 Veranstaltungen mit 3.927 Teilnehmenden in 34.301 Unterrichtsstunden statt.

Das Beratungsportfolio der VHS mit Bildungsscheck, Bildungsprämie und der Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) und der Sprachenberatung Deutsch ist ein Service, der in Dortmund einmalig ist. Dies belegen die Zahlen für 2018: 6.250 Personen suchten die Sprachberatung auf und 745 Personen nahmen die berufsbezogenen Beratungen (Bildungsscheck/-prämie und die Beratung zur beruflichen Entwicklung) in Anspruch. Die Leistungskennzahlen im Bereich der Projekte, Beratungen und Unternehmensangebote konnten in 2018 erreicht werden.

Schulabschlüsse an der VHS Dortmund

Durch das Engagement der Stadt Dortmund erhalten jährlich ca. 130 Menschen an der VHS die Chance, einen ersten oder einen höheren qualifizierten, staatlich anerkannten Schulabschluss nachträglich zu erwerben.

Das Motto der VHS „Vielfalt erleben – Die VHS bietet die Zweite Chance“ wird in der Abteilung 3 „Schulabschlüsse“ besonders deutlich. In den schulabschlussbezogenen Angeboten der VHS sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer in unterschiedlichen Lebenslagen, in allen Altersstufen ab 16 Jahren und mit unterschiedlicher Herkunft vertreten, die sich hier eine neue Perspektive eröffnen. Den Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund helfen die Lehrgänge bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration durch eine gemeinsame und von Toleranz geprägte Lernsituation. Über 50 % der Absolventinnen und Absolventen haben einen Migrationshintergrund, über 20 unterschiedliche Nationalitäten sind vertreten.

Dieser Abschluss bietet für viele die Möglichkeit, einen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu finden und ist damit ein elementarer Schritt zur Integration/Inklusion in die Gesellschaft. Daneben nutzen viele der Teilnehmenden diese nachträglichen Schulabschlüsse als Sprungbrett zu weiteren Schullaufbahnen, zum Abitur und Studium.

Gesellschafts- und bildungspolitisch sichert bzw. aktiviert der Zweite Bildungsweg die notwendigen Humanressourcen (Stichwort Fachkräftemangel), verhindert Ausgrenzung und hilft bei der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sowie der Möglichkeit, sein Leben selbständig zu führen und unabhängig von staatlichen Unterstützungssystemen zu leben.

Der zweite Bildungsweg wird durch das Weiterbildungsgesetz in seiner Bedeutung hervorgehoben. Die Landesregierung hat dieses in ihrer Koalitionsvereinbarung explizit festgehalten und betont, wie wichtig der zweite Bildungsweg und ein Schulabschluss sind. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Abschluss in Dortmund immer noch bei 7 % liegt, dass viele junge Menschen nach ihrer Schulzeit keinen passenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, dass die Anforderungen der Berufswelt zunehmen und dem drohenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden muss, ist die Aufgabe der VHS – und somit die Bedeutung von nachträglichen Schulabschlüssen – immens wichtig.

Gebäudesituation

Die Raumsituation für die VHS war im Laufe des Jahres 2018 stabil. Durch den Bezug des ehemaligen Gebäudes des Studieninstituts, Königswall 44-46, standen der VHS genügend Ausweichräume für die Programmangebote und Projekte zur Verfügung. Dieses Quartier musste jedoch aufgrund des Verkaufs des Gebäudes bis zum 31.12.2018 geräumt werden. Da die Ausweichräume in der Kampstr. 47 noch nicht bezugsfertig sind, mussten die Einrichtungsgegenstände eingelagert werden. Bis die Ersatzräume zur Verfügung stehen, muss ab Anfang 2019 das Angebot an die begrenzte Raumsituation entsprechend negativ angepasst werden.

Die Planungsarbeiten für die Herrichtung der neuen Interims-Büro- und Unterrichtsräume in der Kampstr. 47 liefen in Zusammenarbeit mit StA 23 und dem neuen Vermieter. Aufgrund der breiten Streuung der VHS-Angebote im Stadtgebiet hat die Organisation der Verwaltungsabläufe für die vielen Standorte extrem zugenommen. Die Sicherstellung des Haus- und Dozentenservices und die Wahrnehmung aller Unternehmerpflichten stellt pro Objekt ohne hauptamtliches Personal ein Problem dar, eine entsprechende Organisationsverfügung wird zeitnah auf den Weg gebracht. Ende 2018 wurde der Ratsbeschluss zum Bau eines neuen VHS-Gebäudes gefällt.

Die Zahl der Benutzer/innen des **Stadtarchiv** hat sich 2018 deutlich gesteigert: 16.598 Bürger/innen haben das Stadtarchiv für Recherchen genutzt. Die Übernahme digitaler Unterlagen der Stadt Dortmund wird zusammen mit dem Dortmunder Systemhaus weiter intensiv betrieben. Die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs erreicht immer mehr Bürger/innen: An den Vortragsveranstaltungen, auch in Kooperation mit dem Historischen Verein haben 2018 rund 4.901 Bürger/innen teilgenommen. Durch die Publikationen der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark und weiteren Veröffentlichungen wurden und werden kontinuierlich neue Ergebnisse der stadthistorischen Forschung an einen breiten Kreis der Stadtöffentlichkeit vermittelt.

2018 wurden die Digitalisierungsbemühungen im Medienarchiv verstärkt. Nachdem in den Jahren zuvor der fotografische Nachlass Erich Grisars digitalisiert wurde, begannen 2018 die Digitalisierung des Nachlasses des ehemaligen Pressefotographen Günter Zoll (1913-2000), der zunächst als freier Journalist tätig und ab Anfang der 1960er Jahre beim Westdeutschen Tageblatt beschäftigt war. Der Nachlass, im Eigentum des Stadtarchivs, besteht aus etwa 35.000 Kleinbildnegativen. Die Aufnahmen sind die wichtigste städtische fotografische Überlieferung für die 1950er Jahre. Zahlreiche bedeutende Ereignisse jener Jahre werden dort bildlich dokumentiert.

Die dem Stadtarchiv angeschlossene Mahn- und Gedenkstätte Steinwache hatte im vergangenen Jahr 21.718 Besucher/innen. Verschiedene inhaltliche Projekte wurden im letzten Jahr weitergeführt.

Die Neugestaltung der Dauerausstellung in der Steinwache wurde konzeptionell fortgesetzt. Gemeinsam mit dem 2017 ausgewählten Gestaltungsbüro Demirag wurde am Vorentwurf für die neue Dauerausstellung weitergearbeitet. Dieser Schritt wurde Ende 2018 mit einer Sitzung des wissenschaftlichen Beirats abgeschlossen, der den Vorentwurf einstimmig lobte. Anschließend wurden die Arbeiten an der Entwurfsplanung aufgenommen. Der Rat der Stadt Dortmund hat am 1. Oktober 2016 beschlossen, für einen Funktionsbau vor der Steinwache 1,6 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. 2017 wurden Förderanträge bei Land und Bund eingereicht, um die insgesamt benötigten Gelder in Höhe von 3 Mio. Euro zu erhalten. Die Mittel wurden bereits zugesagt. 2018 wurde das Büro Assmann mit der Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs beauftragt. Nach einer längeren Abstimmung zwischen dem Vergabe- und Beschaffungsamt und dem Rechnungsprüfungsamt konnte Ende 2018 der Wettbewerb gestartet werden.

Beim monatlichen abendlichen Veranstaltungsprogramm in der Steinwache konnte – zusammen mit vielen Kooperationspartnern – eine anspruchsvolle Vortragsreihe verwirklicht werden. Höhepunkt war sicherlich die Veranstaltung zum Holocaust-Gedenktag im Deutschen Fußballmuseum mit Prof. Dr. Moshe Zimmermann von der Universität Jerusalem. Das Projekt „Zwangsarbeiterdenkmal am Phoenixsee“ wurde weiterentwickelt und soll 2019 endlich abgeschlossen werden. Die statischen Berechnungen wurden durchgeführt, ein Bodengutachten erstellt und die Kostenberechnung gefertigt. Die Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke wurden durchgeführt. Nach längeren Debatten in der Bevölkerung beschloss die Bezirksvertretung Hörde, das Denkmal nun endgültig auf der Kulturinsel am Phoenixsee aufzustellen.

Im Jahr 2018 konnte sich das **Dortmunder U** mit vielfältigen, internationalen und vor allem partizipativen Ausstellungen, Projekten, Aktionen sowie Kooperationen erfolgreich der Öffentlichkeit präsentieren. Das Netzwerk, in dem sich das Dortmunder U bewegt, konnte so auch im Jahr 2018 an Größe und an Qualität weiter wachsen. Bei allen Aktivitäten des Dortmunder U im Jahr 2018 wurde jedoch auch deutlich, dass die Organisation des Hauses grundsätzlich neu strukturiert werden muss, um auch in Zukunft die hohen Anforderungen, die Politik und Öffentlichkeit zu recht an das Haus haben, bewältigen zu können.

2018 wurde die Frage des Depots für die Sammlung des Dortmunder U weiter diskutiert. Von Seiten des Dortmunder U wird ein externes Depot favorisiert, da die ursprünglich dafür vorgesehenen Räume im Haus dringend für die Disposition beim An- und Abbau von Sonderausstellungen benötigt werden.

Das Dortmunder U besuchten im Jahr 2018 etwa 100.000 Besucherinnen und Besucher. Das Festival „Sommer am U“ wurde 2018, wie andere Großveranstaltungen (Extraschicht, Museumsnacht, Bierfestival) auch, mit einem gezielt abgestimmten und dabei reduzierten Programm gut angenommen. Großen Anteil am Erfolg dieser Veranstaltungen oder auch des monatlichen Familiensonntages hat dabei die enge und gute Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sowie der Kolleginnen und Kollegen im Hause.

Das **Museum Ostwall** konnte das Angebot für Kindertagesstätten, unterstützt und gefördert vom städtischen Träger FABIDO im Rahmen von KulturKita, erweitern. Zudem besteht weiterhin die seit 2013 existierende Förderung und Zusammenarbeit mit der Robert Bosch Stiftung für den Bereich der frühkindlichen Kunstvermittlung. Ebenfalls im Jahr 2018 wurde das Kooperationsnetzwerk durch eine Partnerschaft mit dem Museum Marta Herford erweitert. Als Museums-Tandem entwickeln die beiden Museen Programme für die Aller kleinsten.

Die Museumsvermittlung hat weitere neue Formate, wie Projekte für Demenzerkrankte und deren Angehörige, entwickelt. 2018 wurde das Vermittlungsprojekt des Verbundes der RuhrKunstMuseen mit dem Titel RuhrKunstNachbarn, das sich an Schulklassen aller Schulformen und Jahrgangsstufen richtet und von der Mercator Stiftung gefördert wird, durchgeführt. Das Museum Ostwall und seine Vermittlung leiten den Arbeitskreis Künstlerische Bildung der RuhrKunstMuseen und waren dabei Ideengeber für das Projekt RuhrKunstNachbarn.

Die neue Sammlungspräsentation „Fast wie im echten Leben“ bot Raum für vielfältige Experimente: Es wurde ein öffentlicher Arbeitsplatz für Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eingerichtet, der für alle Besucherinnen und Besucher frei zugänglich war und ihnen die Möglichkeit bot, im Gespräch die Vielfältigkeit der Museumarbeit zu entdecken. Diese Aktionen unterstützen weiterhin den Gründungsgedanken des Dortmunder U, ein offenes und demokratisches Museum zu sein.

Seit 2018 gibt es einen festen Etat für Kunstankäufe in Höhe von 150T€. Davon konnte die Sammlung unter anderem mit Ankäufen wie „Der Sucher“ des Künstlers Roy Villevoy (1960) erweitert werden. Für die kommenden Jahre soll die Sammlung stetig erweitert werden und internationale Fonds wie der Mondriaan Fonds für eine Vergrößerung des Etats akquiriert werden. Der internationale Fond „Kunst und Kultur“ aus den Niederlanden hat beispielsweise den Ankauf der digital-interaktiven Arbeit von Geert Mul (1965) „Shan Shui“ gefördert.

2018 begannen die ersten Planungen für den nächsten großen Sammlungsumbau. Zudem fand ein reger Leihverkehr mit internationalen Museen statt, z. B. mit dem Museum Thyssen-Bornemisza in Madrid im Rahmen einer großen Max Beckmann-Retrospektive oder mit der Leihgabe eines Werkes des documenta-Künstlers Thomas Bayrle an das New Museum in New York.

2018 wurde der DEW Kunstpreis 2018 im Museumsbereich des Hauses präsentiert und zeigte, wie dynamisch das Raumgefüge im Dortmunder U ist. Die Freunde des Museums Ostwall zeichneten zudem mit ihrem Kunstpreis 2018 Lili Fischer aus. Die Vorbereitung des Umzuges des Grafikdepots, das 2019 aus den Räumen des Dortmunder Stadtarchivs in das Dortmunder U geht, wurde 2018 inhaltlich und organisatorisch vorbereitet.

Umfassende Restaurierungsmaßnahmen der Außenskulpturen aus dem Sammlungsbestand des Museums, die sich im Gartenbereich des neuen Baukunstarchivs befinden, wurden durchgeführt. Die monumentalen Arbeiten „Dortmunder Rosen“ des Künstlerduos Winter & Hörbelt (Wolfgang Winter, 1960; Berthold Hörbelt, 1968) auf dem Vorplatz, die farbige Textilarbeit „Farbenfest“ von Fransje Killaars (1956) im Eingang, Bibliothek und im Lautsprecher, die vollständig restaurierte Skulptur „Les Triangles“ (1963) von Alexander Calder (1886 – 1976) im Eingangsbereich sowie die Designs von Felipe Pantone (1986) auf den Lüftungsschächten verbinden auf künstlerische Art das Drinnen und Draußen und schaffen für die Besucherinnen und Besucher einen lebendigen Eingang in das Museum und eine unmittelbare Nähe zur Bildenden Kunst.

Auf der Ebene 6 (Ausstellungshalle) bietet das Dortmunder U Ausstellungen für ein breites Publikum. Das Jahr 2018 war hier geprägt von der kuratorischen Vorbereitung der Ausstellung „SchichtWechsel. Kunst & Kohle“, die ab Mai 2018 in der Ausstellungshalle des Dortmunder U zu sehen war. Die Ausstellung „Kunst & Kohle“ des Museums Ostwall war eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Ende des Bergbauzeitalters an der Ruhr. Diese Ausstellung bot durch die intensive Zusammenarbeit mit den 16 übrigen RuhrKunstMuseen, RuhrBühnen und RuhrTourismus nicht nur ein wichtiges Beispiel für museale Zusammenarbeit, sondern legte auch den Grundstein, um in Zukunft verstärkt die Zusammenarbeit der Museen in der Region zu vertiefen und sichtbar zu machen.

Das Museumsteam hat des Weiteren die Ausstellung „Niederländische Moderne aus der Sammlung Singer Laren“ inhaltlich vorbereitet und geplant, diese wird ab Mai 2019 ebenfalls auf der 6. Etage im Dortmunder U in der Ausstellungshalle präsentiert.

Die Ausstellung „Sturm auf den Winterpalast. 100 Jahre: Forensik eines Bildes“, eine Kooperation des Hartware MedienKunstVereins (HMKV) und des Goethe Instituts, wurde mit dem Justus Bier Preis für kuratorische Leistungen ausgezeichnet. 2018 konnte die weitere Zusammenarbeit mit dem HMKV, der ein wichtiger Nischenspieler in den internationalen Medien, visuellen Kunstbereichen und auch auf kuratorischer Ebene als Ausstellungsinnovator ist, verstärkt werden.

Die Ausstellung „Pink Floyd – Their Mortal Remains“ war der Hauptprogrammpunkt des Hauses im Jahr 2018. Nach der Eröffnung wurde das Haus direkt stark frequentiert. Ein wichtiger Nebeneffekt dieser besonderen Ausstellung war, dass die Gäste neben dem eigentlichen Besuch der Pink Floyd-Ausstellung auch die anderen Angebote des Dortmunder U annahmen und wahrnahmen. Sicher ist: Mit diesem Projekt wurde ein Publikum angezogen, das zuvor das Dortmunder U nicht kannte oder, obwohl es sich um kulturaffine Besucherinnen und Besucher handelte, zumindest nicht besuchte. In der Zukunft sollte man dieses Publikum weiter an das Dortmunder U binden.

Mit vier großen und fünf kleinen Galerie-Ausstellungen sowie einem durchgängigen Jahresprogramm an Workshops, Kursen und Projekten im Bereich Medien und Künste erprobt die UZWEI auf der 2. Etage im Dortmunder U seit ihrer Gründung, wie kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter funktionieren kann. Mit der Camping-Installation oder der Ausstellung „Fotoloff“ bewies die UZWEI auch 2018, dass Experimente und Innovationen gleichsam publikumswirksam sind, aber auch eine alternative Kunst- und Kulturerfahrung bieten können. Auf der UZWEI werden Besucher und Mitwirkende zu Künstlern und Künstler werden zu Besuchern und Mitwirkenden. Für Kinder und Jugendliche bot sich 2018 in den Bereichen Fotografie, Film, Trickfilm, Gaming, Zeichnen/Illustration und Sound die Möglichkeit unter den wöchentlichen oder den Ferien- und Wochenendangeboten frei zu wählen. Immer steht die kreative Medienkompetenz im Mittelpunkt, ist der Kern der Arbeit die Entwicklung eines eigenen medialen Werkes. 2018 konnten diese so entstandenen Filme auch zwei Mal im Kino des U Premieren feiern und gezeigt werden.

Im Bereich der Kooperationen standen 2018 auf lokaler Ebene die Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum der Stadt, dem Fachbereich Schule sowie verschiedenen Grund- und Realschulen sowie Berufskollegs auf der Agenda. Gemeinsam mit dem Medienzentrum sowie dem Kompetenzteam Dortmund verantwortet die UZWEI eine Fortbildungs- und Praxisreihe zum kreativen Medieneinsatz in der Grundschule; mit den Realschulen konnte Ende 2018 eine dreijährige Kooperationsvereinbarung getroffen werden. Überregional kooperiert die 2. Etage für das Medienfestival „FEEDBACK“, das sie neben den Partnern im Hause (MO, FH/KiU) und in Dortmund gemeinsam mit dem Projekt YOUNG DOGS sowie der Filmothek der Jugend NRW und der LAG Kunst und Medien NRW zum dritten Mal durchgeführt hat.

Im Rahmen des Projekts smARTplaces entwickelt sie in Korrespondenz zu Einrichtungen in Spanien oder den Niederlanden Formate weiter (u. a. Entwicklung der CAMPING-Installation) und schaffte Verbindungen zur Community der Skater, die sich in 2019 sichtbar in einer Ausstellung auswirken werden. Mit der Partnerstadt Leeds gestaltete sie einen Fachkräfte-Austausch, aus dem die Planungen für ein Foto-Austauschprojekt 2019 erwachsen sind. Immer steht die aktive Auseinandersetzung mit einem Thema sowie mit einem künstlerischen Medium im Mittelpunkt.

Als Etage für die kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter erhält die UZWEI seit 2013 jährlich Fördermittel des Landes, um die künstlerische Anwendung von neuen Medien insbesondere bei jungen Menschen zu fördern, einen kritischen und selbstbestimmten Umgang mit diesen Medien zu stärken sowie alte und neue Medien im Feld der Künste miteinander in Bezug zu setzen. Zweiter wichtiger Bildungspartner als Sponsor vor Ort ist dabei DEW21.

An die UZWEI ist die Bibliothek des Dortmunder U angegliedert. Es ist gelungen, hier durch attraktive Literatur- und Musikveranstaltungen sowie die Kooperationen mit der TU Dortmund und weiteren Partnern eine erhebliche Steigerung der Nutzerzahlen zu erreichen. Darüber hinaus hat das Dortmunder U auch mit dem Sommer am U ein Musik- und Literaturformat gewonnen. Die Bibliothek adressiert ein im Kern junges Publikum von kulturbegeisterten sowie wissenschaftlich arbeitenden Besuchern. Auch aus diesem Grunde wurde der Mitarbeiter der UZWEI/Bibliothek 2018 Projektleiter des Sommers am U, der seit 2015 sehr erfolgreichen Open-Air-Kulturveranstaltung auf dem Vorplatz des Dortmunder U. Die personelle Aufstockung des Teams der zweiten Etage um eine zweite wissenschaftliche/kulturpädagogische Kraft neben der Leitung erscheint unerlässlich. 2018 konnte eine insgesamt 50-prozentige Aufstockung der Sachbearbeitungsstellen erreicht werden, die 2019 in Kraft tritt und eine erste, dringend notwendige, quantitative Entlastung der Leitung mit sich bringen wird.

Die Zusammenarbeit mit dem Filmemacher Adolf Winkelmann wurde weiter verstärkt und die Bedeutung der künstlerischen Wechselbeziehung zwischen der Installation auf der Dachkronen und dem Programm im Haus weiterhin sichtbar. 2018 wurde die technische Renovierung für das Jahr 2019 vorbereitet.

Mit der Technischen Universität ist ein Lehrstuhl im U eingerichtet und damit der Stadtcampus der Universität erweitert worden. Hunderte Studierende finden pro Monat ihren Weg in das Dortmunder U. Auch die Fachhochschule konnte weiterhin in verschiedene Aktivitäten und Ausstellungen des Hauses eingebunden werden: Auftakt war der Mediendome beim Juicy Beats Festival 2018. Die Fachhochschule präsentierte mit ihrem KiU ein neues Format des Mediendomes als animierte 360°-Projektion zur Pink Floyd Ausstellung und fand damit sehr viel Zuspruch. 2018 wurde für den Kinobetrieb zudem ein Neukonzept geschrieben, das die Aktivitäten im Haus mit filmkünstlerischen Nischenspielen in der Filmlandschaft verbindet. Für 2019 ist die Einrichtung einer Stelle geplant, die das Konzept erproben soll.

3. Wirtschaftliche Lage 2018

3.1 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2018 der Kulturbetriebe Dortmund wies neben einem Buchverlust (1,9 M€) aus nicht gedeckten Abschreibungsbeträgen kein operatives und kassenwirksames Defizit zur Erfüllung der Produkt- und Leistungsplanung aus.

In allen Einrichtungen der Kulturbetriebe Dortmund war daher im Geschäftsjahr 2018 ein starker Konsolidierungsdruck vorhanden. Es wurde eine stringente Personalbewirtschaftung durch die Geschäftsleitung beschlossen, die zeitverzögerte Wiederbesetzungen vorsah. Hierüber hinaus wurde gegenüber dem zuständigen Betriebsausschuss und der Stadtkämmerei mehrfach kommuniziert, dass die Sparbemühungen der Kulturbetriebe Dortmund nicht ausreichen werden, um das drohende kassenwirksame Defizit von 2,8 M€ auszugleichen. Dieses kassenwirksame Defizit wurde durch einen höheren Zuschuss an die Kulturbetriebe Dortmund im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zur Liquiditätssicherung aufgelöst.

Weitere signifikante Plan-Ist-Abweichungen für das operative Geschäft waren im Personalbereich (- 0,6 M€), beim Materialaufwand (+ 4,2 M€), beim sonstigen betrieblichen Aufwand (+ 0,3 M€) und bei den Umsätzen (- 0,6 M€) zu verzeichnen. Im Personalbereich wurde der Minderaufwand durch unbesetzte Stellen und bei den Umsätzen durch Mindereinnahmen im operativen Geschäft Wechselausstellung (- 1,7 M€) verursacht. Die Steigerungen (+ 1,1 M€) der Volkshochschule konnten die Mindereinnahmen nicht kompensieren.

Das Wirtschaftsjahr 2018 war geprägt durch die große Wechselausstellung „Pink Floyd – Their Mortal Remains“ im Dortmunder U. Diese Ausstellung startete am 15.09.2018 und endete am 10.02.2019. Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 waren noch nicht alle Positionen endabgerechnet. Es ist jedoch eine Plan-Ist-Abweichung in Höhe von insgesamt 2,5 M€ bis 2,8 M€ als Unterfinanzierung absehbar. Diese Abweichung resultiert aus den Mindererlösen aus dem Kartenverkauf und den nicht vollständig erwirtschafteten Erträgen aus Sponsoring. Auf der Aufwandsseite ist gesamt betrachtet eine Abweichung von rund 0,5 M€ eingetreten. Ursächlich hierfür waren die ungenügende quantitative und qualitative Personalausstattung des Dortmunder U für eine derartige Ausstellung sowie die besonderen Vorgaben des Brandschutzkonzeptes dieser Ausstellung und der Besucherführung im Dortmunder U.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen einen Jahresverlust von rund 1,3 M€ aus. Dieser Jahresverlust resultiert aus den nicht gedeckten Abschreibungsbeträgen und ist daher nicht kassenwirksam.

3.2 Finanzlage

Die Stadt Dortmund stellte in 2018 den Kulturbetrieben Dortmund 2,6 M€ für Investitionen zur Verfügung. Ein Teil der städtischen Vermögensplanmittel wurde für Investitionen (3,2 M€) und für die Tilgung von Altdarlehen (0,6 M€) verwendet. Der Differenzbetrag wurde durch Mittelübertragung aus Vorjahren dargestellt. Der Mittelverbrauch war vor allem vom Baufortschritt der Baumaßnahmen abhängig. Die eingeplanten Mittel für die Volkshochschule wurden aufgrund des Baustopps für das Gebäude Löwenhof nicht vollständig abgerufen. Darüber hinaus konnten mit Drittmitteln in Höhe von 0,6 M€ weitere Investitionen realisiert werden.

Die laufende Liquidität wurde über die Stadt Dortmund sichergestellt. Zudem nehmen die Kulturbetriebe Dortmund am Cash Pooling der Stadt Dortmund teil. Per Dringlichkeitsentscheidung am 20.12.2018 wurde haushaltsneutral die Liquidität der Kulturbetriebe Dortmund bis zum 31.12.2018 gesichert. Der Träger der eigenbetrieblichen Einrichtung hat damit bereits im laufenden Wirtschaftsjahr das mit dem dritten Quartalsbericht 2018 prognostizierte kassenwirksame Defizit ausgeglichen. Der Vorgang hat gezeigt, dass die Kulturbetriebe Dortmund zwingend wieder ein „atmendes“ Konto benötigen, da die Auszahlungen von Rechnungen und die Zahlungseingänge von Leistungen des Eigenbetriebs zeitlich sehr stark auseinander fallen. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten wird mit dem nächsten Wirtschaftsplan in den Ratsvorlagen wieder aufgenommen.

3.3 Vermögenslage

Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 0,8 M€ auf 71,1 M€. Die Rückstellungen betragen insgesamt 4,8 M€ (VJ: 5,4 M€); davon für unterlassene Bauinstandhaltung 1,4 M€, für Altersteilzeit 1 M€, für Gleitzeitguthaben und noch nicht genommenen Urlaub 1 M€ sowie für noch ausstehende Rechnungen 1,1 M€. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sind um rd. 2,7 M€ gesunken. Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von 5,1 M€ (VJ: 6,3 M€) ausgewiesen.

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 2,7 M€ (VJ: 3,3 M€) und die Kapitalrücklage der Kulturbetriebe Dortmund hat sich von 37,7 M€ um 2,5 M€ auf 40,2 M€ erhöht.

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein Anlagevermögen in Höhe von 57,5 M€ (VJ: 55,5 M€). Neben den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven. Der von Gutachtern festgestellte Schätzwert als möglicher Verkehrswert ist wesentlich höher (> 100 M€).

Die Kulturbetriebe Dortmund haben erstmalig in 2018 ein Großevent mit der Ausstellung „Pink Floyd – Their Mortal Remains“ veranstaltet. Mit dem Vertragsabschluss mussten die Kulturbetriebe Dortmund die Sparkasse Dortmund beauftragen, einen „Letter of Credit“ in Höhe von 1,25 M\$ mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2019 auszustellen.

3.4 Entwicklung weiterer Leistungsindikatoren

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen mit ihrem Wirtschaftsplan 2018 ein Soll von 418 vollzeitverrechneten Stellen aus. Per Stichtag 30.06.2018 waren von diesen Planstellen 380 Stellen besetzt. Bei diesem gesamtstädtisch standardisierten Ausweis werden befristete Stellen nicht mitgezählt. Bei den Kulturbetrieben sind aufgrund der Aufgabenstellung verstärkt befristete Stellen überplanmäßig eingerichtet.

Für die Umsetzung von gesamtstädtischen Vorgaben für sicheres Verwaltungshandeln, wie interne Kontrollsysteme und erhöhte Dokumentationspflichten, wird verstärkt Verwaltungspersonal eingesetzt. Dies zwingt die Kulturbetriebe Dortmund, zeitnah Stellen wiederzubesetzen und/oder neue Stellen einzurichten und das Personal zu qualifizieren. Besetzungsverfahren schließen häufig aufgrund des angespannten gesamtstädtischen Arbeitsmarktes, der vom Personal- und Organisationsamt festgelegten Stellenbewertungen sowie der geringen Anzahl qualifizierter Bewerbungen ohne eine Besetzung ab.

Wie im aktuellen Personal- und Organisationsentwicklungskonzept der Kulturbetriebe Dortmund aufgeführt, ergeben sich im Rahmen der Weiterentwicklung der Kulturbetriebe Veränderungen in Bezug auf die Rolle des Büros der Geschäftsleitung. Neben dem Service- und Dienstleistungsbereich sind u. a. im Bereich des Geschäftsbereichscontrollings vermehrt Funktionen einer zentralen Steuerungseinheit wahrzunehmen. Um Synergieeffekte zu nutzen und insbesondere die Qualität zu steigern, ist eine weitere Zentralisierung unter einheitlicher Führung an dieser Stelle notwendig. Jüngste Liquiditätspässe zum Jahresabschluss 2018 haben ebenfalls gezeigt, dass ein dringender Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich des Finanzcontrollings, besteht. Ziel der Neuorganisation ist eine Qualitätssteigerung durch Zentralisierung von Aufgaben im Bereich des Controllings, um eine bessere, finanzielle Steuerung zu ermöglichen.

Durch ein verbessertes Risikomanagement sollen künftig Liquiditätsengpässe vermieden und dem erhöhten Arbeitsaufkommen entgegengewirkt werden. Zudem ist die geforderte gesetzeskonforme Darstellung und Verarbeitung von steuerrelevanten Geschäftsvorfällen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die Kulturbetriebe Dortmund in 2019 in den gesamtstädtischen kreditorischen Workflow eingebunden. Insbesondere sollen durch diese Maßnahme hier fehlende Personalkapazitäten durch die robustere Personalstruktur der Stadtkasse kompensiert werden. Darüber hinaus wird der kreditorische Bearbeitungsprozess transparenter und effektiver. Die Kulturbetriebe Dortmund sehen auch hier erheblichen Nachsteuerungsbedarf. Allerdings lassen sich oftmals kurzfristige und ergebnisorientierte Lösungen nicht realisieren, weil die Kulturbetriebe Dortmund im Grundgefüge der Stadt Dortmund organisiert sind.

Nach Einschätzungen der Leiterinnen und Leiter der Kultureinrichtungen wird das zukünftige Kundenpotenzial insbesondere dadurch bestimmt sein, inwieweit Kinder und Jugendliche durch Kultur- und Bildungsangebote als künftige Nutzerinnen und Nutzer gewonnen werden können. Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund müssen verstärkt Berücksichtigung finden. Dabei wird es immer schwieriger werden, mit den real sinkenden Zuschüssen das hohe Qualitätsniveau und die Breite und Vielfalt des bereits vorhandenen Angebotes zu erhalten oder noch auszubauen. Die Kulturbetriebe Dortmund haben ihre Bedarfe hierfür im aktuellen Personal- und Organisationskonzept dargestellt. Es ist erkennbar, dass ein großer Teil dieser Personalbedarfe nur durch externe Einstellungen sichergestellt werden kann, weil entsprechendes Fachpersonal nicht bei der Stadt Dortmund vorhanden ist. Die Verstärkung von Fachpersonal muss mit der Verstärkung von Verwaltungskapazitäten einhergehen. Da die Besetzungsverfahren der Kulturbetriebe Dortmund im gesamtstädtischen Verfahren eingebunden sind, wird sich der notwendige Finanzbedarf eher mittelfristig darstellen.

4. Chancen- und Risikobericht

Die Finanzierung der Kulturbetriebe Dortmund erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, die überwiegend von der Stadt Dortmund als Träger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gewährt werden, aber auch über Entgelte für die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten. Weder der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit, die Finanzierung der Kulturbetriebe durch die Stadt Dortmund noch die Entwicklung der selbst generierten Einnahmen bergen Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns, eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung und durch Einnahmeeinbrüche infolge der Veränderung des Kundenverhaltens ergeben. Die Kulturbetriebe Dortmund verfügen über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt werden muss. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Im Büro der Geschäftsleitung werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, sowie mögliche Risiken und Chancen analysiert, worüber der Geschäftsleitung direkt berichtet wird. Da die Daten, Maßnahmen und Geschäftsvorfälle aus den einzelnen Geschäftsbereichsverwaltungen initiiert und verantwortet werden, ist die zentrale Finanzsteuerungsmöglichkeit in einem hohen Maß von der Qualität dieser Datenbasis abhängig.

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind eigenverantwortlich für ihr Budget und Spartenergebnis; die Geschäftsleitung verantwortet das Gesamtergebnis.

Dem zuständigen Betriebsausschuss (Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit) werden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Quartalsberichte vorgelegt.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Der Fortbestand der Einrichtung ist mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen nur durch die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Stadt Dortmund gewährleistet. Existenzgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Die Kulturbetriebe Dortmund werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Betriebssatzung und in entsprechender Anwendung den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW; ebenso relevant sind zum Beispiel die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO), das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) sowie das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG).

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturbetriebe. Soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt, kann der Oberbürgermeister im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Geschäftsleitung Weisungen erteilen. In diesem Kontext haben die Kulturbetriebe die verwaltungsweit erlassenen Geschäftsanweisungen, Dienstanweisungen und Verfügungen zu beachten und anzuwenden, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes geregelt ist. Dazu zählen beispielhaft die Geschäftsanweisung über die kassenmäßige Abwicklung von Verwaltungsgeschäften, die Vergabe- und Beschaffungsordnung, aber auch die vom Rat der Stadt erlassene Rechnungsprüfungsordnung. Die Einrichtungen der Kulturbetriebe Dortmund sehen in der Umsetzung noch weiteren Verbesserungsbedarf, der allerdings mit den vorhandenen Personalressourcen hinsichtlich Qualität und Quantität nicht erreicht werden kann. Insbesondere sind Defizite in einigen Instituten erkennbar. Dort kann der erforderliche Standard bei der Beschaffung und Rechnungslegung häufig nicht gewährleistet werden.

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Ihr gehören der Geschäftsführer sowie die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Geschäftsbereiche an. Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes anzuwenden. Konkret geregelt sind ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in der „Dienstanweisung des Oberbürgermeisters für die Geschäftsleitung der Kulturbetriebe Dortmund“. Diese gilt ebenso für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung; sie leiten die ihnen übertragenen Geschäftsbereiche selbständig nach Maßgabe des vom Rat der Stadt beschlossenen Wirtschaftsplanes sowie der in den Sitzungen der Geschäftsleitung gefassten Beschlüsse.

Die Wirtschaftsführung der Kulturbetriebe geschieht in enger Kooperation mit dem Stadtkämmerer und dem Beteiligungscontrolling der Stadtkämmerei; sie üben gem. der EigVO NRW eigene Beteiligungsrechte und Befugnisse aus.

Außer vom Oberbürgermeister wird die Wirtschaftsführung der Kulturbetriebe von politischer Seite kontinuierlich durch den Ratsausschuss für Kultur, Sport und Freizeit in seiner Funktion als Betriebsausschuss begleitet. Zu diesem Zweck hat die Geschäftsleitung in vierteljährlichen Zwischenberichten die Umsetzung des Wirtschaftsplanes nachzuweisen, diesbezügliche Abweichungen aufzuzeigen und zu analysieren und ggf. Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten. Die Jahresabschlussprüfung, die auch eine Bewertung eventueller Risiken einbezieht, erfolgt durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Der Jahresabschluss selbst wird nach Beratung in den zuständigen politischen Gremien vom Rat der Stadt festgestellt.

Für die von Gesetz wegen in den Kulturbetrieben geforderte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) ist beim Büro der Geschäftsleitung eine weisungsungebundene Funktion (Innenrevision und Internes Kontrollsystem) eingerichtet worden. Über die Behandlung gravierender Beanstandungen und Unregelmäßigkeiten entscheidet die Geschäftsleitung bzw. das Rechnungsprüfungsamt.

Die betriebseigene Innenrevision trägt durch unabhängige Beratungsleistungen dazu bei, dass Risiken in den Kulturbetrieben frühzeitig erkannt werden. Sie hilft, die Effektivität und Effizienz der internen Führung- und Überwachungsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Es ist beabsichtigt, das interne Kontrollsystem (IKS) als ein effizientes Frühwarnsystem für die Kulturbetriebe weiter zu entwickeln. Die Verbesserung des IKS wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Dies bedingt, dass eine risikoorientierte Prüfungsplanung (Prüfungslandkarte, Kriterien für die Risikobewertung, Mehrjahresplanung und Jahresprüfplanung) aufgestellt wird. Die Mehrjahres- und Jahresprüfplanung soll ausgewählte Prüfungsschwerpunkte enthalten. Des Weiteren wird es wichtig sein, dass eine konsequentere Verfolgung der Maßnahmen aus den Prüfberichten und Nachschauprüfungen erfolgt.

Die Prüfung der rechnungsbegründenden Unterlagen zwecks Auszahlung sowie die Auszahlung an sich wird in 2019 an die Stadtkasse abgegeben. Mit der Stadtkasse ist der gesamtstädtische, jeweils gültige Prüfungsstandard vereinbart. Die Honorarzahlen und Fahrtkostenerstattungen der Volkshochschule und der Medienerwerb der Bibliotheken sind von dieser Prüfung ausgenommen. Hier greifen geschäftsbereichsinterne Prüfungen. Diese Maßnahmen sind zeitnah zu realisieren, weil im Büro der Geschäftsleitung die hierfür erforderlichen Personalkapazitäten mit entsprechenden Qualifikationen nicht mehr für eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden können.

Neben der betriebseigenen Innenrevision besitzt auch das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung von Gesetz wegen weitgehende Prüfrechte und -pflichten in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung in den Kulturbetrieben. Insofern besteht zur Verstärkung der stadtinternen Kontrollmechanismen eine rechtlich und organisatorisch bewusst implementierte doppelte Prüf- und Kontrollkompetenz, wobei das Rechnungsprüfungsamt als übergeordnete Instanz allein dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und unterstellt ist.

Zum Aufgabenbereich des Rechnungsprüfungsamtes gehören darüber hinaus die Korruptionsbekämpfung und die Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung, was die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungshandeln zur Verhinderung und Vermeidung unrechtmäßiger Handlungen einschließt. Vorbeugend führt das Rechnungsprüfungsamt Seminare für die Beschäftigten in korruptionsgefährdeten Tätigkeitsfeldern durch. Daran nehmen die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturbetriebe obligatorisch teil, so dass sie ihr persönliches Gefährdungspotenzial erkennen und einschätzen können.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Kulturbetriebe einem breit ausdifferenzierten Risikomanagement mit jeweils festgelegten Verantwortlichkeiten unterworfen sind, sodass die erforderlichen systemrelevanten Voraussetzungen zur Risikovermeidung in umfassender Weise vorliegen würden, wenn die von den Kulturbetriebe Dortmund entwickelten Personalkonzepte auch mit entsprechend qualifizierten Personal zeitnah realisieren können.

5. Prognosebericht

Der vom Rat beschlossene Wirtschaftsplan 2019 beinhaltet folgende Eckdaten:

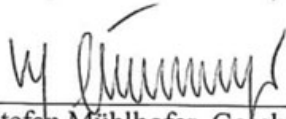
Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	50.173.350,20 €	(2018 Plan 45.951.497 €)
Städtischer Zuschuss zum Finanzplan	2.919.000,00 €	(2018 Plan: 2.554.000 €)

Im Haushaltsplan 2019 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund eingestellt.

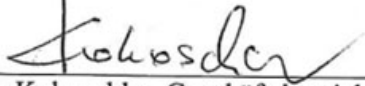
Wie bereits in der Ratsvorlage (DS 11941-18) zum Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesen, gehen die Kulturbetriebe Dortmund von einem Fehlbetrag in Höhe von 1,5 M€ aus. Dies entspricht dem Buchverlust, der durch die nicht gedeckten Abschreibungen verursacht ist. Es ist bereits heute absehbar, dass der städtische Zuschuss an die Kulturbetriebe Dortmund aufgrund der Risiken nicht auskömmlich sein wird. Alte Belastungen sind noch nicht finanziell für 2019 ausgeglichen und neue Belastungen sind bereits bekannt, aber noch nicht durch einen höheren Trägerzuschuss gedeckt. Die politischen Gremien werden zeitnah über den Mehrbedarf informiert.

Für die Kulturbetriebe Dortmund stellt die Substanzerhaltung und die damit verbundene Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit ihrer Gebäude ein weiteres finanzielles Risiko dar. Hier reicht das Spektrum von unaufschiebbaren Maßnahmen der Gefahrenabwehr über die Herstellung von raumklimatischen Bedingungen zur ordnungsgemäßen Unterrichtserteilung bis hin zur Anpassung an ein verändertes Nutzerverhalten. Der dazu erforderliche Finanzbedarf wird permanent aktualisiert, um eine verlässliche Grundlage zur Anmeldung dieses zusätzlichen Finanzbedarfs bei der Stadtkämmerei zu erhalten. Dies dient letztlich auch zur Sicherung der Eigeneinnahmen, die sich auf einem hohen Niveau eingependelt haben und somit ein wesentlicher Bestandteil zum Ausgleich des Wirtschaftsplans sind. Inwiefern sich die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen auf das Ergebnis der Kulturbetriebe Dortmund auswirken, ist von der jeweiligen finanziellen Unterstützung der Stadt abhängig. Zurzeit besteht akuter Bedarf für die Sanierung und/oder Brandschutzmaßnahmen im Westfälischen Schulmuseum, am Torhaus im Rombergpark und dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte.

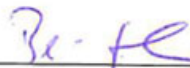
Dortmund, im März 2019



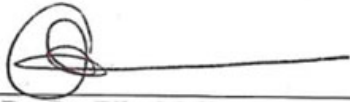
Dr. Stefan Mühlhofer, Geschäftsführender
Direktor



Claudia Kokoschka, Geschäftsbereichsleiterin
Kulturbüro



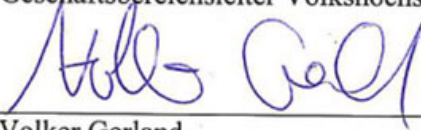
Dr. Johannes Borbach-Jaene,
Geschäftsbereichsleiter Bibliotheken



Dr. Dr. Elke Möllmann,
Geschäftsbereichsleiterin Museen



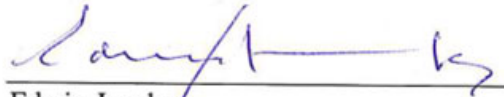
Dr. Roderich Grimm,
Geschäftsbereichsleiter Volkshochschule



Volker Gerland,
Geschäftsbereichsleiter Musikschule



Levent Arslan, Geschäftsbereichsleiter
Dietrich-Keuning-Haus



Edwin Jacobs
Geschäftsbereichsleiter Dortmunder U

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapi-

talgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesell-

schaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen

- nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

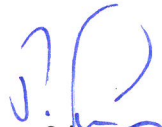
schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 15. April 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heinert
Wirtschaftsprüfer



Schepers
Wirtschaftsprüfer



**Theater Dortmund
Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr 2018/2019**

[DS-Nr. 15808-19]

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

Bilanz zum 31. Juli 2019

Aktiva

	<u>31.07.2019</u>	<u>31.07.2018</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	<u>18.008,00</u>	<u>9.671,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	22.544.535,78	22.236.474,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.479.014,00	3.122.886,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.914.588,49	5.771.929,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>13.793.023,27</u>	<u>11.718.831,07</u>
	<u>44.731.161,54</u>	<u>42.850.121,34</u>
	<u>44.749.169,54</u>	<u>42.859.792,34</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	228.962,74	217.152,73
2. Geleistete Anzahlungen	<u>3.736,51</u>	<u>201.185,34</u>
	<u>232.699,25</u>	<u>418.338,07</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.421,53	9.318,49
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	4.017.314,89	5.033.528,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.439.331,55</u>	<u>1.290.795,75</u>
	<u>5.476.067,97</u>	<u>6.333.642,59</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>63.703,62</u>	<u>61.337,46</u>
	<u>5.772.470,84</u>	<u>6.813.318,12</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>631.177,40</u>	<u>409.606,77</u>
	<u><u>51.152.817,78</u></u>	<u><u>50.082.717,23</u></u>

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

Bilanz zum 31. Juli 2019

Passiva

	<u>31.07.2019</u>	<u>31.07.2018</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	<u>36.371.353,89</u>	<u>35.053.943,23</u>
	<u>36.396.353,89</u>	<u>35.078.943,23</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>102.550,98</u>	<u>110.407,84</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>4.724.224,35</u>	<u>4.373.146,36</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.269.176,15	7.588.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	575.224,06	546.461,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	583.680,10	843.139,54
- davon gegenüber der Stadt Dortmund:		
31.07.2019: € 429.051,91		
31.07.2018: € 669.378,13		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	874.652,75	795.007,98
- davon aus Steuern		
31.07.2019: € 544.054,58		
31.07.2018: € 464.007,96		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
31.07.2019: € 80,92		
31.07.2018: € 11.587,46		
	<u>9.302.733,06</u>	<u>9.772.609,13</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>626.955,50</u>	<u>747.610,67</u>
	<u>51.152.817,78</u>	<u>50.082.717,23</u>

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019

	2018/2019	2017/2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.583.693,40	5.253.444,60
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	42.687.168,25	40.609.174,13
3. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,00	-107.302,48
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.808,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.251.562,02	1.158.140,62
6. Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen und Sonderposten	14.872,16	15.310,59
	49.540.103,83	46.928.767,46
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.275.069,96	-927.237,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.333.713,91	-1.335.578,19
	-2.608.783,87	-2.262.815,76
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.262.120,89	-30.098.538,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.519.569,87	-6.951.993,05
- davon für Altersversorgung:		
2018/2019: € 1.797.867,35		
2017/2018: € 1.656.250,05		
	-40.781.690,76	-37.050.531,42
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.352.997,33	-2.473.790,21
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.627.224,59	-6.780.678,70
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,86	893,76
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-126.410,75	-92.911,15
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.725,00	-19.291,15
14. Ergebnis nach Steuern	-2.948.231,61	-1.750.357,17
15. Sonstige Steuern	-3.709,90	-5.348,62
16. Jahresfehlbetrag	-2.951.941,51	-1.755.705,79
17. Verlustvortrag	0,00	-359.570,86
18. Ausgleich Verlustvortrag durch Gesellschafter	0,00	359.570,86
19. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.951.941,51	1.755.705,79
20. Bilanzverlust	0,00	0,00

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Dortmund“ hat gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert beibehalten worden.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO NRW wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 3 zum Anhang).

Das Wirtschaftsjahr ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet und erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bei Netto-Anschaffungskosten bis € 800,00 im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die **Vorräte** wurden entsprechend dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Lohn- und Materialeinzelkosten) angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund**, die **sonstigen Vermögensgegenstände** und die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nur für solche Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10. Dezember 2009 im Jahresabschluss der Stadt Dortmund und nicht mehr beim Theater ausgewiesen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 und des BilMoG berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Spielzeiten vereinnahmten Erträge.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** berücksichtigt den Festwert für den Fundus (insbesondere für Kostüme) in Höhe von T€ 2.750. Die letzte Anpassung des Festwertes erfolgte im Geschäftsjahr 2017/2018.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** (T€ 13.793) betreffen im Wesentlichen den Werkstattumbau, die Erneuerung steuerungstechnischer Anlagen sowie die Erneuerung der Opernkuppel.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie geleistete Anzahlungen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Anschaffungskosten bewertet und berücksichtigen im Wesentlichen Arbeitsmaterialien der Werkstätten. Festwerte für Kleinmaterial sind insgesamt in Höhe von T€ 60 berücksichtigt.

Die **geleisteten Anzahlungen** betreffen Honoraranzahlungen für Produktionen der kommenden Spielzeit.

Wertberichtigungen der **Forderungen** wurden in Höhe von T€ 6 berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** berücksichtigen im Wesentlichen noch ausstehende Betriebskostenzuschüsse sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	01.08.2018	Zugang	Abgang	31.07.2019
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	25	0	0	25
Kapitalrücklage	35.054	4.269	2.952	36.371
	35.079	4.269	2.952	36.396

Der Zugang in Höhe von T€ 4.269 stellt die investiven Zuschüsse der Spielzeit 2018/19 von der Stadt Dortmund für die Anschaffung von Anlagevermögen dar, die gemäß der Vorgabe der Kämmerei in die Kapitalrücklage einzustellen sind. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.952 wurde in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Der **Sonderposten aus sonstigen Fördermitteln** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden seit dem Jahr 2009/2010 entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10. Dezember 2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Die Stadt Dortmund hat den Betrag der Rückstellung zum 31. Juli 2019 in Höhe von T€ 1.411 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung in Höhe von 3,2 % zum 1. Januar 2019 mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	01.08.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.07.2019
	€	€	€	€	€
• Urlaub	1.407.912,90	1.407.912,90	0,00	2.016.454,00	2.016.454,00
• Sonderzuwendungen	447.000,00	447.000,00	0,00	446.000,00	446.000,00
• Altersteilzeit	157.792,00	0,00	0,00	105.262,00	263.054,00
• Leistungsentgelt TVöD	136.500,00	136.500,00	0,00	140.200,00	140.200,00
• Überstunden	100.102,54	100.102,54	0,00	96.195,00	96.195,00
• Jubiläum	53.660,00	2.970,00	0,00	0,00	50.690,00
• tarifbedingte Nachzahlungen	439.908,35	423.908,35	0,00	0,00	16.000,00
• Tantiemen	7.000,00	6.723,92	276,08	3.400,00	3.400,00
• Beihilfen	10.957,34	10.957,34	0,00	1.865,74	1.865,74
• Abfindungen	124.700,00	124.700,00	0,00	0,00	0,00
• Sonstiges Personal	38.450,00	26.633,40	11.816,60	17.200,00	17.200,00
Summe Personal	<u>2.923.983,13</u>	<u>2.687.408,45</u>	<u>12.092,68</u>	<u>2.826.576,74</u>	<u>3.051.058,74</u>
• Unterlassene Instandhaltungen	462.600,00	185.678,76	276.921,24	525.000,00	525.000,00
• ausstehende Rechnungen	237.265,95	67.155,98	508,89	202.580,34	372.181,42
• ausstehende Abrechnungen der Stadt Dortmund	242.937,28	233.309,71	5.027,57	364.609,00	369.209,00
• Rechtsstreitigkeiten	242.000,00	17.751,47	0,00	751,47	225.000,00
• GEMA	160.000,00	87.924,81	0,00	50.000,00	122.075,19
• Archivierung	20.400,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00
• Jahresabschlusskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
• Übrige	63.960,00	45.478,48	434,68	1.253,16	19.300,00
Summe Sonstige	<u>1.449.163,23</u>	<u>657.299,21</u>	<u>282.892,38</u>	<u>1.164.193,97</u>	<u>1.673.165,61</u>
	<u>4.373.146,36</u>	<u>3.344.707,66</u>	<u>294.985,06</u>	<u>3.990.770,71</u>	<u>4.724.224,35</u>

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub wurde auf Basis von Angaben der Personalabteilung bewertet. Die Rückstellung betrifft anteilig den noch nicht genommenen Urlaub für TVöD-Beschäftigte, festangestellte Künstler und Orchestermitglieder zum Bilanzstichtag.

Die unter den Personalrückstellungen ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Rechnungszins von 2,12 % und einem Gehaltstrend von 2 % für abgeschlossene Verträge wie folgt berücksichtigt:

	<u>T€</u>
Erfüllungsrückstand	183
Aufstockungszahlungen	<u>80</u>
	<u><u>263</u></u>

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

	<u>31.07.2019</u>	<u>mit einer Restlaufzeit</u>			<u>31.07.2018</u>
	T€	<= 1 Jahr T€	>1-5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.269	319	1.275	5.675	7.588
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	575	575	0	0	547
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund und konsolidierten Unternehmen	584	435	149	0	843
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>875</u>	<u>875</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>795</u>
	<u><u>9.303</u></u>	<u><u>2.204</u></u>	<u><u>1.424</u></u>	<u><u>5.675</u></u>	<u><u>9.773</u></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund und konsolidierten Unternehmen berücksichtigen das Trägerdarlehen mit T€ 409 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 175.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018/2019</u>	<u>2017/2018</u>
	T€	T€
Erlöse aus Tageseinnahmen	4.577	4.175
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	620	565
Erlöse aus eigenen Gastspielen	299	417
Verkäufe Programmhefte	57	53
Vermietung und Verpachtung	30	40
Andere Umsatzerlöse	<u>1</u>	<u>3</u>
	<u><u>5.584</u></u>	<u><u>5.253</u></u>

Die Besucherzahlen nach Sparten sind in der dem Anhang als Anlage 2 beigefügten Besucherstatistik dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 40.479 und vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von T€ 2.208 gewährt.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018/2019</u> T€	<u>2017/2018</u> T€
Löhne und Gehälter		
Gagen für ständig beschäftigte Künstler	10.814	9.846
TVöD-Beschäftigte	10.234	9.863
Gehälter Orchester	6.387	5.695
Gagen für nicht ständig beschäftigte Künstler	4.763	3.685
Sonstige	<u>1.064</u>	<u>1.010</u>
	<u><u>33.262</u></u>	<u><u>30.099</u></u>
	<u>2018/2019</u> T€	<u>2017/2018</u> T€
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	5.576	5.081
Aufwendungen für die Altersvorsorge	1.599	1.462
Versorgungsbezüge Beamte	173	170
Berufsgenossenschaft	97	152
Beihilfen	49	63
Altersversorgungsabgabe	<u>26</u>	<u>24</u>
	<u><u>7.520</u></u>	<u><u>6.952</u></u>

Die zahlenmäßige Entwicklung der Beschäftigten ist unter Punkt III. dargestellt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 21 enthalten.

Bei den **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** handelt es sich um Zinsaufwand für Darlehen in Höhe von T€ 121, davon entfallen T€ 38 auf das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund.

Die **Ertragssteuern** beinhalten Gewerbesteuererstattungen für das Vorjahr.

III. Sonstige Angaben

Die **Geschäftsleitung** bestand im Wirtschaftsjahr 2018/2019 aus:

- | | |
|-------------------------------|---|
| - Herr Tobias Ehinger | Geschäftsführende Direktor |
| - Herrn Heribert Germeshausen | Intendant der Oper |
| - Herrn Xin Peng Wang | Ballettdirektor |
| - Herrn Gabriel Feltz | Generalmusikdirektor |
| - Herrn Kay Voges | Schauspielintendant |
| - Herrn Andreas Gruhn | Direktor des Kinder- und Jugendtheaters |
| - Herrn Martin Lizan | Verwaltungsdirektor |

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- | | | |
|----|-------------------------------|------------------------------|
| 1 | Birgit Jörder/Vorsitzende | Bürgermeisterin |
| 2 | Ute Mais - Rm | Fachübungsleiterin Sport |
| 3 | Hans-Peter Balzer - Rm | Rentner |
| 4 | Erwin Bartsch | Rentner |
| 5 | Rita Brandt - Rm | Erzieherin |
| 6 | Barbara Brunsing - Rm | Geschäftsführerin |
| 7 | Heinz Dingerdissen - Rm | Oberstudienrat i. R. |
| 8 | Dr. Jürgen Eigenbrod - Rm | Beamter, Gymnasiallehrer |
| 9 | Wolfram Frebel - Rm | Polizeibeamter |
| 10 | Hans-Jürgen Grondziewski - SB | Polizeibeamter (pensioniert) |
| 11 | Ursula Hawighorst-Rüßler - Rm | Dipl.-Sozialpädagogin |
| 12 | Bernhard Klösel - Rm | Dipl. Sozialarbeiter |
| 13 | Heinz Neumann - Rm | Lehrer a.D. |
| 14 | Carla Neumann-Lieven - Rm | Tagesmutter |
| 15 | Joachim Pohlmann - Rm | Rechtsanwalt, Notar |
| 16 | Brigitte Thiel - Rm | Arzthelferin |
| 17 | Andreas Urbanek - Rm | Dipl. Betriebswirt |
| 18 | Lars Wedekin - SB | Student |
| 19 | Andrea Wiesemann | Fachangestellte |
| 20 | Andrea Wille | Programmiererin |
| 21 | Thomas Zweier - Rm | Produktionstechniker |

Die durchschnittliche vollzeitverrechnete **Mitarbeiterzahl** betrug im Berichtsjahr:

	<u>2018/2019</u>	<u>2017/2018</u>
Sonderverträge	6,0	6,0
NV Bühne (Künstler)	212,1	208,7
TVK (Orchester)	90,3	88,5
Beamte	5,0	3,2
TVöD Beschäftigte	<u>228,1</u>	<u>221,3</u>
(Durchschnitt der Mitarbeiterzahl zum Quartalsende)	<u><u>541,5</u></u>	<u><u>527,7</u></u>

Die **Bezüge** für die Mitglieder der Geschäftsleitung betragen T€ 1.034.

	<u>Bezüge</u>	davon <u>Tantiemen</u>	davon <u>Regiegage</u>
	T€	T€	T€
Herr Heribert Germeshausen	142	0	0
Herr Tobias Ehinger	135	0	0
Herr Gabriel Feltz	212	0	0
Herr Xin Peng Wang	174	0	18
Herr Kay Voges	144	0	12
Herr Andreas Gruhn-Zobel	150	31	1
Herr Martin Lizan	<u>77</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>1.034</u></u>	<u><u>31</u></u>	<u><u>31</u></u>

An die Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgten keine Zahlungen.

Es wurden diverse Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Für die kommende Spielzeit 2019/2020 besteht hieraus eine Gesamtverpflichtung von ca. T€ 1.292.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 3a HGB sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Büro- und Spielbedarf in Höhe von ca. T€ 12.

Die oben angeführten, nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen wurden zwecks Verbesserung der Liquiditätslage und zur Erhöhung der Eigenkapitalquote eingegangen.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für die Jahresabschlussprüfung, für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II T€ 17. Hinzu kommen Honorare für sonstige Beratungsleistungen in Höhe von T€ 1.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nach Einschätzung der Theaterleitung nicht vor.

Dortmund, 30. September 2019

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Gabriel Feltz
Generalmusikdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Kay Voges
Schauspielintendant

Xin Peng Wang
Ballettdirektor

Andreas Gruhn-Zobel
Direktor des Kinder- und Jugendtheaters

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.08.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.07.2019	Stand 01.08.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.07.2019	Stand 31.07.2019	Stand 31.07.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	190.721,55	16.817,23	46.290,26	0,00	161.248,52	181.050,55	8.480,23	46.290,26	143.240,52	18.008,00	9.671,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	51.352.035,09	581.025,01	83.860,59	559.009,22	52.408.208,73	29.115.560,31	801.348,15	53.235,51	29.863.672,95	22.544.535,78	22.236.474,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.764.114,52	13.426,02	0,00	0,00	15.777.540,54	12.641.228,52	657.298,02	0,00	13.298.526,54	2.479.014,00	3.122.886,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.596.252,69	979.017,28	128.359,07	57.369,19	14.504.280,09	7.824.323,20	885.870,93	120.502,53	8.589.691,60	5.914.588,49	5.771.929,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.718.831,07	2.690.570,61	0,00	-616.378,41	13.793.023,27	0,00	0,00	0,00	0,00	13.793.023,27	11.718.831,07
	<u>92.431.233,37</u>	<u>4.264.038,92</u>	<u>212.219,66</u>	<u>0,00</u>	<u>96.483.052,63</u>	<u>49.581.112,03</u>	<u>2.344.517,10</u>	<u>173.738,04</u>	<u>51.751.891,09</u>	<u>44.731.161,54</u>	<u>42.850.121,34</u>
	<u>92.621.954,92</u>	<u>4.280.856,15</u>	<u>258.509,92</u>	<u>0,00</u>	<u>96.644.301,15</u>	<u>49.762.162,58</u>	<u>2.352.997,33</u>	<u>220.028,3</u>	<u>51.895.131,61</u>	<u>44.749.169,54</u>	<u>42.859.792,34</u>

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Besucherstatistik* 2018/2019

	2018/2019						2017/2018					
	Anzahl der Vorstellungen	Kapazität	Besuche (exklusive Freikarten)	Ausl. %	Besuche (inklusive Freikarten)	Ausl. %	Anzahl der Vorstellungen	Kapazität	Besuche (exklusive Freikarten)	Ausl. %	Besuche (inklusive Freikarten)	Ausl. %
Musiktheater												
Oper	49	55.110	33.073	60,0	35.151	63,8	44	49.796	31.548	63,4	32.772	65,8
Junge Oper	19	9.649	7.347	76,1	7.758	80,4	38	12.134	8.347	68,8	8.694	71,6
Operette	15	15.575	13.263	75,5	13.704	78,0	13	15.145	11.709	77,3	12.201	80,6
Musical	24	27.912	27.328	97,9	27.900	100,0	19	22.109	20.805	94,1	21.474	97,1
	107	110.246	81.011	73,5	84.513	76,7	114	99.184	72.409	73,0	75.141	75,8
Matineen, Soireen u.ä.	7	790	588	74,4	671	84,9	5	543	515	94,8	518	95,4
Sonderveranstaltungen/Gastspiele	9	3.699	2.133	57,7	2.519	68,1	7	3.822	3.409	89,2	3.637	95,2
	123	114.735	83.732	73,0	87.703	76,4	126	103.549	76.333	73,7	79.296	76,6
Schauspiel												
Schauspiel	84	40.812	27.088	66,4	29.188	71,5	71	27.646	15.835	57,3	17.216	62,3
Studio	116	10.596	8.096	76,4	9.014	85,1	101	8.640	6.468	74,9	7.544	87,3
	200	51.408	35.184	68,4	38.202	74,3	172	36.286	22.303	61,5	24.760	68,2
Sonderveranstaltungen/Gastspiele	29	1.947	1.270	65,2	1.460	75,0	20	2.974	2.436	81,9	2.625	88,3
	229	53.355	36.454	68,3	39.662	74,3	192	39.260	24.739	63,0	27.385	69,8
Kinder- und Jugendtheater												
KJT	185	40.015	34.154	85,4	35.344	88,3	208	33.620	27.475	81,7	28.187	83,8
KJT - mobile Produktionen - Sonderveranstaltungen	3	120										
Gastspiele	14	900	398	44,0	398	44,0	15	900	503	56	545	61
	202	41.035	34.552	84,2	35.742	87,1	223	34.520	27.978	81,0	28.732	83,2
Ballett												
Ballett	45	52.618	34.514	65,6	35.998	68,4	49	54.702	40.119	73,3	41.743	76,3
Sonderveranstaltungen/Gastspiele	4	280	192	68,6	192	68,6	3	280	139	49,6	139	49,6
Matineen/Soiree/öfftl. Proben	2	225	221	98,2	225	100,0	2	240	232	96,7	237	98,8
	51	53.123	34.927	65,7	36.415	68,5	54	55.222	40.490	73,3	42.119	76,3
Konzerte												
Phil.Konzerte	20	26.560	18.730	70,5	19.533	73,5	26	29.054	21.341	73,5	22.314	76,8
Wiener Klassik	3	3.624	2.698	74,4	2.787	76,9	3	3.746	2.503	66,8	2.610	69,7
Jugendkonzerte	3	4.434	3.420	77,1	3.563	80,4	3	4.434	4.006	90,3	4.129	93,1
Familienkonzerte	6	5.364	4.918	91,7	5.069	94,5	8	7.152	6.103	85,3	6.292	88,0
Kammerkonzerte	5	1.250	786	62,9	927	74,2	5	1.145	937	81,8	1.094	95,5
Neujahrskonzert	2	2.340	1.701	72,7	1.802	77,0	2	2.340	2.236	95,6	2.340	100,0
	39	43.572	32.253	74,0	33.681	77,3	47	47.871	37.126	77,6	38.779	81,0
Sonderveranstaltungen	35	5.756	5.612	97,5	5.754	100,0	32	4.677	3.849	82,3	4.001	85,5
	74	49.328	37.865	76,8	39.435	79,9	79	52.548	40.975	78,0	42.780	81,4
Insgesamt	679	311.576	227.530	73,0	238.957	76,7	674	285.099	210.515	73,8	220.312	77,3

* ohne Theaterführungen

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund
Spartenrechnung 2018/2019**

	Ballett	KJT	Oper	Konzerte	Schauspiel	Vermietung, Verkauf, Erfr. Räume, zentr. Veran- staltungen	GESAMT	Spartenüber- greifend	INSGESAMT
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einnahmen	1.060.458,29	223.226,29	2.131.468,32	632.214,67	530.141,22	99,00	4.577.607,79	-372,86	4.577.234,93
Servicegebühr	115.768,82	0,00	219.374,45	31.365,01	56.243,95	110,05	422.862,28	8.555,32	431.417,60
Einnahmen aus Merchandising	130,85	0,00	0,00	1.017,61	0,00	0,00	1.148,46	0,00	1.148,46
Programmverkäufe	15.845,45	0,00	25.515,00	12.920,00	2.359,00	0,00	56.639,45	625,00	57.264,45
Systemgebühr	36.959,90	3.569,40	73.732,90	14.906,00	32.449,70	923,00	162.540,90	25.551,90	188.092,80
Provisionen / Honorare	175.812,14	10.000,00	0,00	83.450,00	26.827,15	0,00	296.089,29	2.500,00	298.589,29
Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	0,00	0,00	0,00	0,00	870,97	18.000,00	18.870,97	11.074,90	29.945,87
Umsatzerlöse	1.404.975,45	236.795,69	2.450.090,67	775.873,29	648.891,99	19.132,05	5.535.759,14	47.934,26	5.583.693,40
Landeszuschüsse	100.000,00	390.000,00	1.389.693,00	328.326,00	0,00	0,00	2.208.019,00	0,00	2.208.019,00
Zuschüsse Stadt Dortmund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.479.149,25	40.479.149,25
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.808,00	2.808,00
And. sonst. betriebl. Erträge	12.500,00	53.611,76	95.010,08	12.500,00	54.282,64	110.000,00	337.904,48	6.803,95	344.708,43
Sonst. Zuschüsse/Produktionsförderungen	51.860,00	28.803,62	169.460,00	200,00	28.446,00	0,00	278.769,62	268.279,78	547.049,40
neutrale Erträge	3.551,40	0,00	16.964,00	0,00	0,00	0,00	20.515,40	339.288,79	359.804,19
Sonstige betriebliche Erträge	67.911,40	82.415,38	281.434,08	12.700,00	82.728,64	110.000,00	637.189,50	614.372,52	1.251.562,02
Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.872,16	14.872,16
Summe Erträge	1.572.886,85	709.211,07	4.121.217,75	1.116.899,29	731.620,63	129.132,05	8.380.967,64	41.159.136,19	49.540.103,83
a) Roh-,Hilfs- und Betr.Stoffe/bez. Waren	197.077,87	49.024,79	487.735,11	3.062,08	328.993,11	0,00	1.065.892,96	209.177,00	1.275.069,96
Werbung	41.285,66	16.239,57	54.196,98	43.866,03	42.785,72	136,81	198.510,77	13.891,50	212.402,27
Gastspiele und Sonderaktivitäten	41.945,67	35.729,05	54.151,56	59.801,72	55.436,42	2.283,00	249.347,42	1.979,87	251.327,29
Andere Leistungen	104.994,09	59.926,59	323.930,27	60.054,23	115.428,55	0,00	664.333,73	205.650,62	869.984,35
b) Bezogene Leistungen	188.225,42	111.895,21	432.278,81	163.721,98	213.650,69	2.419,81	1.112.191,92	221.521,99	1.333.713,91
Materialaufwand	385.303,29	160.920,00	920.013,92	166.784,06	542.643,80	2.419,81	2.178.084,88	430.698,99	2.608.783,87

	Ballett	KJT	Oper	Konzerte	Schauspiel	Vermietung, Verkauf, Erfr. Räume, zentr. Veran- staltungen	GESAMT	Sparten-über- greifend	INSGESAMT
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gagen ständig Beschäftigte	1.394.940,45	668.767,96	3.399.046,02	673.644,33	1.707.491,97	0,00	7.843.890,73	2.970.554,37	10.814.445,10
Gagen nicht ständig Beschäftigte	963.777,49	180.315,72	1.416.182,33	602.860,49	611.554,75	820,00	3.775.510,78	1.219.199,60	4.994.710,38
Erkrankungersatz	198.463,02	0,00	102.950,04	47.982,80	2.115,00	0,00	351.510,86	16.224,45	367.735,31
Orchester	0,00	0,00	0,00	6.386.707,18	0,00	0,00	6.386.707,18	0,00	6.386.707,18
Angestellte	224.536,96	19.970,00	564.816,84	237.908,52	100.206,74	0,00	1.147.439,06	9.086.534,75	10.233.973,81
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.262,42	310.262,42
Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.989,00	96.989,00
Sonstige Personalkosten	1.260,00	0,00	6.821,85	30.741,13	1.847,28	0,00	40.670,26	16.627,43	57.297,69
a) Löhne und Gehälter	2.782.977,92	869.053,68	5.489.817,08	7.979.844,45	2.423.215,74	820,00	19.545.728,87	13.716.392,02	33.262.120,89
b) Soziale Abg. u. Aufw. f. Altersvers.	425.650,61	167.365,18	967.062,18	1.543.330,99	418.570,07	0,00	3.521.979,03	3.997.590,84	7.519.569,78
Personalaufwand	3.208.628,53	1.036.418,86	6.456.879,26	9.523.175,44	2.841.785,81	820,00	23.067.707,90	17.713.982,86	40.781.690,76
Abschreibungen	3.642,53	153,00	2.438,08	54.713,73	12.685,71	6.633,46	80.266,51	2.272.730,82	2.352.997,33
Raum- und Energiekosten	114.952,44	0,00	10.747,28	398.684,45	1.217,08	0,00	525.601,25	2.196.773,37	2.722.374,62
Verwaltungsbedarf	79.893,60	13.848,77	44.547,85	31.996,33	53.441,42	5.364,85	229.092,82	1.067.917,58	1.297.010,40
Werbung/Printpublikationen	11.536,58	156,79	14.416,58	47.982,39	7.791,90	0,00	81.884,24	259.809,74	341.693,98
Instandhaltung	2.570,87	32,99	3.307,88	199.275,88	1.112,64	942,12	207.242,38	1.597.946,30	1.805.188,68
Abg., Vers., Beiträge	100,00	100,00	2.700,00	19.030,75	85,60	0,00	22.016,35	355.051,66	377.068,01
Übrige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	25.380,40	0,00	0,00	25.380,40	58.508,50	83.888,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	209.053,49	14.138,55	75.719,59	722.350,20	63.648,64	6.306,97	1.091.217,44	5.536.007,15	6.627.224,59
Summe Aufwand	3.806.627,84	1.211.630,41	7.455.050,85	10.467.023,43	3.460.763,96	16.180,24	26.417.276,73	25.953.419,82	52.370.696,55
Betriebsergebnis	-2.233.740,99	-502.419,34	-3.333.833,10	-9.350.124,14	-2.729.143,33	112.951,81	-18.036.309,09	15.205.716,37	-2.830.592,72
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,86	46,86
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.410,75	-126.410,75
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.725,00	8.725,00
Ergebnis nach Steuern	-2.233.740,99	-502.419,34	-3.333.833,10	-9.350.124,14	-2.729.143,33	112.951,81	-18.036.309,09	15.088.077,48	-2.948.231,61
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.709,90	-3.709,90
Jahresergebnis	-2.233.740,99	-502.419,34	-3.333.833,10	-9.350.124,14	-2.729.143,33	112.951,81	-18.036.309,09	15.084.367,58	-2.951.941,51

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019

I. GESCHÄFTSVERLAUF IM JAHR 2018/2019

1. Unternehmensstruktur

Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund zum 1. August 1992 gegründet.

Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst die folgenden fünf Sparten:

- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater.

Die Aufgaben des Theater Dortmund sind allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens.

2. Wirtschaftsplan 2018/2019

Der Wirtschaftsplan 2018/2019 wurde am 12. Juli 2018 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Die Planung sah einen Zuschuss der Stadt Dortmund von T€ 40.292 und des Land NRW von T€ 1.699 sowie einen Jahresfehlbetrag 2018/2019 von T€ 2.812 vor. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 wurde nachträglich eine Zuschusskürzung in Höhe von T€ 125 vorgenommen, wovon auf die Spielzeit 2018/19 anteilig T€ 73 entfallen.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 5.584 um T€ 1.036 über dem Wirtschaftsplan. Dabei übersteigen die Einnahmen aus den Kartenverkäufen mit T€ 4.577 die Planung um T€ 647. Die Abweichung setzt sich aus den Sparten Oper (T€ +365), Ballett (T€ +146), Schauspiel (T€ +70) Konzerte (T€ +41) sowie Kinder- und Jugendtheater (T€ +25) zusammen.

Im Vermögensplan war in Höhe von T€ 4.460 ein Zuschuss der Stadt Dortmund für die Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Im Wesentlichen waren die Mittel für den allgemeinen Investitionsbedarf der technischen Abteilungen mit T€ 1.360 und für projektbezogene Investitionen wie die Sanierung der Oper-Bühnenmaschinerie oder die Junge Bühne Westfalen mit T€ 3.100 vorgesehen.

Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2018/2019 wies 554,8 vollzeitverrechnete Stellen aus.

3. Geschäftstätigkeiten in den Sparten

Oper

Die Spielzeit 2018/19 der Oper Dortmund war geprägt vom Neuanfang unter der Intendanz von Heribert Germeshausen. Nach Ablauf von 10 Monaten konnte festgestellt werden, dass diese Saison sowohl mit Blick auf die absolute Höhe der Einnahmen als auch auf die verkauften Karten die beste des vergangenen Jahrzehntes ist und in der regionalen wie überregionalen Presse große Aufmerksamkeit und ein sehr positives Echo erfahren hat.

Der Auftakt des neuen Teams fand im Oktober mit einem großen und vielseitig ausgerichteten Eröffnungswochenende statt: Am 5. Oktober feierte „Verdis Aida“ (ML: Gabriel Feltz, Regie: Jacopo Spirei) Premiere. Am Tag darauf folgte mit „MusiCircus“ ein partizipatives musiktheatrales Großprojekt, bei dem über 800 Bürgerinnen und Bürger die Dortmunder Innenstadt, den Friedensplatz und das Opernhaus mit Klang erfüllten. Der dritte Tag stand im Zeichen der Premiere von „Il barbiere di Siviglia“ (ML: Motonori Kobayashi, Regie: Martin G. Berger). Im Oktober fanden zudem die ersten Treffen der neugegründeten und von der Bundeskulturstiftung geförderten Bürgeroper „We DO Opera!“ statt. Die Bürgeroper ist ein in dieser Spielzeit ins Leben gerufene Laienensemble, bei dem Instrumentalisten und SängerInnen aller Stilrichtungen und kultureller Hintergründe willkommen sind. Das Interesse an der Bürgeroper überstieg bei Weitem alle Erwartungen: Mehr als 170 Personen nahmen an den Schnupperlektionen teil, ursprünglich erwartet waren 20 bis 30 Personen. Über die Hälfte dieser Interessenten stand neun Monate später (28. Juni) bei der Werkschau Hej Stadt auf der Bühne des großen Opernhauses bzw. füllte den Graben (Komposition: Enver Yalcin Özdiker).

Im Herbst zog die Premiere von Leonard Bernsteins „West Side Story“ (ML: Philipp Armbruster, Regie: Gil Mehmert) die Aufmerksamkeit auf sich, innerhalb kurzer Zeit waren alle 22 eingeplanten Vorstellungen ausverkauft. In Folge dessen wurden zwei Zusatzvorstellungen für März / April angesetzt. Franz Lehárs „Das Land des Lächelns“ (Musikalische Leitung: GMD Gabriel Feltz, Regie: Thomas Enzinger) folgte als erste Premiere im neuen Jahr. Der große Überraschungserfolg war „Turandot“ (ML: GMD Gabriel Feltz, Regie: Tomo Sugao), eine Produktion bei der die Nachfrage die Erwartungen bei Weitem überstieg und es zahlreiche ausverkaufte Vorstellungen gab.

Es konnte der Tenor Andrea Shin gewonnen werden, der regelmäßig an der Metropolitan Opera New York gastiert und das Dortmunder Publikum zu Bravo-Orkanen hinriss. Im April war an der Oper Dortmund die Deutsche Erstaufführung von Quartett (ML: Philipp Armbruster, Regie: Ingo Kerkhof) zu erleben. Die Oper von Luca Francesconi war bereits in vielen Städten zu sehen, u. a. in Paris, London, Malmö, Porto und Buenos Aires, jedoch noch nie in Deutschland. Mit Allison Cook stand zudem eine Sängerin auf der Bühne, die dieses Werk bereits bei der Uraufführung an der Mailänder Scala maßgeblich geprägt hatte. Als letzte Premiere des Ensembles fand in Kooperation mit der Ballett-Sparte „Echnaton“ von Philipp Glass (ML: Motonori Kobayashi, Regie / Choreografie: Giuseppe Spota) den Weg auf die Bühne, die als sehr ästhetisch-sinnliche Produktion auch neues Publikum für die Oper begeistern konnte.

Um die Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen sowie die Outreach-Projekte für Erwachsene weiter auszubauen, bewarb sich die Oper erfolgreich bei der Profilförderung „Neue Wege“ (NRW Kultursekretariat, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen). Für die Projekte Junge Oper, biennale Outreachfestivals und die Bürgeroper konnten wir insgesamt eine Förderung von € 864.651 erlangen. Als zweites Opernhaus Deutschlands und erstes in NRW wird die Oper Dortmund hiermit über ein eigenes Junge Oper Ensemble verfügen. Die Junge Oper Dortmund feierte zudem im Herbst 2018 ihren 10. Geburtstag. Als Produktion für Jugendliche kam zu diesem Anlass „Romeo & Zeliha“ zur Premiere, eine Neufassung des Romeo & Julia-Stoffes angesiedelt in einem deutsch-türkischen Milieu. Im Rahmen der Kooperation Junge Oper Rhein Ruhr wurden zudem Nils Karlsson „Däumling“ nach Astrid Lindgren (ab 4 Jahren) und „Wo die wilden Kerle wohnen“ (ab 6 Jahren) mit großem Erfolg gezeigt.

Der intensive Austausch mit unserem Publikum steht neben der künstlerischen Arbeit im Mittelpunkt unseres Schaffens. Beispielhaft stehen hierfür die Matineen, öffentlichen Proben, die Reihe „Die Stunde danach“ in Zusammenarbeit mit der TU Dortmund und vieles andere. Im Juni konnte zudem in Zusammenarbeit mit der Fachzeitschrift Opernwelt eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion zur Frage nach dem Publikum von Morgen durchgeführt werden.

Ballett

Die Spielzeit 2018/2019 stand für das Ballett Dortmund im Zeichen seines internationalen Renommées. Gleich zwei Mal wurde das Ballett Dortmund unter der Leitung seines Direktors Xin Peng Wang nach St. Petersburg eingeladen. Zur Eröffnung der Deutschen Woche trat die Dortmunder Compagnie als Kulturbotschafter des Gastlandes Nordrhein-Westfalen mit einem Programm auf, das die große Band- und Leistungsbreite des Dortmunder Balletts präsentierte. Keine zwei Wochen später war das Dortmunder Ballett als einzige deutsche Compagnie zum internationalen Tanzfestival „Dance Open“ wieder in St. Petersburg präsent.

Als ersten Höhepunkt der Saison präsentierte Xin Peng Wang den ersten Teil seiner Tanztrilogie „Die göttliche Komödie“ nach Dante Alighieri. Mit dem Auftakt „Inferno“ begann die künstlerische Auseinandersetzung mit dieser vielschichtigen Endzeitvision, die 2021, dem 700. Todesjahr Dantes, ihren Abschluss finden wird. Als Musik verwendete Xin Peng Wang Werke des preisgekrönten amerikanischen Komponisten Michael Gordon.

Als zweite Premiere präsentierte das Ballett Dortmund den dreiteiligen Abend „Visionen“, der dem Publikum gleich zwei Uraufführungen – „She Wore Red“ von Douglas Lee und „Kintsukuroi“ von Wubkje Kuindersma - bot. Zusammen mit dem dritten Teil „Moto Perpetuo“ vom Ballettdirektor und Chefchoreograf der Dresden Frankfurt Dance Company Jacopo Godani erregte der gesamte Abend große Aufmerksamkeit in Dortmund.

Es ist ein Markenzeichen des Ballett Dortmund, unterschiedliche Tanzstile verschiedener internationaler Choreografen auf höchstem Niveau dem Publikum darzubieten. So war auch mit der Wiederaufnahme von Xin Peng Wangs „Schwanensee“ die klassische Ballettkunst im Spielplan vertreten. GastsolistInnen vom Chinesischen Nationalballett, des Het Nationale Ballet Amsterdam sowie der Semperoper Dresden konnten für die Solopartien gewonnen werden.

Mit der Wiederaufnahme „Alice“ von Mauro Bigonzetti und den Internationalen Ballettgalas „XXVIII“ und „XXIX“ präsentierte das Dortmunder Ballett internationale Tanzkunst auf der Höhe der Zeit, was zur überregionalen Beachtung bei den internationalen Medien führte.

Das NRW Juniorballett war mit dem eigens für die junge Compagnie kreierten Ballettabend „Mord im Orient-Express“ an Gastspielhäusern in Leverkusen, Bonn, Nienburg, Gütersloh, Luxemburg und zwei Mal in Winterthur (CH) zu Gast. Außerdem waren die Junior-TänzerInnen auf der deutschen Tanzpreis-Gala am Aalto Theater in Essen vertreten, was eine große Auszeichnung für die jungen TänzerInnen ist.

Schulbesuche und Workshops wurden an Schulen und Gymnasien in Ennepetal, Menden, Fröndenberg, Herne und Bochum erfolgreich durchgeführt.

Schauspiel

Die Spielzeit 2018/19 begann im Schauspiel mit einer Weltpremiere. Intendant Kay Voges und Ensemble verbanden in der Uraufführung „Die Parallelwelt“ zwei räumlich voneinander getrennte Bühnen (das Berliner Ensemble und das Dortmunder Haus) via Glasfaserkabel in einer gemeinsamen Theaterperformance. Neun Terrabyte an Daten aus Video und Sound schickten die beiden Teams allabendlich zwischen den Häusern in Berlin und Dortmund hin- und her, so dass in der simultan erzählten Inszenierung zwei parallel existierende Lebensgeschichten von Fred und Stella an zwei Orten zu verfolgen waren: „Ein technisches Meisterwerk“ (3sat Kulturzeit) und „ein zutiefst menschlicher, nachdenklicher und unterhaltender Abend.“ (DLF Kultur) urteilte die Presse.

Des Weiteren bestimmten vier Uraufführungen und Kreationen das Geschehen im Schauspiel – neben einer ganzen Reihe an Premieren und Uraufführungen wie zum Beispiel „Im Studio hört Dich niemand schreien“ von Arthouse-Horrorfilm-Regisseur Jörg Buttgerit, „Everything belongs to the Future“ nach Texten von Großbritanniens derzeit prominentester Feministin und Bloggerin Laurie Penny (Regie: Laura N. Junghanns) oder der Sprechchor-Produktion „Echte Liebe“ über Homosexualität im Fußball.

So schrieben für die Uraufführung „Ich Europa“ elf AutorInnen aus neun Ländern der nahöstlichen Welt elf Monologe für elf SchauspielerInnen des Dortmunder Ensembles, die allesamt um das Verhältnis von Europa und dem Nahen Osten, von Christentum und Islam, von „Morgenland und Abendland“ kreisten. Der Regisseur Marcus Lobbes führte diese Splitter einer gemeinsamen Geschichte zwischen Orient und Okzident zu einem bildgewaltigen und literarischen Panorama zusammen: „Pointiert, meinungsstark, sehenswert!“, so befanden die Ruhr Nachrichten.

Für (nahezu ausnahmslos) ausverkaufte Vorstellungen sorgte die Adaption des Ruhrgebiets-Bestsellerromans „Als die Omma den Huren noch Taubensuppe kochte“ von Anna Basener. Regisseurin Gerburg Jahnke inszenierte die Charakterstudie über die Ruhrpott-Ikone und Ex-Wirtschaftlerin eines Puffs in Essen-Rellinghausen als eine Liebeserklärung ans Ruhrgebiet.

Ebenfalls eng mit dem Ruhrgebiet verbunden ist seit mehr als 150 Jahren die Dortmunder Sozialdemokratie: Die Uraufführung „Unsere Herzkammer“ ist unter der Regie von Autor, Regisseur und Kabarettist Rainald Grebe eine musikalische Erinnerung an Persönlichkeiten und Positionen der SPD: „Musikalisch grandios!“ (WAZ) und „gepfeffert, witzig, klug und sehenswert. Viel, viel Applaus.“ (Ruhr Nachrichten), so die Presse.

Als letzte Inszenierung im Schauspielhaus kam „Im Irrgarten des Wissens“ als kollektive Entwicklung vom designierten Schauspielregisseur der Berliner Volksbühne, Thorleifur Örn Arnarsson, Autor Mikael Torfason und Ensemble zur Uraufführung. Aus dem kollektiven Gedächtnis von über 3000 gelebten Jahren speist sich ein rauschhaftes Geflecht aus Geschichten, Szenen, Bildern und Musik. Was memoriert unsere Erinnerung von unserer Existenz? Die Ruhr Nachrichten sahen „Traum-Theater, das verzaubert und berührt“ und DLF Kultur sah „Totaltheater und Selbsterfahrungstrip zugleich.“

Kinder- und Jugendtheater

Im September feierte „Babus Bauch brummt“ seine Uraufführung und eröffnete damit die Spielzeit 2018/19 auf der großen Bühne des KJT. Inszeniert und geschrieben wurde die Schrupfpreise ab 7 Jahren von Oliver Sproll. Ensemblemitglied Jan Westphal hatte in dieser Produktion sein Bühnendebüt in der Sckellstraße.

Die Produktion „Fast Faust“, nach dem klassischen Werk von J. W. Goethe von Albert Frank, hatte ihre Premiere ebenfalls im September 2018. Ein rasanter Ritt durch den Faust mit zwei Personen inszeniert von Antje Siebers. Da die Produktion gleichermaßen von Presse und Publikum gefeiert wurde, steht sie in der Spielzeit 2019/20 wieder auf dem Spielplan. Ein knapp 90-minütiger Theaterspaß, den das Premierenpublikum ausgiebig bejubelte (RN).

Das KJT wurde außerdem in das Akademische Jugendtheater Rostov am Don eingeladen, um dort auf dem Mini-Festival ihr Stück „Tschick“ zu spielen. Der Austausch war sehr erfolgreich, so dass das Akademische Jugendtheater im Herbst 2019 zu Gast im KJT sein wird.

Das Weihnachtsmärchen „Cinderella“ von Andreas Gruhn nach Charles Perrault feierte im November seine Uraufführung. Zurück im Schauspielhaus erreichte das Weihnachtsmärchen eine Auslastung von 98%. Die gigantische goldene Treppe auf der Drehbühne lies die Kinder in Cinderella, ausgestattet von Oliver Kostecka und in der Regie von Andreas Gruhn, in eine andere Welt eintauchen. Wie jedes Jahr war das Weihnachtsmärchen ein voller Erfolg und beliebt bei Erwachsenen und Kindern.

„Mal ein etwas anderes Weihnachtsmärchen! Cinderella ist ein weiterer Beweis dafür, dass sich das Kinder- und Jugendtheater vom Lehr- und Moraltheater mit erhobenem Zeigefinger zu einer eigenständigen Kunstform des Theaters entwickelt hat.“ (Nordstadtblogger)

Der Insektenkrimi „Die Wanze“, von Paul Shipton und für die Bühne bearbeitet von Karin Eppeler, Daniela Merz und Gerd Ritter, hatte seine Premiere im Dezember 2018. Ein unterhaltsamer und dennoch spannender Wiesenkrimi. Regie führte Peter Kirschke.

Im Februar hatte „Der Sandmann“ nach der Erzählung von E. T. A. Hoffman und in der Bearbeitung von Andreas Gruhn seine Uraufführung im KJT. Das Nachtstück ab 16 geht unter die Haut. Der Klassiker wurde von Andreas Gruhn eindringlich inszeniert und vom Publikum bejubelt. In der Spielzeit 2019/20 wird das Stück auf Grund der hohen Nachfrage wieder in den Spielplan mit aufgenommen. „So entpuppt sich Der Sandmann in Dortmund (...) nicht zuletzt als schlüssiges Gesamtkunstwerk aus Musik, Bild und Spiel.“ (Theater Pur)

Das von Corinne Maier und Tina Müller geschriebene Stück „Klatschen“ hatte seine Uraufführung im März 2019 durch den Jugendclub des KJT. Die Produktion in der Regie von Isabel Stahl und Lioba Sombetzki behandelte Leistungsdruck, Konkurrenz, Ellenbogengesellschaft und das Abitur und wurde von Jugendlichen zwischen 15 und 25 mit und ohne Fluchterfahrungen gespielt. „Eine sehenswerte Produktion.“ (RN)

Die nächste Premiere der Spielzeit war „Agent im Spiel“ von Daniel S. Craig und inszeniert von Johanna Weißert. Das Stück sensibilisiert auf leichte und humorvolle Weise für das Thema Armut, das in Dortmund für viele Kinder und Jugendliche eine harte Lebensrealität darstellt. „Ein inspiriert inszeniertes 75-minütiges Kinderstück über Freundschaft und Solidarität.“ (RN)

Besonders gefeiert wurde die Uraufführung von „Emil und die Detektive“ von Erich Kästner und in der Bearbeitung von Bettina Zobel im Mai. Hier schlüpft KJT-Direktor Andreas Gruhn in mehrere Rollen und bringt den Kinderbuchklassiker spannend als Solo auf die Bühne. „Ein toller Theaterspaß über Mut und Solidarität nicht nur für Kinder ab acht Jahren. Auch die begleitenden Erwachsenen amüsierten sich köstlich.“ (RN)

Während des evangelischen Kirchentages in Dortmund bot das KJT im Rahmen von europefiction zehn ganztägige Workshops an, die von den Jugendlichen des Projektes in Eigeninitiative geleitet wurden. Präsentiert wurde ein Ausschnitt vor der Reinoldikirche.

Im Juli zeigte der Jugendclub im Rahmen von europefiction seine Werkschau „Kein einziger Begriff – eine chaotische Annäherung“ auf der Bühne des KJT. Zur Premiere, die auf dem

europfiction Sommercamp stattfindet, werden auch die Spielenden aus Frankreich in der Produktion zu sehen sein. Ein mutiger Abend mit jungen Spielern ist entstanden.

Dortmunder Philharmoniker

Die sechste Spielzeit der Dortmunder Philharmoniker unter der Leitung von Generalmusikdirektor Gabriel Feltz stand unter dem Motto „Krieg und Frieden“. Dieses Thema zog sich als roter Faden durch die vielen verschiedenen Konzertformate des städtischen Orchesters.

Die musikalischen Schwerpunkte lagen und liegen bei zwei bedeutenden Komponisten: Sergej Rachmaninow und Gustav Mahler, mit denen sich der Klangkörper auch in dieser Spielzeit sehr intensiv auseinandergesetzt hat. Daraus entstanden ist mittlerweile die Einspielung aller Rachmaninow-Sinfonien auf CD, weitere sinfonische Werke aus dessen Feder werden folgen. Als nächste Veröffentlichung steht im Herbst die CD mit der „Sinfonie der Tausend“ von Mahler bevor. Dementsprechend gehörten auch die Konzerte mit Rachmaninow „Die Glocken“ und Mahler „9. Sinfonie“ zu den Höhepunkten der Konzertsaison in der Spielzeit 2018/19. Aber auch andere Philharmonische Konzerte, Herzstück der musikalischen Arbeit des Orchesters, fanden ein begeistertes Echo, wie z.B. der Doppel-Abend mit Schostakowitschs „Leningrader Sinfonie“ und Tschaikowskys Ouvertüre „1812“. Zu den wundervollen Solisten der Spielzeit gehörten unter anderem die GeigerInnen Midori und Nemanja Radulović, Oboist Albrecht Mayer, Cellist Johannes Moser sowie aus den eigenen Reihen unsere Solo-Cellistin Franziska Batzdorf.

Besondere Energie verwendeten die Philharmoniker wieder auf die Arbeit für die Stadt Dortmund. Zur Eröffnung der Spielzeit ging es mit den „Cityring Konzerten“ unter der Schirmherrschaft von OB Ullrich Sierau wieder mitten hinein in die Stadt, auf den Friedensplatz – mit der Opern- und Musicalgala sowie der Groove Symphony. Im Rahmen der Operngala präsentierte sich das neue Ensemble der Oper Dortmund unter der Intendanz von Heribert Germeshausen das erste Mal der Öffentlichkeit und wurde überaus herzlich in Dortmund willkommen geheißen. Neben den regulären Auftritten für Oper und Ballett konnten die Dortmunder Philharmoniker im Rahmen der „Expedition Klassik“ wie in den letzten Jahren zahlreiche Dortmunder Schülerinnen und Schüler zwischen Aplerbeck und Nordstadt mit klassischer Musik vertraut machen – eine Tätigkeit, die den Musikerinnen und Musikern seit Jahren große Freude bereitet und vermehrt Früchte trägt.

Das Ansehen der Dortmunder Philharmoniker wächst stetig. Zum Saisonende hatte das Orchester unter der Leitung von Generalmusikdirektor Gabriel Feltz die große Ehre, die renommierten Gustav Mahler Musikwochen in Toblach zu eröffnen – ein wundervoller Abschluss und eine klingende Visitenkarte für die Stadt Dortmund. Auch die Auslastungszahlen der Spielzeit

geben Anlass zur Freude: Waren die Konzertformate 2012/13 lediglich zu rund 65 % ausgelastet, sind die Philharmoniker nun bei knapp 80 % angelangt. So zeigte sich auch in dieser Spielzeit wieder der starke und kontinuierlich wachsende Rückhalt, den die Dortmunder Philharmoniker in der Stadtbevölkerung, der Umlandregion und weit darüber hinaus genießen.

4. Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

a) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2018/2019 T€	Ist 2018/2019 T€	Ist 2017/2018 T€
Öffentliche Fördermittel	41.991	42.687	40.609
Umsatzerlöse	4.548	5.584	5.253
weitere Ertragsposten	806	1.269	1.066
	<u>47.345</u>	<u>49.540</u>	<u>46.928</u>
Materialaufwand	1.819	2.609	2.263
Personalaufwand	39.543	40.782	37.050
weitere Aufwandsposten	8.795	9.101	9.371
	<u>50.157</u>	<u>52.492</u>	<u>48.684</u>
Ergebnis	-2.812	-2.952	-1.756
Entnahme Kapitalrücklage	2.812	2.952	1.756
Bilanzverlust	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 belasten die Abschreibungen das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2019 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 in Höhe von T€ 2.952 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.196 und gegenüber der Planung um T€ 140 verschlechtert hat.

Der Jahresfehlbetrag enthält planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (T€ 2.353) abzgl. der Erträge aus der Auslösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ -15) zzgl. der Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegütern (T€ 38). Die Ergebniseffekte im Zusammenhang mit den Investitionen ins Anlagevermögen belaufen sich demnach auf insgesamt T€ 2.376. Zusammen mit der Erhöhung der Urlaubsrückstellungen in Höhe von T€ 609 belaufen sich diese Ergebniseffekte auf insgesamt T€ 2.985. Der Jahresfehlbetrag konnte aus

eigener Kraft um T€ 33 auf T€ 2.952 reduziert werden und wurde in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Im Jahresvergleich sind die Umsatzerlöse um T€ 331 höher ausgefallen und konnten gegenüber der Planung um T€ 1.036 gesteigert werden. Die Erlöse aus Abos und Tageseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 403 gestiegen. Die Anzahl der Besucher betrug 238.957 (Vorjahr: 220.312).

Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 203 und gegenüber den Planzahlen um T€ 463 erhöht. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im Zusammenhang mit Produktionsförderungen (T€ 284), Sponsoringerträge (T€ 263), verschiedenen Kooperationen (T€ 131) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

Die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 40.479 fallen mit T€ 187 höher als der Planansatz aus und liegen um T€ 1.564 über dem Vorjahr. Der Zuschuss 2018/19 wurde im Wesentlichen für die Tarifkostensteigerungen 2018 und 2019 sowie für den Einstieg in die Finanzierung der Akademie erhöht. Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 2.208 liegen um T€ 514 über dem Vorjahr. Dies resultiert aus der Erhöhung der Basisförderung durch das Stärkungspaket, eine Initiative des Landes NRW für kommunale Theater und Orchester.

Der Personalaufwand beträgt T€ 40.782 und lag um T€ 1.239 über Plan und um T€ 3.732 über dem Vorjahr. Die Erhöhung des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen aus den Tarifkostensteigerungen 2018 und 2019 (inkl. Anhebungen der Mindestgagen) in Höhe von T€ 1.450 sowie dem erhöhten Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung ab dem 1. Januar 2019 („paritätische Finanzierung des Krankenkassenbeitrages“, Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen). Ferner wurden bereits zum Budgetgespräch für den Wirtschaftsplan acht zusätzliche Stellen in Höhe von T€ 500 bewilligt. Zudem stiegen die Ausgaben für künstlerische Gäste, die durch die Theaterpaketmittel vom Land NRW refinanziert sind. Weiterhin stiegen die Rückstellungen für Urlaub um T€ 609 und für Altersteilzeit um T€ 105.

Die Abschreibungen betragen insgesamt T€ 2.353 (Vorjahr: T€ 2.474). Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen das Ergebnis belasten.

Die weiteren Aufwandsposten sind gegenüber dem Plan um insgesamt T€ 306 gestiegen und gegenüber dem Vorjahr um T€ 270 gesunken. Dies ergibt sich vorrangig durch den Instandhaltungsmehraufwand (T€ 1.805, Vorjahr T€ 1.278), der im Wesentlichen dem Werkstattumbau geschuldet ist.

b) Finanzlage

Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 64 in der Bilanz ausgewiesen (Kassenbestand T€ 21, Bankguthaben/Schecks T€ 43).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 648 (Vorjahr: T€ -5.410).

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 4.242 (Vorjahr: T€ 7.765) ergibt sich aus Auszahlungen für Investitionen. Im laufenden Geschäftsjahr betrafen die Investitionen im Wesentlichen den Werkstattumbau und die Erneuerung steuerungstechnischer Anlagen.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 3.597 (Vorjahr: T€ 13.197) beinhaltet im Wesentlichen Einzahlungen in die Kapitalrücklage für Investitionstätigkeiten durch die Stadt Dortmund (T€ 4.269; Vorjahr: T€ 5.772) abzgl. der Tilgungen von Darlehen (T€ -560; Vorjahr: T€ -343) sowie Zinszahlungen (T€ -121; Vorjahr: T€ -92). Im Vorjahr ergaben sich zudem Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen (T€ 7.500) zur Finanzierung des Werkstattumbaus und eine Sonderzahlung der Stadt Dortmund zum Ausgleich des Bilanzverlustes (T€ 360).

Die Finanzierung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs beim Theater erfolgt grundsätzlich über Zuschüsse der Stadt Dortmund und des Landes NRW. Die Finanzlage des Theaters ist wesentlich von der Entwicklung des Mittelvorriffs beeinflusst. Zur Finanzierung des Theaters wurde die Verwaltung der Stadt Dortmund mit Beschlüssen zu den Wirtschaftsplänen ab dem Jahr 2008/2009 ermächtigt, notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr als Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Mittelvorriff hat damit den Charakter einer kurzfristigen Kontokorrentfinanzierung und resultiert aus der erforderlichen Finanzierung.

Zum Bilanzstichtag war ein Mittelvorriff gegenüber der Stadt Dortmund nicht notwendig. Vielmehr wurden Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 3.954 (Vorjahr: T€ 4.964) nicht abgerufen und werden somit zum Stichtag als Forderungen gegen die Stadt Dortmund bilanziert. Durch die eingetretenen Verzögerungen in den Baubereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Theater Dortmund ist wesentlich durch das Anlagevermögen sowie die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch Zuschüsse und Darlehen der Stadt Dortmund geprägt.

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.889. Den Zugängen zum Anlagevermögen von T€ 4.281 stehen Abschreibungen von T€ 2.353 und Abgänge von T€ 39 gegenüber. Die Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgen planmäßig nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Forderung gegen die Stadt Dortmund in Höhe von T€ 4.017 beinhaltet im Wesentlichen den in der Spielzeit 2018/19 noch nicht vollständig ausgezahlten Betriebskostenzuschuss, da die Liquidität des Theaters zum 31. Juli 2019 noch auskömmlich war.

Die passivisch abgegrenzten Investitionszuschüsse Dritter verminderten sich bei Zugängen in Höhe von T€ 9 und planmäßigen Auflösungen in Höhe von T€ 16 insgesamt um T€ 7.

Das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund spiegelt die ursprünglich von der Stadt zur Finanzierung des Vermögens des Theaters aufgenommenen Fremdfinanzierungsdarlehen wider und wird planmäßig getilgt.

Die Rückstellungen sind um T€ 351 gestiegen. Es handelt sich hierbei u.a. um die Erhöhung der Urlaubsrückstellungen (T€ 609), die höher dotierte Rückstellung für Altersteilzeit (T€ 105) und eine um T€ 140 höher dotierte Rückstellung für die Erhöhung der Serviceentgelte des Dortmunder Systemhaus für das Jahr 2018. Demgegenüber steht eine um T€ 424 niedriger dotierte Rückstellung für Tarifsteigerung und eine um T€ 125 niedriger dotierte Rückstellung für Abfindungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 627) setzt sich im Wesentlichen aus den Kartenvorverkäufen für die nachfolgende Spielzeit sowie aus Sponsoringeinnahmen für die Spielzeit 2019/20 zusammen.

II. INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in der Spielzeit 2018/2019 wie folgt getätigt:

Software:	17 T€
Grundstücke und Gebäude:	581 T€
Technische Anlagen:	13 T€
Betriebsausstattung:	979 T€
<u>Anlagen im Bau:</u>	<u>2.691 T€</u>
Gesamt	4.281 T€

Die Investitionen im Bereich der Immobilien betreffen im Wesentlichen die Teilsanierung der Heizungsanlage in Höhe von T€ 336.

Im Bereich der Betriebsausstattung wurden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erneuerungen im Bereich der Werkstätte in Höhe von insgesamt T€ 622. Hier wurden eine LED-Wand (T€ 133), LED-Profilscheinwerfer (T€ 124), zwei Scherenhubbühnen (T€ 47), diverse Erweiterungen an der Mikroportanlagen (T€ 42) und an den Tonmischpulten (T€ 12) vorgenommen. Zudem wurden eine mobile Sauganlage (T€ 11) angeschafft.
- Die Anschaffungen von neuen Instrumenten betrug T€ 92.
- Die EDV wurde für T€ 31 und die Büroausstattung für T€ 65 erweitert.
- Der Fuhrpark wurde um einen Sprinter Mercedes Benz für T€ 54 erweitert.
- Die Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen T€ 104.

Die wesentlichen Investitionen im Bereich der Anlagen im Bau betreffen:

- Die Fortsetzung des Werkstattumbaus in Höhe von T€ 2.067.
- Die Sanierung der Steuerungstechniken der Ober- und Untermaschinerie in Höhe von T€ 565.

III. ENTWICKLUNG NICHT FINANZIELLER LEISTUNGSFAKTOREN

Die Strukturen im Theater unterliegen einem regelmäßigen Anpassungsprozess, der sich flexibel immer wieder neu nach den Erfordernissen der Kunst ausrichtet. Sowohl in den künstlerischen als auch in den nichtkünstlerischen Bereichen unterliegt ein Theater damit fortwährend personellen Veränderungen und muss sich regelmäßig wandelnden oder neuen Aufgaben stellen, insbesondere neuen Anforderungen der Technik (z. B. Tontechnik, visuelle Medien, Digitalisierung). Das Theater bietet zudem derzeit rund 15 leistungsgeminderten MitarbeiterInnen

eine Beschäftigung (z.B. 5 Kg – Beschränkung als Bühnenhandwerker). Die entsprechenden Abteilungen müssen die dadurch (anteilig) weggefallene Arbeitskraft mit abdecken. Eine zusätzliche Verstärkung müsste aus dem vorhandenen Zuschuss gedeckt werden und kann somit nur erfolgen, wenn an anderer Stelle in gleicher Höhe gespart wird. Bei Überlastungsanzeigen werden entsprechende Personalbedarfe daher im Budgetgespräch thematisiert.

Vor der Wiederbesetzung von Planstellen wurde das Erfordernis einer Einstellung aus wirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Sicht überprüft. Dringende zusätzliche Personalbedarfe wurden im Rahmen des Wirtschaftsplanes umgesetzt.

Qualifizierungskonzepte sowie ein umfangreiches Personalentwicklungsprogramm stehen den Beschäftigten des Theater Dortmund zentral über das Personalamt der Stadt Dortmund zur Verfügung.

Theaterspezifische Fortbildungen werden gemäß dem dienstlichen Erfordernis unterstützt (z.B. Ausbildung Pyrotechnik, Meisterlehrgang, Erwerb von Spezialkenntnissen).

Die Stadt Dortmund bietet ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement an, welches systematisch verhaltens- und verhältnispräventive Ansätze miteinander verknüpft, um vermeidbare Arbeitsbelastungen zu beseitigen und gesundheitliche Bewältigungsressourcen der Beschäftigten zu fördern. Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der Stadt Dortmund steht den Theaterbeschäftigten mit einem umfangreichen Gesundheitsangebot kostenlos zur Verfügung. Die Stadt Dortmund hat eine Beratungsstelle für Beschäftigte, wo die jeweiligen Einschränkungen der schwerbehinderten Beschäftigten geprüft und die dementsprechenden Hilfsmittel für den beruflichen Alltag bereitgestellt werden können.

IV. RISIKOBERICHT

Kinder- und Jugendtheater

Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Sckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes, wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Basierend auf dem Grundsatzbeschluss aus Mai 2018 wurde nach Vorbereitung des Architektenwettbewerbes und stadttinner Abstimmung, der Architektenwettbewerb im August 2019 gestartet. Hier verbleibt das Risiko, dass derzeit nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob ein eventueller Neubau bis 2024 fertiggestellt wird und ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss.

Werkstattumbau

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" werden Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Die Umsetzung des Werkstattumbaus wird sich auf das 3.-4.Quartal 2019 (Spielzeit 2019/20) verschieben. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und werden im Anschluss im Rahmen eines separaten Projektes fortgeführt. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Diese werden im Anschluss an den Werkstattumbau sukzessive realisiert. Für eine konkrete Kostenschätzung ist eine Planung erforderlich.

Das Theater berücksichtigt T€ 525 als anteilige Planungskosten für einen Projekteinstieg in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2020/21.

Opernkuppel:

An den Randbalken der Opernfoyerkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel kollidieren hinsichtlich der Statik und Fluchtwegführung mit der temporären Auslagerung von Büros auf die Operndachterasse im Zuge des Werkstattumbaus. Die Arbeiten konnten aus Gründen der Statik und des Brandschutzes nicht parallel zum Werkstattumbau durchgeführt werden. Für den Abschluss der Maßnahme muss eine aktuelle Begutachtung ausgeschrieben und mit ggf. angepasstem Sanierungskonzept realisiert werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2020/2021 ausgeführt.

Technische Gebäudeausrüstung:

Der Zustand der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater verschlechtert sich weiter. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Derzeit wird die Ausschreibung einer TGA-Machbarkeitsstudie vorbereitet. Die geschätzten Kosten für die Machbarkeitsstudie sind seitens des Theaters in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeiten 2021/2022 und 2022/23 eingeplant. Die daraus notwendigen baulichen Maßnahmen werden nach aktueller Einschätzung nicht mit den dem Theater zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der mittelfristigen Finanzplanung umsetzbar sein.

Orchesterprobenzentrum:

In der Vorentwurfsplanung zum Orchesterprobenzentrum (OPZ) hat sich gezeigt, dass das Projekt in dem vom Theater angedachten Kostenrahmen nicht realisiert werden kann. Die Kostenberechnung durch den Planer wird bis zum Ende des Kalenderjahres erwartet. Bei der Realisierung des Projekts ist somit mit erhöhten Kosten zu rechnen. Bei Nichtrealisierung des Projekts müssen angemessene Ersatzprobenräume gefunden werden, da die derzeitige Nutzung des Probenraums im Opernhaus aufgrund des geltenden Arbeitsschutzes gemäß DIN nicht mehr zugelassen werden kann.

V. CHANCENBERICHT

Den angeführten Risiken stehen auch gleichlautenden Chancen gegenüber. Die thematisierten Investitionsmaßnahmen sollen zu einer Attraktivitätssteigerung führen. Hier besteht die Chance, die guten Ergebnisse in den Bereichen Besucherzahlen Umsatz auch für die Zukunft zu festigen und weiter auszubauen.

VI. PROGNOSEBERICHT

Der am 4. Juli 2019 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019/20 umfasst folgende Eckpunkte:

- Der Erfolgsplan 2019/20 weist bei einem Jahresfehlbetrag von T€ 2.600 öffentliche Zuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 41.692 und vom Land NRW in Höhe von T€ 3.150 aus. Die Landesmittel steigen u.a. aufgrund des „Stärkungspakts“ (T€ +300), Förderantrag „neue Wege“ der Oper (T€ +210) und durch die Anlauffinanzierung für die Akademie (T€ +430).

- Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Volumen von T€ 3.200 ist über den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund, Restmittel aus 2018/19 sowie Fördermittel aus der EU (EFRE) vorgesehen. Darin enthalten sind T€ 300 Tilgungsleistungen für das Darlehen des Werkstattumbaus, T€ 1.350 Sanierung Ober/Untermaschinerie der Oper sowie T€ 765 für die neue Sparte, die Akademie für Theater und Digitalität. Aufgrund der Umstellung der bilanztechnischen Abbildung der investiven Zuschüsse im 2013 erfolgt die Finanzierung dieser Investitionen durch Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage.
- Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen, damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Dortmund, den 30. September 2019

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Gabriel Feltz
Generalmusikdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Kay Voges
Schauspielintendant

Xin Peng Wang
Ballettdirektor

Andreas Gruhn-Zobel
Direktor des Kinder- und Jugendtheaters

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor



„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Theater Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Theater Dortmund, Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Theater Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 2. Oktober 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Christoph Tyralla
Wirtschaftsprüfer

Birgit Düsterloh
Wirtschaftsprüferin

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund Jahresabschluss 2018

[DS-Nr. 15181-19]

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
Bilanz zum 31. Dezember 2018
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2017)

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €		31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	5.500.000,00	5.500.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	17.000.000,00	0,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.243.243,29		6.336.756,22	andere Gewinnrücklagen	6.387.648,87	21.162.160,69
2. technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	232.203,00		289.937,00	IV. Jahresfehlbetrag	-15.063.775,31	-14.439.011,82
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	B. Rückstellungen		
		4.475.446,29	6.626.693,22	sonstige Rückstellungen	191.727.926,00	172.924.961,00
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten		
sonstige Ausleihungen		192.981.628,47	171.597.239,57	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.550,11	18.009,62
B. Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	731.023,26		484.274,11			
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	5.893.887,83		4.778.901,11			
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.524.363,82		1.679.011,48			
		8.149.274,91	6.942.186,70			
		205.606.349,67	185.166.119,49		205.606.349,67	185.166.119,49

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017)

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	2.721.355,78	6.170.526,87
2. sonstige betriebliche Erträge	4.796.521,76	3.722.210,60
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.256.087,60	-3.178.757,11
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.209.641,71	-2.489.313,15
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.022,55	-18.788,31
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon Stadt Dortmund € 511.893,37 (€ 570.954,34)	3.871.549,65	4.063.333,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen € -22.964.450,64 (€ -18.644.890,72)	-22.964.450,64	-18.644.890,72
8. Abführung an den Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund	0,00	-4.063.333,45
9. Ergebnis nach Steuern	-15.063.775,31	-14.439.011,82
10. Jahresfehlbetrag	-15.063.775,31	-14.439.011,82

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anhang

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW) aufgestellt. Die Gliederung und der Ausweis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechen den §§ 266 ff. und 275 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung kommt. Bei der Bilanzierung werden die generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie die besonderen Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) angewandt.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen nach nachfolgenden Grundsätzen vorgenommen:

1. Aktiva

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Sachanlagen werden grundsätzlich entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer abgeschrieben. Insofern betragen die Nutzungsdauern bis zu 70 Jahren.

Folgende Abschreibungssätze kamen in der Regel zur Anwendung:

- Gebäude und Außenanlagen 4,0 % - 20,0 %
- Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen 1,4 % - 33,3 %
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 10,0 % - 33,3 %.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens werden die Zugänge bei den geringwertigen Anlagegegenständen im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** sind mit Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kredit und Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

2. Passiva

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen und zu erwartende Erlöse. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssatzes (Euro-Raum) abzuzinsen. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des für die einzelnen Perioden ermittelten Rückstellungsbetrages zu erfolgen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um einlagegesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute sowie verzinsliche Darlehen an die Stadt Dortmund. Es wurden sowohl feste als auch variable Zinssätze vereinbart.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Gesellschafter beinhalten nur solche aus Lieferungen und Leistungen. Wenn sie gegen denselben Gläubiger bzw. Schuldner bestanden, wurden sie saldiert und unter den nach Saldierung zutreffenden Positionen als Forderung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

	Stand am 01.01.2018	Einlage in Rückla- gen	Entnahme aus Rück- lagen	Jahres- ergebnis	Ergeb- nisabfüh- rung	Stand am 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	5.500	0	0	0	0	5.500
Rücklagen	21.162	17.000	-14.774	0	0	23.388
Jahresfehlbetrag (-)	-14.439	0	14.774	-15.064	335	-15.064
<u>Eigenkapital</u>	<u>12.223</u>	<u>17.000</u>	<u>0</u>	<u>-15.064</u>	<u>335</u>	<u>13.824</u>

Gemäß der Vereinbarung zur zeitweisen jährlichen Eigenkapitalstärkung und Ausleihung des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund wurde eine Kapitalrücklage in Höhe von 17 Mio. EUR eingelegt.

4. Sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2018	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zuführung/ Aufzin- sung	Stand am 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rekultivierungs- und Nach- sorgemaßnahmen für die De- ponien	172.907	57	4.797	23.657	191.710
Kosten des Jahresabschlus- ses	18	18	0	18	18
Rückstellungen	172.925	75	4.797	23.675	191.728

Die Deponierückstellungen werden nach der Regelung des § 253 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz HGB unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Restlaufzeit am Bilanzstichtag und wird mit dem jeweiligen restlaufzeitspezifischen Zinssatz (Euro-Raum) abgezinst. Der Effekt aus der Umbewertung der Rückstellungen in Höhe von 93.324 TEUR zum 1. Januar 2010 wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB erfolgsneutral in die Rücklagen gebucht. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 277 Abs. 5 HGB unter den "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" erfasst.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2018	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Entgelte für Deponiebewirtschaftung	1.715	5.421
Entgelte für Materialanlieferung	731	484
Erlöse aus Deponiegas	171	171
Sonstige Erträge	104	94
	2.721	6.171

Im Berichtsjahr wurde das Verfahren zur Abrechnung mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund dahingehend angepasst, dass die in den Vorjahren gesondert vorgenommenen Zahlungen der Zinserträge an den Gebührenhaushalt in der Gesamtabrechnung des Deponiesondervermögens verrechnet wurden. Hierdurch reduziert sich in gleichem Umfang der gegenüber der Stadt Dortmund abgerechnete Betrag, welcher in den Umsatzerlösen ausge-

wiesen wird. Eine Ergebnisauswirkung ergibt sich aus dieser Anpassung nicht.

2. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese Position enthält überwiegend Aufwendungen für die Zuführung zur Deponienachsorge-rückstellung auf der Deponie Nordost. Die Aufwendungen wurden unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen von 1,86 % und einer Abzinsung unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezi-fischen Zinssatzes (Euro-Raum) ermittelt.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Anlagenspiegel dargestellt.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen beträgt 22.964 TEUR (Vorjahr: 18.645 TEUR).

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Personal

Das Deponiesondervermögen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Betriebsführung erfolgt gemäß Satzung und Deponievertrag durch die EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dortmund (EDG).

2. Verwaltung des Sondervermögens

Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt der Stadt Dortmund, vertreten durch:

Jörg Stüdemann, Stadtdirektor

Jürgen Wissmann, Leiter der Stadtkämmerei

Der Verwalter erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung vom Sondervermögen der Stadt Dortmund.

3. Abschlussprüferhonorare

Für die erbrachte Dienstleistung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses sind Honorare in Höhe von 18 TEUR als Aufwand erfasst.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages von -15.063.775,31 EUR eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 6.387.648,87 EUR und aus der Kapitalrücklage in Höhe von 9.011.626,44 EUR vorzunehmen und den verbleibenden Betrag von 335.500,00 EUR in voller Höhe an den Haushalt der Stadt Dortmund abzuführen.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Dortmund, den 12. April 2019

Deponiesondervermögen
der Stadt Dortmund

für den Betriebsführer
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Die Geschäftsführung

Stüdemann
Stadtdirektor

Wissmann
Leiter Stadtkämmerei

Niesmann

Hengstenberg

Prange

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 1.1.2018	Abschreibungen d. Berichtsjahres	Entnahmen für Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30	0,00	0,00
Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	147.343.540,69	58.394,78	0,00	147.401.935,47	141.006.784,47	2.151.907,71	0,00	143.158.692,18	4.243.243,29	6.336.756,22
Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	18.578.747,15	0,00	0,00	18.578.747,15	18.288.810,15	57.734,00	0,00	18.346.544,15	232.203,00	289.937,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61	0,00	0,00
	167.574.400,45	58.394,78	0,00	167.632.795,23	160.947.707,23	2.209.641,71	0,00	163.157.348,94	4.475.446,29	6.626.693,22
Finanzanlagen										
Sonstige Ausleihungen	171.597.239,57	53.000.000,00	31.615.611,10	192.981.628,47	0,00	0,00	0,00	0,00	192.981.628,47	171.597.239,57
Gesamt	339.259.181,32	53.058.394,78	31.615.611,10	360.701.965,00	161.035.248,53	2.209.641,71	0,00	163.244.890,24	197.457.074,76	178.223.932,79

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

I. Grundlagen des Sondervermögens

Das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund - (DSV) - wurde durch die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Satzung vom 23. Dezember 1991 errichtet. Nach ihrer Bekanntmachung am 30. Dezember 1991 im Amtsblatt der Stadt Dortmund trat diese Satzung am 31. Dezember 1991 in Kraft. Derzeit gilt die Satzung in der Fassung vom 28. Juni 2002.

Durch die Errichtung des Deponiesondervermögens wurden die Dortmunder Deponien Huckarde und Grevel sowie die Deponie Dortmund-Nordost einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe gemäß § 107 GO NRW aus dem allgemeinen Haushalt und dem Vermögenshaushalt der Stadt Dortmund abgesondert.

Das Stammkapital des Deponiesondervermögens in Höhe von 5.500 TEUR wurde durch die Sacheinlage von Grundstücken und technischen Anlagen zum Zeitpunkt der Errichtung (5.113 TEUR) und durch Bareinlagen im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wirtschaftsjahr 2002 (387 TEUR) erbracht.

Des Weiteren wurden zum 1. Januar 1994 von der Stadt Dortmund Grundstücke im Gesamtwert von 6.605 TEUR in das Sondervermögen eingebracht. Dem Wert der eingebrachten Grundstücke stand zum Einbringungsstichtag in gleicher Höhe ein Annuitätendarlehen gegenüber.

Mit Planung, Bau und Betrieb der Deponien sowie der kaufmännischen Betriebsführung des DSV ist die EDG Entsorgung Dortmund GmbH - (EDG) - beauftragt. Das Sondervermögen hat daher weder eine Betriebsleitung noch einen Betriebsausschuss. Es wird auch kein eigenes Personal beschäftigt. Nach Beendigung der Planungs- und Bauphase für die Deponie Dortmund-Nordost erfolgte die Vollinbetriebnahme der Deponie am 26. Mai 1994.

II. Wirtschaftsbericht

a. Kommunale Rahmenbedingungen

Das DSV wird nach den Bestimmungen der Satzung und den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe, mit Ausnahme der §§ 1 bis 8 der Eigenbetriebsverordnung NRW, geführt.

Die Satzung bestimmt, dass die Verwaltung des Sondervermögens dem Kämmerer und dem Leiter der Kämmerei obliegt. Zuständige Ausschüsse des Rates sind der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie der Haupt- und Finanzausschuss.

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet in allen Angelegenheiten des Sondervermögens, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Satzung sowie im Rahmen des Beauftragungsverhältnisses mit der EDG vorbehalten sind.

Aufgabe der Einrichtung war auch im Wirtschaftsjahr 2018 die schadlose Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Dortmund-Nordost und die Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen auf den Deponien Dortmund-Huckarde und Grevel einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Die Rechnungslegung für das Deponiesondervermögen erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

b. Geschäftsverlauf

Das Sondervermögen war im Wirtschaftsjahr 2018 unverändert mit der Bewirtschaftung der auf Dortmunder Stadtgebiet gelegenen Deponien Dortmund-Nordost/Grevel und Dortmund-Huckarde beschäftigt.

Deponie Dortmund-Nordost/Grevel

Auf der Deponie Dortmund-Nordost befinden sich die Ablagerungsbereiche DK I, DK II (ehemals Organik) und DK III.

Die Ablagerung von nicht vorbehandelten Siedlungsabfällen (organische Abfälle) ist seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr zulässig. Der Ablagerungsbereich Organik wird mit diesen Abfällen daher nicht mehr beschickt.

In Abhängigkeit der möglichen Schadstoffbelastung wurden auf der Deponie im Jahr 2018 folgende Abfallmengen abgelagert:

Ablagerungsbereich	Deponieklasse	Beseitigung in t	Verwertung in t	Summe in t
Inert	I	198.389	29.306	227.695
ehemaliges Organik- feld	II	72.241	25.660	97.901
Anorganik	III	42.302	14.277	56.579
Summe		312.932	69.243	382.175

In diesen Mengen sind auch Verwertungsabfälle für Baumaßnahmen enthalten, die volumetrisch nicht den Ablagerungsbereichen zurechenbar sind.

Wie in den Vorjahren wurden Abfälle zur Verwertung als Deponieersatzbaustoffe eingesetzt. Alle Ablagerungsbereiche befinden sich in der Betriebsphase.

Auf der Deponie wird ein Abfallzwischenlager für organische Abfälle bei unplanmäßigen Ausfällen und Störungen sowie während der Revisionszeiten der Müllverbrennungsanlagen betrieben. Das Abfallzwischenlager befindet sich im noch nicht ausgebauten Ablagerungsbereich DK II (ehemals Organik).

Für inerte Abfälle wurde mit dem Ausbau eines weiteren Ablagerungsabschnittes im DK I Bereich begonnen.

Deponie Dortmund-Nordost, Deponieabschnitt Dortmund-Grevel

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß der Nachsorgeverpflichtungen der Planfeststellung durchgeführt.

Deponie Dortmund-Huckarde

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß den Vorgaben der Planfeststellung durchgeführt.

c. Ertragslage

Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Erlöse aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund. In der Abrechnung wird auch die nach dem Kommunalabgabenrecht notwendige Substanzerhaltung für die Deponienachsorgerückstellung berücksichtigt. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung auf der Deponie.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind durch die Erhöhung von Rückstellungsaufösungen für die Nachsorgeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Jahresfehlbetrag ist von 14.439 TEUR auf 15.064 TEUR gestiegen. Bei weiterhin niedrigen Zinsen wird sich auch in Zukunft ein Jahresfehlbetrag ergeben. Durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage sowie der Kapitalrücklage soll nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dortmund der Jahresfehlbetrag ausgeglichen werden.

d. Finanzlage

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt in 2018 4.779 TEUR. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 21.443 TEUR betraf in 2018 im Wesentlichen den Zugang von Anleihen des Finanzanlagevermögens. Der Mittelzufluss aus dem Finanzierungstätigkeit beträgt in 2018 16.664 TEUR. Gemäß der Vereinbarung zur zeitweisen jährlichen Eigenkapitalstärkung aufgrund der Abzinsungserforderlichkeit nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches wurde durch die Stadt Dortmund ein Betrag in Höhe von 17 Mio. EUR der Kapitalrücklage zugeführt. Vereinbarungsgemäß erfolgt in gleicher Höhe eine Ausleihung des DSV an die Stadt Dortmund.

e. Vermögenslage

Die Finanzanlagen erhöhten sich durch die Gewährung von Darlehen an den Kernhaushalt der Stadt Dortmund.

Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Dortmund aus November 2018 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 14.774 der Gewinnrücklage entnommen, um den Jahresfehlbetrag des Vorjahres auszugleichen und das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 335 sicherzustellen.

Auch in den kommenden Jahren ist mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen, die in ihrer Höhe maßgeblich von dem Zinsniveau am Kapitalmarkt abhängig sind.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 18.803 resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Deponienachsorgerückstellung.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognoseberichterstattung

Von der Bezirksregierung Arnsberg wurde die Einstufung des Anorganikbereiches der Deponie Dortmund-Nordost in die Deponieklasse III gemäß der Deponieverordnung vom 1. August 2002 genehmigt. Die Gleichwertigkeit der vorhandenen deponietechnischen Sicherungselemente mit den Anforderungen der Deponieverordnung für diese Deponieklasse wurde nachgewiesen. Damit ist der Weiterbetrieb des Anorganikbereiches auch langfristig unter Beibehaltung der derzeit bestehenden Rahmenbedingungen (Zuordnungswerte) gegeben.

Für den Inertbereich wurde präzisiert, dass der Betrieb des derzeitigen Ablagerungsbereiches bis zum 15. Juli 2009 unter Beibehaltung der bestehenden Zuordnungswerte erfolgen soll. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 18. Juli 2003. Der Antrag zum Weiterbetrieb der weiteren Ablagerungsfelder des Inertbereiches über den 15. Juli 2009 hinaus (Befristung aufgrund der im Jahre 2002 in Kraft getretenen Deponieverordnung) wurde eingereicht und mit Datum vom 16. Juni 2008 genehmigt. Ein unbefristeter Weiterbetrieb ist damit gesichert.

Der DK II - Bereich (Deponieklasse II) steht genehmigungsrechtlich mit Ausnahme der seit dem 1. Juni 2005 von der Ablagerung ausgeschlossenen organischen Abfällen weiter zur Verfüllung des Restvolumens zur Verfügung.

Die für den geänderten Weiterbetrieb der Deponie Dortmund-Nordost nötigen Maßnahmen wurden getroffen und sind in den Wirtschaftsplänen des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH berücksichtigt.

Die mit der Betriebsführung der Deponie beauftragte EDG Entsorgung Dortmund GmbH rechnet für die kommenden Jahre aufgrund der von versicherungsmathematischen Instituten prog-

nostizierten Entwicklung der Bewertungsparameter für die Abzinsung auch in Zukunft mit weiteren Jahresfehlbeträgen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist in den ersten Monaten des Jahres 2019 erneut gesunken. Dadurch wird der Zinsaufwand in 2019 voraussichtlich wieder ansteigen. Ursache dafür ist der deutliche Rückgang des für die Bewertung der Deponienachsorgerückstellung maßgeblichen 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes. Damit wird der Jahresfehlbetrag in 2019 voraussichtlich wieder steigen.

b. Risiko- und Chancenberichterstattung

Die Risiken des Deponiesondervermögens bestehen in der nicht exakt bestimmbaren Höhe der Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge während des Nachsorgezeitraums bis zu einer genehmigten Entlassung aus der Deponieaufsicht. Die Entlassung aus der Deponieaufsicht ist insbesondere abhängig von der dauerhaften Einhaltung von Grenzwerten (z. B. Austritt von Deponiegas und/oder Sickerwasser). Dieser Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt durch nationale Gesetzesänderungen oder Vorgaben durch die Europäische Union mit entsprechenden kostenwirksamen Verschärfungen der rechtlichen Vorschriften.

Auch die auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den Jahresabschlüssen des Deponiesondervermögens für die Rekultivierung und Nachsorge gebildeten Rückstellungen können stark schwanken. Durch den voraussichtlich sehr langen Nachsorgezeitraum können sich in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt hohe Zinsaufwendungen wie z. B. in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 ergeben, die zu einem hohen Jahresfehlbetrag geführt haben. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden – nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund – die bei der erstmaligen Anwendung des HGB nach Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Wirtschaftsjahr 2010 gebildete Rücklage aufgelöst sowie die ab dem Wirtschaftsjahr 2018 vorgenommenen Einzahlungen in die Kapitalrücklage verwendet.

In 2017 war schon damit zu rechnen, dass das Eigenkapital im Verlauf des Jahres 2018 verbraucht sein wird. Grund dafür ist, dass bei der Bewertung der Rückstellung neben dem Zinsaufwand aus der Abzinsung auch künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen sind. Bei einer Bewertung der Nachsorgerückstellung zum aktuellen Preisniveau sind für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen entsprechende liquide Mittel vorhanden. Somit ist die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens langfristig gesichert. Gemäß dem Ratsbeschluss vom 17. November 2017 hat die Stadt Dortmund zur zeitweisen jährlichen Eigenkapitalstärkung

des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund eine Kapitalrücklage in Höhe von 17 Mio. EUR eingelegt.

Chancen in Bezug auf die Entwicklung der Nachsorgerückstellung bestehen in dem technischen Fortschritt zur Behandlung von Deponiegasen und Sickerwassermengen und einer damit ggfs. verbundenen Reduzierung von Aufwendungen der Deponiebewirtschaftung.

Da Mehr- oder Minderaufwendungen aus dem Betrieb der Deponie bzw. während des Nachsorgezeitraums durch die Stadt Dortmund im Rahmen des Kommunalabgabenrechts in den Gebührenhaushalt einfließen werden und damit die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens gesichert ist, bestehen für das Sondervermögen dauerhaft keine existenzbedrohenden Risiken.

Dortmund, den 12. April 2019

Deponiesondervermögen
der Stadt Dortmund

für den Betriebsführer
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Die Geschäftsführung

Stüdemann
Stadtdirektor

Wissmann
Leiter Stadtkämmerei

Niesmann

Hengstenberg

Prange

**Sondervermögen
Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds
Dortmund
Jahresabschluss 2018**

[DS-Nr. 15183-19]

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

Bestätigungsvermerk

Sondervermögen

„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Dortmund

Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungs fonds Dortmund“, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017		Passivseite	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		708.899,30		887.789,30					
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken									
	310.519.314,35		289.784.974,35						
2. technische Anlagen und Maschinen	2.543.447,00		3.239.871,00						
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.001.477,73		982.633,11						
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.138.360,05		49.337.672,11						
		341.202.599,13		343.345.150,57					
III. Finanzanlagen									
sonstige Ausleihungen									
		343.390,72		409.171,70					
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen									
	15.063.316,85		13.897.479,11						
2. zur Veräußerung bestimmte Grundstücke									
	68.259.012,54		75.464.435,19						
		83.322.329,39		89.361.914,30					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
	109.928,48		25.850,07						
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe									
	2.316.920,08		786.145,52						
3. sonstige Vermögensgegenstände									
	702.433,25		702.523,25						
		3.129.279,81		1.514.518,84					
III. Guthaben bei Kreditinstituten									
		25.354.597,50		30.119.516,46					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		46.363,46		2.755,07					
		<u>454.107.459,31</u>		<u>465.640.816,24</u>					
A. Eigenkapital									
I. Stammkapital									
					550.000,00			550.000,00	
II. Kapitalrücklage									
					155.551.939,07			155.527.258,84	
III. Gewinnrücklagen									
andere Gewinnrücklagen									
					1.218.356,87			1.218.356,87	
IV. Jahresüberschuss (Vj): Bilanzgewinn									
					4.874.695,90			0,00	
						162.194.991,84		157.295.615,71	
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen									
						18.895.455,90		20.584.656,47	
C. Rückstellungen									
sonstige Rückstellungen									
						4.375.072,35		4.272.681,73	
D. Verbindlichkeiten									
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									
					240.033.125,76			256.895.370,52	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
					16.064.130,56			13.704.296,68	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen									
					1.067.324,68			3.145.089,42	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben									
					7.130.886,61			8.522.383,28	
5. sonstige Verbindlichkeiten									
					0,00			17.815,95	
						286.315.467,61		282.284.967,85	
E. Rechnungsabgrenzungsposten									
						2.226.471,61		1.202.884,48	
						<u>454.107.459,31</u>		<u>465.640.816,24</u>	

Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	€	2018 €	2017 T€
1. Umsatzerlöse		33.848.691,97	22.821.371,16
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken		-5.756.422,65	1.759.445,92
3. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		1.065.837,74	1.583.328,49
4. sonstige betriebliche Erträge		3.906.744,05	4.623.066,39
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	559.106,99		3.931.360,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.943.430,12		4.334.245,04
		4.502.537,11	8.265.605,81
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßig: 4.900.000,00 € (Vj. 1.287.177,00 €)	14.335.772,42		10.336.607,76
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	3.462.000,00		3.141.000,00
		17.797.772,42	13.477.607,76
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.091.875,25	1.573.297,83
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		116.091,82	126.832,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.914.062,25	5.311.888,24
10. Jahresüberschuss		4.874.695,90	2.285.644,52
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	-1.067.287,65
12. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		0,00	-1.218.356,87
13. Bilanzgewinn		0,00	0,00

**Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds
Dortmund", Dortmund**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW) aufgestellt. Es gelten die nach dem Wahlrecht gem. § 19 EigVO NRW festgelegten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW grundsätzlich dem Gliederungsschema des § 266 HGB. Die Vorschrift des § 272 HGB findet keine Anwendung. Der Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Somit wird in der Bilanz der Posten Jahresüberschuss ausgewiesen.

Zur Verbesserung der Klarheit wurde ein Aktivposten mit der Bezeichnung zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und ein Passivposten mit der Bezeichnung Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 23 Abs. 1 EigVO NRW nach dem Gliederungsschema des § 275 HGB aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit wurde ergänzend ein Posten mit der Bezeichnung „Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken“ aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fälligkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Dabei werden Nutzungsdauern zwischen drei und zwölf Jahren verwendet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzig Jahren). Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten und sind zu Herstellungskosten bewertet.

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Gewährung von zinslosen Kaufpreisdarlehen im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken resultieren, werden diese mit dem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde insoweit auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse für die Maßnahmen „Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten U-Turm in ein Zentrum für Kunst & Kreativität“ und den mit der Einlage der Feuerwachen übertragenen Sonderposten für die von der Stadt Dortmund erhaltenen Zuschüsse der Investitionsförderung des Landes sowie die direkten Kostenzuschüsse des Landes NRW für den Aus- bzw. Umbau der Erstaufnahmeeinrichtung Hacheney, den Zuschuss für die Sanierungsmaßnahme „Königswall 25-27“ des Landes NRW sowie den neuen Zuschuss für die Sanierung der

Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften beim Schulzentrum Immanuel-Kant-Gymnasium. Die Bildung des Sonderpostens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt für die aus der Förderung der Feuerwachen gewährten Investitionszuschüsse über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens. Die öffentlichen Zuschüsse, die die Fördermaßnahme U-Turm betreffen, werden ebenfalls über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren. Die Kostenzuschüsse des Landes NRW für die Erstaufnahmeeinrichtung Hacheneu werden über die verbleibende betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer aufgelöst. Die öffentlichen Zuschüsse für den Königswall 25-27 werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren. Der Kostenzuschuss für die Kanalsanierung des Schulzentrums Immanuel-Kant-Gymnasium wird mit Fertigstellung der Baumaßnahme aktivisch von den Herstellungskosten der Sanierungsmaßnahme abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke umfassen im Wesentlichen Grundstücke für die Bebauung mit Wohnimmobilien sowie Grundstücke im Umfeld des U-Turms in Dortmund. Entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften sind die Vorratsvermögen darstellenden Grundstücke in Orientierung an den Absatzmarkt verlustfrei zu bewerten. Hierzu wurde im Rahmen einer Vergleichsrechnung überprüft, ob die Spanne zwischen dem erwartbaren Veräußerungserlös und den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Bilanzstichtag zur Deckung der noch anfallenden Kosten (einschließlich anteiliger Verwaltungs- und Vertriebskosten) ausreicht. Der den Grundstücken zum Bilanzstichtag beizulegende Wert wird entsprechend dem nachstehenden Berechnungsmodus ermittelt:

Erwartbare Veräußerungserlöse

./. noch anfallende Grundstücksentwicklungskosten

./. noch anfallende Vertriebskosten

./. noch anfallende Kapital-/Finanzierungskosten

= Beizulegender Wert zum Bilanzstichtag

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten, ausgewiesen.

Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als Zuschreibungen auf das jeweilige Baugebiet ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

SV GVVF	Geschäftsjahr 2018			
Forderungsspiegel	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110	110	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	2.317	2.317	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	702	702	0	0
	3.129	3.129	0	0

SV GVVF	Vorjahr			
Forderungsspiegel	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	26	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	786	477	309	0
sonstige Vermögensgegenstände	703	703	0	0
	1.515	1.206	309	0

Unter den Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben werden am Abschlussstichtag Forderungen gegen die Gesellschafterin Stadt Dortmund in Höhe von T€ 2.317 ausgewiesen. Die Forderung für Kaufpreisdarlehen für veräußerte Grundstücke gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von T€ 309 werden vereinbarungsgemäß seit 2016 bis 2019 ratierlich getilgt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Forderung gegen das Umweltamt für geleisteten ökologischen Ausgleich in Höhe von T€ 651 sowie eine im Vorjahr erworbene ökologische Ausgleichsfläche in Höhe von T€ 51. Das Sondervermögen ist im Rahmen der Entwicklung der ausgezeichneten Baugebiete verpflichtet, ökologischen Ausgleich zu leisten. Für diesen Zweck wurde bereits ein Grundstück auf das Umweltamt übertragen. Im Gegenzug erhielt das Sondervermögen ein Guthaben für zukünftig zu leistenden ökologischen Ausgleich, welches im Rahmen der laufenden und kommenden Grundstücksentwicklungsmaßnahmen verrechnet werden kann.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung von Entnahmen, Einlagen in die Rücklagen sowie des Jahresüberschusses wie folgt entwickelt.

	Stand	Abgang	Umbuchung	Zugang	Stand
	01.01.2018				31.12.2018
	€	€	€	€	€
Stammkapital	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Kapitalrücklage	155.527.258,84	0,00	0,00	24.680,23	155.551.939,07
Gewinnrücklagen	1.218.356,87	0,00	0,00	0,00	1.218.356,87
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	4.874.695,90	4.874.695,90
	157.295.615,71	0,00	0,00	4.899.376,13	162.194.991,84

Die Zuführung zu den Kapitalrücklagen resultiert aus der Einlage des Grundstücks „Auf dem Toren“ sowie der durch den städtischen Haushalt getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten der sich im Bau befindenden Feuerwache 1.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 4.874.695,90 erzielt.

Da der Jahresabschluss ohne die Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt wurde, wird das Jahresergebnis als Zugang zum Jahresüberschuss in der Bilanz gezeigt.

Die im Vorjahr gebildete Gewinnrücklage dient weiterhin der Eigenkapitalverstärkung für die Durchführung der geplanten umfangreichen Hochbauprojekte der kommenden Jahre.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis des noch nicht ertragswirksamen Teils folgender Zuschüsse (Bruttomethode):

Mit Bescheid vom 6. November 2008 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 32.053 aus Mitteln des NRW Ziel-2-Programms 2007-2013 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) für den Umbau und Ausbau des U-Turms bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 ist der gesamte Zuschuss abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Im Jahr 2018 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 1.436 auf T€ 16.582. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren, da der Zuschuss überwiegend Immobilien mit einer langen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer betrifft.

Der allgemeine Haushalt hatte für die Errichtung bestimmter Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung durch das Land eingelegt worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von T€ 1.665. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 1. Januar 2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Im Jahr 2018 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 76 auf T€ 1.210.

Durch die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erfüllt die Stadt Dortmund eine Landesaufgabe, von der sie vom Land NRW beauftragt wurde. Die Kosten für den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde werden nach § 18 ZustAVO (Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen) aus dem Landeshaushalt erstattet. Im Jahr 2018 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 192 auf T€ 636.

Mit Bescheid vom 7. Dezember 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 568 aus Mitteln des Sanierungsgebiet City „Boulevard Kampstraße“ - Programm: „Aktive Zentren“ für den Umbau der Liegenschaft „Königswall 25-27“ bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 ist ein weiterer Teil-Zuschuss in Höhe von insgesamt T€ 98 abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren. Im Jahr 2018 erfolgt die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 26 auf T€ 524.

Mit Bescheid vom 6. Juni 2016 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 103 aus Mitteln des Landes NRW für die Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ für die Kanalsanierung des Schulzentrums Immanuel-Kant-Gymnasium bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 ist ein Zuschuss in Höhe von insgesamt T€ 43 abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Der Zuschuss wird mit Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme aktivisch von den Herstellungskosten abgesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden ganz überwiegend für ausstehende Rechnungen gebildet. Sie enthalten die nachlaufenden Kosten aus dem Verkauf der BgA „Hörder Burg, Stiftsforum, Parkhaus“ sowie noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen hinsichtlich der Entwicklung von Baugrundstücken und der laufenden Hochbaumaßnahmen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen hat sich in 2018 wie folgt dargestellt:

	01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ausstehende Betriebskosten	237	32	25	190	0	370
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	130	130	0	140	0	140
Sachkosten/-Eigentümerabrechnung	92	64	3	25	0	50
Zwischensumme	459	226	28	355	0	560
FB 23 - Serviceabrechnung 2018	0	0	0	767	0	767
nachlaufende Kosten AiB Anne-Frank-GS	770	770	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB FHBK	960	960	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Königswall 25-27	235	235	0	55	0	55
nachlaufende Kosten MFH Erdbeerfeld	0	0	0	755	0	755
nachlaufende Kosten MFH Holtestr.	0	0	0	412	0	412
nachlaufende Kosten Hörder Burg	667	141	0	0	0	526
nachlaufende Kosten Parkhaus	36	0	36	0	0	0
nachlaufende Erschließungskosten	1.146	916	0	1.070	0	1.300
Zwischensumme	3.814	3.022	36	3.059	0	3.815
Gesamtsumme	4.273	3.248	64	3.414	0	4.375

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

SV GVVF Verbindlichkeitspiegel	Geschäftsjahr 2018			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	240.033	47.460	62.801	129.772
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.084	18.084	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.067	1.067	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	7.131	2.115	3.963	1.053
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	266.315	68.726	66.764	130.825

SV GVVF Verbindlichkeitspiegel	Vorjahr			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256.895	43.354	61.746	151.795
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.704	13.704	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.145	3.145	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	8.523	2.647	3.747	2.129
Sonstige Verbindlichkeiten	18	18	0	0
	282.285	62.868	65.493	153.924

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen umfassen im Wesentlichen die bereits vom Sondervermögen vereinnahmten Erschließungsbeiträge der Grundstückskäufer

sowie Kaufpreiszahlungen auf Grundstückkaufverträge des Berichtsjahres, bei denen die Eigentumsübertragung der Grundstücksflächen im Folgejahr vollzogen wird.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben werden im Wesentlichen ein vom Deponiesondervermögen bei Gründung des Sondervermögens Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund aufgenommenes Darlehen (T€ 5.875) ausgewiesen. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Stadtämtern und anderen Eigenbetrieben, die aus Leistungsverrechnungen auf Grundlage von Servicevereinbarungen resultieren und am Abschlussstichtag Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin Stadt Dortmund in Höhe von T€ 1.255 darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen die beim Sondervermögen bereits eingegangenen Mietzahlungen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von T€ 1.274 der Gesellschafterin sowie erstmalig abgegrenzte und passivierte Tilgungsnachlässe in Höhe von T€ 953.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus dem folgenden Bestellobligo:

	T€
SV GWF	9
Rathaus	54
	63

Weitere finanzielle Verpflichtungen die von Bedeutung sind bestehen zum Bilanzstichtag aus den folgenden künftigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:

	T€
Medientechnik U-Turm (LED-Installation)	2.614
Sanierung Rathaus	33.900
	36.514

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2018	2017
	T€	T€
Mieterlöse Stadthaus	5.617	5.702
Mieterlöse U-Turm	4.615	4.611
Mieterlöse Anne-Frank-Gesamtschule	1.828	975
Mieterlöse Feuerwachen	1.711	1.778
Mieterlöse Verwaltungsgebäude U-Turm	1.296	1.277
Mieterlöse Fritz-Henßler-Berufskolleg	1.177	543
Mieterlöse SZ Grüningsweg (IKG/MBR)	953	953
Mieterlöse Rathaus	937	926
Mieterlöse Königswall 25-27, 29	732	732
Mieterlöse Libellen-Grundschule	397	397
Mieterlöse Sporthallen	366	367
Mieterlöse Hospitalstr.	212	212
Mieterlöse MFH Erdbeerfeld	36	0
Mieterlöse Kohlgartenstraße	24	24
Mieterlöse Erstaufnahmeeinrichtung Hachenedy	0	236
Grundstücksverkäufe	12.523	3.723
Verkauf Erschließungsflächen	1.425	365
Summe	33.849	22.821

Spartenergebnisse

Die Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens auf die einzelnen Geschäftssparten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Spartenergebnisse			
	Gesamt Geschäftsjahr TEuro	Baugebiete TEuro	Vermietungsobjekte TEuro	U-Gelände TEuro
Umsatzerlöse	33.849	13.948	13.990	5.911
Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	-5.757	-5.678	0	-79
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	1.066	981	0	85
sonstige betriebliche Erträge	3.907	2.117	330	1.460
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-559	-638	0	79
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.943	-2.164	-127	-1.652
Abschreibungen				
auf im materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.336	-2	-11.502	-2.832
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-3.462	-3.462	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.092	-545	-354	-193
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116	102	9	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.914	-1.133	-2.337	-1.444
Jahresüberschuss	4.875	3.526	9	1.340

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 4.900 (Rathaus) handelt es sich um Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden, wie im vorherigen Absatz unter Bezugnahme auf das Rathaus erläutert, außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 4.900 (VJ: T€ 1.287) vorgenommen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Erträge aus der Abzinsung von Kaufpreisdarlehen in Höhe von T€ 19 (VJ: T€ 53).

VI. Sonstige Angaben

Das Honorar im Sinne von § 285 Nr. 17 lit a) HGB beläuft sich auf T€ 35,0 ohne gesetzliche Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen die im Rahmen von Servicevereinbarungen erhaltenen Leistungen sowie den Leistungsaustausch aufgrund von Mietverträgen.

	erbrachte Vermietungsleistungen an nahestehende Unternehmen	erbrachte Grundstückslieferungen an nahestehende Unternehmen	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen	erhaltene Kostenerstattungen von nahestehenden Unternehmen	geleistete Zinsen für erhaltene Darlehen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stadt Dortmund - diverse Stadtämter/Fachbereiche	13.988	1.025	1.622	19	
Dortmunder Netz GmbH			50		
Kulturbetriebe Dortmund	4.579		64	21	
Stadtentwässerung Dortmund			108		
DSV - Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund					361
DOMIG - Dortmunder Mineralstoffverwertungsgesellschaft mbH			135		
DOLOG - Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH			92		
TZM - TechnologieZentrum Dortmund GmbH			204		

In obiger Tabelle sind sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben.

Arbeitnehmer

Das Sondervermögen beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 keine Arbeitnehmer.

Organe

Zu Betriebsleitern des Sondervermögens waren im Berichtsjahr bzw. bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen bestellt:

- Herr Jörg Stüdemann (Stadtdirektor/Stadtkämmerer)
- Herr Martin Lürwer (Stadtrat) bis zum 31.12.2018
- Herr Arnulf Rybicki (Stadtrat) ab dem 01.04.2019

Für die Führung der laufenden Geschäfte des Sondervermögens ist Herr Detlef Niederquell als nebenamtlicher kaufmännischer Leiter durch den Rat der Stadt bestellt worden.

Die Betriebsleiter vertreten das Sondervermögen allein. Der für das Sondervermögen tätige kaufmännische Leiter darf das Sondervermögen nach Geschäftsanweisung in einem festgelegten Umfang vertreten.

Aufsichtsfunktion für das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund, der im Berichtsjahr wie folgt besetzt war:

Ulrich Monegel (Vorsitz)	Ratsmitglied	Angestellter
Heinz-Dieter Düdder (Stv. Vorsitz)	Ratsmitglied	Sparkassenbetriebswirt
Daniel Naumann	Ratsmitglied	Bürokaufmann
Gudrun Heidkamp	Ratsmitglied	Bankkauffrau
Martin Grohmann	Ratsmitglied	Referent für Marketing
Michael Taranczewski	Ratsmitglied	Rentner
Thomas Tölch	Ratsmitglied	Landesbeamter
Torsten Heymann	Ratsmitglied	Qualitätsbeauftragter
Ute Pieper	Ratsmitglied	Erzieherin
André Buchloh	Ratsmitglied	Geschäftsführer
Dr. Jendrik Suck	Ratsmitglied	Diplom-Finanzwirt
Sascha Mader	Ratsmitglied	Polizeibeamter
Thomas Pisula	Ratsmitglied	Dipl.-Mathematiker
Udo Reppin	Ratsmitglied	Handelsvertreter
Hans-Georg Schwinn	Ratsmitglied	Dipl.-Informatiker
Ingrid Reuter	Ratsmitglied	Redakteurin
Ulrich Langhorst	Ratsmitglied	Dipl.-Geograph
Lars Rettstadt	Ratsmitglied	Hausarzt
Nadja Reigl	Ratsmitglied	Bürokraft
Heinrich Theodor Garbe	Ratsmitglied	Journalist
Utz Kowalewski	Ratsmitglied	Biologe

Im Berichtsjahr fand ein Mitgliederwechsel im o.g. Ausschuss statt. Frau Nadja Reigl ist für Herrn Carsten Klink in den Ausschuss nachgerückt.

Bezüge erhalten die Betriebsleiter und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften für ihre Tätigkeit beim Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund nicht.

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Dieser Abschluss wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.875 soll anteilig in Höhe von T€ 2.500 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 2.375 soll zur Deckung künftiger Investitionen in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Dortmund, 24. Juni 2019

gez. Jörg Stüdemann
- Betriebsleiter -

gez. Arnulf Rybicki
- Betriebsleiter -

Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2018

	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschreibung des Geschäftsjahres	Zuschreibung	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.611.704,82	29.959,32	0,00	0,00	2.641.664,14	1.723.915,52	208.849,32	0,00	0,00	0,00	1.932.764,84	708.899,30	887.789,30
	2.611.704,82	29.959,32	0,00	0,00	2.641.664,14	1.723.915,52	208.849,32	0,00	0,00	0,00	1.932.764,84	708.899,30	887.789,30
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	343.462.119,78	368.074,42	0,00	33.587.057,17	377.417.251,37	53.677.145,43	13.220.791,59	0,00	0,00	0,00	66.897.937,02	310.519.314,35	289.784.974,35
2. technische Anlage und Maschinen	14.835.710,05	0,00	0,00	1.400,00	14.837.110,05	11.595.839,05	697.824,00	0,00	0,00	0,00	12.293.663,05	2.543.447,00	3.239.871,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.087.940,07	49.453,88	0,00	177.698,25	5.315.092,20	4.105.306,96	208.307,51	0,00	0,00	0,00	4.313.614,47	1.001.477,73	962.633,11
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.337.672,11	11.566.843,36	0,00	-33.766.155,42	27.138.360,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.138.360,05	49.337.672,11	
	412.723.442,01	11.984.371,66	0,00	0,00	424.707.813,67	69.378.291,44	14.126.923,10	0,00	0,00	0,00	83.505.214,54	341.202.599,13	343.345.150,57
III. Finanzanlagen													
sonstige Ausleihungen	409.171,70	17.942,18	83.723,16	0,00	343.390,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.390,72	409.171,70	
	416.744.318,53	12.032.273,16	83.723,16	0,00	427.592.868,53	71.102.208,96	14.335.772,42	0,00	0,00	0,00	85.437.979,38	342.254.899,15	344.642.111,57

Sondervermögen

Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

	Seite
A. Grundlagen des Unternehmens	2
I. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
B. Bericht über den Geschäftsverlauf.....	3
I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten	3
II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens	6
C. Darstellung der Lage des Sondervermögens	10
I. Ertragslage.....	10
II. Vermögenslage.....	13
III. Finanzlage	15
D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken	17
I. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2019	17
II. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung.....	17
III. Gebäudewirtschaft.....	19
IV. Gesamtentwicklung des Sondervermögens.....	21

A. Grundlagen des Unternehmens

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 18. Juni 1998 zur Umsetzung des städtischen Wohnungsbauplänenprogramms gegründet. Ziel des Sondervermögens ist es nach der Betriebssatzung, städtische Grundstücke als erschlossenes Bauland zur Verfügung zu stellen sowie städtische Gebäude zu errichten, umzubauen und zu bewirtschaften.

Das Sondervermögen wird nach den Vorschriften des § 114 GO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit wirtschaftlicher Eigenständigkeit geführt. Die laufenden Geschäfte führen der kaufmännische Leiter nebst Stellvertretung, ein technischer Leiter nebst Stellvertretung sowie ein Leiter Rechnungswesen. Im Jahr 2018 wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt. Alle Leistungen für das Sondervermögen werden über Service-Vereinbarungen mit der Stadt Dortmund und Einzelbeauftragungen erbracht.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung gem. § 4 der Satzung des Sondervermögens hat sich in 2018 nicht verändert. Herr Stüdemann war im Jahr 2018 in seiner Funktion als Stadtkämmerer ebenso Betriebsleiter des Sondervermögens. Herr Lürwer ist als Betriebsleiter in seiner Funktion als Infrastrukturdezernent des Sondervermögens am 31.12.2018 ausgeschieden. Als Nachfolger ist Herr Rybicki zum 01.04.2019 neu bestellt worden.

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Handlungsbasis für das Sondervermögen ist im Sinne einer Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt durch ein verstärktes Angebot von Einfamilienhausgrundstücken sowie Flächen für den öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau Mitbürger an die Stadt zu binden und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu unterstützen. Hierzu sind auch begleitende Entwicklungen zu zählen, welche die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Dortmund nachhaltig verbessern. Im Rahmen dieses Satzungszwecks hat das Sondervermögen auch 2018 in wesentlichem Umfang in verschiedenen Stadtteilen Baugebiete entwickelt, erschlossen und vermarktet.

Die Gebäudewirtschaft umfasst ganz überwiegend die Herrichtung und Bereitstellung von Büro- und Schulgebäuden für die Verwaltung der Stadt Dortmund, die Entwicklung des U-Areals und die Vermietung des Bürogebäudes am Park der Partnerstädte 2. Bedingt durch den aktuellen Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen hat der Rat der Stadt Dortmund Ende 2015 das Sondervermögen beauftragt, auf eigenen Flächen öffentlich geförderten Wohnungsbau zu errichten. Ein weiteres Ziel des Sondervermögens ist damit die bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Bürger*innen sowie von Immobilien für die städtebauliche Entwicklung.

B. Bericht über den Geschäftsverlauf

I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten

1. Entwicklung der Nachfrage

Im Jahr 2018 konnte das Sondervermögen die Entwicklung und Bereitstellung von Baugrundstücken im Stadtgebiet von Dortmund in Teilen wie geplant realisieren. Die Vermarktung von Baugrundstücken konnte über den Plan hinaus sehr erfolgreich im Berichtsjahr realisiert werden. Das für 2018 geplante Vermarktungsziel (12,4 Mio. €) konnte mit ca. 1,5 Mio. € übertroffen werden. Weiterhin sehr niedrige Hypothekenzinsen kompensieren die allgemeine Baukostensteigerung und langfristig günstige Finanzierungsmöglichkeiten halten die Anschaffung einer eigenen Immobilie im Vergleich zur Mietimmobilie unverändert attraktiv. Des Weiteren sind neue Immobilien im Vergleich mit anderen Anlagemöglichkeiten eine attraktive Anlageform.

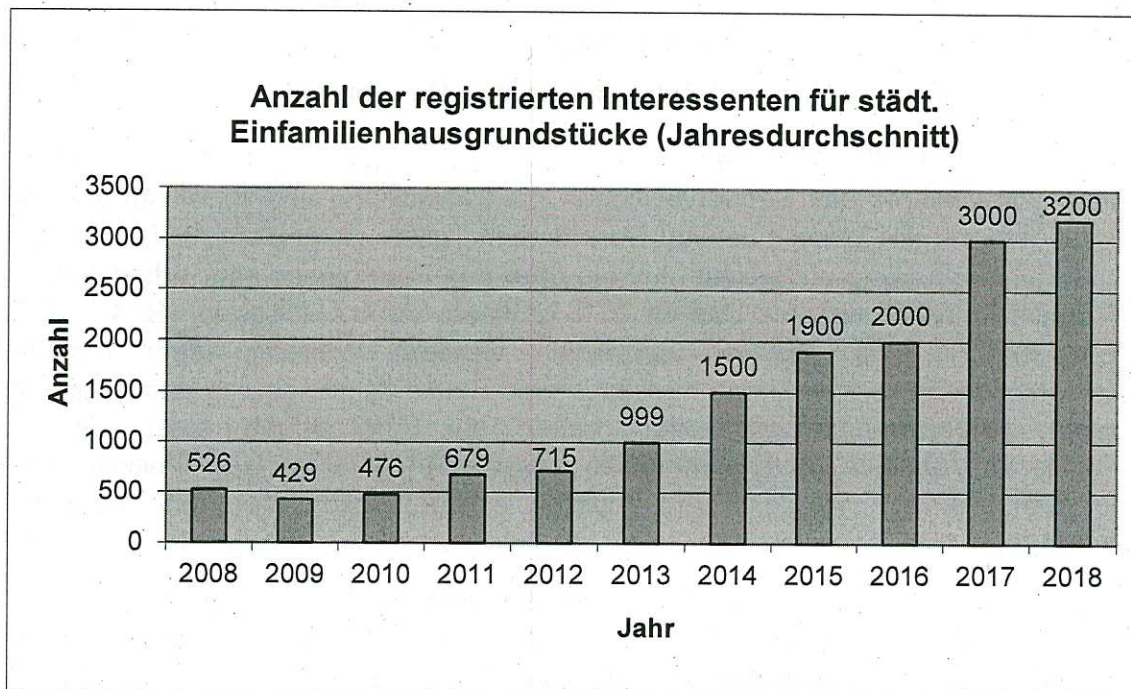
In Dortmund verteilt sich die Nachfrage über das gesamte Stadtgebiet. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass etwa 2/3 der Grundstückskäufer vor dem Erwerb bereits in der unmittelbaren Nachbarschaft des jeweiligen Baugebietes wohnen. In der Umsetzung dieser Kenntnis ist es daher erforderlich, die Entwicklung weiterer Grundstücke über das Stadtgebiet zu verteilen. Dies entspricht dem mit dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt abgestimmten Entwicklungskonzept.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Stadt Dortmund hat den Grundstücksmarktbericht für 2019 veröffentlicht. Hier wird berichtet, dass bei den unbebauten baulich nutzbaren Grundstücken der Umsatz für den individuellen Wohnungsbau nochmals leicht gestiegen und für den Geschosswohnungsbau gegenüber dem Vorjahresergebnis sehr deutlich gestiegen ist.

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauland weisen ein weiter steigendes Niveau aus.

Die Vermarktung von Baugrundstücken des SV GVVF hat im Berichtsjahr 2018 die geplanten Zahlen überschritten. Das nachfolgende Schaubild zeigt eine gestiegene Nachfrage seit 2011.

Die Zahl der registrierten Interessenten im Jahr 2018 lag bei etwa 3.200.



Vor dem Hintergrund der anhaltenden starken Nachfrage gilt weiterhin das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens in den gut nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen.

2. Besonderheiten in einzelnen Baugebieten

Der Geschäftsverlauf war auch in 2018 durch Besonderheiten in einzelnen Baugebieten gekennzeichnet.

Im Baugebiet „Kahle Hege“ wurde der Endausbau (teilweise) abgeschlossen.

Im Baugebiet Stadtgärtnerei wurden die Erschließungsarbeiten im Bereich Straßenbau durchgeführt.

Der Bebauungsplan für das Baugebiet Hö 275 -Auf der Kluse- wurde beschlossen. Dort soll ein generationsübergreifendes Wohnprojekt entstehen. Die Erschließung und der Verkauf sind im folgenden Jahr vorgesehen.

Für das Areal der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. (Hö 273) wurden mit dem Abriss der Gebäude die Voraussetzungen für eine Neubebauung geschaffen.

Im Baugebiet Br 206 -Niederste Feldweg- wurde ein Interessensbekundungsverfahren zur Vermarktung einer Fläche für eine spätere Wohnbebauung durchgeführt. Das Ergebnis wird voraussichtlich im Jahr 2019 erwartet.

Im Baugebiet Hom 242 -Bergfeld- wurden die Erschließungsarbeiten fortgesetzt und es wurde der Beschluss gefasst, 29 Grundstücke für Einfamilienhäuser zu verkaufen. Bis zum 31.12.2018 konnten davon 16 Grundstücke erfolgreich vermarktet werden.

Im Baugebiet Ev 138 -Brechtener Heide- wurden im dritten Bauabschnitt ein sehr hoher Anteil der in diesem Bereich befindlichen Grundstücke für Ein- und Mehrfamilienhausbebauungen verkauft bzw. reserviert. Eine nicht für den Wohnungsbau entwickelbare Fläche wurde an den städtischen Haushalt für den Bau einer Kindertageseinrichtung übertragen.

Für den Bereich des zukünftigen Bebauungsplans „Rhader Hof“ wurde ein Bodengutachten vorgelegt, das die Inanspruchnahme des Bodens trotz hoher Fruchtbarkeit nicht grundsätzlich ausschließt. In den nächsten Schritten sind zunächst ein Umweltbericht und ein Entwässerungskonzept erforderlich um die anschließend geplante Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Für den nordwestlichen Rand des Ortsteils Wickede wird zurzeit der Bebauungsplan Br 196 -Wickede-West- aufgestellt. Das städtebauliche Konzept wurde überarbeitet, so dass ca. 130 Wohneinheiten entstehen können. Aufgrund von Bodendenkmälern im Umfeld des vorgenannten Baugebietes sind archäologische Untersuchungen notwendig. Die weiterhin positive Bodenrichtwertentwicklung im Baugebiet Wickede-West lässt daher ein positives Projektergebnis erwarten.

Im Baugebiet Ap 223 -Emschertal Grundschule- wurde die Vermarktung der Grundstücke westlich des Erschließungsstiches (ca. 2.700 qm Nettowohnbauland) zurückgestellt, da der Bau einer neuen Turnhalle sowie die Schaffung weiterer Wohnbauflächen geplant werden. Je nach städtebaulichem Konzept, ergibt sich ggf. im westlichen Bereich der Schule die Möglichkeit weitere ca. 6.000 qm Wohnbauland für das SV zu entwickeln.

In Dortmund-Grevel verfügt das SV GVVF über umfangreiche Flächenpotenziale. Im ersten Entwicklungsschritt soll die Teilfläche „In der Lieth“ auf der Grundlage eines zum Abschluss gebrachten Verfahrens nach § 125 BauGB erschlossen werden, um Einfamilienhausgrundstücke vermarkten zu können.

In Befolgung des strengen Niederstwertprinzips im Bereich des Umlaufvermögens ergab sich für die Baugebiete Winterkampweg, Am Katzenbuckel, Südlich Lütgendortmunder Hellweg, Erdbeerfeld, Niederste Feldweg und Emschertal Grundschule zum Stichtag aufgrund wertmindernder Entwicklungen ein Abwertungsbedarf von T€ 3.462 auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von insgesamt T€ 4.685.

Aufgrund des strengen Wertaufholungsgebotes bei wertverbessernden Entwicklungen auf zuvor abgewerteten Flächen, erfolgte für die Baugebiete Nierstefeldstraße, Grevel Ortskernerweiterung, Steinsweg, Sölderholz Waldstr. nördl., Zillestraße (alte FW), Wodanstraße und Am Grimmelsiepen eine Zuschreibung in Höhe von T€ 2.013, so dass diese Buchwerte auf insgesamt T€ 30.038 erhöht wurden.

II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens

1. Stadthausumbau – 1. und 2. Bauabschnitt

Im Jahr 2018 haben Planungen für veränderte Nutzungen in einzelnen Teilbereichen des Stadthauses begonnen.

2. Umbau des U-Turms und Nutzung des U-Geländes

Der öffentlich geförderte und bereits in Teilen im Jahr 2010 eröffnete U-Turm wird weiterhin über eine stadtkonzerninterne Vermietung refinanziert.

Der Schwerpunkt liegt nunmehr in der Vermarktung der unbebauten Grundstücke im Umfang von rd. 2 ha entlang der Ritter- und der Rheinischen Straße. Hier sind auf der Grundlage des städtebaulichen Gesamtkonzepts qualitativ anspruchsvolle Neubauten möglich. So wurde die verbindliche Optionierung für eine ca. 8.000 qm große Fläche an der Ritterstraße zur Projektierung einer Studentenwohnanlage vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen.

Das Bürogebäude am Park der Partnerstädte ist weiterhin vollständig vermietet.

Für das westliche Baufeld Dortmunder U – Rheinische Straße – wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

3. Hörder Burg/Stiftsforum

Die Grundstücksgeschäfte für die Hörder Burg und das Stiftsforum sowie für das Parkhaus Faßstraße und den ehemaligen Platz an der Seekante sind abgeschlossen. Für zu erwartende nachlaufende Kosten sind entsprechende Rückstellungen gebildet worden. Zum Stichtag beläuft sich die Rückstellung auf rd. T€ 526.

4. Sanierung der Anne-Frank-Gesamtschule

Nach Einlage des Gebäudes zum 01.01.2012 erfolgte im Frühjahr 2014 der Auftakt der Sanierungsarbeiten im Bauteil B.

Der Bauteil B wurde nach den Sommerferien 2017 zur schulischen Nutzung übergeben. Nacharbeiten (z.B. Sonnenschutz) sind bis in das Jahr 2018 erbracht worden.

Das Gesamtbauvorhaben wird voraussichtlich mit Gesamtkosten von rd. Mio. € 14,2 abschließen. Die Vermietung erfolgt langfristig durch das Sondervermögen unter Berücksichtigung eines kostendeckenden Mietzinses an den Haushalt.

Anlagen im Bau und Vermietungsobjekte

5. Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)

Die weitere Nutzung des Areals befindet sich in der Projektentwicklungsphase zur Prüfung einer künftigen Nutzbarmachung. Für den Abbruch der vorhandenen Gebäude wird dabei mit einem Kostenrahmen von ca. 3,5 Mio. Euro gerechnet. Perspektivisch ist eine Wohnbauflächenentwicklung geplant.

6. Feuerwachen 1, 2, 5 und 8 sowie das Ausbildungszentrum an der FW 2

Die Einlage der oben genannten Feuerwachen wurde vom Rat der Stadt Dortmund zum 31.12.2012 beschlossen. Die erforderlichen Mieten i. H. v. rd. Mio. € 1,7 p.a. fließen dem Sondervermögen seit 2013 zu. Für die Feuerwache 1 ist über das Jahr 2018 hinaus mit weiteren nachträglichen Herstellungskosten zu rechnen.

7. Schulgebäude „Fritz-Henßler-Berufskolleg“

Der Rat der Stadt Dortmund fasste den Einlagebeschluss für das Berufskolleg zum 01.01.2013 zu einem Einlagewert von rd. Mio. € 1,0 (teilentgeltlich). Mit der Übertragung des Grundstücks und der Bestandsgebäude wird eine erforderliche Grundsanierung zuzüglich eines Ergänzungsneubau des denkmalgeschützten Objektes durch das Sondervermögen ermöglicht. Das Investitionsvolumen der Sanierung beträgt nach der vorläufigen Gesamtkostenermittlung Stand 12/2018 rd. Mio. € 28,8. Der Beginn der Sanierungsarbeiten erfolgte im ersten Quartal 2015, die Fertigstellung des Objektes erfolgte im April 2018. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird das Objekt zu einem gestaffelten Nettomietpreis vom Haushalt zurückgemietet.

8. Schulkomplex Grüningsweg (Immanuel-Kant-Gymnasium/Max-Born-Realschule)

Weiterhin beschloss der Rat der Stadt Dortmund zum Stichtag 01.07.2013 die Einlage und Sanierung des Immanuel-Kant-Gymnasiums/Max-Born-Realschule mit einer derzeitigen Investitionskostenprognose von rd. Mio. € 18,8 in das Sondervermögen. Eine Bestandsuntersuchung wurde bereits im Jahr 2011 durchgeführt. Umfangreiche Planungen erforderten die Durchführung von VOF-Verfahren, welche im Jahr 2012 durchgeführt wurden. Nach der Planungsphase erfolgte der Baubeginn in 2015. Die Fertigstellung der Sanierung erfolgte für die Bauteile 1 und 2 im November 2017 sowie für die Bauteile 3 und 4 im April 2019. Auch hier wird das sanierte Objekt nach Fertigstellung der Bauarbeiten für 30 Jahre zu einem angemessenen Mietzins vom Haushalt gemietet.

9. Errichtung eines Wohngebäudes im Baugebiet „Erdbeerfeld“ in Dortmund-Mengede

Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigte am 10.12.2015 das Sondervermögen zum Bau von 49 Wohnungen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Personen mit Wohnberechtigungsschein. Die Auftragsvergabe erfolgte über eine Funktionalausschreibung. Die Fertigstellung erfolgte aufgrund von Zeitverzögerungen im Baufortschritt erst im Oktober 2018.

Es erfolgt eine vollständige Rückmietung durch den städtischen Haushalt. Der Mietvertrag läuft über 25 Jahre, analog des Förderzeitraumes. Das SV GVVF finanziert die Baumaßnahme unter anderem über die Aufnahme von Förderdarlehen. Gefördert wird die Wohnraumschaffung für Personen im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sowie Asylbewerber im Sinne des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) für den Neu- und Umbau, die Modernisierung, den Erwerb sowie die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften. Für Wohnberechtigungsschein geförderte Wohnungen gelten analog die gleichen Finanzierungsbedingungen gemäß der aktuellen Wohnraumförderungsbestimmungen. Die Fördermittel wurden von der NRW.Bank bereits im Dezember 2015 bewilligt.

10. Errichtung mehrerer Wohngebäude auf dem ehemaligen Sportplatz Urania an der Holtestraße in Dortmund-Lütgendortmund

Ebenfalls am 10.12.2015 beschloss der Rat der Stadt Dortmund den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Personen mit Wohnberechtigungsschein. Im Baugebiet auf dem ehemaligen Sportplatz Urania entstehen 92 Wohneinheiten – verteilt auf vier Gebäude - auf einer vermietbaren Fläche von 5.936 qm. Der Baubeginn ist im Mai 2018 erfolgt. Nach der geplanten Fertigstellung aller vier Gebäude im Herbst 2019 werden diese durch die Stadt Dortmund angemietet. Die Finanzierung erfolgt über die gleiche Förderung wie beim Projekt „Erdbeerfeld“ (Pkt. 9). Auch hier wurden die Fördermittel der NRW.Bank bereits im Dezember 2015 bewilligt.

11. Errichtung von Wohngebäuden auf einem Grundstück im Baugebiet „Fuchteystraße“

Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigte das Sondervermögen im Jahr 2017 zum Bau von 24 öffentlich geförderten Wohnungen (drei Gebäude mit je 8 Wohnungen und 9 Garagen) auf einem Areal von insgesamt 6.895 qm mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. Mio. € 4,0. Der Baubeginn erfolgte aufgrund eines notwendigen Bodenaustausches erst Ende 2018. Die Fertigstellung der Mehrfamilienhäuser ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Es ist geplant die Wohngebäude nach Fertigstellung zu einem kostendeckenden Mietzins an den städtischen Haushalt zu vermieten.

12. Ehem. AOK-Gebäude Königswall 25-27/ Neues Studieninstitut Ruhr

Der Rat der Stadt Dortmund beschloss am 11.12.2014 die Übertragung der Immobilie Königswall 25-27 zu einem Einlagewert von rd. Mio. € 3,4 in die Kapitalrücklage des Sondervermögens. Durch die Übertragung der Immobilie wurden die erforderliche Sanierung und der geplante Umbau des Objektes innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens ermöglicht. Das Investitionsvolumen wurde auf Mio. € 10,2 aktualisiert. Das Objekt wurde im April 2017 bezogen. Restarbeiten sind noch zum Abschluss zu bringen. Das sanierte Objekt ist zu einer kostendeckenden Miete an den städtischen Haushalt vermietet.

13. Ankauf des Gebäudes Königswall 29

Für das Grundstück mit dem 5-geschossigen Gebäude und den unbebauten Flächen ist zunächst ein beschränkter Planungswettbewerb zur Errichtung eines Neubaus unter Berücksichtigung des zu modernisierenden Bestandsobjektes vorgesehen. Zielsetzung ist eine stadteigene Nutzung als neuen Standort für die VHS.

14. Rathaus

Das Rathaus wurde zum 31.12.2011 in das Sondervermögen eingelegt, gleichzeitig erfolgte die Rückmietung durch den städtischen Haushalt zu einem kostendeckenden Mietzins. Die Sanierungserfordernisse des Rathauses wurden weiter konkretisiert. Die Investition von rd. Mio. € 33,9 soll vom SV GVVF getragen und über eine Mieterhöhung refinanziert werden. Ein kombinierter Planungs- und Ausführungsbeschluss wurde vom Rat der Stadt Dortmund am 15.02.2018 gefasst, der im Jahr 2019 in Bezug auf die Investitionshöhe und einzelner Gewerke angepasst worden ist. Begleitend wurde eine Ratskommission gebildet.

15. Weitere an den städtischen Haushalt vermietete Objekte

Die in 2010 bezogene Libellen-Grundschule (vormals Vincke-Grundschule), die neu gebaute Sporthalle des Phoenix-Gymnasiums sowie der Neubau der Sporthalle für das Reinoldus-Schiller-Gymnasium – beide im Jahr 2013 fertig gestellt – wurden vom Sondervermögen errichtet und zu einem angemessenen Mietzins vom städtischen Haushalt angemietet. Hier haben sich im Jahr 2018 keine Änderungen ergeben.

Im Jahr 2015 erfolgte der Ankauf eines Wohnhauses in der Kohlgartenstraße von einem anderen städtischen Eigenbetrieb, anschließend die Rückvermietung zu einer wirtschaftlichen Miete an den städtischen Haushalt.

16. Pachteinahmen des Sondervermögens

Einige Entwicklungsflächen wurden und werden noch vorübergehend landwirtschaftlich genutzt. Die Pachteinahmen sind jedoch von der Höhe her von untergeordneter Bedeutung.

C. Darstellung der Lage des Sondervermögens

I. Ertragslage

Die Ertragslage des Sondervermögens ist im Jahr 2018 wie in den Vorjahren geprägt durch die Entwicklung von Baugebieten und die daraus resultierenden Veräußerungserlöse einerseits sowie die Vermietung von Immobilien im Rahmen der Vermögens- und Gebäudeverwaltung andererseits. Aus dieser Geschäftstätigkeit konnte das Sondervermögen ein positives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erzielen, das jedoch durch hohe Zinsaufwendungen belastet wird. Insgesamt beläuft sich damit das Jahresergebnis auf Mio. € 4,9 nach Mio. € 2,3 im Vorjahr. Die Ertragslage der einzelnen Geschäftstätigkeiten wird in der Spartenrechnung im Anhang detailliert dargestellt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

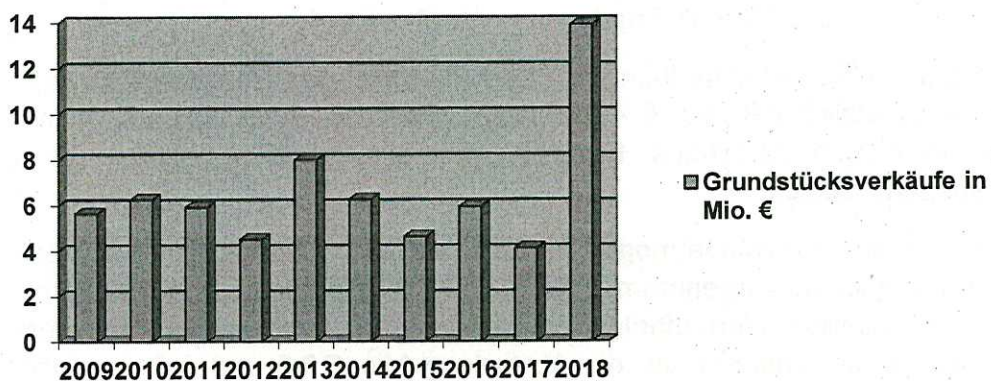
Die Umsatzerlöse haben sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 11,0 auf rd. Mio. € 33,8 erhöht. Die Vermietungs- und die Grundstücksgeschäfte verliefen insgesamt sehr zufriedenstellend.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr 2018 laufende Erlöse aus dem Verkauf von Einfamilienhaus- und Bauträgergrundstücken in Höhe von insgesamt Mio. € 13,9 (2017 Mio. € 4,1) erzielt. Ursprünglich geplant für 2018 war ein Umsatz von rd. Mio. € 12,4.

Im Berichtsjahr 2018 konnten keine größeren Baugebiete schlussabgerechnet werden. Die Anzahl der geschlossenen Verträge betrug im Jahr 2018 insgesamt 68 (VJ: 33). Unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Realisationsprinzips wurden im Jahr 2018 die in den einzelnen Baugebieten nachfolgend aufgeführten Umsatzerlöse erzielt:

Baugebiet	Vertragswert T€	Vertragswert VJ T€
Brechten, Brechtener Heide	8.994	2
Lücklemberg, Bergfeld	1.699	0
Grevel, Greveler Ortskern	802	0
Lütgendortmund, südl. Lütgendortmunder Hellweg	735	209
Oespel, Oespeler Ortskern	423	0
Kurl, Kurler Straße	391	852
Mengede, Erdbeerfeld	380	1.848
Sölde, Emschertalgrundschule	280	0
Huckarde, Rahmer Wald	139	308
Hörde, Auf der Kluse	32	0
Wellinghofen, Godekinstraße	28	0
Derne, Nierstefeldstraße	23	378
Asseln, Kahle Hege	14	0
Sonstige Erlöse	8	2
Hörde, südl. Steinkühlerweg	0	489
Gesamterlöse Grundstücksgeschäft	13.948	4.088

Im Vergleich zu den Vorjahren entwickelten sich die Erlöse aus Einfamilienhaus-Grundstücksgeschäften wie folgt:



Die Umsatzerlöse aus Miet- und Pachteinnahmen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Mieterlöse	2018	2017
	T€	T€
Stadthaus, Verwaltungsgebäude Hospitalstraße, Libellen GS, Glückaufsegenstraße (bis 2017), Anne-Frank-Gesamtschule, Phoenix-Sporthalle, Sporthalle Reinoldus-Schiller-Gymnasium, Rathaus, div. Feuerwachen, Fritz-Henßler-Berufskolleg, IKG/MBR, Kohlgartenstraße, Königswall 25-27 und 29, MFH Erdbeerfeld	13.991	12.845
Verwaltungsgebäude Park der Partnerstädte 2 und U-Turm	5.910	5.888
	19.901	18.733

Die sich per Saldo ergebende Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken resultiert aus den in sehr geringer Höhe aktivierten Entwicklungskosten zur Herstellung der Vermarktungsreife und dem hohen Volumen des Verkaufs von fertigen und voll erschlossenen Baugrundstücken. Insoweit zeichnet sich das Wirtschaftsjahr 2018 dadurch aus, dass im Vergleich zu Vorjahren deutlich mehr Herstellungskosten durch Grundstücksverkäufe abgegangen sind, als durch die Entwicklung neuer Grundstücksflächen entstanden sind. Die Flächenveräußerung lag 2018 über Plan wobei die Flächenentwicklung aus unterschiedlichen Gründen unter Plan lag.

Die Auflösung der Zuschusssonderposten betrug in 2018 insgesamt rd. Mio. € 1,7. Die Auflösung erfolgte planmäßig entsprechend der Zweckbindungsdauern laut Zuwendungsbescheiden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind etwa auf Vorjahresniveau und belasten in 2018 das Ergebnis mit rd. Mio. € 9,4.

Eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Buchwert des Rathauses hat das Ergebnis 2018 zusätzlich mit Mio. € 4,9 belastet. Die Abwertung war auf Grund des sanierungsbedürftigen Zustandes, bedingt durch eine deutlich geringer wertigere Bausubstanz, erforderlich.

Korrekturen auf das Umlaufvermögen wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Ebenso kam es aufgrund von Wertverbesserungen zu bilanziellen Wertaufholungen bei in Vorjahren bereits abgewerteten Grundstücken. Dabei entfielen auf die Abwertung Mio. € 3,5 und auf die Zuschreibung Mio. € 2,0.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ganz überwiegend Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von Immobilien sind im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten, die umlagefähigen Nebenkosten werden an die Mieter weiterbelastet.

Es verbleibt dem Sondervermögen ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (vor Zinsergebnis) in Höhe von Mio. € 9,7.

Trotz Aufnahme zusätzlicher Darlehen hat sich das Zinsergebnis des Sondervermögens auf Mio. € -4,8 verbessert, so dass sich insgesamt ein Jahresüberschuss von rd. Mio. € 4,9 ergibt. Auf die Aktivierung von Bauzeitinsen wurde dabei wie in Vorjahren verzichtet.

II. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Sondervermögens hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 um Mio. € 11,5 auf Mio. € 454,1 (2017 Mio. € 465,6) vermindert.

Insgesamt ist das Anlagevermögen bei einem Wert von Mio. € 342,3 gegenüber dem Vorjahr von Mio. € 344,6 durch Zugänge von rd. Mio. € 12,0 und Abschreibungen von rd. Mio. € 14,3 um Mio. € 2,3 gesunken. Der Bilanzansatz für Baugrundstücke hat sich im Verlauf des Jahres 2018 bedingt durch Abgänge und Wertkorrekturen um Mio. € 7,2 auf Mio. € 68,3 vermindert. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen umfassen ganz überwiegend Erschließungsmaßnahmen von Baugebieten, deren Finanzierung im Wesentlichen über die erhaltenen Anzahlungen erfolgt.

Für die Finanzierung der Zugänge beim Anlage- und Umlaufvermögen hat das Sondervermögen im Geschäftsjahr 2018 zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 1,5 aufgenommen und die günstige Finanzierung im kurzfristigen Bereich über Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten und Eigenbetrieben zum Stichtag 31.12.2018 auf insgesamt Mio. € 245,9 belaufen. Die bisher zur Finanzierung des U-Turms aufgenommenen Darlehensmittel werden sukzessiv zurückgeführt.

Für die Finanzierung des U-Turms wurden von 2008 bis Ende 2010 die Fördermittel vollständig abgerufen; diese werden wie im Vorjahr im Jahresabschluss 2018 als Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen und im siebten Jahr im Wesentlichen analog zur Zweckbindungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst. Die ausgezahlten Fördermittel für den Umbau des U-Turms betragen insgesamt ca. Mio. € 32,1 und wurden in der Rechnungslegung mit der Bildung eines entsprechenden Sonderpostens gewürdigt. Insgesamt weist dieser Sonderposten, nach seiner anteiligen Auflösung eine Höhe von rd. Mio. € 16,6 zum 31.12.2018 aus.

Das Eigenkapital beläuft sich nach Verstärkung durch die Übertragungen der nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Feuerwachen, die Einbeziehung einer Grundstückseinlage (u.a. Auf dem Toren), der Gewinnrücklage sowie des Jahresüberschusses auf Mio. € 162,2.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich unter Einbezug des Sonderpostens insgesamt auf 39,9 % (im Vorjahr 38,2 %).

Der städtische Haushalt hat für die Errichtung der übertragenen Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20.12.2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum 31.12.2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung des Landes eingelegt worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von Mio. € 1,7. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 01.01.2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Zum 31.12.2018 weist dieser Sonderposten noch einen Betrag von Mio. € 1,2 aus.

Das Land NRW hat für die Ertüchtigung der Erstaufnahmeeinrichtung Hacheney Soforthilfe in Form eines direkten Zuschusses der weiteren Aus- und Umbaukosten gewährt. Die Fördermaßnahme startete im Herbst 2014. Diese Zuschüsse werden bilanziell als Sonderposten abgebildet und analog der Restnutzungsdauer der Erstaufnahmeeinrichtung aufgelöst. Zum 31.12.2018 weist dieser Sonderposten noch einen Betrag von Mio. € 0,6 aus.

Für den Umbau des Bürogebäudes Königswall 25-27 erhielt das SV GVVf eine Förderung, zu dem im Wirtschaftsjahr 2018 ein weiterer Mittelabruf in Höhe von Mio. € 0,1 erfolgte, so dass bis zum 31.12.2018 insgesamt Mio. € 0,5 abgerufen werden konnten. Mit Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme wurden diese Zuschüsse bilanziell als Sonderposten abgebildet und werden über die Zweckbindungsdauer der Förderung von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31.12.2018 weist dieser Sonderposten einen Betrag von Mio. € 0,5 aus.

Das Land NRW hat für die Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften ein Zuschuss in Höhe von Mio. € 0,1 für die Kanalsanierung des Schulzentrums Immanuel-Kant-Gymnasium bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 konnte ein Zuschuss in Höhe von insgesamt T€ 43 abgerufen und in den Sonderposten eingestellt werden. Der Zuschuss wird mit Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme aktivisch von den Herstellungskosten abgesetzt.

Kennzahlen zur Kapitalstruktur:

Kapitalstruktur:	2018	2017
Eigenkapital	162.195 TEUR	157.296 TEUR
EK Quote in %	35,72%	33,78%
EK zzgl. SoPo	181.190 TEUR	177.880 TEUR
EK zzgl. SoPo in %	39,90%	38,20%
Fremdkapital	272.917 TEUR	287.761 TEUR
EK / FK in % (ohne SoPo)	59,43%	54,66%
FK langfristig	245.909 TEUR	263.583 TEUR
EK + SoPo + FK langfr. / AV in %	124,92%	128,25%
FK kurzfristig	27.008 TEUR	24.177 TEUR

III. Finanzlage

Zur Finanzierung sämtlicher Aktivitäten standen dem Sondervermögen im Geschäftsjahr 2018 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Für die getätigten Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen wurden zwei zusätzliche Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen. Wie in Vorjahren standen in 2018 für die Finanzierung unverändert Darlehen von anderen städtischen Sondervermögen und eine Kontokorrentlinie bei einem Kreditinstitut zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde. Auch für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Liquidität gesichert ist.

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
	T€	T€
Mittelzu/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	28.646	18.744
Mittelzu/-abfluss aus Investitionstätigkeit	- 11.784	- 34.346
Mittelzu/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 21.627	19.392
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	- 4.765	3.790
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	30.120	26.330
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	25.355	30.120

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus stark gestiegenen Grundstücksverkäufen.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet hauptsächlich Auszahlungen für Anlagen im Bau

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen, da nur zwei Darlehen aufgenommen worden sind.

Der negative Cashflow führte zu einer Reduzierung der liquiden Mittel um T€ 4.765 auf T€ 25.355.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken

I. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2019

Der im Herbst 2018 erstellte und im Dezember 2018 beschlossene Wirtschaftsplan für die kommenden Geschäftsjahre sieht als wesentliche Geschäftsfelder für das Sondervermögen unverändert die Entwicklung und Vermarktung von Baugrundstücken sowie die Immobilienbewirtschaftung und -vermietung in Dortmund vor. Dabei weitet sich das Geschäftsfeld der Immobilien- und Gebäudebewirtschaftung auch zukünftig weiter aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist ein geplantes Jahresergebnis von Mio. € 5,9 aus, dieses wird belastet durch das Finanzergebnis in Höhe von Mio. € - 4,5.

Die Vermarktung von Baugrundstücken verläuft seit einigen Jahren aufgrund stabiler Konjunktorentwicklung und dem historisch niedrigen Zinsniveau zufriedenstellend. Es herrscht unverändert eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken. Insbesondere vor diesem Hintergrund gilt weiterhin das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens und deren Vermarktung in allen nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im Sondervermögen befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Baurechts als auch des Ausbaus die seit Jahren bekannten Bedarfe bedient.

Das Sondervermögen verfügt über ein gemäß § 10 Absatz 1 EigVO NRW und § 9 der Betriebssatzung eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem.

II. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2019 wird gekennzeichnet sein durch die gezielte Entwicklung und Potenzialerschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Für das Jahr 2019 wird das Sondervermögen ein verringertes Angebot an fertig erschlossenen Baugrundstücken vorweisen können.

Es herrscht eine rege Nachfrage nach dem Baugebiet Bergfeld in Lücklemborg, so dass die im Jahr 2018 begonnene Vermarktung fortgesetzt wird.

Für das Baugebiet Erdbeerfeld Mengede wird 2019 der fünfte und damit letzte Bauabschnitt erschlossen, so dass die verbliebenen 6 Grundstücke im Jahr 2020 veräußert werden können.

Im Stadtteil Mengede wird darüber hinaus der Bebauungsplan Mg 167 – Wodanstr./Hansemannsiedlung – aufgestellt, in dem das SV GVVf bereits weitere Zukäufe getätigt hat.

Im Ortsteil Sölde, Emschertalgrundschule, wird die Vermarktung der Grundstücke westlich des Erschließungsstichs weiterhin zurückgestellt, damit im Rahmen des Bebauungsplans Ap 234 – Sichterweg weitere Wohnbauflächen und eine Fläche für den Bau einer neuen Turnhalle geschaffen werden können. Im nächsten Schritt ist zunächst ein Entwässerungskonzept erforderlich.

Im Baugebiet (Hö 257) -Am Grimmelsiepen- wird es zu einem Teilflächenverkauf an einen Investor kommen. Darüber hinaus ist die Erschließungsplanung (Straßenentwurf sowie Kanalplanung) zu überarbeiten, um anschließend die übrigen Teilflächen zu erschließen.

Für den Bereich des ehemaligen Betriebshofs/Hotels am Rombergpark wird das Bebauungsplanverfahren fortgeführt. Es ist zu erwarten, dass der Investor die verbindliche Option für die Grundstücke des 1. BA ausüben wird.

Nach dem Wegzug des Robert-Schuman-Berufskollegs von der Sckellstraße werden die Stellplätze des Berufskollegs nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Die Fläche der ehemaligen Stellplatzanlage wurde mit einer Größe von ca. 33.000 qm zum Zwecke der Wohnbauflächenentwicklung zum 01.01.2017 in das Sondervermögen GVVf eingelegt. Die Fläche an der Sckellstraße hat aufgrund ihrer Flächengröße und der innenstadtnahen Lage mit seiner hohen Nachfrageattraktivität eine besondere städtebauliche Bedeutung. Aus diesem Grund ist dem formellen Planverfahren ein städtebaulicher Qualifizierungswettbewerb vorangegangen. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohngebietes zur Ergänzung des nördlich angrenzenden Siedlungsbestandes. Die Ergebnisse fließen in das zu startende Bebauungsplanverfahren ein.

Der Bebauungsplan Steinsweg befindet sich erneut in der Offenlage. Mit einem Vermarktungsbeginn ist frühestens im Jahr 2022 zu rechnen.

Weiterhin wurde im Jahr 2017 eine Fläche von rd. 16.105 qm als Kapitalverstärkung zwecks Entwicklung des Baugebietes Auf dem Toren, Lütgendortmund, vom Haushalt in das Sondervermögen eingelegt. Damit kann nun im Zusammenschluss eigener Flächen des SV GVVf auf rd. 42.000 qm Planrecht geschaffen werden. Für das Areal wurden bereits städtebauliche Konzepte entworfen. Das B-Planänderungsverfahren ist durchzuführen.

Von den umfangreichen Wohnungsbaupotenzialen in Grevel werden zunächst die Flächen des ehemaligen Betriebshofes In der Liethe sowie die Flächen im Ortskern entwickelt. Grundlage dafür sind Satzungen zur Einordnung in § 34 BauGB i.V.m. Verfahren nach § 125 BauGB für die Erschließungsanlagen, die konkret zu projektieren sind.

Für die Baugrundstücke an der Zillestr., Dortmund (Hom 278), wurde die Rechtskraft der Änderung in ein Allgemeines Wohngebiet herbeigeführt, so dass im nächsten Schritt die Erschließung begonnen werden kann.

Das erschlossene, nach § 34 einzustufende Baugrundstück an der Büttnerstr./Lanstrop ist vom Bund Deutscher Architekten (BDA) projektiert worden. Der BDA sucht derzeit Investoren für die verschiedenen Geschößwohnungsbauabschnitte.

Die Fläche südlich des Steinkühlerweges wird mit der nahezu abgeschlossenen Wohnbebauung am Phoenix-See zunehmend interessanter. Im Vorfeld eines erforderlichen Bauleitplanverfahrens sind verschiedene Varianten unter Ermöglichung eines weiteren Standortes einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) zu prüfen.

Auch der Bereich der Tulpenstr./Sölde (Ap 162n) kann bei Beendigung der Normenkontrolle des B-Plans in die Umsetzung kommen. Im nächsten Schritt wäre die Erschließung zu planen und zu realisieren.

Das ca. 24.000 qm große Grundstück zwischen Hannöversche Str. und Niederste Feldweg wird im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens an den Markt gebracht.

Auch das Gelände der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. wird für eine Bebauung vorbereitet. Das Bauleitplanverfahren für ca. 130 Wohneinheiten wird fortgesetzt. Anschließend ist die öffentliche Erschließung zu realisieren. Der Vermarktungsbeginn ist ab dem Jahr 2021 geplant.

In Dortmund-Eving -Winterkampweg- soll die Teilfläche des ehemaligen Eckeystadions (B-Plan Ev 148 – Wohnsiedlung am Eckey) in Zusammenarbeit mit dem AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung aufbereitet und erschlossen werden. Dort können ca. 6.300 qm Wohnbauland geschaffen werden.

III. Gebäudewirtschaft

Die Gebäudewirtschaft des Sondervermögens umfasst 2019 neben den bereits fertig gestellten und an den städtischen Haushalt vermieteten Gebäude weiterhin die Sanierung des Schulstandortes Immanuel-Kant-Gymnasium/Max-Born-Realschule, welcher im April 2019 fertiggestellt wurde. Auch für das Ende 2016 vom Lippeverband angekaufte Objekt Königswall 29 ist die Vorbereitung für die Sanierung bzw. Projektierung durch einen Planungswettbewerb im Gange.

1. Stadthaus

Nach Beendigung des Umbaus des Stadthauses im Jahr 2010 wurde in 2017 erneut turnusmäßig die Mietzahlung angepasst. Im Jahr 2019 beginnen vorbereitende Tätigkeiten für die Planung zur Einrichtung eines Dienstleistungszentrums.

2. U-Turm

Das Bauprojekt „U-Turm“ soll unter Berücksichtigung aller nachlaufenden Baumaßnahmen nunmehr vollständig schlussgerechnet werden. Mit der endgültigen Abrechnung ist frühestens Ende 2019 zu rechnen. Darüber hinaus wird eine Ersatzinvestition für die LED-Installation erforderlich.

Mit der laufenden Vermarktung der Baugrundstücke auf dem U-Areal können weitere Verkaufserlöse erzielt werden.

3. Bürogebäude Park der Partnerstädte 2

Die Räumlichkeiten im Bürogebäude Park der Partnerstädte 2 sind zu einem auskömmlichen Mietzins vollständig an einen städtischen Eigenbetrieb und einen Kunstverein sowie fremd vermietet.

4. Feuerwachen

Es werden auch zukünftig nachträgliche Herstellungskosten anfallen, wie z.B. an der FW 1.

5. Errichtung eines Wohngebäudes auf einem Grundstück des Baugebiets „Erdbeerfeld“ in Dortmund-Mengede

Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigte am 10.12.2015 das Sondervermögen zum Bau von 49 öffentlich geförderten Wohnungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. Mio. € 5,7 für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Personen mit Wohnberechtigungsschein. Die Fertigstellung des Bauvorhabens und Inbetriebnahme erfolgte im November 2018. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung dauert die Abarbeitung der Gewährleistungsmängel noch an.

6. Errichtung mehrerer Wohngebäude auf dem ehemaligen Sportplatz Urania an der Holtestraße in Dortmund-Lütgendortmund

In der gleichen Sitzung am 10.12.2015 beschloss der Rat der Stadt Dortmund einen weiteren öffentlich geförderten Bau von Modulwohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Personen mit Wohnberechtigungsschein. Im Baugebiet auf dem ehemaligen Sportplatz Urania entstehen 92 Wohneinheiten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung laufen die Arbeiten mit dem Ziel der Fertigstellung im November 2019. Nach Fertigstellung des Modulbaus wird dieser durch die Stadt Dortmund ebenfalls angemietet. Förderzeitraum und Mietvertrag laufen auch hier parallel über 25 Jahre.

7. Errichtung eines Wohngebäudes auf einem Grundstück des Baugebiets „Fuchteystraße“

Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigte das Sondervermögen zum Bau von 24 öffentlich geförderten Wohnungen (drei Gebäude mit je 8 Wohnungen) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. Mio. € 4,0. Die Fördermittelbescheide für die drei Objekte liegen vor. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung laufen die Arbeiten mit dem Ziel der Fertigstellung im Frühjahr 2020. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird dieser durch die Stadt Dortmund ebenfalls angemietet. Förderzeitraum und Mietvertrag laufen auch hier parallel über 25 Jahre.

8. Ankauf des Bürogebäudes Königswall 29

Mit Beschluss des Rates vom 07.07.2016 hat der Rat der Stadt Dortmund den Ankauf des Objektes Königswall 29 vom Lippeverband beschlossen. Nach dem Erwerbszeitpunkt am 01.01.2017 wird in 2019 ein Planungswettbewerb mit dem Ziel durchgeführt, am vorhandenen Standort eine Nutzung für die Volkshochschule (VHS) zu ermöglichen.

9. Rathaus

Die Sanierung des Rathauses wird in 2019 ungehindert durch weitere Planungsabschnitte vorangetrieben.

10. Planung neuer Hochbauprojekte

Für das Jahr 2019 wurden bereits in 2018 erste Tätigkeiten im Hinblick auf die Realisierung neuer Projekte durch das SV GVVF geleistet. Vorgesehen ist u.a. die Errichtung einer Akademie für Digitalität und Theater in der Speicherstraße.

11. Weitere Bauvorhaben

Der Rat der Stadt Dortmund hat das Sondervermögen mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Stadtarchiv des im Privatbesitz befindlichen Kronenturmes beauftragt. Des Weiteren soll das Sondervermögen eine Wettkampfhalle westlich des Dortmunder U-Turms projektieren.

IV. Gesamtentwicklung des Sondervermögens

Der Jahresüberschuss in Höhe von Mio. € 4,9 soll anteilig in einer Höhe von Mio. € 2,5 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von Mio. € 2,4 soll zur Deckung künftiger Investitionen in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Die Ertragslage des Sondervermögens ist angesichts der Finanzierungsstruktur und der aufgenommenen Darlehen wesentlich bestimmt durch das Zinsergebnis und damit durch die zu erwartenden Zinssätze. Dabei ist vor dem Hintergrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass Darlehen an Einrichtungen der öffentlichen Hand künftig nur noch mit Zinsaufschlägen ausgereicht werden. Dieses Zinsrisiko für mittel- bis langfristige Kredite hatte das Sondervermögen bisher nicht zu tragen, in der zukünftigen Entwicklung könnte dies zu einer deutlichen Belastung der Ertragslage führen.

Das Sondervermögen hat sich den neuen Herausforderungen mit der Flächenbereitstellung sowie der Erstellung von Gebäuden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zwecks Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge als auch Bürger*innen mit Wohnberechtigungsschein erfolgreich gestellt. Die Wohnungen des Bauvorhabens Holtestraße werden im Jahr 2019 in die Vermietung gehen. Hinzu kommt die Realisierung des Projekts Fuchteystraße. Des Weiteren wird die Erschließung und Baureifmachung weiterer Baugebiete forciert um die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum bedienen zu können.

Aufgrund des stetig steigenden Vermögens- und Aufgabenumfangs sind bereits in den Vorjahren wichtige Maßnahmen erarbeitet worden, die langfristig die Finanzierung, Personal- und Sachmittelausstattung und damit die Leistungsfähigkeit des Sondervermögens sichern sollen.

Bestandsgefährdende Risiken werden für das Sondervermögen nicht gesehen.

Dortmund, 24. Juni 2019

gez. Jörg Stüdemann

- Betriebsleiter -

gez. Arnulf Rybicki

- Betriebsleiter -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 16. August 2019



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer


(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Sondervermögen
Verpachtung Technologiezentrum Dortmund
Jahresabschluss 2018

[DS-Nr. 13830-19]

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht 2018**

des
Sondervermögen
"Verpachtung Technologiezentrum Dortmund",
Dortmund





INHALTSVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
- Anlage 3:** Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 4:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 5:** Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und zum Lagebericht 2018
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



ANLAGEN

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund
Bilanz zum 31. Dezember 2018
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2017)

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €		€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	500.000,00		500.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8,00	8,00	II. Allgemeine Rücklage	18.757.512,61		18.035.075,84
				III. Jahresüberschuss	<u>-250.785,08</u>	19.006.727,53	<u>19.040.612,61</u>
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		16.278.370,50	19.929.783,01
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.740.217,22		65.104.760,73	C. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	1.176.266,00		2.082.925,00	sonstige Rückstellungen		2.269.198,31	2.251.827,52
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.543,00		132.848,00	D. Verbindlichkeiten			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.446.184,91</u>		<u>2.308.836,83</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.076.205,21		43.495.250,61
		67.501.211,13	69.629.370,56	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.588,45		232.993,25
III. Finanzanlagen				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.638,12		61.625,63
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	775.127,32		775.127,32	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	57.125,99		23.279,09
2. Beteiligungen	<u>71.831,64</u>		<u>71.831,64</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120.617,97		510.016,94
		846.958,96	846.958,96	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>187.341,26</u>	44.039.517,00	<u>44.424.420,39</u>
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
zur Veräußerung bestimmte Grundstücke		5.099.964,44	5.411.789,45				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.161.093,60		2.024.830,69				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.190.075,39		4.256.523,88				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.253,00		1.235,22				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.189.465,43</u>		<u>2.139.576,26</u>				
		7.541.887,42	8.422.166,05				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		512.447,65	1.222.620,93				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		91.335,74	113.729,58				
		<u>81.593.813,34</u>	<u>85.646.643,53</u>			<u>81.593.813,34</u>	<u>85.646.643,53</u>

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017)

	€	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse		5.561.662,00	7.600.595,54
2. Verminderung des Bestands an Grundstücken		311.825,01	1.377.638,47
3. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		0,00	-106.835,42
4. sonstige betriebliche Erträge		3.784.460,33	4.697.429,33
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	185.979,61		196.370,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>44.648,04</u>		<u>46.227,60</u>
		230.627,65	242.597,69
- davon für Altersversorgung € 14.291,42 (€ 15.021,14)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.652.280,76	4.463.667,80
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.337.004,19	4.559.115,36
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		77.027,64	139.212,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		831.546,50	908.851,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-52.785,84
11. Ergebnis nach Steuern		59.865,86	831.316,73
12. sonstige Steuern		310.650,94	325.779,96
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss		<u>-250.785,08</u>	<u>505.536,77</u>

Sondervermögen
"Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht grundsätzlich der Vorschrift des § 266 HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit erfolgt der Ausweis der erhaltenen Investitionszuschüsse als gesonderter Passivposten mit der Bezeichnung „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“. Ebenso wurde aus Gründen der Klarheit der Aktivposten mit der Bezeichnung „Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zinsen für Fremdkapital wurden grundsätzlich gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzig Jahren) auf Grundlage steuerlich anerkannter Sätze. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgen regelmäßig zeitanteilig (pro rata temporis).

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Von dem Wahlrecht des § 6 Abs. 2 und 2a EStG wurde auch in der Handelsbilanz in analoger Anwendung Gebrauch gemacht. Im Anlagespiegel werden im Zugangsjahr der Zugang und die Vollabschreibung der geringwertigen Anlagegüter dargestellt. Die Fiktion des Abgangs erfolgt im folgenden Wirtschaftsjahr.

In vorhergehenden Wirtschaftsjahren wurden für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 150,00 € bis 1.000,00 € Sammelposten gebildet, der über die Laufzeit von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wurde bzw. wird.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestand gebildet.

Langfristige unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen werden mit dem laufzeitadäquaten Marktzins für festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten abgezinst und entsprechend zum Barwert angesetzt.

Liquide Mittel, Rechnungsabgrenzungsposten und die Posten des Eigenkapitals sind zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse. Die Bildung des Postens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens, maximal über den fünfzehnjährigen Zweckbindungszeitraum der Fördermaßnahme.

Für die bilanzielle Behandlung der erhaltenen Zuschüsse der öffentlichen Hand sind Art und Umfang der an die Gewährung des Zuschusses geknüpften Verpflichtungen des Zuschussempfängers entscheidend. Die Bewilligung zweckgebundener Investitionszuschüsse ist abhängig von der Einhaltung einer fristgebundenen Verwendung der Zuschüsse innerhalb des sog. Zweckbindungszeitraumes. Der Investitionszuschuss beruht somit auf einer zeitbezogenen Verpflichtung des Zuschussempfängers, so dass die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer insoweit nicht uneingeschränkt einen objektiven Maßstab für die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens darstellt. Eine Vereinnahmung des Zuschusses über einen kürzeren Zeitraum als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der bezuschusste Gegenstand des Anlagevermögens außerhalb des Zuschussverhältnisses, d. h. nach Ablauf der Zweckbindungsfrist frei verwendet und wirtschaftlich genutzt werden kann.

Im Rahmen der vorliegenden Fördermaßnahmen ist der Zuschussempfänger während des Zweckbindungszeitraumes verpflichtet, die geförderte Infrastrukturinvestition bestehend aus Gebäude, technischer Gebäudeausstattung und Geräteinvestition ausschließlich an KMU zu überlassen, die im vorwettbewerblichen Bereich im jeweiligen Cluster tätig sind und die genutzte Technologie auch anderen Nutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ist die Investorin Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" in der wirtschaftlichen Verwendung der Infrastruktureinrichtung frei. Aufgrund dieser förderrechtlich bedingt hohen Anforderung an die Ansiedlung und „Vermarktung“ in den ersten 15 Jahren ist der gewährte Zuschuss hiermit in wirtschaftlichem Zusammenhang zu sehen.

Des Weiteren ist zur Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beachten, dass mit dem Zuschuss ausschließlich der Investor, hier das Sondervermögen, gefördert wird. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung der Räume und Technik an die im Zentrum angesiedelten Unternehmen (KMU) hat zu sogenannten Marktpreisen zu erfolgen. Jede Vermietung unterhalb der Marktpreise stellt eine förderrechtlich unzulässige Beihilfe dar. Damit kann der Zuschuss an den Investor wirtschaftlich im Zusammenhang mit dem durch strenge Förderauflagen während der Zweckbindungsdauer bestehenden Vermarktungs-/Kapazitätsauslastungsrisiko und damit

Mietausfallrisiko **gesehen** werden. Sämtliche, die Vermarktung unzweifelhaft erschwerenden Förderauflagen entfallen mit Ablauf des Zweckbindungszeitraums.

Im Wesentlichen betroffen von der verkürzten Auflösung der Zuschüsse über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum sind die öffentlich geförderten Immobilieninvestitionen, bei denen eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren unterstellt wird. Bei Altprojekten, deren Zweckbindungsfrist bereits vor dem 1. Januar 2010 abgelaufen war, erfolgt die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse unverändert einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 19 dieses Anhangs) dargestellt.

Sach- und Finanzanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sach- und Finanzanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 22 dieses Anhangs) dargestellt.

Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen werden insbesondere die Infrastrukturinvestitionen des Sondervermögens zur Errichtung der einzelnen Kompetenzzentren ausgewiesen.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Kompetenzzentren im Hinblick auf Kapazität und Auslastungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (vgl. Anlage 4). Hinsichtlich der Darstellung der laufenden und geplanten Bauvorhaben wird ebenfalls auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen (Anlage 4).

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen wird unter den Beteiligungen der Anteil des Sondervermögens an der TechnologieZentrumDortmund GmbH (TZDO) in Höhe von 71,8 T€ ausgewiesen. An der TZDO ist das Sondervermögen mit 46,6 % beteiligt. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 der TechnologieZentrumDortmund GmbH, Dortmund, lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Die TechnologieZentrumDortmund GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 72,3 T€, das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2017 3.869,5 T€.

An der TZ-Invest GmbH ist das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" mittelbar über seine Beteiligung an der TechnologieZentrumDortmund GmbH beteiligt.

Ausgewiesen wird des Weiteren die 100 %ige Beteiligung an der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH in Höhe von 775,1 T€. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund, lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 betrug 29,0 T€. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 betrug 1.113,9 T€.

Vorräte

Unter den Vorräten werden Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die der unmittelbaren Vermarktung dienen. Die Grundstücke wurden zur Verstärkung des Eigenkapitals aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 10. April 2003 von der Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in das Sondervermögen eingelegt.

	Im Weißen Feld	Westlich-Wickede- Süd
	T€	T€
Anfangsbestand 01.01.2018	4.734,7	677,1
Zugang 2018	0,0	0,0
Abgang 2018	311,8	0,0
Endbestand 31.12.2018	4.422,9	677,1

Die Gesamtgröße der Grundstücke zum 31. Dezember 2018 beträgt für die Fläche „Im Weißen Feld“ 45.686 qm und für die Fläche „Westlich Wickede-Süd“ 135.419 qm.

Eine Teilfläche des Grundstücks "Im Weißen Feld" von 3.221 qm wurde auf Grundlage des Grundstückskaufvertrages UR 0799/2018 des Notars Markus Sträter veräußert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Forderung gegenüber der Novihum Technologies GmbH vor Ablauf eines Jahres fällig. Die Forderungen gegenüber der Novihum Technologies GmbH haben in Höhe von 514,7 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Rat der Stadt Dortmund hat mit Ratsbeschluss vom 7. Mai 2015 beschlossen, am Dortmunder Hafen das Kompetenzzentrum „CleanPort“ zu errichten, in dem Gründer und junge Unternehmen auf dem Gebiet der „sauberen Technologien“ zusammenarbeiten. Als erster Nutzer und Ankermieter wurde die Novihum Technologies GmbH akquiriert, die ein Verfahren zur Herstellung von Humus aus Braunkohle erforscht und entwickelt. Die Novihum Technologies GmbH hat hierfür eine Pilotanlage errichtet, die durch das Sondervermögen weitestgehend beschafft und an die Novihum Technologies GmbH auf Grundlage eines Mietkaufvertrages überlassen wird. Die bis zum 31. Dezember 2017 vom Sondervermögen getragenen Anschaffungskosten betragen 1.906,8 T€. Eine Schlussabrechnung der gesamten Investitionskosten für die Pilotanlage wurde mit Datum vom 28. November 2016 und Nachtragsrechnung vom 28. August 2017 gestellt. Die monatlichen Mietkaufraten wurden insoweit angepasst, dass diese auf Grundlage eines Investitionsvolumens von 1.906,8 T€ netto zuzüglich eines Zinsaufwandes über einen Zeitraum von insgesamt 60 Monaten berechnet werden. Die Verzinsung erfolgt gestaffelt in Höhe von 9,4 % p.a. für die Monate 1-12, 7,1 % p.a. für die Monate 13-24, 6,2 % p.a. für die Monate 25-36 und 5,5 % p.a. ab dem 37. Monat. Sofern die Novihum Technologies GmbH Investitionszuschüsse aus dem RWP-Antrag erhält, hat sie sich verpflichtet, diese in voller Höhe als Sondertilgung einzusetzen. Der gewährte Zuschuss wird nach erfolgter Auszahlung der Fördermittel durch die Mieterin an das Sondervermögen zum ersten Kalendertag des Folgemonats vollumfänglich als Sondertilgung in der Mietkaufberechnung berücksichtigt. Bei einem gleichbleibenden Tilgungszeitraum von gesamt 60 Monaten, reduziert sich die Höhe der monatlichen Mietkaufrate.

Die Laufzeit des Mietkaufvertrages begann mit Übergabe der Pilotanlage an die Novihum Technologies GmbH am 27. Oktober 2016. Unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 9,4 % p.a. für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. September 2017 bzw. 7,1 % p. a. für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 31. Oktober 2017, einer geleisteten Sondertilgung in Höhe von 226,8 T€ und laufenden Tilgungen in 2018 ergibt sich zum 31. Dezember 2018 eine Forderung aus dem Mietkaufvertrag gegenüber der Novihum Technologies GmbH in Höhe von 821,1 T€.

Die unverzinsliche Kaufpreisforderung aus dem Grundstückskaufvertrag über das Grundstück "Westlich-Wickede-Süd" gegen die DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG in Höhe 3.974,1 T€ sollte in 5 Jahresraten, voraussichtlich beginnend ab Mitte 2017, gezahlt werden. Zahlungen wurden von der Käuferin bisher nicht geleistet.

Die Kaufpreiszahlungen stehen unter dem Vorbehalt der Schaffung eines Planrechtes für die Verkaufsobjekte, das bisher noch nicht vorliegt. Für die auf das Sondervermögen entfallenden Flächen liegen inzwischen die regionalplanerischen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung vor, sodass kurz- bis mittelfristig eine Entwicklung der Flächen in Betracht kommt. Zum 31. Dezember 2018 wird der Nominalwert der Kaufpreisforderung ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Technologiezentrum Dortmund Management GmbH in Höhe von 216,0 T€ (Vorjahr: 282,4 T€) ausgewiesen. Diese resultieren hauptsächlich aus der Bereitstellung liquider Mittel im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung und Baubetreuung. Im Wesentlichen ergibt sich die Forderung aus treuhänderisch geführten Mietkonten der einzelnen Mietobjekte. Die Liquidität wird genutzt, um die das Sondervermögen betreffenden Eingangsrechnungen nach Prüfung zu begleichen.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht resultieren insgesamt aus Lieferungen und Leistungen an die TechnologieZentrumDortmund GmbH.

Weiterhin sind unverändert zum Vorjahr Forderungen gegen die Investitionsbank NRW auf Auszahlung von Investitionszuschüssen in folgender Höhe ausgewiesen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
BioMedizinZentrum	570,3	570,3
ProteomKompetenzZentrum	471,4	471,4
MST.factory II. Bauabschnitt	75,7	75,7
MST.factory III. Bauabschnitt	24,6	24,6
Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie I. BA	<u>920,0</u>	<u>920,00</u>
	<u>2.062,0</u>	<u>2.062,0</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Das Sondervermögen hat mit der Universität Dortmund zum 1. Februar 2002 einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren über eine Freifläche zur Parkplatznutzung geschlossen. Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages war, dass das Sondervermögen die Verlegung der dort eingerichteten Freifläche für den bisherigen Mieter vornimmt und die Verlegungskosten in Höhe von 76,7 T€ übernimmt. Die aktivisch abgegrenzten Verlegungskosten werden analog einem Erbbauzins linear über die Laufzeit von 30 Jahren abgeschrieben.

Die Novihum Technologies GmbH hat eine Pilotanlage errichtet, die durch das Sondervermögen weitestgehend beschafft und an die Novihum Technologies GmbH auf Grundlage eines Mietkaufvertrages vermietet wird. Die Projektrealisierung übernimmt die TechnologieZentrumDortmund GmbH auf Grundlage eines Projektvertrages für das Sondervermögen. Die Vergütung der TechnologieZentrumDortmund GmbH ist nicht Bestandteil der Mietkaufraten. Die in den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2017 vom Sondervermögen vertraglich an die TechnologieZentrumDortmund GmbH zu zahlenden Honorare (98,4 T€) werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit des Mietkaufvertrages beginnend ab dem Monat Oktober 2016 als Korrektiv zu den in den Mietkaufraten enthaltenen Zinserträgen abgeschrieben (19,7 T€).

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>T€</u>
1. Gezeichnetes Kapital	<u>500,0</u>
2. Allgemeine Rücklage	
Anfangsbestand 1. Januar 2018	18.035,1
Zuführung aufgrund Jahresüberschuss 2017	505,5
Zuführung Grundstück laut Ratsbeschluss	216,9
Endbestand 31. Dezember 2018	19.257,5
3. Jahresfehlbetrag 2018	<u>250,8</u>
4. Eigenkapital 31. Dezember 2018	<u>19.006,7</u>

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ weist ein Stammkapital in Höhe von 500,0 T€ aus.

Die Eigenkapitalquote beträgt entsprechend der bisherigen Ermittlungsmethode, d. h. nach Kürzung der Bilanzsumme um die ausgewiesenen Investitionszuschüsse, rd. 29,1 % (Vorjahr 29,0 %). Unter Bezugnahme auf den Prüfungshinweis des IDW „Beurteilung der Angemessenheit der

Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.720.1, Stand 27. Februar 2007) sind öffentliche Investitionszuschüsse vorliegender Art dem Eigenkapital in vollem Umfang zuzurechnen. Danach ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von rd. 43,2 % (Vorjahr: 45,5 %).

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse (Bruttomethode) (vgl. Seite 20 dieses Anhangs).

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat aus Mitteln der Regionalen Wirtschaftsförderung des Landes NRW für die Errichtung der Gebäude bzw. der Anschaffung technischer Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung des 2. bis 5. Bauabschnitts des Technologiezentrums Dortmund sowie für die Errichtung eines Demonstrations- und Dienstleistungslabors für Mikrooptik Investitionszuschüsse in Höhe von gesamt 56.689,0 T€ erhalten. Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgte in den Kalenderjahren 1988 bis 2000.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Juli 2002 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des BioMedizinZentrums aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 17.001,0 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 19. und 20. November 2003 wurden zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für E-Logistik im ehemaligen Betriebsgebäude der Rhenus AG Zuschussmittel i. H. v. insgesamt 2.659,0 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde in 2003 abgeschlossen. Die zugesagten Mittel wurden Ende 2003 in Höhe von 2.580 T€ abgerufen, da sich die Maßnahme unterhalb des geplanten Investitionsvolumens realisieren ließ.

Des Weiteren wurden zum Aus- und Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes des Max-Planck-Instituts (MPI) zur IT-Center Akademie, Software Factory mit Bescheiden vom 3. November 2003 Fördermittel i. H. v. insgesamt 1.657,1 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde ebenfalls abgeschlossen; die Mittel wurden in 2003 vollständig abgerufen.

Mit Zuwendungszusage vom 1. April 2003 wurde ein Zuschuss i. H. v. 21.277,4 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung eines „ProteomKompetenzZentrums“ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Dezember 2003 wurde ein Zuschuss i. H. v. insgesamt 18.528,8 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur

Errichtung einer „MST.factory“ bewilligt. Die Infrastrukturmaßnahme konnte bezüglich dieses ersten Bauabschnittes bereits in 2006 fertig gestellt werden.

Mit Zusage vom 21. Juni 2006 wurden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes der MST.factory Dortmund weitere Zuschüsse aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe i. H. v. insgesamt 9.049,6 T€ zugesagt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des dritten Bauabschnitts der MST.factory aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) i. H. v. 8.826,5 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des ersten Bauabschnitts des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) i. H. v. 9.472,8 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2007 werden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie weitere Zuschüsse aus Mitteln der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe i. H. v. insgesamt 6.771,4 T€ zugesagt.

Für die Infrastrukturmaßnahmen BMZ, PKZ, MST 1. - 3. BA und ZfP 1. BA konnten letztmalig zum 30. Juni 2009 Mittel angefordert werden (Ende des Mittelabruf- und Durchführungszeitraums). Die Infrastrukturmaßnahme ZfP, 2. Bauabschnitt ist im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossen worden.

Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der mittels Zuschuss angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter. Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ist auf Seite 20 dieses Anhangs dargestellt.

Für die jüngeren Förderprojekte e-port, B1St Software-factory, BMZ, PKZ, MST und ZfP wurde das Verfahren der Auflösung des Sonderpostens aufgrund geänderter Förderbedingungen modifiziert (vgl. auch unter II.). Soweit die verbleibende förderrechtlich vorgegebene Zweckbindungsdauer kürzer als die betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer ist, erfolgte die Auflösung über den kürzeren Zweckbindungszeitraum. Die Auflösung erfolgt weiterhin einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, wenn die Zweckbindungsfrist schon vor dem 1. Januar 2010 zu Ende war.

Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist auf Seite 21 dieses Anhangs dargestellt.

Für alle Förderprojekte (BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory 1. bis 3. Bauabschnitt und Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie 1. und 2. Bauabschnitt) sind Schlussverwendungsnachweise erstellt und der NRW.Bank vorgelegt worden. Die NRW.Bank hat aufgrund von Prüfungsfeststellungen bei der Auszahlung angeforderter Zuschussrestbeträge in Einzelfällen Rückbehaltungsrechte geltend gemacht und Auszahlungen bisher nicht ausgeführt. Das Sondervermögen hat hiergegen Klage erhoben.

Entsprechend dem handelsrechtlichen Imparitäts- und Vorsichtsprinzip wurden die zum Stichtag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bestehenden Rückzahlungsrisiken passiviert.

Soweit es sich um zurückbehaltene Fördermittel handelt, für die von einem berechtigten Auszahlungsanspruch ausgegangen werden kann, sind diese in unveränderter Höhe als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Das diesbezügliche Risiko wurde bilanziell durch die vorsorgliche Umgliederung des entsprechenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Rückstellungen abgesichert.

Da zum Teil von einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auszugehen ist, sind die Rückstellungen für Zuschussrückforderungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (vgl. Seite 22 dieses Anhangs) im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund betreffen insgesamt Lieferungen und Leistungen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegenüber der TechnologieZentrumDortmund GmbH in Höhe von 120,6 T€ (Vorjahr: 90,7 T€); sie entfallen insgesamt auf Lieferungen und Leistungen.

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Mieterlöse I. – V. Bauabschnitt	1.169,3	3.372,0
Mieterlöse MPI	311,5	342,2
Mieterlöse e-port	193,5	194,6
Mieterlöse BMZ	683,1	690,6
Mieterlöse PKZ	845,6	861,0
Mieterlöse MST.factory	1.074,0	1.174,3
Mieterlöse ZfP	759,2	696,8
Erbbaurecht TZ-Invest Dortmund GmbH	7,0	7,0
CleanPort	106,5	213,4
Sonstige	<u>411,9</u>	<u>48,7</u>
	<u>5.561,6</u>	<u>7.600,6</u>

Die gegenüber dem Vorjahr geminderten Erlöse resultieren im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr durch die Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks „Im Weißen Feld“ sowie die Veräußerung der zuvor zur Nutzung überlassenen Immobilie erhebliche Veräußerungserlöse erzielt werden konnten. Vergleichbare Grundstücksverkäufe konnten entgegen der Planung in 2018 nicht realisiert werden. Mit der vorgenannten Veräußerung der Immobilie entfallen auch die bisherigen laufenden Mieteinnahmen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 3.651,4 T€ (Vorjahr: 4.113,9 T€) enthalten.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entfallen mit 14,3 T€ (Vorjahr: 15,0 T€) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Betriebskosten I. – V. Bauabschnitt	420,6	433,2
Betriebskosten BMZ	491,8	351,1
Betriebskosten PKZ	596,3	412,0
Betriebskosten MST.factory	1.010,8	927,0
Betriebskosten MPI	505,2	365,5
Betriebskosten e-port	313,8	162,9
Betriebskosten ZfP	537,0	542,6
Objektbetreuung und Betriebskosten „Westlich Wickede-Süd“ und „Im Weißen Felde“	86,0	0,0
Objektbetreuung und Betriebskosten „CleanPort / Novihum“	86,4	20,3

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge umfassen im Wesentlichen die in den Mietkaufraten aus dem Mietkaufvertrag zwischen dem Sondervermögen und der Novihum Technologies GmbH enthaltenen Zinsanteile in Höhe von 73,3 T€ (Vorjahr: 137,7 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten betrifft mit 48,4 T€ (Vorjahr: 67,3 T€) die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen.

VI. Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Ende des Wirtschaftsjahres existieren befristete Geschäftsbesorgungsverträge mit einer vereinbarten Restlaufzeit zwischen 3 und 16 Jahren zwischen dem Sondervermögen und der TZ Dortmund Management GmbH, die sich automatisch verlängern, sofern sie nicht fristgemäß gekündigt werden. Hieraus resultieren folgende jährliche vertragliche Verpflichtungen:

	<u>T€</u>
BioMedizin Zentrum	281,6
ProteomKompetenzZentrum	314,6
e-port dortmund	132,0
B1St softwarefactory	63,7
MST.factory	796,4
Zentrum für Produktionstechnologie I. und II. Bauabschnitt	<u>453,2</u>
	<u>2.041,50</u>

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem Grundstücks-Mietvertrag mit der Kommanditgesellschaft Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto 29,1 T€, sowie einem Mietvertrag mit der Horst-Dieter Jordan GmbH & Co. KG mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto 67,8 T€.

Aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 20. Oktober 2010 mit der TZ-Invest Dortmund GmbH besteht eine Verkaufsverpflichtung. Der Erbbauberechtigte kann nach Ablauf von 5 Jahren, ab dem Vertragsabschluss, durch schriftliche Erklärung den Verkauf des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks an sich verlangen. Der Kaufpreis entspricht dem 20-fachen Erbbauzins zum Zeitpunkt des Verlangens des Erbbauberechtigten.

Derzeit bestehen in den KompetenzZentren (BMZ/PKZ/ZfP/MST/e-port und B1st) Mietverträge mit dem Sondervermögen als Vermieter für Büro- und Laborflächen, technische Ausstattungen sowie Stellplätze mit 125 Nutzern. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt im Durchschnitt rd. 3 Jahre und ergibt eine jährliche Miete in Höhe von ca. 3,6 Mio. €.

Die Pachtverträge mit der TechnologieZentrumDortmund GmbH sowie der TZ-Invest Dortmund GmbH für Büro-, Hallen- und Medienflächen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 verlängert und

haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030. Die jährlichen Pachteinnahmen des SVTZ betragen gestaffelt von rd. 2,8 Mio. € bis rd. 3,8 Mio. €. Das Sondervermögen ist der Verpächter.

Die DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG hat aufgrund einer vertraglich vereinbarten auflösenden Bedingung das Recht, von dem mit der Stadt Dortmund und dem SVTZ geschlossenen Grundstückskaufvertrag über die Grundstücke "Westlich-Wickede Süd" zurückzutreten, wenn sich ergeben sollte, dass die verkauften Grundstücke nicht bis zum 31. Dezember 2016 entwickelt werden können. Die Ausübung des Optionsrechts wurde mit Vertrag vom 18. Februar 2014 auf den 31. Dezember 2020 verschoben. Durch das Rücktrittsrecht besteht für das Sondervermögen ein Ergebnisrisiko in Höhe des bisher verbuchten Gewinns bei nicht fristgerechter Flächenentwicklung.

Ein Liquiditätsrisiko besteht hingegen nicht, weil die Kaufpreisfälligkeit unter dem Vorbehalt der Schaffung des Planrechtes steht. Sollte sich ergeben, dass sich die Entwicklung der verkauften Grundstücke als Gewerbefläche verzögert, verschiebt sich der Beginn der Ratenzahlung um den gleichen Zeitraum nach hinten.

Der Mietvertrag mit der Novihum Technologies GmbH über die errichtete Immobilie hat eine Festlaufzeit von 5 Jahren und begann mit Übergabe des Mietobjektes im Juli 2016. Die Mietlaufzeit verlängert sich nach Ablauf der Festlaufzeit bzw. der vorangegangenen Mietzeitverlängerung automatisch um weitere zwei Jahre, sofern er nicht von einer Vertragsseite gekündigt wird. Der jährliche Mietzins für die Hallen beträgt netto rd. 125,6 T€. Daneben besteht ein Mietkaufvertrag. Die Mietkaufrate für die Pilotanlage errechnet sich auf der Grundlage eines Investitionsvolumens in Höhe von 1,9 Mio. € netto zuzüglich eines Zinsaufwandes über einen Zeitraum von 60 Monaten. Die Verzinsung errechnet sich gestaffelt mit einem Zinssatz von 9,4 % bis 5,5%. Die Laufzeit des Mietkaufvertrages begann mit Übergabe der Pilotanlage im Oktober 2016 und endet mit dem Eigentumsübergang der Mietkaufsache an die Novihum Technologies GmbH mit Zahlung der letzten Rate.

Zwischen dem Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund und der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH wurde zur Errichtung des 3. Bauabschnitts für das Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie - ZfP 3 - ein Bauherrenvertrag geschlossen. Die Technologiezentrum Dortmund Management GmbH übernimmt für das Sondervermögen die Managementleistungen sowie die Projektleitung und Projektsteuerung. Das Honorarvolumen beträgt 220,0 T€.

Die Geschäftsbesorgungs-, Bauherren-, Leasing- und Pachtverträge ermöglichen dem SVTZ eine langfristige Planungssicherheit (Vorteil). Als Risiko ist die langfristige Vertragsbindung zu sehen. Die Verpflichtung aus den Geschäften heraus muss dauerhaft sichergestellt werden. Auch besteht mit

Ausnahme der Pachtverträge das Risiko eines Abflusses von liquiden Mitteln während der Vertragslaufzeit.

Aus dem Erbbaurechtsvertrag mit Kaufoption für den Pächter ergibt sich der Vorteil eines Zuflusses von liquiden Mitteln. Ein Risiko ergibt sich nur, wenn Wertsteigerungen bei dem Grundstück eintreten, die über den Optionspreis nicht abgedeckt werden.

Die Vermietungstätigkeit ist der Hauptgegenstand des SVTZ. Bezüglich der Vorteile und Risiken aus den Mietverträgen wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht (Anlage 4) verwiesen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. der Stadt Dortmund

Die wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und der Stadt Dortmund betreffen die im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenverträgen erhaltenen Dienstleistungen, den gegenseitigen Leistungsaustausch aufgrund von Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen sowie den Kauf und Verkauf von zur Veräußerung bereitgestellten Grundstücksflächen und aktivierten Grundstücksflächen.

	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen	erbrachte Leistungen an nahestehende Unternehmen
	T€	T€
Stadt Dortmund	446,5	19,5
TechnologieZentrumDortmund GmbH	315,8	1.169,3
TZ-Invest Dortmund GmbH	0	7,0
Technologiezentrum Dortmund Management GmbH	2.127,4	145,8

Mit Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2000 ist neben dem/der Stadtkämmerer/in der/die Geschäftsführer/in der Wirtschaftsförderung Dortmund zum/zur gleichberechtigten Betriebsleiter/in bestellt worden. Betriebsleiter im Berichtsjahr waren:

Herr Jörg Stüdemann Stadtdirektor und Stadtkämmerer
Herr Thomas Westphal Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Dortmund

Die Betriebsleitung hat im Wirtschaftsjahr 2018 für ihre Tätigkeit im SVTZ keine Vergütung erhalten.

Der "Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung" ist der Betriebsausschuss des Sondervermögens. Im Wirtschaftsjahr 2018 gehören ihm folgende Mitglieder an:

Name	Beruf
Stimmberechtigte Mitglieder:	
Carsten Giebel	Dipl.-Informatiker
Franz-Josef Rütter	Rechtsanwalt
Ute Pieper	Erzieherin
Edeltraud Kleinhans	Krankenschwester
Heinz Neumann	Lehrer a. D.
Hendrik Berndsen	Gartenbauingenieur
Anke Kopkow	Sekretärin
Ulrike Matzanke	selbständige Kauffrau
Ursula Pulpanek-Seidel	selbst. Versicherungskauffrau
Torsten Heymann	Qualitätsbeauftragter
Ruth Stephan (bis 14.07.2018)	Realschullehrerin
Justine Grollmann (ab 27.09.2018)	Krankenschwester
Thorsten Hoffmann	Polizeibeamter
Uwe Waßmann	Finanzbeamter
Martina Stackelbeck	Dipl.-Volkswirtin
Hans-Georg Schwinn	Dipl.-Informatiker
Benedikt Penning	Rechtsanwalt und Notar
Fatma Karacakurtoglu (bis 15.02.2018)	Diplom-Sozialwissenschaftlerin
Dr. Bernd Tenbense (ab 15.02.2018)	Rentner
Gerard Z. Englender	Sachbearbeiter
Dr. Stefan Dettke	Rechtsanwalt
Wolf Stammnitz (bis 15.02.2018)	Rentner
Ingo Meyer (ab 15.02.2018)	Student
Heinrich Theodor Garbe	Journalist
Mitglieder ohne Stimmrecht:	
Antonio Diaz	Journalist
Walter Wille	Rentner

Zahl der Arbeitnehmer

Im Kalenderjahr 2018 waren dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ durchschnittlich 2,5 kaufmännische Angestellte sowie für drei Monate eine studentische Hilfskraft in Teilzeit unmittelbar zugeordnet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich mit 22,0 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit 4,2 T€ auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Konzernabschluss

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen. Der Gesamtabchluss ist im Amtsblatt der Stadt Dortmund einsehbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Es gibt keine Vorgänge, von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz enthalten sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 250,8 T€ wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Dortmund, 21. März 2019

Thomas Westphal
Geschäftsführer WF-DO
(Betriebsleiter)

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
(Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umb.	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	714.061,25	0,00	0,00	0,00	714.061,25	714.053,25	0,00	0,00	714.053,25	8,00	8,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	131.574.073,38	339.763,49	0,00	0,00	131.913.836,87	66.469.312,65	2.704.307,00	0,00	69.173.619,65	62.740.217,22	65.104.760,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.007.697,41	0,00	409.559,94	0,00	79.598.137,47	77.924.772,41	806.658,00	409.558,94	78.421.871,47	1.176.266,00	2.082.925,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.693.608,15	47.010,76	0,00	0,00	3.740.618,91	3.560.760,15	413.15,76	0,00	3.602.075,91	138.543,00	132.848,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.308.836,83	1.137.348,08	0,00	0,00	3.446.184,91	0,00	0,00	0,00	0,00	3.446.184,91	2.308.836,83
	217.584.215,77	1.524.122,33	409.559,94	0,00	218.698.778,16	147.954.845,21	3.652.280,76	409.558,94	151.197.567,03	67.501.211,13	69.629.370,56
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	775.127,32	0,00	0,00	0,00	775.127,32	0,00	0,00	0,00	0,00	775.127,32	775.127,32
2. Beteiligungen	71.831,64	0,00	0,00	0,00	71.831,64	0,00	0,00	0,00	0,00	71.831,64	71.831,64
	846.958,96	0,00	0,00	0,00	846.958,96	0,00	0,00	0,00	0,00	846.958,96	846.958,96
Summe Anlagevermögen	219.145.235,98	1.524.122,33	409.559,94	0,00	220.259.798,37	148.668.898,46	3.652.280,76	409.558,94	151.911.620,28	68.348.178,09	70.476.337,52

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Pos.	Bezeichnung	Einstellung in den Sonderposten				Kumulierte erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens					Buchwerte	
		01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgänge	RBW Entnahme für Abgänge	Endstand	31.12.2018	31.12.2017
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	MSZ / IV. Bauabschnitt	5.392.932,09	0,00	0,00	5.392.932,09	5.391.073,09	0,00	0,00	0,00	5.391.073,09	1.859,00	1.859,00
2	II. Bauabschnitt	2.819.774,73	0,00	0,00	2.819.774,73	2.819.774,73	0,00	0,00	0,00	2.819.774,73	0,00	0,00
3	III. Bauabschnitt incl. Fernsehstudio und QZ	21.202.251,73	0,00	0,00	21.202.251,73	21.189.879,73	0,00	0,00	0,00	21.189.879,73	12.372,00	12.372,00
4	IV. Bauabschnitt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	I. Bauabschnitt incl. AVT und EMV-Labor	6.527.152,16	0,00	0,00	6.527.152,16	6.191.934,16	0,00	83.808,00	0,00	6.275.742,16	251.410,00	335.218,00
6	Rhenus/e-port	2.228.006,65	0,00	0,00	2.228.006,65	2.071.448,52	0,00	154.690,13	0,00	2.226.138,65	1.868,00	156.558,13
7	MPVSoftware-Factory	673.853,56	0,00	0,00	673.853,56	673.853,56	0,00	0,00	0,00	673.853,56	0,00	0,00
8	BioMedizinZentrum	15.986.160,51	0,00	0,00	15.986.160,51	12.051.757,03	0,00	645.666,25	0,00	12.697.423,28	3.288.737,23	3.934.403,48
9	ProteomKompetenzZentrum	20.286.648,75	0,00	0,00	20.286.648,75	14.596.121,81	0,00	935.405,96	0,00	15.531.527,77	4.755.120,98	5.690.526,94
10	MST.factory 1.BA	18.411.728,07	0,00	-283.447,30	18.128.280,77	14.920.272,87	0,00	651.414,10	-283.447,30	15.288.239,67	2.840.041,10	3.491.455,20
11	MST.factory 2.BA	8.863.026,96	0,00	0,00	8.863.026,96	7.078.105,20	0,00	274.506,28	0,00	7.352.611,48	1.510.415,48	1.784.921,76
12	MST.factory 3. BA	8.444.398,72	0,00	0,00	8.444.398,72	8.411.234,72	0,00	33.164,00	0,00	8.444.398,72	0,00	33.164,00
13	Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie	7.472.056,38	0,00	0,00	7.472.056,38	4.864.339,90	0,00	402.040,16	0,00	5.266.380,06	2.205.676,32	2.607.716,48
14	Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie II.	6.761.756,84	0,00	0,00	6.761.756,84	4.891.102,82	0,00	468.805,62	0,00	5.359.908,44	1.401.848,40	1.870.654,02
15	EMV Labor - Messempfänger	15.188,00	0,00	0,00	15.188,00	4.254,00	0,00	1.912,00	0,00	6.166,00	9.022,00	10.934,00
		125.084.935,15	0,00	-283.447,30	124.801.487,85	105.155.152,14	0,00	3.651.412,50	-283.447,30	108.523.117,34	18.278.370,50	19.929.783,01

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
Nachlaufende Rechnungen	90.027,52	73.316,31	7.011,21	73.698,31	83.398,31
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	43.000,00	43.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
rückständige Grundsteuerbeträge	26.400,00	0,00	26.400,00	0,00	0,00
Buchhaltung und sonstige Beratung	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Planrecht Wickede-Süd	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Verkehrssicherungskosten für Immobilien	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Kosten iZm Grundstücksveräußerung (MPI)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Investitionszuschüsse betreffende	1.920.400,00	0,00	0,00	48.400,00	1.968.800,00
Rückzahlungsrisiken					
	2.251.827,52	118.316,31	33.411,21	169.098,31	2.269.198,31

- Kopie vom Original -

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018							
				Restlaufzeiten			
				Summe	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
				€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				43.076.205,21	6.934.370,44	11.193.188,96	24.948.645,81
<i>31. Dezember 2017</i>				<i>43.495.250,61</i>	<i>4.555.118,60</i>	<i>11.193.188,96</i>	<i>27.746.943,05</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				583.588,45	583.588,45	0,00	0,00
<i>31. Dezember 2017</i>				<i>232.993,25</i>	<i>232.993,25</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund				57.125,99	57.125,99	0,00	0,00
<i>31. Dezember 2017</i>				<i>23.279,09</i>	<i>23.279,09</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				14.638,12	14.638,12	0,00	0,00
<i>31. Dezember 2017</i>				<i>61.625,63</i>	<i>61.625,63</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				120.617,97	120.617,97	0,00	0,00
<i>31. Dezember 2017</i>				<i>510.016,94</i>	<i>510.016,94</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten				187.341,26	187.341,26	0,00	0,00
<i>31. Dezember 2017</i>				<i>101.254,87</i>	<i>101.254,87</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				44.039.517,00	7.897.682,23	11.193.188,96	24.948.645,81
				<i>44.424.420,39</i>	<i>5.484.288,38</i>	<i>11.193.188,96</i>	<i>27.746.943,05</i>

SONDERVERMÖGEN „VERPACHTUNG TECHNOLOGIEZENTRUM DORTMUND“

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

A. Ausgangslage

Mit dem Beschluss vom 19. März 1998 hat der Rat der Stadt Dortmund seine Zustimmung gegeben, den bis dahin als „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) geführten Verpachtungsbereich des Technologiezentrums rückwirkend zum 1. Januar 1998 als Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) zu führen. Im März 2006 wurde mit Beschluss des Rates der Stadt die Satzung den Erfordernissen des neuen Eigenbetriebsrechts angepasst.

Das SVTZ unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und hat somit eine eigene Rechnungslegung. Diese beinhaltet vorausschauend einen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan und rückblickend die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses.

Wesentlicher Vertragspartner des SVTZ ist die TechnologieZentrumDortmund GmbH (TZDO GmbH). An der TZDO GmbH sind die Stadt Dortmund, die ortsansässigen Banken, die Kammern und die Dortmunder Hochschulen als Gesellschafter beteiligt.

Zwischen der Stadt Dortmund, vertreten durch das SVTZ, und der TZDO GmbH wurde der bestehende Pachtvertrag nach Beschluss des Rates der Stadt vom 3. September 2015 durch einen ab dem 1. Januar 2016 geltenden Pachtvertrag ersetzt. Die TZDO GmbH nimmt weiterhin die Verpachtung an Unternehmen am Standort Technologiezentrum wahr und führt die Geschäftsbesorgung für die TZ-Invest Dortmund GmbH durch.

Das SVTZ und auch die TZDO GmbH haben als gleichen inhaltlichen Schwerpunkt die Bereitstellung von mobiler und immobiler Infrastruktur, wobei die TZDO GmbH an Dritte weiterverpachtet. Darüber hinaus erbringt die TZDO GmbH weitere wirtschaftsfördernde Leistungen zur Unterstützung der im Technologiezentrum ansässigen Unternehmen.

Diese am Standort ansässigen Unternehmen haben ihren Branchenschwerpunkt im Bereich Software-/EDV-/Telekommunikation, Multimedia, Elektronik, Bio-Medizin und Mikrosystemtechnologie, der Umwelttechnologie und Robotik oder sind dem technologieorientierten Dienstleistungsbereich zuzuordnen.

Aufgrund der Förderrichtlinien zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen aus dem „NRW/EU Ziel 2 Programm Phase 5“ ist das SVTZ gehalten, die Pachtverträge mit den Nutzern der neu errichteten Kompetenzzentren, wie „Bio-Medizin-Zentrum“ (BMZ), „Proteom-Kompetenz-Zentrum“ (PKZ), „MST.factory dortmund“ (MST.factory), „e-port Dortmund“ (e-port) und „B1.st-software-factory“ (B1st) sowie dem „Zentrum für Produktionstechnologie“ (ZfP) direkt abzuschließen.

Um auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren, wurde im Jahr 2004 mit der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH (TZM GmbH), an der die Stadt Dortmund über das SVTZ zu 100 % beteiligt ist, eine „Inhouse-Gesellschaft“ gegründet.

Damit ist der Geschäftsbetrieb zur Bewirtschaftung dieser Infrastruktureinrichtungen sichergestellt.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit einigen Jahren in einer sehr guten Verfassung. In einem durch Unwägbarkeiten geprägten globalen Umfeld behält sie ihren soliden und stetigen Wachstumskurs bei. Der kräftige Beschäftigungsaufschwung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen setzt sich insbesondere in den meisten Dienstleistungsbereichen dynamisch fort.

Diese doch recht erfreuliche Entwicklung hat jedoch Einfluss auf das Gründungsverhalten, denn die guten Stellenangebote etablierter Unternehmen stellen gut ausgebildeten Menschen Möglichkeiten dar, die Gründungen in vielen Fällen unattraktiv erscheinen lassen. Weiterhin erweist sich die Finanzierung von Start-up Unternehmen als schwierig, denn insbesondere in den Bereichen Bio-Medizin und Mikro-/Nanotechnologie sind erhebliche Finanzierungsbeiträge erforderlich, die jedoch in dem benötigten Umfang häufig – zumindest in Deutschland – nicht von den Venture-Capital Gesellschaften in die Unternehmen eingebracht werden. So ist die Gründung innovativer Unternehmen in den o. g. Branchen eher selten und gleichzeitig gibt es vergleichbare Standorte, mit denen das SVTZ/TZDO im Wettbewerb steht.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erfüllte der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr die angenommenen Erwartungen. So konnte im Vergleich zu den Vorjahren die positive wirtschaftliche Entwicklung in den Kompetenzzentren des SVTZ verstetigt werden.

Die Stadt Dortmund strebt über das SVTZ einen weiteren Ausbau der technologischen Entwicklung des Standortes an. Dabei sind die in den Wachstumsbranchen aktiven Unternehmen mit ihren optimistisch einzuschätzenden Zukunftsaussichten die geeigneten Ideengeber und möglichen Partner. Sowohl das unternehmerische Potenzial als auch das Engagement der Stadt Dortmund sollen dazu genutzt werden, über die Kernkompetenzen des Standortes Grundlagen für weitere Investitionen und nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

2. Umsatzentwicklung

Für die Vermietung der Infrastruktur aus dem Gesamtkomplex „Technologiezentrum Dortmund“ erhält das SVTZ von der TZDO GmbH eine umsatzabhängige Pacht. Die Pacht wird im Betrachtungszeitraum 2018 im Verhältnis 50 % (SVTZ) zu 50 % (TZDO) aufgeteilt.

Des Weiteren wird der Umsatz unmittelbar aus der Verpachtung der in den Kompetenzzentren vorhandenen Büros, Laboreinheiten und Reinräumen sowie der technischen Ausstattung erzielt. Die Vermietung erfolgt durch die TZM GmbH im Namen und Auftrag des SVTZ.

Im Geschäftsjahr 2018 erreichten die Umsatzerlöse 5.562 TEUR (2017: 7.601 TEUR). Der Umsatzrückgang in 2018 ist darauf zurückzuführen, dass die geplanten Verkäufe von Grundstücken nicht in 2018 realisiert wurden, sondern sich aller Voraussicht nach in das Geschäftsjahr 2019 verschieben werden.

3. Geschäftsergebnis

Der Umsatz aus der Vermietung und Verpachtung ist erst nach und nach und mit Zeitversatz den Kalkulationen entsprechend gestiegen. Somit konnten erst im Vorjahr die für das Geschäftsjahr 2016 geplanten Umsatzgrößen realisiert werden. Auch im Wirtschaftsjahr 2017 konnte das SVTZ ein positives Ergebnis erzielen, insbesondere weil das hohe Auslastungsniveau auch gehalten werden konnte. In 2018 machte sich der Umsatzrückgang aufgrund nicht realisierter Grundstückverkäufe und damit fehlender Erträge bemerkbar, sodass in dem abgelaufenen Geschäftsjahr ein Verlust verzeichnet wurde.

4. Investitionen

Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung hat das SVTZ auf der Basis der Beschlüsse des Rates der Stadt zu verschiedenen Infrastrukturprojekten in den vergangenen Jahren Investitionen in technologie- und wachstumsorientierte Wirtschaftsbereiche vorgenommen. Die Investitionstätigkeit zum Aufbau der Kompetenzzentren wurde gemäß den Vorgaben des „NRW/EU Ziel 2 Programm Förderphase 5“ zum 30. Juni 2009 abgeschlossen. Außerdem hat der Rat der Stadt Dortmund mit der Entscheidung zum Aufbau des „CleanPort“ Investitionen für ein neues Infrastrukturprojekt freigegeben. Im CleanPort werden Gründer

und junge Unternehmen auf dem Gebiet der „saubereren Technologien“ gemeinsam mit Bestandsunternehmen zusammenarbeiten. Dafür wird das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ in den kommenden drei Jahren voraussichtlich insg. 19 Mio. EUR investieren, um Gebäude und technologische Anlagen den Unternehmen anzubieten.

Im Dezember 2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, die Projekte Logistik & IT Campus und „Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung“ zu realisieren. In beide Projekte werden jeweils rd. 20 Mio. Euro investiert und inhaltlich gemeinsam mit der TU Dortmund und den in Dortmund ansässigen Forschungsgesellschaften umgesetzt. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Zentrums für Produktionstechnologie (ZfP) hat der Rat der Stadt die Erweiterung des ZfP bereits 2017 beschlossen und im Mai 2018 einer zusätzlichen Erweiterung mit einer insgesamten Investitionssumme von 11,2 Mio. Euro zugestimmt.

Vor dem aktuellen gesamtwirtschaftlichen Hintergrund gehen die Vertragspartner SVTZ und TZDO GmbH bei der Auswahl der Geschäftsbeziehungen mit entsprechendem Risikobewusstsein vor und berücksichtigen dies in ihrer vorsichtigen Investitionstätigkeit.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt in der Sitzung am 13. Dezember 2018 den Erwerb des Erbbaurechts aus der Insolvenzmasse der "Grundbesitz Kanalstr. GmbH" beschlossen. Die Wirtschaftsförderung verfolgt das Ziel, das gesamte Areal analog zum „CleanPort“ zu entwickeln und die Potenziale dieser Flächen zu nutzen, um eine möglichst hohe Anzahl von Beschäftigten an diesem Standort zu realisieren. Das Grundstück mit einer Gesamtfläche von rd. 55 ha verfügt über eine herausragende Lage und ist nach der Sanierung eine geeignete Fläche für Neuansiedlungen von Unternehmen aus der „Clean-Tech-Branche“. Damit verfügt die Fläche über ein hohes Potenzial zur Wertsteigerung für die Stadt und das SVTZ.

5. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Im Regelfall erfolgt die Finanzierung der vom SVTZ durchgeführten Investitionen aus gewährten Investitionszuschüssen der Europäischen Union, den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und aus Investitionszuschüssen des Landes NRW, aus dem Eigenkapital sowie aus der Aufnahme von Fremdkapital durch das SVTZ.

Für die bereits schlussgerechneten Projekte hat das SVTZ für die Investitionszuschüsse, die bisher noch nicht von der NRW.Bank ausgezahlt wurden, eine Klage beim Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Verteilung der Forderungen gegen die NRW.Bank auf die einzelnen Projekte ist aus dem Anhang ersichtlich. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt D. 2. b Prozessrisiken.

Die Refinanzierung des von Seiten des SVTZ eingesetzten Kapitals (Eigenanteil) soll aus den erwirtschafteten Erträgen des SVTZ erfolgen. Dies kann jedoch unter den gegebenen Bedingungen nicht in allen Projekten erreicht werden. Während bei verschiedenen Projekten aufgrund bestehender Verträge positive Deckungsbeiträge vorgegeben sind, beinhalten andere Projekte ein höheres Risiko. Hier hängt das Ergebnis des Projektes stark von den Akquisitionsbemühungen und -erfolgen ab.

Die Eigenkapitalquote für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt nach der zugrunde gelegten Berechnungsmethode (d. h. Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) am Bilanzstichtag 29,1 %. Entsprechend den Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) „zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ IDW PH 9.720.1 sind die dem SVTZ gewährten Investitionszuschüsse dem Eigenkapital in vollem Umfang hinzuzurechnen. Danach ergibt sich unter Berücksichtigung des „Sonderpostens für Investitionszuschüsse“ eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2018 von 43,2 %. Dabei ist zu beachten, dass es sich um zweckgebundene Zuschüsse handelt, deren Gewährung komplementär ist und insbesondere nach den geänderten Förderbedingungen einen deutlichen Eigenkapitalanteil voraussetzt.

6. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Vielseitigkeit an Unternehmen mit Entwicklungspotential für die Zukunft hat dazu geführt, dass sich aus dem Technologiezentrum heraus der Technologiepark Dortmund entwickelt hat, sodass seit der ersten Investition in den Jahren 1983/84 mehr als 10.000 Arbeitsplätze hieraus entstanden sind. Diese langfristige Entwicklung hat eine positive Rückwirkung auf den Standort Technologiezentrum Dortmund, da dort ein Innovationsklima entstanden ist, das eine weitere Grundlage für einen Ausbau darstellt.

7. Personal- und Sozialbereich

Zum 31. Dezember 2018 sind somit im SVTZ 3 Mitarbeiter/Innen, verrechnet auf rund 2,5 Vollzeit-Stellen, beschäftigt.

8. Umweltschutz

Durch die Bauherrentätigkeit des Prokurators des SVTZ sind die gesetzlichen Pflichten durch Umweltschutzaufgaben den Vertragspartnern des SVTZ übertragen.

9. Sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Wirtschaftsjahr

Im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten mit der NRW.Bank bezüglich der Auszahlung beziehungsweise Rückzahlung von Fördermitteln hinsichtlich verschiedener Investitionsprojekte ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2012 Entwicklungen, die sich wirtschaftlich auch auf das Geschäftsjahr 2018 auswirken: BMZ / PKZ / ZfP: Klage des SVTZ gegen die NRW.Bank auf Auszahlung zurück behaltener Fördermittel und Widerklage der NRW.Bank gegen das SVTZ auf Rückzahlung von Fördermitteln. Im Geschäftsjahr 2015 fand eine Anhörung statt, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe einer ausführlichen Sachverhaltsdarstellung sowie einer Aufforderung zur Zeugenbenennung und Beweisermittlung, die Anfang Februar 2016 fortgesetzt wurde. Das Verfahren wurde am 16. Juni 2016 und am 17. Dezember 2017 fortgeführt. Als Verkündungstermin wurde nach mehrmaliger Verschiebung der 24. April 2018 angesetzt. Das Urteil wurde entgegen der Terminfestsetzung nicht verkündet, sondern zuvor ist ein Gutachten zur Bewertung des betriebswirtschaftlichen Sachverhaltes von einer ausgewählten und beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erstellen. Von daher wird die Urteilsverkündung erst nach Vorlage des Gutachtens in diesem Jahr erfolgen.

Wir verweisen bezüglich der Klageverfahren auf die zusammenfassenden Ausführungen in Abschnitt D. 2. b Prozessrisiken.

C. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Beim SVTZ handelt es sich um ein „Ein-Produkt-Unternehmen“, dessen Leistungsangebot in der Verpachtung von Infrastruktureinrichtungen wie bspw. des Bio-Medizin-Zentrums und der MST.factory und in der Verpachtung des Gesamtkomplexes „Technologiezentrum Dortmund“ liegt.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich aufgrund der Abschreibungsbeträge im Vergleich zum Vorjahr von 69.629 TEUR auf 67.501 TEUR zwar weiter reduziert, jedoch nicht in dem hohen Umfang der Vorjahre, da ein Großteil der technischen Geräteausstattung bereits vollständig abgeschrieben ist. Korrespondierend dazu zeigt die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens aufgrund der Auflösungsbeträge zwar einen geringeren Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr, aber ebenfalls nicht so umfangreich wie in den Vorjahren. Die Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind im Anhang detailliert dargestellt.

2. Kapitalstruktur

Zu der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf die entsprechenden Übersichten im Anhang.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur haben wir einige Kennzahlen aufgeführt:

Kapitalstruktur:	2018	2017
Eigenkapital	19.007 TEUR	19.041 TEUR
EK Quote in %	29,10%	28,97%
EK zzgl. SoPo	35.285 TEUR	38.970 TEUR
EK zzgl. SoPo in %	43,24%	45,50%
Fremdkapital	46.308 TEUR	46.676 TEUR
EK / FK in % (ohne SoPo)	41,04%	40,79%
FK langfristig	43.076 TEUR	43.495 TEUR
EK + SoPo + FK langfr. / AV in %	116,08%	118,43%
FK kurzfristig	3.232 TEUR	3.181 TEUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden aus der unterjährig vorhandenen Liquidität zurückgeführt. Zum Jahresende 2018 weist das SVTZ mit 81.594 TEUR eine um 4.053 TEUR geringere Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr aus.

Das SVTZ ist eine durch ein umfangreiches Anlagevermögen geprägte Einrichtung. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenkapital und durch Zuschüsse der Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union. Die gewährten Zuschüsse verbleiben beim SVTZ, wenn die damit verbundenen Auflagen während der Bindungsfrist eingehalten werden. Entsprechend den Prüfungshinweisen des IDW „zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ IDW PH 9.720.1 sind die dem SVTZ gewährten Investitionszuschüsse dem Eigenkapital in vollem Umfang hinzuzurechnen.

3. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.687	2.269
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.147	3.115
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.251</u>	<u>-5.103</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-711	281
Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	<u>1.223</u>	<u>941</u>
Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres	<u><u>512</u></u>	<u><u>1.223</u></u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus stark gestiegenen Forderungen aufgrund eines Ende 2016 abgeschlossenen Mietkaufvertrages.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet hauptsächlich Zahlungen auf Anlagen im Bau.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, da zwar Kredite vertragsgemäß zurückgeführt worden sind, dem jedoch eine Kreditaufnahme in Form einer Umfinanzierung gegenübersteht.

Der deutlich negative Cashflow führte zu einer Reduzierung der liquiden Mittel um 711 TEUR auf 512 TEUR.

4. Ertragslage

Mit rd. 251 TEUR Verlust im Geschäftsjahr 2018 konnten die geplanten Ziele, wie in den Vorjahren aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus ein positives Ergebnis zu erzielen, nicht erreicht werden. Es bestand im abgelaufenen Jahr zwar auch weiterhin eine hohe Auslastung der Kompetenzzentren, jedoch führten höhere Instandhaltungskosten und auch Kosten von Projektentwicklungen und nicht realisierte Grundstücksverkäufe zu dem negativen Geschäftsergebnis. Detaillierte Erläuterungen sind im Anhang „Anlage 3“ zu finden.

D. Risikobericht und Prognosebericht

1. Risikomanagementziele- und methoden

Das im SVTZ vorhandene Risikomanagementsystem beinhaltet den Umgang mit allen Risiken, die aus dem spezifischen Handlungsrahmen des SVTZ entstehen. Die Notwendigkeit eines institutionalisierten Risikomanagements beruht auf den Vorgaben des KonTraG. Danach ist ein Überwachungssystem einzurichten, in dem unternehmensgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das im SVTZ verwendete Risikomanagementsystem setzt auf Frühaufklärung und Risikoidentifikation. Es erfolgt eine Risikobewertung nach Kategorien in Form einer „Ampelbewertung“ zur Erstellung eines Risikoportfolios. Die Risikosteuerung über verschiedene Maßnahmen vom „Vermeiden“ bis zum „Restrisiko“ das selbst zu tragen ist, führt innerhalb des Risikoprozesses zu Ergebnissen und daraus folgend zu einer Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

2. Beschreibung der einzelnen Risiken

a. Projektbezogene Verpachtungsrisiken

Da für das SVTZ ein Verpachtungsrisiko besteht, ist es notwendig, eine größere Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen für dieses Projekt zu gewinnen. Damit wird die Refinanzierung auf eine breitere Basis gestellt, so dass der Ausfall eines Nutzers keine dramatischen Auswirkungen hat. Die Verpachtung an die KMU sowie die weitere Unterstützung erfolgt auf der Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die TZM GmbH.

Aufgrund der getätigten Investitionen hat sich im SVTZ der Geschäftsumfang deutlich erhöht. Damit sind zwar Chancen, aber auch Risiken verbunden, die somit zwangsläufig auf das Ergebnis des SVTZ Auswirkungen zeigen werden. Eine detaillierte Darstellung der Auslastung der Kompetenzzentren erfolgt unterjährig in der Projektdeckungsbeitragsrechnung im Halbjahresbericht.

b. Prozessrisiken

bb. BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory und ZfP

Für die fertiggestellten Investitionen der Projekte BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory 1. bis 3. Bauabschnitt und ZfP 1. + 2. Bauabschnitt wurden Schlussverwendungsnachweise erstellt und der Zuwendungsgeberin NRW.Bank vorgelegt. Die Prüfung der Schlussverwendungsnachweise durch die NRW.Bank ist bisher noch nicht abgeschlossen und es liegen auch bisher nur vorläufige Abrechnungen von Seiten der NRW.Bank zu den Projekten vor. In den Prüfungsprozess sind für einzelne Prüffelder die Bezirksregie-

rung Arnsberg und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW eingebunden.

Auf die bei der NRW.Bank eingereichten Mittelabrufe wurden im Jahr 2010 letztmalig Auszahlungen von der NRW.Bank vorgenommen. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen der verschiedenen Prüfinstanzen besteht noch Klärungsbedarf, so dass für angeforderte Zuschussrestbeträge Rückbehaltungsrechte von Seiten der NRW.Bank geltend gemacht wurden oder Auszahlungen nicht erfolgt sind.

Die Rechtmäßigkeit des Einbehalts dieser ebenfalls angeforderten Beträge und deren Begründung werden vom SVTZ bestritten. Zur Durchsetzung der Forderung wird ggf. auch eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen sein. Das SVTZ hat diesbezüglich eine Klage gegen die NRW.Bank beim Landgericht Düsseldorf eingereicht.

Die NRW.Bank hat Ende des Jahres 2011 ihrerseits Widerklage gegen das SVTZ (Stadt Dortmund) eingereicht. Zum Abschluss des mehrjährigen Prozesses wurde nun als Verkündungstermin – wenn auch nach mehrmaliger Verschiebung - der 24. April 2018 von Seiten des Landgerichts Düsseldorf festgelegt. Der Verkündungstermin wurde aufgeschoben, bis ein Gutachten zu den betriebswirtschaftlichen Fragestellungen vorliegt. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt.

c. Preisänderungsrisiken

Das SVTZ verpachtet die Flächen in den jeweiligen Kompetenzzentren zu Preisen, die denen in vergleichbaren Technologiezentren und vergleichbaren Vermarktungssituationen entsprechen. Dabei befindet sich die Preisstruktur im jeweils oberen Drittel der Preisskala. Insbesondere spezifische Laboreinheiten und Reinräume werden in anderen Regionen zu günstigeren Konditionen angeboten. Hier besteht mittelfristig das Problem, dass Unternehmen den Standort verlassen könnten.

d. Ausfallrisiken

Aufgrund der kleinteiligen Vermietung von Räumen und technologischer Ausstattung ist das Risiko von Ausfällen latent vorhanden, da die Kunden sich aus KMU's rekrutieren, die sich überwiegend mit Forschung und Entwicklung beschäftigen. Damit ist es erforderlich, dass die langfristige Entwicklung der Unternehmen durch Beteiligungen und langfristige Finanzierungen gesichert wird. Dafür werden von Seiten des Standortes geeignete Instrumente bereitgestellt. Aufgrund der kleinteiligen Vermietung wird versucht, das wirtschaftliche Risiko von Mietausfällen für das SVTZ weitestgehend einzugrenzen. Im Bereich der Hochtechnologie ist aufgrund der intensiven Nutzung von Geräten und technologischer Infrastruktur der Ausfall

von Unternehmen wirtschaftlich bedeutender als in Immobilien, die überwiegend eine Bürovermietung anbieten. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen.

e. Liquiditätsrisiken

In den vergangenen Jahren konnte das SVTZ insgesamt einen positiven Cashflow ausweisen. Überschüsse daraus wurden zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt. Außerdem kann das SVTZ zur Deckung eines evtl. erforderlichen Liquiditätsbedarfs auf die Möglichkeit eines Kassenkredites zurückgreifen.

In einigen Fällen könnten aufgrund der fehlenden Anschlussfinanzierung der Unternehmen in den Zentren Insolvenzen der Unternehmen eintreten und damit einhergehend auch Forderungsausfälle, die sowohl liquiditätswirksam als auch ergebniswirksam sind.

f. Sonstige Risiken

Die DSW 21 Dortmunder Stadtwerke AG besitzt bezüglich der Grundstücksveräußerung „Wickede-Süd“ ein Rücktrittsrecht zum 31. Dezember 2016. Diese Option ist auf den 31. Dezember 2020 verlängert worden und analog dazu auch die Zahlungsziele des Kaufpreises für das Grundstück, der in festen Tranchen zu vereinbarten Terminen zu zahlen ist. Die erste Kaufpreisrate war ursprünglich am 1. Juli 2013 fällig, nun war der erste Fälligkeitstermin der 1. Juli 2017. Da von Seiten der Stadt Dortmund nicht der vorgesehene Planungsfortschritt erreicht wurde, hat die DSW 21 auch nicht die vereinbarte Tranche gezahlt. Für den Fall eines Rücktrittes der DSW 21 Dortmunder Stadtwerke AG vom Kaufvertrag besteht zwar das Risiko einer Belastung zukünftiger Jahresergebnisse, aber ohne oder nur mit geringen Auswirkungen auf die Liquidität. Dies ist abhängig davon, ob die vereinbarten Zahlungstermine eingehalten werden.

g. Instandhaltungsrisiken

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der bezuschussten und verpachteten technischen Anlagen ist zeitlich begrenzt. Wie in den Vorjahren werden in den kommenden Jahren weiterhin hohe Instandhaltungsaufwendungen anfallen oder Ersatzinvestitionen erforderlich, um auch weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese Instandhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen sind bereits Bestandteil der mehrjährigen Wirtschaftsplanung.

3. Prognosebericht

Die vergangenen und auch zukünftigen Risiken des SVTZ sind dadurch geprägt, dass, bedingt durch die EU-Richtlinien zur „Ziel-1- und Ziel-2-“Förderung, kein Pachtverhältnis mit einer Betreibergesellschaft eingegangen werden kann, sondern die Pachtverträge unmittelbar zwischen dem SVTZ und dem einzelnen Nutzer abzuschließen sind. Die Verpachtung umfasst einerseits die zur Nutzung angebotenen Immobilien und andererseits die den Unternehmen zur Nutzung angebotene technische Ausstattung, so dass hier eine Differenzierung des Risikos zu beachten ist. Die mit der Verpachtung verbundenen Dienstleistungen - insbesondere die Leistungen eines Technologiezentrums - müssen vom SVTZ über Geschäftsbesorgungsverträge bereitgestellt werden. Die Vergabe der Geschäftsbesorgungsverträge ist gem. VOF auszuschreiben und zu vergeben, sofern die Vergabe nicht, wie hier gewählt, im Rahmen eines „Inhouse-Geschäfts“ erfolgt.

Sollte im SVTZ über die langfristig erwartbaren Sekundäreffekte und Reininvestitionen eine Erwirtschaftung des eingesetzten Eigenanteils nicht möglich sein, wird spätestens zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Investition ein erfolgswirksamer Ausgleich durch die Stadt Dortmund erfolgen. Dieser Ausgleich erfolgte in den vergangenen Jahren bereits in Form einer jährlichen Zuführung zur Kapitalrücklage und dient der Erhaltung des notwendigen Eigenkapitals. In den Wirtschaftsjahren 2014 bis 2017 konnte das SVTZ einen Gewinn ausweisen. Wie oben erläutert wurde in 2018 nach vier erfolgreichen Jahren wieder ein Verlust erwirtschaftet. In dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wird davon ausgegangen, einen Jahresüberschuss von rd. 90 TEUR zu erzielen und somit die positiven Ergebnisse fortzuschreiben.

Die weitere Entwicklung des SVTZ ist geprägt durch die Entwicklung der bereits am Standort ansässigen Unternehmen, der Akquisitionsmöglichkeiten und -erfolge der TZDO GmbH, der Wirtschaftsförderung Dortmund sowie durch die weitere Entwicklung des Standortes, die durch die „Wachstumsinitiative“ weiterhin zusätzliche positive Impulse erhalten soll.

In der langfristigen Perspektive ist jedoch mit Ergebnisbelastungen zu rechnen, weil der Auflösungszeitraum für den Sonderposten durch geänderten Modalitäten teilweise geringer ist als die Nutzungsdauer, die den Abschreibungen der korrespondierenden Vermögensgegenstände zu Grunde liegt.

Die zukünftige Entwicklung des SVTZ ist weiter darauf ausgerichtet, die als Strategiefelder erarbeiteten Projektthemen gemeinsam mit der TZDO GmbH, den „Kompetenzzentren“ so-

wie der Wirtschaftsförderung zu entwickeln und die Grundlagen durch die Bereitstellung geeigneter Immobilien zu schaffen.

Bedingt durch die in den Förderrichtlinien vorgegebenen Verfahren zur Ermittlung der Höhe der Investitionszuschüsse wird das SVTZ mit zusätzlichen Finanzierungsaufwendungen belastet, die aus der Finanzierung des Eigenanteils sowie aus der Vorfinanzierung der kalkulierten Nettoeinnahmen stammt. Dieser Aufwand kann anfänglich nicht durch die Pachterlöse gedeckt werden und führt somit zu einer zunächst anhaltenden Verlustsituation.

Festzustellen bleibt, dass die vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen zum Aufbau der Kompetenzzentren, die aus dem „Ziel-2“-Programm gefördert werden, zwar regelmäßig zusätzliche Belastungen im SVTZ verursachen und mit Ausweitung der Investitionstätigkeit der zu leistende Verlustausgleich in den Folgejahren, wenn auch in geringerem Umfang, wieder erforderlich sein wird. In der langfristigen Betrachtung bestehen aber bei diesen standortpolitischen Maßnahmen in Teilbereichen auch Chancen auf positive Renditen für das SVTZ. Hieraus können in Anbetracht der weiteren Cluster-Bildung am Standort Dortmund aus regionalwirtschaftlicher Sicht künftig positive Sekundäreffekte resultieren. Ferner bestehen im Hinblick auf die zu tätigenden und frei zu finanzierenden Ersatzinvestitionen sowie mögliche Erweiterungsinvestitionen zusätzliche wirtschaftliche Chancen. Vor diesem Hintergrund können die standortpolitischen Maßnahmen langfristig zu positiven Ergebnisbeiträgen im SVTZ führen.

Mit der Erweiterung des Bio-Medizin-Zentrums um den Schwerpunkt "integrierte Wirkstoffforschung" wird ein Thema platziert, von dem erhebliche positive Effekte in der weiteren Entwicklung des Cluster Bio-Technologie erwartet werden. Das zeigt auch die kalkulierte Auslastung, denn mit Inbetriebnahme des neuen Zentrums werden die Forschungseinrichtungen am Standort Dortmund unter Federführung der Max-Planck-Gesellschaft einen signifikanten Teil der Flächen des ZIW belegen.

Auch das Zentrum Logistik & IT zeigt mit dem Fraunhofer Institut - IML - einen wissenschaftlichen Partner, der gemeinsam mit der TU Dortmund einen wesentlichen Teil der angebotenen Flächen anmieten wird. Das Forschungsprojekt wird darüber hinaus durch eine in Aussicht gestellte Infrastrukturförderung des Landes NRW unterstützt. Mit Realisierung dieser Projekte wird die Wirtschaftlichkeit des SVTZ mittelfristig deutlich verbessert.

4. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen

Die unternehmensinternen Planungen basieren im SVTZ grundsätzlich auf betriebswirtschaftlich und steuerrechtlich ermittelten Auswertungen durch die externe Buchhaltung. Hierauf baut neben der Kostenrechnung noch ein eigenes Controlling innerhalb des SVTZ auf. Aus diesen Auswertungen, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden im halbjährlichen Rhythmus mit Hilfe des eigenen Controllings die rechnungslegungsbezogenen Daten kontrolliert, weiterverarbeitet und für die Zwecke der Unternehmensplanung und -steuerung aufbereitet. Das SVTZ berichtet außerdem an die Betriebsleitung und die politischen Gremien über die Ergebnisse und stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf.

Prognostizierte Ergebnisse können aber bedingt durch äußere Einflüsse wie z. B. Verzögerungen bei der Entwicklung in den einzelnen Projekten von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

Die Investitionstätigkeit des SVTZ erfolgt unter den bereits erläuterten Randbedingungen vorsichtig im Sinne des Kapitalgebers, der Stadt Dortmund.

Dortmund, den 21. März 2019

Thomas Westphal
Geschäftsführer WF-DO
(Betriebsleiter)

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
(Betriebsleiter)



Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund
**Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018 und zum Lagebericht 2018**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-



fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annah-




men nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

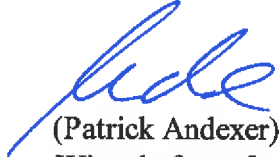
Dortmund, den 21. März 2019

audalis
Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

durch:



(Olaf Becker)
Wirtschaftsprüfer



(Patrick Andexer)
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf unserer vorherigen Einwilligung, falls hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert wird oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.





Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
www.audalis.de

A member of



**Familienergänzende Bildungseinrichtungen für
Kinder in Dortmund (FABIDO)
Jahresabschluss 2018**

[DS-Nr. 13982-19]



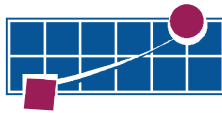
Revision Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

der

**FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund,
Dortmund**

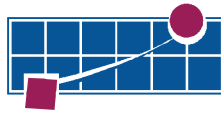


BESTÄTIGUNGSVERMERK

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

der

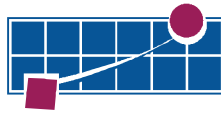
**FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund,
Dortmund**



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % etc.) auftreten.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, Dortmund für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

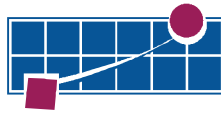
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem



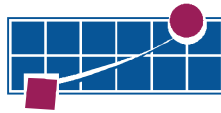
unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

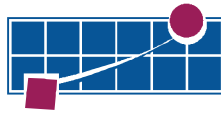
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

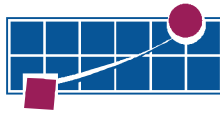
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-



messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Berichtsbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 21. März 2019

Revision Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dortmund



Dipl.-Kfm. Oliver Mehlan
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Andreas Bußmann
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2018
der
FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund,
Dortmund

AKTIVA	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.114,00	76.312,00	II. Kapitalrücklage	7.296.920,98		5.580.566,09
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss	<u>2.498.420,13</u>	9.820.341,11	<u>1.899.995,13</u> 7.505.561,22
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	438.556,00		382.870,00	B. SONDERPOSTEN FÜR FÖRDERMITTEL UND ZUSCHÜSSE		197.552,31	248.856,31
2. technische Anlagen und Maschinen	1.497,00		4.073,00	C. RÜCKSTELLUNGEN			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	2.432.582,00		2.252.206,00	sonstige Rückstellungen		6.128.424,78	7.641.303,08
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>169.548,02</u>		<u>132.151,12</u>	D. VERBINDLICHKEITEN			
		3.042.183,02	2.771.300,12	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	560.647,91		373.442,46
B. UMLAUFVERMÖGEN				2. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Dortmund	178.035,13		227.419,83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>381,67</u>	739.064,71	<u>0,00</u> 600.862,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.992,80		4.917,85	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.674.413,97	4.422.340,34
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	15.346.723,07		17.465.895,12				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>50.441,84</u>		<u>6.926,00</u>				
		15.399.157,71	17.477.738,97				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		90.342,15	93.572,15				
		<u>18.559.796,88</u>	<u>20.418.923,24</u>			<u>18.559.796,88</u>	<u>20.418.923,24</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
der
FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund,
Dortmund

	EUR	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.929.310,86	3.528.945,43
2. Zuweisungen und Zuschüsse		97.758.436,61	94.858.294,05
3. sonstige betriebliche Erträge		3.041.317,28	1.621.404,98
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für nichtstädtische Zuschüsse EUR 52.313,01 (EUR 50.494,20)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.363.005,49		-2.291.828,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.784.963,05</u>	-4.147.968,54	<u>-1.447.430,75</u> -3.739.259,23
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-66.706.732,02		-64.098.079,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-19.320.351,39</u>	-86.027.083,41	<u>-18.531.039,22</u> -82.629.118,36
- davon für Altersversorgung EUR -474.945,85 (EUR -476.962,54)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.138.444,81	-1.018.369,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.893.249,77	-10.685.771,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.419,91	30.368,52
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 17.419,91 (EUR 30.368,52)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-41.318,00</u>	<u>-66.499,00</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR -41.318,00 (EUR -66.499,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		<u>2.498.420,13</u>	<u>1.899.995,13</u>
11. Jahresüberschuss		<u>2.498.420,13</u>	<u>1.899.995,13</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018
der
FABIDO -Familienergänzende Bildungseinrichtungen für
Kinder in Dortmund-

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN</u>	2
II.	<u>ALLGEMEINE ANGABEN ZUM INHALT UND DER GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</u>	2
III.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	2
IV.	<u>ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</u>	3
1.	ZU A. ANLAGEVERMÖGEN	3
2.	ZU B. UMLAUFVERMÖGEN	5
3.	ZU C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5
4.	ZU A. EIGENKAPITAL	6
5.	ZU B. SONDERPOSTEN FÜR FÖRDERMITTEL UND ZUSCHÜSSE	6
6.	ZU C. RÜCKSTELLUNGEN	6
7.	ZU D. VERBINDLICHKEITEN	9
8.	ZU E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10
V.	<u>ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</u>	10
VI.	<u>SONSTIGE PFLICHTANGABEN</u>	14
VII.	<u>NACHTRAGSBERICHT</u>	15
VIII.	<u>ERGEBNISVERWENDUNG</u>	16
IX.	<u>ORGANE</u>	16

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

FABIDO -Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund- hat seit Oktober 2018 ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Davor war sie ansässig in Dortmund, Kleppingstraße 21-23. Nach § 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO wird FABIDO als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt und ist daher nicht im Handelsregister eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Inhalt und der Gliederung des Jahresabschlusses

Gem. § 11 (2) Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO entspricht das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes dem Haushaltsjahr der Stadt Dortmund (01.01.2018 bis 31.12.2018).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung FABIDO hat gemäß § 11 (3) Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO i.V.m. § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss von FABIDO entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Gegenüber dem Vorjahr hat es Änderungen im Bereich der Wertgrenzen des Anlagevermögens und der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) wie nachfolgend erläutert gegeben.

Die Bewertung des erworbenen immateriellen Vermögensgegenstandes – Software KiTaPLUS – erfolgte bei Zugang in Höhe der Anschaffungskosten und wird planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer -3 Jahre- abgeschrieben.

Gem. § 6 (2) EStG können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (...) von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung (...) in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (...) für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € [netto] nicht übersteigen.

Die Bewertung der Zugänge des Sachanlagevermögens (über 800€ netto/ Vorjahr über 410€ netto) erfolgt zu den Anschaffungs-/ Herstellungskosten einschließlich der Vorsteuer abzüglich Rabatte, Skonti oder Boni. Unterjährig wurden Abgänge und Umbuchungen des Sachanlagevermögens gebucht. Die jährlichen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer gem. § 253 (3) HGB.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 60€ und 800€ netto werden in der Handelsbilanz im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Wirtschaftsgüter unter 60€ netto werden direkt in den Aufwand gebucht.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie auch im Vorjahr – die Laufzeit von unter einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei langfristigen Rückstellungen erfolgte die Bewertung unter Einbeziehung des Abzinsungssatzes der Deutschen Bundesbank. Der Ausweis der Zinsen aus der Auf- bzw. Abwertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach der Bruttomethode.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit – wie im Vorjahr – unter einem Jahr und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Zu A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend im Anlagenspiegel mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten dokumentiert.

Anlagen im Bau werden für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden, gebildet.

Von FABIDO werden hier die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Wirtschafts- und Gruppenküchen, Aufbauten auf fremden Grund und Boden sowie die Nutzungsänderung von Räumen im Jahr 2018 abgebildet.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsbestand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand 31.12.2018 EUR	Anfangsbestand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endbestand 31.12.2018 EUR	zum 31.12.2018 EUR	zum 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141.253,00	0,00	0,00	0,00	141.253,00	64.941,00	48.198,00	0,00	113.139,00	28.114,00	76.312,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	524.109,37	60.225,14	5.912,63	55.330,67	633.752,55	141.239,37	56.408,81	2.451,63	195.196,55	438.556,00	382.870,00
2. technische Anlagen und Maschinen	108.638,68	0,00	1.283,11	0,00	107.355,57	104.565,68	2.443,00	1.150,11	105.858,57	1.497,00	4.073,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.653.561,26	883.822,72	825.990,98	377.959,28	7.089.352,28	4.401.355,26	1.031.395,00	775.979,98	4.656.770,28	2.432.582,00	2.252.206,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	132.151,12	507.114,86	36.428,01	-433.289,95	169.548,02	0,00	0,00	0,00	0,00	169.548,02	132.151,12
	<u>7.418.460,43</u>	<u>1.451.162,72</u>	<u>869.614,73</u>	<u>0,00</u>	<u>8.000.008,42</u>	<u>4.647.160,31</u>	<u>1.090.246,81</u>	<u>779.581,72</u>	<u>4.957.825,40</u>	<u>3.042.183,02</u>	<u>2.771.300,12</u>
	<u>7.559.713,43</u>	<u>1.451.162,72</u>	<u>869.614,73</u>	<u>0,00</u>	<u>8.141.261,42</u>	<u>4.712.101,31</u>	<u>1.138.444,81</u>	<u>779.581,72</u>	<u>5.070.964,40</u>	<u>3.070.297,02</u>	<u>2.847.612,12</u>

2. Zu B. Umlaufvermögen

Zu B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nach BilRUG sind grundsätzlich alle Forderungen aus Umsatzerlösen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen. Um die direkten Konzernbeziehungen von FABIDO weiterhin darstellen zu können, erfolgt ein Ausweis der Forderungen aus Umsatzerlösen nur in den Forderungen für Lieferungen und Leistungen, wenn es sich um solche von Externen handelt. Innerstädtische Forderungen aus Umsatzerlösen werden zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen weiterhin unter den einzelnen Forderungskategorien der Forderungen gegen den Träger ausgewiesen. Die Forderungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber Externen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungsspiegel zum 31.12.2018		
Art der Forderung	Gesamtbeitrag 31.12.2018	Gesamtbeitrag Vorjahr
Ziffer 1 Forderungen aus Lieferung und Leistung		
Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.992,80	4.917,85
Ziffer 2 Forderungen gegen die Stadt Dortmund	15.346.723,07	17.465.895,12
davon Forderungen gegen die Stadt Dortmund	714.225,53	2.175.279,80
davon Forderungen aus Cashpooling	14.632.497,54	15.290.615,32
Ziffer 3 Sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	50.441,84	6.926,00
Summe der Forderungen	15.399.157,71	17.477.738,97

Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen der wesentlichen Positionen zum Forderungsspiegel

Zu B. 2 Forderungen gegen die Stadt Dortmund (Gesamtwert 15.346.723,07€)

- a) Forderungen gegen die Stadtkämmerei (Gesamtwert 14.632.497,54€)
Dabei handelt es sich um die Forderung in Höhe von 14.632.497,54€ im Rahmen des stadtweiten Cashpoolings (liquide Mittel von FABIDO, die zentral von der Stadtkämmerei verwaltet werden).
- b) Forderungen gegen das Jugendamt (Gesamtsumme 661.921,41€)
Diese Forderungen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:
 - 633.855,13€ aus der Weiterleitung der Einnahmen aus den Verpflegungsentgelten für das 4. Quartal 2018
 - 27.726,28€ aus der Weiterleitung der Einnahmen aus Elternbeiträgen aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten
- c) Forderung gegenüber der Immobilienwirtschaft (Gesamtsumme 43.304,12€)
Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben aus den Mietnebenkostenabrechnungen 2016/2017 in Höhe von 40.704,12€.

3. Zu C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag angefallen sind, aber zu einem Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag führen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 90.342,15€. Es handelt sich im Wesentlichen um die im Dezember 2018 gezahlte Beamtenbesoldung für 01/2019 in Höhe von 84.975,35€ und um die Eintrittsgelder für den Zoo Dortmund für die Monate Januar bis Juli 2019 in Höhe von 5.250,00€.

4. Zu A. Eigenkapital

Zu A. I gezeichnetes Kapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 mit Beschluss der Betriebssatzung für FABIDO das Stammkapital auf 25.000€ festgesetzt.

Zu A. II Kapitalrücklage

Der Anfangsbestand der Kapitalrücklage zum 01.01.2018 betrug 5.580.566,09€. Unterjährig wurden städtische investive Zuschüsse der Stadtkämmerei in Höhe von 353.600,00€ und städtische investiv verausgabte Zuschüsse in Gesamthöhe von 96.091,76€ der Kapitalrücklage zugeführt (Ratsvorlage vom 21.11.2013, Drucksache Nummer 10832-13).

Ein Teilbetrag des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 633.332,00€ wurde an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.266.663,13€ erhöht die Kapitalrücklage von FABIDO in 2018 (Ratsbeschluss vom 17.05.2018, Drucksache Nummer 10711-18).

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2018 beträgt 7.296.920,98€.

Zu A. III Jahresüberschuss

FABIDO schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.498.420,13€ ab.

Damit ergibt sich ein Eigenkapital vor Ergebnisverwendung in Höhe von 9.820.341,11€.

5. Zu B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse

Sonderposten sind von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist. Sie können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden.

Die Fortschreibung der Sonderposten korrespondiert mit den Veränderungen des Anlagevermögens. Das bedeutet, dass der Sonderposten über die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagevermögens analog zu der Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst wird. Damit stehen den Abschreibungsaufwänden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergebnisneutralisierend gegenüber (Finanzierungscharakter).

Zum 31.12.2018 betragen die Sonderposten für investiv verwendete Fördermittel und Zuschüsse 197.552,31€ (Vorjahr 248.856,31€).

6. Zu C. Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen

Der Rat hat am 10.12.2009 beschlossen, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden und eine Bilanzierung bei den Eigenbetrieben damit entfällt (Drucksache Nummer 16160-09).

Im Jahr 2018 wurde der Beihilfeaufschlag von 21,49% analog dem Jahr 2016/2017 zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellungen für FABIDO betragen zum 31.12.2018 5.554.877,55€ (Vorjahr 5.556.952,60€). Darin sind Altzusagen in Höhe von 1.622.209,80€ (Vorjahr 2.233.218,25€), Neuzusagen (ab 01.01.1987) in Höhe von 3.932.667,75€ (Vorjahr 3.323.734,35€) und ein Krankheitsbeihilfeanteil in Höhe von 982.585,55€ (Vorjahr 982.952,60€) enthalten.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von -2.075,05€ (Vorjahr Zuführung in Höhe 959.056,64€) resultiert trotz der gleichen Gesamtanzahl von verbeamteten KollegenInnen (22) aus in 2018 statt gefundenen KollegenInnenwechsellern mit unterschiedlichen Geburtsjahren. Dadurch ist der Gesamtwert gesunken.

Die Buchungen für die Pensionsrückstellung werden in der Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts berücksichtigt.

Monatlich werden die Beträge für die Pensionsrückstellung prozentual auf der Basis der aktiven Besoldung unter der Position Versorgungsbezüge (Ruhegehalt) mit der jeweiligen Personalkostenerstattung abgerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Gesamtwert in Höhe von 474.945,85€ (Vorjahr 476.962,53€) für die Versorgungsbezüge an den städtischen Haushalt gezahlt.

b) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2017/ 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsen	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verpflichtung gegenüber der Belegschaft						
a) Altersteilzeit (ATZ)	1.693.280,00	911.107,89	0,00	434.486,89	41.318,00	1.257.977,00
b) LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit	19.925,63	6.947,48	0,00	0,00	0,00	12.978,15
c) Jubiläen	743.003,82	13.050,00	0,00	38.324,39	-17.419,91	750.858,30
d) leistungsorientierte Bezahlung (LOB/LAS)	551.183,48	551.183,48	0,00	573.180,36	0,00	573.180,36
e) nicht genommener Urlaub	1.532.252,40	1.532.252,40	0,00	1.637.032,09	0,00	1.637.032,09
f) Überstunden	458.081,04	458.081,04	0,00	509.339,35	0,00	509.339,35
g) altersdiskriminierende Besoldung	19.200,00	15.049,25	4.150,75	0,00	0,00	0,00
2. Jahresabschlusskosten	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
3. Grundinstandhaltungsmaßnahmen	412.198,28	142.044,77	118.441,39	303.582,95	0,00	455.295,07
4. Periodenfremde Aufwendungen	900.000,00	900.000,00	0,00	656.823,51	0,00	656.823,51
5. Trägerrettungspaket	1.184.936,41	1.184.936,41	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Voraussichtliche Rückforderung von Betriebskosten	67.242,02	67.242,02	0,00	214.940,95	0,00	214.940,95
Gesamt	7.641.303,08	5.841.894,74	122.592,14	4.427.710,49	23.898,09	6.128.424,78

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel

Zu 1. Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft

a) Altersteilzeit (ATZ)

Für die Berechnung der Rückstellungen für die Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Für die Abzinsung ist bei der Bewertung nach der IDW-Stellungnahme vom 19.06.2013 und auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein fristadäquater Marktzins anzuwenden, sofern die Laufzeit der Verpflichtung am Bilanzstichtag zwölf Monate oder mehr beträgt. Nach dem HGB ist hierfür bei der Altersteilzeitverpflichtung der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre anzusetzen.

Der Rechnungszins wurde mit 2,32% bewertet, erwartete Gehaltssteigerungen für Angestellte mit 3,09% für 2018 (für Beamte mit 3,19%) sowie ein allgemeiner Gehaltstrend mit 2,40% ab 2018 ff. für Tarifbeschäftigte und Beamte berücksichtigt.

Die Rückstellung für ATZ ist von 1.693.280,00€ auf 1.257.977,00€ gesunken. Während neun Beschäftigte nach der Freistellungsphase in den Ruhestand gegangen sind, haben hingegen nur sechs Beschäftigte neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen.

- b) Leistungsanreizsystem (LAS) für Beschäftigte in Altersteilzeit
Nach den Verfahrensregelungen zur Dienstvereinbarung Leistungsentgelt 2016 bis 2018 und 2019 bis 2021 erhalten Beschäftigte, die sich im Blockmodell der Altersteilzeit befinden, das LAS entsprechend der für die Altersteilzeit geltenden Arbeitszeit zur Hälfte. Die andere Hälfte der Prämie wird in einem sogenannten Wertguthaben eingestellt und verbraucht sich monatlich anteilig während der gesamten Dauer der Freistellungsphase. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Beschäftigte in Altersteilzeit ist von 4.622,66€ auf 6.947,48€ gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus der schon abgeleiteten Anzahl der Jahre in der Arbeitsphase/Freistellungsphase pro Person, das heißt je länger sich eine Person in der Arbeitsphase/Freistellungsphase befindet, desto höher wird die Inanspruchnahme der Rückstellung. Zurzeit nehmen 29 Beschäftigte an dem Blockmodell der Altersteilzeit teil, davon wurden 6 Verträge in 2018 geschlossen. Die anderen Beschäftigten befinden sich somit schon länger in der Arbeits-/Freistellungsphase.
- d) Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung/das Leistungsanreizsystem (LOB/LAS)
Zum 31.12.2018 werden die tarifrechtlichen und gesetzlichen Ansprüche aus dem Leistungsanreizmodell „Leistungsorientierte Bezahlung“ bei FABIDO bilanziert, die aus dem Bewertungszeitraum 01.09. bis 31.12.2018 voraussichtlich erwachsen sind.
- e) Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
Im Vergleich zum Vorjahr 2017 erhöhen sich die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von 1.532.252,40€ um knapp 7% auf 1.637.032,09€.
- f) Rückstellungen für Überstunden
Im Vergleich zum Vorjahr 2017 erhöhen sich die Rückstellungen für Überstunden von 458.081,04€ um knapp 11% auf 509.339,35€.

Zu 5. Rückstellungen für das Trägerrettungspaket – Anteil 2017

Gemäß § 21 lit.f KiBiz gewährt das Land für den Erhalt der Trägervielfalt dem Jugendamt 2017 für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder für seinen Bezirk für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 pauschalisierte Zuschüsse [...]. Der Anteil 2017 wurde im Jahr 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Zu 6. Rückstellungen für voraussichtliche Rückforderungen von Betriebskosten

Die Rückstellung aus 2017 wurde in voller Höhe für die Rückzahlung KiBiz 2016/2017 in Anspruch genommen.

Zusätzlich wird der Betrag in Höhe von 214.940,95€ für die Rückforderung KiBiz 2016/2017 zugeführt.

Im Ergebnis sind die sonstigen Rückstellungen um 1.237.317,18€ und die gesamten Rückstellungen um 1.512.878,30€ niedriger als im Vorjahr.

7. Zu D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018		
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbeitrag 31.12.2018	Gesamtbeitrag Vorjahr
Ziffer 1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	560.647,91	373.442,46
Ziffer 2 Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Dortmund	178.035,13	227.419,83
Ziffer 3 sonstige Verbindlichkeiten	381,67	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	739.064,71	600.862,29

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen zum Verbindlichkeitspiegel

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Externen in Höhe von 560.647,91€ (Vorjahr 373.442,46€).

Zum einen handelt es sich um offene Verbindlichkeiten, die sich auf Rechnungen beziehen, die erst im Januar 2019 bei FABIDO eingegangen sind und noch rückwirkend in die Periode 2018 gebucht wurden. Zum anderen sind die Verbindlichkeiten dieser Position zuzuordnen, die noch nicht im Jahr 2018 zur Zahlung fällig wurden.

Zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund

Zum Stichtag 31.12.2018 lagen noch offene Rechnungen in Höhe von 178.035,13€ (Vorjahr 227.419,83€) vor, welche sich im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Fachbereiche oder Eigenbetriebe aufgliedern:

- 85.523,81€ gegenüber dem Personalamt:
Hierbei handelt es sich zum einen um die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen der Kernverwaltung in Höhe von 84.975,35€. Für den periodengerechten Bilanzausweis wird als Gegenposten der aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesprochen.
Zum anderen wird noch ein Betrag in Höhe von 548,46€ für die Erstattung für das Haushaltjahr 2018 im Rahmen der Pensionsrückstellung ausgewiesen.
- 49.469,36€ gegenüber der städtischen Immobilienwirtschaft BHD (Betriebshandwerklicher Dienst)
- 16.353,00€ gegenüber den Kulturbetrieben im Wesentlichen für Maßnahmen im Rahmen musischer, kultureller und ökologischer Bildung

8. Zu E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen bereits im Wirtschaftsjahr eingenommene Finanzmittel dargestellt, die Erträge für das Folgejahr darstellen.

Passive Jahres-(Rechnungs-)abgrenzung (PaRap):

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €
Zu viel erhaltene Mittel Fachkräfte (Sprach-Kita)	7.978,00
Mietzahlungen für 01/2019 (Einzahlungsabgrenzung)	525,00
Gesamtsumme	8.503,00

PaRap gg. Stadt/ SV/ voll zu kons. verb. Unternehmen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €
Trägerrettungspaket Anteil 2019	1.658.910,97
Familienzentren Integration für 01/2019 (Einzahlungsabgrenzung)	7.000,00
Gesamtsumme	1.665.910,97

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (1), (2) HGB aufgestellt worden.

Zu 1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2017 in €
Verpflegungsentgelte	3.622.998,43	3.205.648,78
Einnahmen aus Dienstleistungen/ erweiterte Öffnungszeiten	211.103,10	219.634,96
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter)	47.084,73	59.109,24
Einnahmen aus Vermietung	47.250,00	43.312,50
Sonstige Einnahmen	874,60	1.239,95
Summe Umsatzerlöse	3.929.310,86	3.528.945,43

Die Verpflegungsentgelte setzen sich aus weitergeleiteten Zahlungen des Jugendamtes und des Sozialamtes zusammen:

- die Erträge aus den vom Jugendamt weitergeleiteten Verpflegungsentgelten in Höhe von 2.518.244,43€ (Vorjahr 2.717.123,18€) und
- der Anteil vom Sozialamt für Verpflegungsentgelte für 08/2017 bis 07/2018 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Höhe von 1.104.754,00€. Der Anteil 01/2018 bis 07/2018 beträgt 644.439,83€ (Vorjahr 488.525,60€).

Im Jahresdurchschnitt wurden 4.848 (Vorjahr 4.818) Kinder verpflegt. Die Anzahl der zu verpflegenden Kinder gegenüber dem Jahr 2017 hat sich im Durchschnitt leicht erhöht.

In den Verpflegungsentgelten in Höhe von 3.622.998,43€ ist ein Anteil vom Sozialamt für Verpflegungsentgelte für 08-12/2017 in Höhe von 460.314,17€ enthalten. Somit entfallen 3.162.684,26€ an Verpflegungsentgelten auf 2018. Die gesamte geringe Verminderung der Erträge in Höhe von 42.964,55€ ergibt sich aus den fehlenden Verpflegungsentgelten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für 08/18 bis 12/18. Dieser Verpflegungsentgeltanteil wird erst in 2019 feststehen.

Zu den erzielten Einnahmen aus Dienstleistungen gehören die Erträge für das zusätzliche Betreuungsangebot in der Einrichtung Humboldtstraße, die Erträge für die erweiterten Öffnungszeiten in einigen Kindertageseinrichtungen und Aufwandsentschädigungen für die Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen von Projektteilnahmen.

Durch das Betreuungsangebot in der Einrichtung Humboldtstraße erzielte FABIDO für das Wirtschaftsjahr 2018 Erträge in Höhe von 100.000,00€ (Vorjahr 100.000,00€) von der Klinikum Dortmund gGmbH.

Für das Zusatzangebot der erweiterten Öffnungszeiten in einigen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2014 wurden in 2018 vom Jugendamt privatrechtliche Einnahmen in Höhe von 108.703,10€ (Vorjahr 119.634,96€) weitergeleitet.

Zu 2 Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse haben sich um 2.900.142,56€ auf 97.758.436,61€ (Vorjahr 94.858.294,05€) erhöht.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand fallen unter anderem aufgrund des Betriebskostenzuschusses nach KiBiz inklusive des Anteils für das Trägerrettungspaket 2018 sowie des Zuschusses des Kernhaushaltes -Stadt Dortmund Stadtkämmerei- höher aus. Dies ist im Wesentlichen auf Angebotsstrukturveränderungen sowie einen höheren Anspruch im Rahmen der integrativen Betreuung zurückzuführen.

Zusätzlich konnte FABIDO höhere Zuschüsse vom Konzern Stadt Dortmund im Rahmen der Teilnahme an Auszeichnungsprogrammen, Projekten sowie durch Spendengelder der Bezirksvertretung generieren.

Der Zuschuss für die Tagesbetreuung in Familien ist auf 1.593.600,00€ angestiegen (Vorjahr 1.526.400,00€), da ab dem 01.06.2018 80 weitere Betreuungsverhältnisse im Bereich Tagesbetreuung in Familien finanziert werden.

Zusätzlich erhält FABIDO für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 2.843.847,39€ des Trägerrettungspaketes.

Zu 3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 3.041.317,28€ (Vorjahr 1.621.404,98€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen für Altersteilzeit und Mutterschutz von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den verschiedenen Krankenkassen in einer Gesamthöhe von 1.348.427,70€ (Vorjahr 1.265.539,56€) und die Inanspruchnahme des Trägerrettungspaketes in Höhe von 1.184.936,41€ enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von externen Dritten finanziertem Anlagevermögen decken entsprechende Aufwendungen für Abschreibungen im Gesamtwert von 52.313,01€ (Vorjahr 50.494,20€).

Von den Rückstellungen sind 122.592,14€ (Vorjahr 222.418,79€) ertragswirksam aufgelöst worden.

In 2018 hat FABIDO 270.549,09€ periodenfremde Erträge aus der Mietnebenkostenabrechnung 2016/2017 erhalten.

In 2018 wurden Spendenmittel in Höhe von 20.116,73€ (Vorjahr 12.520,80€) vereinnahmt.

Zu 4 Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 4.147.968,54€ (Vorjahr 3.793.259,23€).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Lebensmittel in Höhe von 1.440.034,76€ (Vorjahr 1.368.658,11€), pädagogische Ge- und Verbrauchsmaterialien in Höhe von 362.077,67€ (Vorjahr 367.888,12€) und sonstige Materialkosten in Höhe von 327.324,58€ (Vorjahr 435.967,57€).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten zum einen die Aufwendungen, die den Umsatzerlösen auf der Ertragsseite gegenüberstehen (BilRUG), wie zum Beispiel die Mieten und Mietnebenkosten für die Kinderstuben.

Die Aufwendungen für das Catering belaufen sich auf 1.214.695,38€ und fallen damit zum Bilanzstichtag um 301.061,63€ höher aus als im Jahr 2017.

Der Grund dafür ist, dass es aufgrund von Anbau-, Umbau- oder Reparaturmaßnahmen nicht möglich war, das Essen wie gewohnt zu erwärmen oder in der Wirtschaftsküche zu kochen, sodass Cateringleistungen für die Kindertageseinrichtungen teilweise vom Rahmenvertragspartner oder einer anderen Cateringfirma in Anspruch genommen werden mussten. Zusätzlich wurden mehr Kinder gepflegt.

Zu 5 Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter sind um 2.608.652,88€ auf 66.706.732,02€ (Vorjahr 64.098.079,14€) gestiegen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf

- das Tarifergebnis TVÖD im öffentlichen Dienst in Form einer Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 3,19% zum 01.03.2018 für Beschäftigte und eine Besoldungserhöhung in Höhe von 2,35% für Beamte
- die Personaleinstellungen (es wurden durchschnittlich 34 neue MitarbeiterInnen in 2018 eingestellt)
- die höheren Rückstellungen für Überstunden und Urlaub und Jubilare
- den höheren LAS/LOB-Aufwand zurückzuführen.

Aufgrund der gesetzlich bestimmten Personalschlüssel für die notwendige Besetzung der Einrichtungen zum Zweck der Betriebserlaubnis unterliegt FABIDO keinen üblichen, meist saisonal abhängigen Schwankungen bei der Personalstärke.

Der Personalbestand bei FABIDO stellt sich gemäß § 267 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) für 2018 wie folgt dar:

Im Durchschnitt waren 1.752 Personen bei FABIDO beschäftigt (Vorjahr 1.718), davon 20 im Beamtenstatus (Vorjahr 20). Es gab durchschnittlich 1.455,26 vollzeitverrechnete Stellen (Vorjahr 1.428,26), davon 18,16 vollzeitverrechnete Stellen für verbeamtete MitarbeiterInnen (Vorjahr 18,35).

In die Betrachtung des Personalbestandes wurden alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen und verbeamteten MitarbeiterInnen, Mitarbeiterinnen im Mutterschutz und aushilfsbeschäftigte Personen einbezogen, auch wenn diese nur geringfügig oder kurzfristig bei FABIDO beschäftigt waren.

Nicht einbezogen wurden die Geschäftsführung (eine Person), die Geschäftsbereichsleitungen (drei Personen), MitarbeiterInnen in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, wie z.B. MitarbeiterInnen in Elternzeit ohne Beschäftigung oder Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase, Auszubildende und Praktikanten sowie UmschülerInnen.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	Stand 31.12.2018 in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR
Gesetzl. Sozialkosten Angestellte	13.195.593,07	12.724.442,28
Tarifliche Sozialkosten Angestellte	5.115.642,79	4.827.873,28
Versorgungsbezüge Beamte	474.945,85	476.962,54
Beiträge Berufsgenossenschaft	458.365,34	435.888,29
Beihilfen	75.804,34	65.872,83
Summe	19.320.351,39	18.531.039,22

Zu 6 Abschreibungen

Für 2018 erfolgten Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 1.138.444,81€ (Vorjahr 1.018.369,68€), die sich wie folgt aufteilen:

Abschreibungen	Stand 31.12.2018 in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR
Auf geringwertige Wirtschaftsgüter	609.866,50	497.047,56
Auf andere Anlagen u. BGA	421.528,50	421.593,78
Für Außenspielflächen auf städtischen Grund und Boden	56.408,81	47.624,29
Immaterielle Vermögensgegenstände	48.198,00	48.198,05
Auf techn. Anlagen u. Maschinen	2.443,00	3.906,00
Abschreibungssumme	1.138.444,81	1.018.369,68

Die Erhöhung der geringwertigen Wirtschaftsgüter um 112.818,94€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Wertgrenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 800,00€ (netto), mit der Anschaffung von neuem Mobiliar oder Ersatzmobiliar sowie neuem Spielzeug in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sowie Überalterung begründet.

Zusätzlich mussten teilweise neue Büromöbel im Innendienst aufgrund des Standortwechsels von FABIDO angeschafft werden.

Im Rahmen der Inventur wurde Anlagevermögen wegen Defekt, Diebstahl etc. ausgebucht. Der Restwert betrug 90.033,01€ (Vorjahr 13.346,53€).

Den Abschreibungen oder Abgängen von extern finanziertem Anlagevermögen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergebnisneutralisierend gegenüber.

Zu 7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Nutzungsentgelte und Mietnebenkosten, denen keine Umsatzerlöse gegenüber stehen, enthalten. Die Nutzungsentgelte belaufen sich auf 2.154.246,47€ (Vorjahr 2.137.484,06€) und die Mietnebenkosten auf 5.068.680,64€ (Vorjahr 4.684.950,18€).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.927.687,65€ (Vorjahr 2.464.442,98€). Im Vorjahreswert ist die Rückstellung für das Trägerrettungspaket Anteil 2017 in Höhe von 1.184.936,41€ enthalten.

Die Erhöhung ergibt sich aus umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen, Transport und Lagerkosten aufgrund der An- und Umbaumaßnahmen in mehreren Tageseinrichtungen für Kinder, sowie den jetzigen Ausweis der Kopiermietkosten und der Fotokosten vom Materialaufwand zu den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Zusätzlich wurden teilweise Fortbildungen für Tageseltern ausgelagert und neue Verträge zur musisch, kulturellen und kulturellen Förderung abgeschlossen. Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sind um 76.686,48€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich aus der Überalterung und der Bestandsaufnahme im Rahmen der An- und Umbaumaßnahmen.

Zusätzlich werden bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit anderen Fachbereichen der Stadt Dortmund in Höhe von 1.756.845,42€ (Vorjahr 1.494.594,36€) abgebildet.

Zu 8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 17.419,91€ (Vorjahr 30.368,52€) resultieren aus der Abzinsung von Rückstellungen für Jubilare.

Zu 9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 41.318,00€ (Vorjahr 66.499,00€) resultieren aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung.

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasing- und Wartungsverträge

Seit 2018 mietet/least FABIDO IT- und Telefongeräte über den städtischen Fachbereich Dortmunder Systemhaus (dosys.).

Für die Aufrechterhaltung der technischen Systeme bestehen mit dosys. mehrere Nutzungs- und Wartungsverträge. In 2018 hat FABIDO insgesamt 357 PC-Arbeitsplätze (Vorjahr 347) zur Verfügung gestellt. Darunter sind auch Zweitcomputerarbeitsplätze in den Kindertageseinrichtungen mit allgemeinem Zugang für die MitarbeiterInnen vor Ort, die über keinen eigenen PC-Arbeitsplatz verfügen.

Für PC-Servicevereinbarungen (dazu zählen Software und IT-Ausstattung sowie die fachliche Betreuung) wurde in 2018 die Gesamtsumme von 435.900,00€ für das Jahr 2018 sowie 42.438,73€ für das Jahr 2017 aufgrund einer Spitzabrechnung gezahlt (Vorjahr 435.900,00€).

Mietverträge

Die Stadt Dortmund in Form des Liegenschaftsamtes stellt entweder der Stadt gehörende oder von Investoren gemietete Gebäude für das Betreiben einer Kindertageseinrichtung in der Regel für 25-30 Jahre bereit. Für die Räumlichkeiten der 99 Tageseinrichtungen für Kinder sind monatliche Mietzahlungen an den Fachbereich Städtische Immobilienwirtschaft zu leisten.

Diese betragen im Jahr 2018 für das Nutzungsentgelt im Durchschnitt monatlich 182.368,86€ (Jahressumme 2.188.426,27€ und für die Mietnebenkosten, inkl. Energiekosten, im Durchschnitt monatlich 422.390,05€ (Jahressumme 5.105.263,44€).

Die Gesamtausgaben für Mietverträge betragen für 2018 7.286.209,25€ (Vorjahr 6.894.252,49€), davon wurden für Strom- und Heizkosten 1.226.347,04€ (Vorjahr 1.139.219,71€) aufgewendet.

2. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird von einem Gesamthonorar in Höhe von 40.000,00€ der Revision Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegangen. Für den Jahresabschluss 2017 wurden 39.574,05€ in Rechnung gestellt. Für weitere Gutachten und Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ist ein Betrag von 2.413,50€ berücksichtigt worden. Diese Beträge wurden aufwandswirksam zurückgestellt.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt:

Art des Geschäftes	Stadt Dortmund	Verbundunternehmen / Sondervermögen
aus Sicht FABIDO	Euro	Euro
Erhaltene Zuschüsse (Gesamtsumme 94.471.975,11)		
Zuschüsse der Stadt Dortmund (inkl. Sondervermögen)	94.471.075,11	900,00
- davon Trägeranteil	36.312.707,00	0,00
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	12.909.515,00	0,00
- davon freiwilliger Anteil	23.403.192,00	0,00
- davon Investitionszuschuss	353.600,00	0,00
- davon investiv verwendete Mittel (Zuführung des Investitionszuschusses zur Kapitalrücklage)	-353.600,00	
Sonstige (u.a. BV-Mittel, Kulturförderung, Energiepreise, Zuschüsse für integrative Möbel, Familienzentren auf dem Weg)	65.438,76	900,00
Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	55.762.329,35	0,00
Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.593.600,00	0,00
Zuschuss für Umstrukturierungen	0,00	0,00
Zuschuss für Sprachförderung	0,00	0,00
Zuschuss "Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen"	737.000,00	0,00
Bezug von Dienstleistungen	9.493.858,63	102.252,43
Materialaufwand	4.481,50	2.304,75
sonstige betriebliche Aufwendungen	9.489.377,13	99.947,68
davon Energieversorgung		
Strom u. Heizkosten	1.310.356,84	680,94
davon Entsorgung	0,00	0,00
davon gezahlte Miete		
inkl. Nebenkosten, außer Energie	5.933.169,46	11.191,75
Gewährte Finanzmittel	0,00	0,00
erhaltene Zinsen aus Cash-Pooling	0,00	0,00

4. Konsolidierungskreis

FABIDO wird in den Konzernabschluss der Stadt Dortmund, der öffentlich bekannt zu machen ist, miteinbezogen.

VII. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die den Fortbestand von FABIDO beeinträchtigen.

VIII. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.498.420,13€ ab.
Die Geschäftsführung schlägt vor,
- 832.807,00€ an den städtischen Haushalt abzuführen und
- 1.665.613,13€ in die Kapitalrücklage einzustellen.

IX. Organe

1. Betriebsleitung und Vertretung

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Gemäß Satzung gehören der Geschäftsleitung der/die Geschäftsführer/in und die Leitungskräfte der Geschäftsbereiche an.

Der Eigenbetrieb wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Geschäftsleitung gehören folgende Personen an:

Herr Daniel Kunstleben	Geschäftsführer
Frau Marion Ache	Bereichsleiterin der „Kindertagespflege“
Frau Marlies Jung-Aswerus	Bereichsleiterin der „Tageseinrichtungen für Kinder“
Herr Jürgen Skaliks	Bereichsleiter der „Kaufmännischen Verwaltung“

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2018:

Herrn Daniel Kunstleben	(116.931,74 Euro)
Frau Marion Ache	(68.101,60 Euro)
Frau Marlies Jung-Aswerus	(91.823,10 Euro)
Herr Jürgen Skaliks	(73.770,29 Euro)

In den Bezügen von Frau Ache, Frau Jung-Aswerus und Herrn Skaliks ist jeweils eine leistungsabhängige Vergütung von 1.000,00€ enthalten.

2. Betriebsausschuss

Die MitgliederInnen des Betriebsausschusses haben keine Vergütung von FABIDO erhalten.

Name, Vorname	Beruf
Betriebsausschuss - Vorsitz -	
Sohn, Friedhelm (Vorsitzender)	Techniker
Betriebsausschuss - stimmberechtigte Mitglieder -	
Schütte-Haermeyer, Uta (Stellv. Vorsitzende)	Projektentwicklerin
Bahr, Thomas	Verwaltungsoberinspektor
Barrenbrügge, Christian	Lehrer (beamteter Konrektor)
Urbanek, Andreas	Dipl.-Betriebswirt
Brandt, Rita	Erzieherin
Gövert, Britta	Raumplanerin
Grohmann, Martin	Referent für Marketing
Heidkamp, Gudrun	Bankkauffrau
Konak, Nursen	Familienpflegerin
Mais, Ute	Fachübungsleiterin Sport

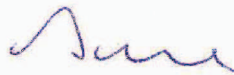
Dortmund, den 21.03.2019



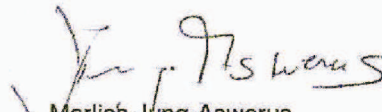
Daniel Kunstleben
Geschäftsführer



Jürgen Skaliks
Kaufmännischer Leiter



Marion Ache
Bereichsleiterin der Kindertagespflege



Marlies Jung-Aswerus
Bereichsleiterin der Kindertageseinrichtungen

FABIDO

Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

Lagebericht 2018

1. Geschäft des Eigenbetriebes

FABIDO wird satzungsgemäß gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) seit dem 01.01.2005 wie ein Eigenbetrieb geführt und ist damit eine organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund- hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89 seit Oktober 2018. Davor war sie ansässig in Dortmund, Kleppingstraße 21-23. Die Zusammensetzung der Betriebsleitung von FABIDO wird in der Betriebssatzung geregelt. Betriebsleiter ist Herr Kunstleben, kaufmännischer und stellv. Leiter ist Herr Skaliks, die pädagogische Geschäftsbereichsleitung für die Tageseinrichtungen liegt bei Frau Jung-Aswerus und die Geschäftsbereichsleitung für die Kindertagespflege bei Frau Ache.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben von FABIDO

- den Betrieb von 99 städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
- den Betrieb von 8 Kinderstuben und 8 Großpflegestellen
- die Betreuung von Kindern durch 345 Tagesmütter/-väter.

2. Geschäftsverlauf

FABIDO konnte im Geschäftsjahr 2018 folgende Punkte realisieren:

2.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Insgesamt wurden bei FABIDO rund 7.210 Kinder betreut, davon sind 1.275 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Der Bestand an Kindertageplätzen ist im Vergleich zum Vorjahr um 112 Plätze angestiegen.

2.2 Kindertagespflege

Insgesamt wurden bei FABIDO rund 1.115 Kinder in der Kindertagespflege von 345 Tagesmüttern/-väter betreut. Weiterhin wurden von FABIDO 8 Kinderstuben und 8 Großpflegestellen betrieben. Vier weitere Großpflegestellen sind in Planung.

2.3 Personal

FABIDO beschäftigt derzeit in der Verwaltung, Kindertagespflege, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Hauswirtschaftsbereichen insgesamt 2.092 MitarbeiterInnen einschließlich Auszubildenden. FABIDO bietet Plätze für BerufspraktikantenInnen, Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA), Fachoberschul-PraktikantenInnen (FOS) und dem Bundesfreiwilligendienst an. FABIDO bildet sach- und fachgerecht über Bedarf selbst aus, so dass die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

FABIDO deckt die finanziellen Aufwendungen im Wesentlichen über die Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie andere Fördermittel vom Landschaftsverband und durch den städtischen Zuschuss (Trägeranteil) ab. Daneben erhält FABIDO insbesondere Zuschüsse für die Sprachförderung, für die Tagesbetreuung in Familien sowie für Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen. Der erhaltene investive städtische Zuschuss wird nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, sondern als Zugang zur Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die ergebniswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand setzen sich in 2018 wie folgt zusammen:

	2018	2017
Zuschüsse der öffentlichen Hand in €	97.758.436,61	94.858.294,05
- davon Trägeranteil	36.312.707,00	35.606.722,48
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	12.909.515,00	12.533.509,00
- davon freiwilliger Anteil	23.403.192,00	23.073.213,48
- davon Investitionszuschuss	353.600,00	353.600,00
- davon investiv verwendete Mittel (Zuführung des Investitionszuschusses zur Kapitalrücklage)	-353.600,00	-353.600,00
Sonstige (u.a. BV-Mittel, Kulturförderung, Energiepreise, Zuschüsse für integrative Möbel, Familienzentren auf dem Weg)	66.338,76	17.925,50
Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	55.762.329,35	54.380.775,73
Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.593.600,00	1.526.400,00
Zuschuss "Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen"	737.000,00	360.000,00
Zuschuss Bundesprogramm Sprach-Kitas	1.598.496,00	1.244.609,00
Zuschüsse Landschaftsverband	1.606.493,00	1.629.974,00
Sonstige Zuschüsse	81.472,50	91.887,34

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergeben sich somit für FABIDO ergebniswirksame Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 97.758.436,61€. Den Erträgen steht als größte Aufwandsposition der Personalaufwand gegenüber. Im Wirtschaftsjahr 2018 sind hierfür bis zum Bilanzstichtag Aufwendungen in Höhe von 86.027.083,41€ entstanden. Die Summe der Aufwendungen in Höhe von 102.206.746,53€ wird zu 96% von den Zuschüssen der öffentlichen Hand gedeckt.

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen ins Verhältnis gesetzt. Hierbei gilt in der Veränderungsspalte ein positiver Betrag als Ergebnisverbesserung, folglich ein negativer Betrag als Ergebnisverschlechterung.

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gesamtleistung	104.728	100.009	4.719	4,7
Materialeinsatz	-4.148	-3.739	-409	10,9
=Rohertrag	100.580	96.270	4.310	4,5
Personalaufwand	-86.027	-82.629	-3.398	4,1
Abschreibungen Anlagevermögen	-1.138	-1.018	-120	11,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.893	-10.686	-207	1,9
=Betriebsergebnis	2.522	1.937	585	30,2
Finanzergebnis	-24	-37	13	-35,1
=Jahresüberschuss	2.498	1.900	598	31,5

Die Gesamtleistung ist um 4.719 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Veränderung von 4,7%. Die Erhöhung der Gesamtleistung in Bezug auf die Vorjahreswerte ist auf die höheren Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, auf die Nachzahlung der Verpflegungsentgelte 08/17 bis 12/17 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie auf die Inanspruchnahme des Trägerrettungspaketes in Höhe von 1.184.936,41€ zurückzuführen.

Der Materialeinsatz ist von 3.739 T€ auf 4.148 T€ angestiegen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Lebensmittel in Höhe 1.440 T€ (Vorjahr 1.369 T€) sowie die Aufwendungen für das Catering in Höhe von 1.215 T€ (Vorjahr 914 T€). Beide Positionen fallen zum Bilanzstichtag höher aus. Der Grund dafür ist, dass mehr Kinder verpflegt worden sind und es aufgrund von Anbau-, Umbau- oder Reparaturmaßnahmen nicht möglich war, das Essen wie gewohnt zu erwärmen oder in der Wirtschaftsküche zu kochen, sodass Cateringleistungen für die Kindertageseinrichtungen teilweise vom Rahmenvertragspartner oder einer anderen Cateringfirma in Anspruch genommen werden mussten.

Der Personalaufwand ist um 3.398 T€ höher als im Vorjahr. Die Erhöhung ist im Wesentlichen begründet im Ergebnis der Tarifverhandlungen aus 2018 (3,19% in 2018) und in der Einstellung von neuen Beschäftigten (34 MitarbeiterInnen).

Der Abschreibungsaufwand ist um 120 T€ höher als im Vorjahr, welches auf die höheren Investitionen und auf die Erhöhung der Wertgrenzen für die geringwertigen Wirtschaftsgüter zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 207 T€. Die Mietnebenkostenpreise sind im Jahr 2018 gestiegen sowie die Kosten für die Grünflächenunterhaltung aufgrund der Witterungsverhältnisse im Sommer und umgestalteter nutzbarer Außengeländeflächen. Im Vorjahreswert ist die Rückstellung für das Trägerrettungspaket Anteil 2017 in Höhe von 1.185 T€ enthalten. Eine weitere Erhöhung ergibt sich aus umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen, Transport und Lagerkosten aufgrund der An- und Umbaumaßnahmen in mehreren Tageseinrichtungen für Kinder. Zusätzlich wurden teilweise Fortbildungen für Tageseltern ausgelagert und neue Verträge zur musisch, kulturellen und ökologischen Förderung abgeschlossen. Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sind um 77 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich aus der Überalterung und der Bestandsaufnahme im Rahmen der An- und Umbaumaßnahmen.

3.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2018 Betrag in T€	2017 Betrag in T€
Gesamtergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit (Gesamtjahresergebnis vor außerordentlichen Posten) <i>(Ziffer 13 Bilanz Jahresüberschuss/Fehlbetrag vor BilRUG)</i>	2.498	1.900
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.138	1.018
Abnahme der Rückstellungen	-1.513	1.213
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-52	-50
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	90	13
Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.082	1.090
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.610	40
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.633	5.224

Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	Betrag in T€	Betrag in T€
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.451	-991
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-21
Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie Sonstigen Sonderposten	1	2
Mittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit	-1.450	-1.010

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Betrag in T€	Betrag in T€
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	450	431
Auszahlungen von Beteiligungserträgen	-633	-4.645
Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-183	-4.214

	Betrag in T€	Betrag in T€
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0

	Betrag in T€	Betrag in T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0

	Betrag in T€	Betrag in T€
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Die Barmittel von FABIDO betragen 0,00€, da es keine Bargeldbestände in den Kindertageseinrichtungen gibt.

Die Liquidität wird über das stadtweite Cashpooling gesichert.

Der Forderungsbestand gegenüber der Stadt Dortmund im Rahmen des Cashpoolings betrug zum 31.12.2018 insgesamt 14.632.497,54€.

Die Finanzlage von FABIDO ist als sehr stabil zu bezeichnen. Verbindlichkeiten werden stets so schnell wie möglich beglichen und Forderungen zeitnah vereinnahmt.

3.3 Vermögenslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
Anlagevermögen	3.070	2.848	222	7,8
=langfristig realisierbares Vermögen	3.070	2.848	222	7,8
Forderungen und ARAP	15.490	17.571	-2.081	-11,8
liquide Mittel	0	0	0	0,0
=kurzfristig gebundenes Vermögen	15.490	17.571	-2.081	-11,8
Passiva				
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	9.820	7.506	2.314	30,8
Sonderposten	198	249	-51	-20,5
lang- und mittelfristige Rückstellungen	2.022	2.456	-434	-17,7
=lang und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital	12.040	10.211	1.829	17,9
kurzfristige Rückstellungen	4.107	5.185	-1.078	-20,8
Verbindlichkeiten und PRAP	2.413	5.023	-2.610	-52,0
=kurzfristige Schulden	6.520	10.208	-3.688	-36,1
Bilanzsumme	18.560	20.419	-1.859	-9,1

Das Anlagevermögen ist leicht angestiegen. Es wurden mehr Investitionen durchgeführt. Zum Jahresende war der Großteil der Forderungen beglichen.

Durch den höheren Investitionsmittelabfluss und durch höhere Aufwendungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit, ist die Forderung aus dem Cashpooling gesunken.

In 2018 wurde der Kapitalrücklage die investiven Zuschüsse der Stadtkämmerei und des Jugendamtes in Gesamthöhe von 449.691,76€ und ein Teil des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von 1.266.663,13€ zugeführt.

Die Sonderposten haben sich reduziert, da die ertragswirksamen Auflösungen höher als die zu verzeichnenden Zugänge sind.

Zu den lang- und mittelfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für Jubilare, für Altersteilzeit und LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit. Diese sind gesunken, da immer weniger KollegenInnen am Altersteilzeitmodell teilnehmen.

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung, für die Jahresabschlusskosten, für die Rückforderung von KiBiz-Mitteln, für die Grundinstandhaltungsmaßnahmen, für den periodenfremden Aufwand und für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der Inanspruchnahme/Auflösung des Trägerrettungspaketes und der altersdiskriminierenden Besoldung aus dem Vorjahr sowie geringeren Zuführungen zu den periodenfremden Aufwendungen und zur Rückforderung von KiBiz-Mitteln.

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, wohingegen der passive Rechnungsabgrenzungsposten gesunken ist.

3.3.1 Anlagevermögen und Investitionen

Das Anlagevermögen von FABIDO ist zu 16,5% langfristig gebunden (Vorjahr 14%). Es wurden Investitionen in Höhe von 1.451.162,72€ getätigt.

FABIDO hat zum einen die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit neuen Wirtschafts-, Caterer- und/oder Gruppenküchen inklusive der Kücheneinrichtung sowie Einrichtungsgegenstände angeschafft (883.822,72€/Vorjahr 807.135,67€). Auch im zukünftigen Jahr werden weitere Ausbauten und Anschaffungen umgesetzt.

Zum anderen finden jährlich Investitionen im Rahmen der Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten/Aufbauten auf den Außengeländen der Kindertageseinrichtungen statt, um den Bestand an Spielgeräten zu erhalten und nach den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Bilanziert werden von FABIDO neu beschaffte Außenspielgeräte im Anlagevermögen unter der Position 1. „Bauten auf fremdem Grund und Boden“. In 2018 wurden Außenspielgeräte/Aufbauten in Höhe von 60.225,14€ (Vorjahr 39.088,60€) bei FABIDO bilanziert. Zusätzlich werden Außenspielgeräte/Aufbauten seitens des städtischen Kernhaushaltes finanziert. Ergänzend wurden und werden von der städt. Immobilienwirtschaft die An- und Umbauten an FABIDO Bestandsgebäuden weitergeführt.

3.3.2 Kapitalstruktur

Das Vermögen von FABIDO ist zu 53,0% durch Eigenkapital, zu 36,9% aus Fremdkapital und zu 1,1% aus investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, sowie zu 9,0 % aus Rechnungsabgrenzungsposten finanziert.

4. Bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

FABIDO legt großen Wert auf die Qualifizierung und Zufriedenheit der MitarbeiterInnen. Es werden eigene Fortbildungen angeboten, Regelrücksprachen sowie Mitarbeitergespräche geführt. MitarbeiterInnen werden an allen wichtigen Prozessen beteiligt.

5. Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb FABIDO wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebs und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt.

FABIDO ist in das Risikomanagementsystem der Stadt Dortmund einbezogen. Zur Überwachung der Finanz- und Ertragslage erstellt FABIDO vierteljährliche Zwischenberichte, deren Bestandteil Plan-Ist-Vergleiche sowie eine Prognose zum Jahresende sind. Anhand dieser Auswertungen wird dem Betriebsausschuss, dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer der Stadt Dortmund berichtet.

Die aktuelle Entwicklung zeigt auf, dass die Einwohnerzahl auf über 600.000 angestiegen ist. Für FABIDO bedeutet das die Sicherung des Bedarfes und eine mögliche Ausweitung der Betreuungsplätze in Abstimmung mit dem Jugendamt.

FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, so dass der Personalbedarf durch die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist, um damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Das Liquiditätsrisiko ist gering, die Liquidität war 2018 jederzeit gesichert. Die Liquiditätsplanung erfolgt zu den jeweiligen Zahlläufen im direkten Zusammenhang mit dem Cashpooling-Verfahren der Stadtkämmerei. Zu vereinbarten Stichtagen werden potentielle Verbindlichkeiten von FABIDO im Cashpool durch Mittelabrufe aus dem Trägeranteil der Stadt Dortmund ausgeglichen.

Umweltrisiken und leistungswirtschaftliche Risiken liegen bei FABIDO nicht vor. Spezifische Risiken aus Geschäftstätigkeit sind nicht vorhanden.

6. Entwicklungsbericht

6.1 Wirtschaftsplan 2019

Für das Jahr 2019 wurde der Wirtschaftsplan am 13.12.2018 dem Rat der Stadt Dortmund vorgelegt (Drucksache Nr. 11349-18) und beschlossen. Dieser enthält Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und sonstige betriebliche Erträge sowie Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 106.567.420,00€.

Dem stehen Aufwendungen von insgesamt 106.430.773,00€ gegenüber. Das geplante positive Jahresergebnis beträgt damit 136.647,00€.

6.2 Standortwechsel

Die Verwaltung von FABIDO ist von der Kleppingstr. 21-23 in die Untere Brinkstraße 81-89 umgezogen. Der Geschäftsbereich Kindertagespflege bleibt am alten Standort, da für einen Gesamtumzug am neuen Standort keine ausreichenden Büroflächen für FABIDO zur Verfügung stehen.

6.3 Angebotsstruktur

In der Angebotsstrukturplanung des Jugendamtes für 2019 ist für die gesamte Trägerlandschaft und für FABIDO eine Ausweitung der Betreuungsplätze geplant.

Analog zum Vorjahr werden weitere An- und Umbauarbeiten zur Bestands- und Angebotserweiterung bei FABIDO durchgeführt.

Ebenso ist auch ein umfassendes Schallschutzkonzept geplant, das nach seiner Umsetzung die Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen deutlich verbessern wird.

7. Fazit

Wir sind überzeugt davon, dass wir in den nächsten Jahren mit unserer hoch motivierten und engagierten Mitarbeiterschaft weiterhin überzeugende Arbeit leisten werden.

Wir sind weiterhin auf einem guten Weg!

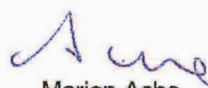
Dortmund, den 21.03.2019



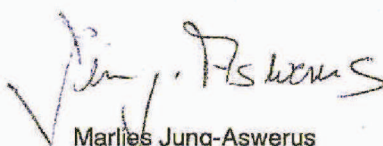
Daniel Kunstleben
Geschäftsführer



Jürgen Skaliks
Kaufmännischer Leiter



Marion Ache
Bereichsleiterin der Kindertagespflege



Marlies Jung-Aswerus
Bereichsleiterin der Kindertageseinrichtungen

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund Jahresabschluss 2018

[DS-Nr. 13949-19]

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis der Anlagen:

Anlage I Lagebericht

Anlage II Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Erfolgsübersicht / Spartenrechnung
4. Anhang mit Anlagen

Lagebericht des Geschäftsjahres 2018

1. Allgemeines

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) wurden mit Beschluss des Rates vom 14.12.2000 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2001 gegründet.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist mithin Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der SFB geblieben. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wahrgenommen.

Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen umfassen die Aufgaben der SFB den Betrieb, den Erhalt, die Unterhaltung und die Weiterentwicklung der Sportanlagen, botanischen und zoologischen Anlagen, des Tierschutzzentrums sowie die Förderung der im Aufgabengebiet der jeweiligen Geschäftsbereiche liegenden Aktivitäten.

2. EU-Beihilferecht

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 den Betrauungsakt für die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund beschlossen. Die SFB sind mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Freizeitangeboten in der Stadt Dortmund betraut. Mit diesem formalen Betrauungsakt sind die beihilferechtlichen Anforderungen im Sinne des europäischen Beihilferechts erfüllt, sodass eine Notifizierungspflicht entfällt.

Im Zusammenhang mit der beihilferechtlichen Prüfung wurden die von den SFB ausgeübten Tätigkeiten als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse qualifiziert und differenziert in Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse (DANWI). Dem entsprechend wurden die Zuschüsse der Stadt Dortmund (Betriebskosten- und Investitionszuschuss) diesen Dienstleistungen zugeordnet.

Die Geschäftsleitung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund geht davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2018 keine Überkompensation vorliegt und damit eine Rückzahlungsverpflichtung nicht besteht.

3. Besondere Ereignisse

Im Geschäftsbereich SPORT wurde im Jahr 2018 die Sportanlage ‚Sölderholz‘ zu einem Kunstrasenplatz ausgebaut und an den Verein „Sportfreunde Sölderholz“ übertragen. Die Umbauarbeiten der Mendesportanlage haben im November begonnen. Gebaut werden ein Kombi-Kunstrasenspielfeld für Rugby und Fußball sowie ein Kunstrasenfußballplatz. Die Umwege werden gepflastert und beide Spielfelder erhalten neue LED-Flutlichtanlagen. Mit der Fertigstellung dieser Anlagen ist im Sommer 2019 zu rechnen. Für die Sportanlage ‚Büttnerstraße‘ erfolgten nach umfangreicher Abstimmung mit dem Verein „Teutonia Lanstrop“ die Ausschreibungen durch das Tiefbauamt. Geplant sind eine neue Kunststoffrundlaufbahn, weitere leichtathletische Anlagen sowie ein Kunstrasenspielfeld. Mit den Umbauarbeiten soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 begonnen werden. Die Überarbeitung der Leistungsphase 3 für den Neubau des Westbades wird seitens des Architekturbüros Ende März 2019 vorgestellt. Der erforderliche Gremienlauf soll mit der Ratssitzung im Mai 2019 abgeschlossen sein. Voraussichtlicher Baubeginn ist im Januar 2020.

Mit der Entscheidung des Rates zum Umbau der Helmut-Körnig-Halle vom 13.12.2018 fiel der Startschuss für ein über das ganze Jahr bereits intensiv vorbereitete Großprojekt. In drei Bauphasen werden zunächst im Halleninnenraum die Rundlaufbahnen auf sechs Bahnen erweitert. Diese Maßnahme macht zudem

eine Neuordnung der Tribünensituation insbesondere an der Süd- und Ostseite der Halle notwendig. Im Rahmen dieses Umbaus werden auch die technischen Einrichtungen erneuert. In der zweiten Phase wird an der Ostseite die Halle durch einen Anbau im Untergeschoss ergänzt – neben der Heizzentrale und den Sozialräumen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportstätte wird hier auch für die Dortmunder Boxerinnen und Boxer ein neuer hochmoderner und funktionaler Stützpunkt entstehen. In der dritten Phase könnten im Erdgeschoss als Ergänzung zum Leichtathletikbereich weitere Funktionsräume sowie ein neuer Eingangsbereich mit barrierefreier WC-Anlage entstehen. Dafür muss aber zunächst noch die Förderzusage von Bund und Land eingeholt werden. Die Fertigstellung des Innenausbaus ist für Ende Oktober 2019 geplant.

Auf Initiative des Landes NRW sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) erfolgte bereits im Jahre 2013 eine umfassende Organisationsanalyse mit dem Ziel, die Spitzensportförderung und deren Strukturen zu optimieren und u. a. die Anzahl der aktuell 19 Olympiastützpunkte in Deutschland zukünftig auf einen Stützpunkt je Bundesland zu verringern. Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter*innen der Städte Dortmund (OSP Westfalen), Essen (OSP Rhein-Ruhr), Köln (OSP Rheinland) sowie der Staatskanzlei NRW und des Landessportbundes NRW (LSB) darauf verständigt, die drei OSP-Stützpunkte in NRW zum 01.01.2019 in die Trägerschaft des LSB NRW zu überführen. Für die OSP Westfalen gGmbH bedeutet dies, dass die Aufgaben des Geschäftsbereichs 1 zur Betreuung der Bundeskaderathleten zukünftig unter dem Dach des LSB wahrgenommen werden. Die Aufgaben des Geschäftsbereichs 2 zur Bewirtschaftung der drei Dortmunder Sportstätten und des Sportinternats sind davon nicht betroffen und verbleiben unverändert bei der OSP Westfalen gGmbH. Gesellschaftsrechtlich betrachtet stellt die Übernahme der Trägerschaft durch den LSB einen Teilbetriebsübergang nach § 613 a BGB dar, von dem insgesamt rd. 40 Mitarbeiter*innen betroffen sind. Der Rat der Stadt Dortmund hat diesem Teilbetriebsübergang in seiner Sitzung am 13.12.2018 zugestimmt.

Der Betrieb des Hoeschparks wurde per Vertrag zum 01.01.2017 auf die Revierpark Wischlingen GmbH übertragen. Dieser Vertrag wurde allerdings zum 31.12.2017

gekündigt. Der Betrieb des Hoeschparks und des Freibades Stockheide obliegt seit dem 01.01.2018 wieder den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund.

Im Geschäftsbereich ZOO wurden im Rahmen des 2016 beschlossenen Zukunftskonzeptes 2023 zahlreiche Planungsaufträge für die Neugestaltung von Tieranlagen vergeben; u.a. für die Südamerikawiese, das Schildkrötenhaus und die Papageienanlagen. Für den Neubau der Robbenanlage, eines der Highlights des Zukunftskonzeptes, wurde inzwischen der Generalplanerwettbewerb durchgeführt.

Abgeschlossen wurden im Geschäftsjahr 2018 die Sanierung des Regenwaldhauses mit neuen Kletterstrukturen für die Orang-Utans im Innen- und Außenbereich sowie der erste Bauabschnitt zur Sanierung des Raubtierhauses, die Fassaden- und Dacherneuerung. Die durch den Förderverein „ZooFreunde“ erbaute Ibisvoliere wurde im Winter provisorisch eröffnet, für die vom Verein „Kinder und Zoo“ geförderte Bärenanlage wurde der Bauantrag genehmigt. Ebenfalls wurde im Jahr 2018 die Aufstockung des Tierpflege- und anderen Fachpersonals umgesetzt.

Im Tierbestand konnte sich der Zoo über die Geburt eines Trampeltiers, eines Gaur, eines Erdmännchens, eines Faultiers und einer Kröte freuen. Mehrere Tahre, Flamingos, Kaiserschnurrbarttamarine und Zwergseidenäffchen erblickten das Licht der Welt. Leider verstarb im Sommer die beliebte Giraffe „Himba“ im Alter von 20 Jahren. Neu präsentierte Tierarten sind der Kinkajou (Wickelbär), das Dahomey-Zwergrind, die graue Spitzmausbeutelratte, das Alpensteinhuhn, der graue Pfaufasan und der Temminck-Tragopan.

Im Geschäftsbereich PARKANLAGEN haben Erhalt und Pflege der gärtnerischen Vielfalt und Farbenpracht in den gut gestalteten Gartenräumen des Westfalenparks und Botanischen Gartens Rombergpark -speziell in diesem extrem heißen Sommer- einen intensiven und aufwändigen Einsatz der Mitarbeiter*innen des gärtnerischen Betriebes erfordert. Zusätzlich hat das Team des Geschäftsbereichs Parkanlagen auch im Jahr 2018 ein vielseitiges Freizeitprogramm mit Führungen,

Veranstaltungen und Spielangeboten für die Besucherinnen und Besucher der Parkanlagen entwickelt und erfolgreich durchgeführt.

Im Botanischen Garten Rombergpark wurde eine ca. 2.500 qm große künstliche Dünenlandschaft eingeweiht. In vier Monaten haben Auszubildende des Gärtnerischen Betriebes Tonnen von Material verbaut. Sand, Felsen und Muscheln, ein Boot und eine Steganlage sorgen für das entsprechende Flair. Im Oktober wurde mit dem Bau eines neuen Kioskes an der Lindenallee in der Nähe des Kinderspielplatzes begonnen. Sport- und Fitnessgeräte sowie eine hölzerne Aussichtsplattform wurden im Waldbereich der Pflanzengeographie aufgestellt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Neben der alljährlich erfolgreichen Orchideenausstellung in den Pflanzenschauhäusern des Botanischen Gartens Rombergpark war in diesem Jahr die Blüte der Titanenwurz ein Highlight, der innerhalb von zehn Tagen über 4.500 Besucher*innen anlockte.

Im Westfalenpark wurde im November 2018 das Kassen- und Kontrollsystem erweitert. So ist nunmehr die bargeldlose Zahlung an allen Kassenarbeitsplätzen und -automaten möglich. Pünktlich zum Saisonstart im Frühjahr 2018, vor Beginn des open-air-Kinos, wurden die Bankauflagen der Besuchertribüne am Buschmühlenteich erneuert. Im Rahmen des Aktionskonzeptes „Kinder im Park“ ist die Planung für den Robinsonspielplatz und eine Spielanlage am Rosengarten im Kaiserhain erfolgt; hier startet nun die Ausschreibungs- und Ausführungsphase. In der Planungsphase befindet sich ebenfalls die Sanierung der Toilettenanlagen an den Eingängen ‚Baurat-Marx-Allee‘ und ‚Blütengärten‘. Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist mit Unterstützung der Wüstenrot Stiftung die Sanierung der Holzkonstruktion des Sonnensegels vorgesehen. Ebenfalls für 2019 ist die bauliche Umsetzung der Anbindung zur Festwiese geplant. Für beide Maßnahmen wurden im Jahr 2018 die Detailplanungen erstellt und die notwendigen Gremienbeschlüsse herbeigeführt. Die Sanierung der WC-Anlage am Florianturm und der Bodenbeläge auf der Aussichtsplattform wurden abgeschlossen. Die Auffahrt auf den Florianturm für die Westfalenparkbesucher*innen ist erst seit dem 18. Juli 2018 wieder möglich. Der Zielerreichungsgrad der durchgeführten Turmauffahrten ist deshalb zwar mit 44 % unter dem Soll geblieben; entspricht aber unter Berücksichtigung der Schließungszeiten durchaus den Erwartungen.

Nach den Anpassungen der Sicherheitsstandards hat sich das Besucherverhalten weitestgehend normalisiert. Die Besucherzahlen sind, insbesondere bei Großveranstaltungen, wieder gestiegen. Im Jahr 2018 fand erstmalig die Veranstaltung „Pokémon Go“ statt. Die Veranstaltung wurde ein voller Erfolg, die gemeldete Besucherzahl der 2-tägigen Veranstaltung beläuft sich auf 97.000. Auch die Veranstaltungen im Regenbogenhaus erfreuen sich großer Beliebtheit. Das wachsende Angebot für Kinder und Jugendliche findet immer stärkeren Zuspruch.

Im TIERSCHUTZZENTRUM mussten im Jahr 2018 mit 1.156 Haustieren aus Dortmund um 12 % mehr Tiere als im Vorjahr aufgenommen werden. Trotz des erhöhten Aufwands für Versorgung und Pflege konnte das Tierheimteam im Jahr 2018 insgesamt 1.179 Tiere wieder an ihre Besitzer*innen übergeben bzw. durch eine verstärkte Vermittlungstätigkeit aus seiner Obhut entlassen, sodass die Aufgaben zur Unterbringung von Fundtieren und Haustieren aus Sicherstellungen und Beschlagnahmungen vollumfänglich erfüllt werden konnten.

4. Geschäftsverlauf

4.1 Investitionen

Das Investitionsvolumen nahm von insgesamt T€ 6.771 im Vorjahr auf T€ 3.915 im Wirtschaftsjahr 2018 ab. Hintergrund ist die im Jahr 2017 erfolgte Beendigung des Kunstrasenprogramms.

Der Bestand an Anlagen im Bau von T€ 2.219 im Jahr 2017 auf T€ 1.810 im Jahr 2018 hat leicht abgenommen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden im Wesentlichen folgende Investitionen getätigt:

Maßnahmen / Vorhaben	2018
	TEUR
Kunstrasen Sportplatzanlage Goystadion - Nachträge	197
Kletterstrukturen im Regenwaldhaus	182
Fuhrpark für die Parkanlagen	168
Zaunanlage Dortmunder Zoo	160
Investitionszuschuss Funktionsräume Brauksweg	129
Sitzplatzanlage Seetribühne im Westfalenpark	126
Kunstrasen Sportplatzanlage Holzwickeder Straße	123
Kunstrasen Sportplatzanlage Grüningsweg	95
Kassenhaus Freibad Stockheide	79
Dünenlandschaft im Botanischen Garten Rombergpark	72
Fuhrpark Zoo	68
Umgestaltung Spielplatz Zoo	66
Maschinen und Gartengeräte für die Parkanlagen	52
Gastronomie Eingangsbereich Zoo - Nachträge	49
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsbereich Zoo	36
Riesenotterbecken - Beckenbeschichtung	35
Aquarium Otterhaus	31
Unkrautvernichter für den Westfalenpark	29
Starkstromanschluss im Botanischen Garten Rombergpark	28
Wetterschutzhütten im Botanischen Garten Rombergpark	27
Überdachung Betriebshof Zoo	26
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsbereich Sport	26

Frischwasserleitung Sportplatzanlage Grüningsweg	21
10 mobile Funkhandkassen für den Westfalenpark	20
Kunststoffbahnreiniger für Stadion Rote Erde	20
Dieseltankanlagen im Westfalenpark	20
Ausstattung der Parkanlagen	18
Parkplatz Sportplatzanlage Gretelweg - Nachträge	18
Fuhrpark im Zoo	18
Skulptur "Anaconda mit Bananenblatt" im Zoo - Nachtrag	16
Spielanlage im Botanischen Garten Rombergpark	16
Rankgitter Plovdiv für den Botanischen Garten Rombergpark	16
Pflanzkübel für den Botanischen Garten Rombergpark	13
Ultraschallsystem für den Zoo	13
Ausbau Futterküche im Zoo	12
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsbereich Park	11
2 Seecontainer für den Botanischen Garten Rombergpark	8
Haubengeschrirrspümaschine für TSZ	7
Einbauküche im Westfalenpark	7
Kunstrasen Sportplatzanlage für Sehbehinderte Derner Straße - Nachträge	7
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung im Tierschutzzentrum	5
10 Service-Stationen für Hundekotentsorgung	5
Holzverkaufshaus/Imbiss im Zoo	5
Erneuerung der Fassade Daddy Blatzheim im Westfalenpark	4
Animal Heating System im Zoo	4
Parkplatz Sportplatzanlage Blumenkamp - Nachträge	3
Elektrozaun Orang-Utan-Gehege im Regenwaldhaus	3
Pflanzeneinschlag BGR - Zwischenlager für Pflanzen	3
Kunstrasen Sportplatzanlage Bärenbruch - Nachträge	2
Aussichtsplattform Onduri Hill im Zoo	2
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsbereich Zentrale Dienste	2
Alpinum im Botanischen Garten Rombergpark	2
	2.105
Anlagen im Bau	1.810
	3.915

4.2 Plan/Ist – Vergleich der Aufwendungen und Erträge

Position		Plan 2018	Ist 2018	Abweichung
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	7.064	7.176	112
2.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	29.544	30.660	1.116
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.457	1.784	327
4.	Materialaufwand	9.802	11.071	1.269
a)	<i>Aufwendungen für RHB</i>	717	881	164
b)	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	9.085	10.190	1.105
5.	Personalaufwand	15.827	15.900	73
a)	<i>Löhne und Gehälter</i>	12.202	12.375	173
b)	<i>Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	3.625	3.525	-100
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.957	6.821	-136
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.815	12.259	2.444
8.	Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.564	1.573	9
10.	Sonstige Steuern	122	69	-53
11.	Jahresverlust (-)	-6.022	-8.073	-2.051
12.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.022	5.640	-382
13.	Bilanzergebnis	0	-2.433	-2.433

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den erzielten Werten sind im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

- **Umsatzerlöse**

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von T€7.176 beinhalten neben den Einnahmen aus Hallenbädern sowie den Eintrittseinnahmen aus dem Westfalenpark, Botanischen Garten Rombergpark und Zoo auch die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung.

Die absolute Abweichung (T€112) erklärt sich im Wesentlichen durch die in den Geschäftsbereichen SPORT (T€ 43), PARKANLAGEN (T€ 94) und das TIERSCHUTZZENTRUM (T€30) erzielten Mehrerlösen. Mindererlöse, die im Bereich ZOO (T€105) entstanden sind, konnten dadurch kompensiert werden.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Gegenüber dem Planansatz konnten T€1.116 höhere Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand vereinnahmt werden. Wesentliche Gründe:

- (a) Für Maßnahmen aus Mitteln der Sportpauschale wurden höhere Zuschüsse im Volumen von T€78 erzielt.
- (b) Zur Durchführung von Maßnahmen der Bezirksvertretungen wurden zusätzlich T€68 zur Verfügung gestellt.
- (c) Für den Ausgleich der tariflich bedingten Personalkostensteigerungen wurde der Betriebskostenzuschuss um 170 T€ erhöht.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit T€ 26 über den geplanten Werten. Mehrerträge wurden im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 68), Erlösen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (T€ 65),

Umsatzsteuererstattungen (T€148) sowie aus im Geschäftsbereich ZENTRALE DIENSTE und dem Tierheim erwirtschafteten Mehrerträgen (T€5 / T€10) erzielt.

- **Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen**

Der Planansatz wurde um T€1.269 überschritten. Die Hauptursachen hierfür liegen in den Auszahlungen von Zuschüssen an Vereine aus Mitteln der Sportpauschale (T€778) sowie in den Aufwendungen für Maßnahmen der Bezirksvertretungen (T€68). Diese Aufwendungen sind durch entsprechende Mehrerträge gedeckt (vgl. Erläuterung zu „Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand“). Für den Betrieb der Hallenbäder durch die Sportwelt GmbH wurde ein erhöhter Zuschuss (T€232) notwendig. Zusätzliche Materialaufwendungen für den Gärtnerischen Betrieb (T€9) haben auch zur Überschreitung des Planansatzes geführt.

- **Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen wurden im Vergleich zum Planansatz um T€73 überschritten. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerungen für die Beschäftigten zurückzuführen, der jedoch durch Mehrerträge aus dem Betriebskostenzuschuss ausgeglichen wurde (T€70).

Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen umfasst 261,10 Stellen. Im Vergleich zum Vorjahr (251,6 Planstellen) wurde der Personalkörper der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund damit um 9,5 Planstellen erweitert. Dabei handelt es sich um die Einrichtung von 6,0 Stellen im Zusammenhang mit der Integration des Technischen Dienstes im Geschäftsbereich PARKANLAGEN, von 2,0 Planstellen im Zoo und 1,5 Planstellen im Geschäftsbereich ZENTRALE DIENSTE. Im Durchschnitt waren im Jahr 2017 insgesamt 272,95 Mitarbeiter*innen (vollzeitverrechnet) beschäftigt. Weitere Pflichtangaben zu den Personalaufwendungen sind im Anhang dargestellt.

- Abschreibungen

Die Ermittlung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände erfolgte nach den üblichen Methoden und Regelungen; die Aufwendungen für Abschreibungen (T€6.821) werden im Wesentlichen aus entsprechenden Entnahmen aus der Kapitalrücklage und ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten ausgeglichen.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz wurde um T€2.444 überschritten, was im Wesentlichen aus dem nicht auskömmlich geplanten Budget resultiert und das folglich im Wirtschaftsjahr 2018 die grundlegenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Anlagen sowie Aufwendungen für die Angebote der Geschäftsbereiche nicht abdecken konnte. Daneben sorgten die durch den Sturm „Friederike“ verursachten Schäden für Mehraufwendungen im Umfang von T€145. Auch die unaufweisbare Sanierung zweier Eingangsbauten im Westfalenpark beanspruchten Mehraufwendungen in Höhe von T€30.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Zinsen, die die SFB für das im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücke und Gebäude stehende Trägerdarlehen an die Stadt Dortmund zu zahlen haben (T€1.479). Daneben sind Zinsen aus der Kreditaufnahme für das Kunstrasenprogramm (T€84) angefallen. Die Abweichung zum Planwert in Höhe von T€9 erklärt sich mit den Zinsaufwendungen für die Bildung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

- Sonstige Steuern

Der Planwert wurde um T€ 54 unterschritten. Erwartete zusätzliche Umsatzsteuerzahllasten aus der steuerlichen Betriebsprüfung bei der Stadt Dortmund für die Jahre 2013 bis 2017 sind für die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund nicht entstanden.

5. Lage der Einrichtung

5.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Grundstücke und Gebäude	129.928	73,2	133.398	75,9	-3.470	-2,6
Technische Anlagen und Maschinen	22.030	12,4	22.522	12,8	-492	-2,2
Sonstiges	11.038	6,2	9.703	5,5	1.335	13,8
Langfristig gebundenes Vermögen	162.996	91,8	165.623	94,2	-2.627	-1,6
Vorräte	120	0,1	150	0,1	-30	-20,0
Kurzfristige Forderungen						
gegen Fremde	591	0,3	778	0,4	-187	-24,0
gegen verbundene Unternehmen	3	0,0	0	0,0	3	
an die Stadt Dortmund	13.167	7,4	8.905	5,1	4.262	47,9
an die Stadt Dortmund (Cash Pool)	660	0,4	324	0,2	336	103,7
Flüssige Mittel	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	14.551	8,2	10.167	5,8	4.384	43,1
	177.547	100,0	175.790	100,0	1.757	1,0
Passiva						
Stammkapital und Rücklage	117.911	66,4	117.297	66,7	614	0,5
Verlust	-8.073	-4,5	-7.768	-4,4	-305	3,9
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.640	3,2	5.503	3,1	137	2,5
	115.478	65,1	115.032	65,4	446	0,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.787	8,3	15.642	8,9	-855	-5,5
Summe Eigenkapital und Investitionszuschüsse	130.265	73,4	130.674	74,3	-409	-0,3
Mittel- bis langfristige Darlehen	18.765	10,6	21.735	12,4	-2.970	-13,7
Mittel- bis langfristig verfügbare Mittel	149.030	84,0	152.409	86,7	-3.379	-2,2
Übrige Rückstellungen	2.297	1,3	2.288	1,3	9	0,4
Kurzfristige Schulden						
gegenüber Fremden	4.222	2,4	4.290	2,4	-68	-1,6
gegenüber der Stadt Dortmund	21.974	12,4	16.743	9,5	5.231	31,2
gegenüber verbundenen Unternehmen	24	0,0	60	0,1	-36	-60,0
Kurz- bis mittelfristige Fremdmittel	28.517	16,0	23.381	13,3	5.136	22,0
	177.547	100,0	175.790	100,0	1.757	1,0

5.2 Kapitalflussrechnung

	2018	2017
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-8.073	-7.768
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Abgänge (RBW)	6.821	6.670
Zu-/Abnahme Rückstellungen	9	-29
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-971	-957
Gewinn aus Abgang Anlagevermögen	-65	-23
Verlust aus Abgang Anlagevermögen	18	24
Abgang Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	0
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	184	551
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	895	2.130
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.182	598
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.915	-6.796
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	-299	-2.181
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	0	0
Einzahlungen aus Anlageverkäufen	65	23
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.149	-8.954
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	5.957	8.183
Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt	2.265	326
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	299	2.206
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	0	0
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	116	322
Tilgung von Krediten	-2.970	-2.970
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	5.667	8.067
Veränderung des Finanzmittelfonds	336	-289
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	334	623
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	670	334
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Flüssige Mittel	10	10
Forderungen aus Cash-Pooling gegen die Stadt Dortmund	660	324
Insgesamt	670	334

Die Kapitalflussrechnung enthält neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch die Veränderungen im Zusammenhang mit den Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Entwicklung der Kapitalrücklage.

5.3 Ertragslage

	2018		2017		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	7.176	18,1	6.470	16,9	706
Zuschuss der Stadt Dortmund	29.019	73,2	27.937	72,9	1.082
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.641	4,1	1.384	3,6	257
Sonstige betriebliche Erträge	1.784	4,5	2.521	6,6	-737
Betriebliche Erträge	39.620	99,9	38.311	100,0	1.309
Materialaufwand	11.071	27,9	11.269	29,4	198
Personalaufwand	15.900	40,2	14.545	38,1	-1.355
Abschreibungen	6.821	17,2	6.670	17,4	-151
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.259	30,9	11.731	30,6	-528
Betriebliche Aufwendungen	46.051	116,2	44.215	115,5	-1.836
Betriebsergebnis	-6.431	-16,3	-5.904	-15,5	-527
Zinsergebnis	-1.573	-4,0	-1.799	-4,7	226
Ergebnis nach Steuern	-8.004	-20,3	-7.703	-20,2	-301
Sonstige Steuern	-69	-0,2	-65	-0,2	4
Jahresfehlbetrag	-8.073	-20,5	-7.768	-20,4	-305

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit einem Angebot an die Dortmunder Bürger*innen für die Freizeitgestaltung, das sowohl attraktiv als auch niederschwellig und damit der breiten Öffentlichkeit zugänglich bleiben soll, sind die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund vorrangig von hinreichenden städtischen Zuschüssen abhängig. Der selbst erwirtschaftete Refinanzierungsgrad der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund hat sich im Jahr 2018 auf 18,8% (im Vorjahr 19,5%) rückläufig entwickelt. Aufgrund der Marktsituation und der konjunkturellen Rahmenbedingungen wäre eine weitere Verbesserung nur mit drastischen Einschnitten in die Angebotspalette möglich.

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund legen einen besonderen Wert auf ein familiengerechtes Freizeitangebot. Die Möglichkeiten reichen vom vielfältigen Sportangebot über die Wissensvermittlung im Zoo bis hin zum abwechslungsreichen Freizeit- und Veranstaltungsangebot in den Parkanlagen. Auch das für die Gesellschaft recht wichtige Vereinsleben wird über Sport- und Freizeitaktivitäten gefördert.

Der Geschäftsbereich SPORT fördert den Breitensport durch die Bereitstellung fachgerecht ausgestatteter Sportstätten. Darüber hinaus werden in Dortmund fast 600 Sportvereine finanziell und fachlich unterstützt. Die Planung neuer Sportanlagen, die Beschaffung von Sportgeräten und die Unterhaltung der städtischen Sportplätze, Kleinspielfelder sowie der städtischen Hallenbäder und Bootshäuser zählen zu den weiteren Aufgaben. Mit der Angliederung der Olympiastützpunkt Westfalen gGmbH wurde mittelbar durch den Geschäftsbereich SPORT auch die regionale Nachwuchs- und Spitzensportförderung wahrgenommen.

Der Geschäftsbereich ZOO zeigt in erster Linie eine Reihe von interessanten Tierarten, ermöglicht erlebnisreiche Begegnungen und eröffnet zugleich die wunderbare Vielfalt der Tierwelt. Darüber hinaus bietet der Zoo Dortmund eine einzigartige Synthese von Tiergehegen und Parkanlagen. Mit seinem tiergärtnerischen Schwerpunkt vermittelt der Zoo einen detaillierten Überblick über die Fauna Südamerikas. In einmaligen Lebensraumanlagen wie dem Amazonashaus und der Südamerika-Wiese wird die einzigartige Tierwelt Südamerikas präsentiert. In der Arbeit mit südamerikanischen Tierarten, allen voran dem großen Ameisenbären und dem Riesenotter, liegt auch der wissenschaftliche Schwerpunkt des Zoos. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden über internationale Publikationsorgane der interessierten Fachwelt zugänglich gemacht und tragen entscheidend dazu bei, dass wenigstens ein Teil der biologischen Artenvielfalt für die Nachwelt erhalten bleibt. Vielfältige Veranstaltungen und das zoopädagogische Programm runden das Angebot ab.

Der zum Geschäftsbereich PARKANLAGEN gehörende Westfalenpark -Dortmunds „Grüne Oase“- ist als der schönste große Garten der Stadt nach wie vor ein beliebtes Ausflugsziel für Spiel und Spaß, Feste oder Festivals, Ruhe und Erholung. Großen und kleinen Besucher*innen, Jung und Alt wird zu allen Jahreszeiten ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm mit Veranstaltungen, Theater, Informationen und Führungen geboten. Für einen erlebnisreichen Ausflug mit der Familie, mit Freunden, für Schulklassen, Gruppen oder Vereine ist der Westfalenpark Dortmund ein ideales Ziel. Mit dem Bildungsforum Schule, Natur und Umwelt verfügt der Botanische Garten Rombergpark über ein Gebäude, in dem neben den Aktivitäten des Schulbiologischen Zentrums auch Raum für Vorträge, Seminare und

Veranstaltungen der "grünen" Vereine zu botanischen, naturwissenschaftlichen und umweltrelevanten Themen informieren. Die Informationsangebote, Ausstellungen in den Pflanzenschauhäusern und Veranstaltungen werden sehr gut besucht - die Resonanz der Teilnehmer ist durchweg positiv.

Chancen für die SFB ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aus den folgenden Aspekten:

Trendänderungen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, ist eine der wichtigen Aufgaben eines im Freizeitsektor agierenden Unternehmens. Durch laufende Anpassungen der Angebotspalette erhoffen sich die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund die Erschließung neuer Besucher/-innengruppen sowie erhöhte Umsätze. Durch Kooperationen mit Händlern, Vereinen und Interessengruppen sowie einem erhöhten Anteil an sogenannten „Fremdveranstaltungen“ wird dabei das finanzielle Risiko der SFB bei Veranstaltungen reduziert. So stellt der Westfalenpark mit seinen verschiedenen Bühnenstandorten und großen Wiesenflächen optimale Veranstaltungsflächen für Events und Promotion zur Verfügung. Neben dieser gelegenheitsabhängigen Zusammenarbeit haben Kooperationen für den Betrieb bestehender Anlagen und Einrichtungen mit freiwilligen Akteuren der Sport- und Freizeitlandschaft in Dortmund für die Folgejahre eine entscheidende Bedeutung, um die bestehende Sport- und Freizeitinfrastruktur in Dortmund weiterhin vorhalten zu können.

Im Gegenzug sind aber auch folgende **Risiken** aufzuzeigen:

- Wetterabhängigkeit

Das saison- und witterungsabhängige Besucheraufkommen birgt das hohe Risiko verregneter (Groß-)Veranstaltungen mit entsprechenden Umsatzeinbußen.

- Freizeitverhalten

Die Freizeiteinrichtungen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund rangieren zwar im regionalen Umfeld weiterhin in Spitzenpositionen, jedoch können kurzfristige Trendänderungen und Veränderungen im Freizeitverhalten auch zu Einbrüchen bei den Besucherzahlen führen. Von daher ist eine permanente Marktbeobachtung und damit einhergehende Anpassung der Angebotspalette unabdingbar.

- Energiekosten

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund betreiben eine Reihe von Objekten, welche von Art und Zustand her sehr energieintensiv sind. Insbesondere die Hallenbäder sind von Energiekostensteigerungen betroffen, weil zusätzlich zu den technischen Gegebenheiten auch die Bausubstanz aus den 60'er bzw. 70'er Jahre aus energieökonomischer Sicht zu bemängeln ist. Zwar wurden umfangreiche, auf Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtete Sanierungen der Dortmunder Hallenbäder vorgenommen, gleichwohl wurden die damit erzielten Energiemengeneinsparungen durch die gegenläufige Preisentwicklung aufgezehrt. Auf diesem Sektor verbleibt ein hohes Risikopotenzial für die SFB bestehen.

- Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen

Als wirtschaftliche Eigentümerin der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude haben die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund erhebliche Verpflichtungen übernommen. In erster Linie ist hier die obligatorische Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu nennen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Eigenbetrieb seine Anlagen regelmäßig betriebsbereit halten kann. Dabei muss der Anspruch über die reine Funktionserhaltung hinausgehen, da zahlreiche Anlagen und Einrichtungen vorgehalten werden, die sich zumindest teilweise aus Eintrittsgeldern und/oder Pächterträgen finanzieren. Diese Anlagen müssen für die Nutzer*innen auch in ihrer gegebenen Funktionalität und Attraktivität erhalten bleiben. In Folge des bestehenden Instandhaltungs- und Sanierungsstaus ist das finanzielle Risiko nicht von der Hand zu weisen.

- Verlustabdeckung Olympiastützpunkt Westfalen gGmbH

Der Geschäftsbereich Sportförderung inklusive der OSP gGmbH wurde im Jahr 2011 von der Westfalahallen Dortmund GmbH auf die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund übertragen. Der Geschäftsbereich Sportförderung ist trotz seiner Zuwendungen von Bund, Land und Stadt strukturell defizitär. Mit Übernahme der 100%-igen Beteiligung an der OSP Westfalen gGmbH haben die SFB die Verpflichtung zum Ausgleich der von der Gesellschaft erwirtschafteten Verluste übernommen.

7. Risikomanagement nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW

Nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen. Hierzu wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. In der Geschäftsanweisung „Risikomanagement im Eigenbetrieb Sport- und Freizeitbetriebe“ werden die einzelnen Ziele und jeweils durchzuführenden Maßnahmen beschrieben. Die Überwachung der erkannten Risiken erfolgt durch die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung wird ebenso über die Entwicklung der beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen und deren erwarteten Auswirkungen durch die jeweilige Geschäftsbereichsleitung in den turnusmäßigen Geschäftsleitungs-sitzungen unterrichtet. Daneben fließen die Erkenntnisse in das gesamtstädtisch installierte Risikomanagementsystem ein.

8. Ausblick

Mit ihren Aktivitäten sind die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund bestrebt, das attraktive Angebot mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten.

Für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 wird unter Berücksichtigung der Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 32.803.988 €(für 2019) und 32.902.317 €(für 2020) sowie einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich der Abschreibungen von Investitionen aus städtischen Zuschüssen mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis geplant.

Dortmund, dem 15. März 2019

Die Geschäftsleitung:

Bernd Kruse
Geschäftsführer

Ute Spreen
Stv. Geschäftsführerin, Kaufmännische Leiterin

Dr. Frank Brandstätter
Zoodirektor

André Knoche
Sportdirektor

Annette Kulozik
Parkleiterin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	8.763,00	II. Kapitalrücklage	117.886.358,26	117.271.400,15
2. Baukostenzuschuss	455.811,00	256.167,00	III. Bilanzverlust	-2.432.943,31	-2.264.690,91
	455.811,00	264.930,00		115.478.414,95	115.031.709,24
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.927.951,03	133.397.787,59			
2. technische Anlagen und Maschinen	22.029.654,00	22.522.156,89			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.024.943,50	6.941.244,75			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.531.955,91	2.470.409,11			
	162.514.504,44	165.331.598,34	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
III. Finanzanlagen			1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	2.223.959,41	2.281.295,93
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	2. Sonderposten aus Zuwendungen von Bund/Land/EU	12.563.416,13	13.361.047,00
	26.000,00	26.000,00		14.787.375,54	15.642.342,93
	162.996.315,44	165.622.528,34	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	2.417.350,96	2.287.966,73
I. Vorräte				2.417.350,96	2.287.966,73
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.651,41	145.847,53			
2. Waren	2.767,95	4.410,69	D. Verbindlichkeiten		
	120.419,36	150.258,22	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.415.000,00	2.625.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481.673,00	376.579,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.591,49	276.232,77	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	38.202.109,18	35.963.930,77
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	13.826.765,67	9.229.482,95	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.405,02	59.810,07
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.660,40	33,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.668.386,29	1.757.970,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände	143.571,33	397.385,15		42.791.573,49	40.783.290,45
	14.308.588,89	9.903.133,87			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	10.229,56	10.286,25			
	14.439.237,81	10.063.678,34			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	111.285,03	103.699,09		2.072.123,34	2.044.596,42
	177.546.838,28	175.789.905,77		177.546.838,28	175.789.905,77

Anlage II (1)

0,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	7.176.242,58	6.470.088,48
2. Zuweisungen und Zuschüsse	30.660.386,53	29.321.135,00
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse €70.726,35; im Vorjahr €56.898,43)	1.783.464,48	2.520.635,15
	39.620.093,59	38.311.858,63
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen	880.802,76	834.588,99
	10.189.572,80	10.434.681,04
	11.070.375,56	11.269.270,03
5. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung €1.251.524,98; im Vorjahr €1.161.098,62)	12.375.091,54	11.254.771,07
	3.524.541,88	3.290.591,36
	15.899.633,42	14.545.362,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.821.652,54	6.670.386,66
	6.821.652,54	6.670.386,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.258.883,51	11.731.051,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	69,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen €1.479.360,00; im Vorjahr €1.664.280,00)	1.573.299,49	1.799.262,73
10. Ergebnis nach Steuern	-8.003.750,93	-7.703.404,33
11. Sonstige Steuern	69.565,57	64.221,81
12. Jahresfehlbetrag	-8.073.316,50	-7.767.626,14
13. Verlustvortrag	-2.264.690,91	-326.067,59
14. Verlustausgleich aus der Kapitalrücklage	2.264.690,91	326.067,59
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.640.373,19	5.502.935,23
16. Bilanzverlust	-2.432.943,31	-2.264.690,91

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018

Spartenrechnung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (in EUR)

Betriebserträge und Aufwendungen nach Bereichen Ertrags-/Aufwandsarten	SFB	GB 1	GB 2	GB 3	GB 4	GB 4
	gesamt	Sport	Zoo	Parkanlagen	Zentrale Dienste	Tierschutzzentrum
Betriebserträge						
1. Umsatzerlöse	7.176.242,58	2.092.181,45	2.204.241,61	2.676.623,57	57.000,00	146.195,95
2. Zuweisungen und Zuschüsse	30.660.386,53	17.976.378,07	3.992.731,12	6.234.103,13	1.626.574,19	830.600,02
3. Sonstige betriebliche Erträge <small>(davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse €70.726,35; im Vorjahr €56.898,43)</small>	1.783.464,48	1.249.784,01	123.209,62	343.045,74	5.136,65	62.288,46
Betriebserträge gemäß GuV	39.620.093,59	21.318.343,53	6.320.182,35	9.253.772,44	1.688.710,84	1.039.084,43
Umlage der Erträge auf die GB'e 1-3 u. TSZ und Entlastung von GB 4	0,00	623.134,30	432.309,98	572.472,97	-1.688.710,84	60.793,59
Betriebserträge nach Umgliederung	39.620.093,59	21.941.477,83	6.752.492,33	9.826.245,41	0,00	1.099.878,02
Aufwendungen						
4. Materialaufwand						
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	880.802,76	121.557,23	397.495,54	295.096,50	0,00	66.653,49
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.189.572,80	9.713.994,25	25.417,59	347.015,89	0,00	103.145,07
	11.070.375,56	9.835.551,48	422.913,13	642.112,39	0,00	169.798,56
5. Personalaufwand						
Löhne und Gehälter	12.375.091,54	3.795.787,84	3.253.796,24	3.999.968,34	925.387,62	400.151,50
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <small>(davon für Altersversorgung € 251.524,98; im Vorjahr € 161.098,62)</small>	3.524.541,88	1.055.960,92	876.917,93	1.170.039,56	281.461,40	140.162,07
	15.899.633,42	4.851.748,76	4.130.714,17	5.170.007,90	1.206.849,02	540.313,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.821.652,54	3.981.737,75	918.824,87	1.795.011,01	3.190,14	122.888,77
	6.821.652,54	3.981.737,75	918.824,87	1.795.011,01	3.190,14	122.888,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.258.883,51	5.674.611,69	2.033.579,35	4.086.161,37	326.826,98	137.704,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,00			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <small>(davon an verbundene Unternehmen € 479.360,00; im Vorjahr € 664.280,00)</small>	1.573.299,49	871.063,49	165.380,00	536.856,00	0,00	0,00
Aufwendungen gemäß GuV	47.623.844,52	25.214.713,17	7.671.411,52	12.230.148,67	1.536.866,14	970.705,02
Umlage der Aufwendungen auf die GB'e 1-3 u. TSZ und Entlastung von GB 4	0,00	567.103,61	393.437,73	520.997,62	-1.536.866,14	55.327,18
Aufwendungen nach Umgliederung	47.623.844,52	25.781.816,78	8.064.849,25	12.751.146,29	0,00	1.026.032,20
10. Ergebnis nach Steuern	-8.003.750,93	-3.840.338,95	-1.312.356,93	-2.924.900,88	0,00	73.845,82
12. Sonstige Steuern	69.565,57	37.971,95	2.727,21	28.754,72	-48,31	160,00
Umlage der sonstigen Steuern auf die GB'e 1-3 u. TSZ und Entlastung von GB 4	0,00	-17,83	-12,37	-16,38	48,31	-1,74
Sonstige Steuern nach Umgliederung	69.565,57	37.954,12	2.714,84	28.738,34	0,00	158,26
13. Jahresfehlbetrag (-)	-8.073.316,50	-3.878.293,08	-1.315.071,76	-2.953.639,21	0,00	73.687,55

Anhang

zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz wurde zur Verbesserung der Darstellung der Vermögenslage des Betriebes um die Positionen „Forderungen ggü. Stadt Dortmund“, „Verbindlichkeiten ggü. Stadt Dortmund“ und „Sonderposten“ erweitert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Position „Zuweisungen und Zuschüsse“ ergänzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der im Vorjahresabschluss angewandten Gliederungsgrundsätze aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

- (a) Das Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten aktiviert.
- (b) Gegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.
- (c) Der Tierbestand im Zoo wurde mit einem Festwert von T€25 bewertet und ein kleiner Tierbestand im Westfalenpark mit einem Festwert von T€0.
- (d) Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis netto 410 € wurden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

-
- (e) Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um altersabhängige Abschläge, bewertet.
- (f) Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Kassenbestandsaufnahmen bzw. Ausweisen der letzten Tagesauszüge der Kreditinstitute und sind mit dem Nennwert ausgewiesen.
- (g) Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Auf den übrigen Forderungsbestand wurde eine pauschale Wertberichtigung von 2 % gebildet.
- (h) Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um empfangene Ertragszuschüsse zur Durchführung von Investitionen. Der *Sonderposten aus Zuwendungen von Bund/Land/EU* beinhaltet im Wesentlichen Investitionsförderungen des Landes NRW und wurde in Höhe der Anschaffungskosten der einzelnen Anlagegüter gebildet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte in Höhe der Abschreibung der bezuschussten Anlagen.
- (i) Bei den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses am 10.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Eine Bilanzierung bei den SFB entfällt damit.
- (j) Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden bei der erstmaligen Bildung abgezinst und in den Folgejahren bis zum Erfüllungsbetrag aufgezinst. Für die Auf- und Abzinsung werden die laufzeitadäquaten Zinssätze der Deutschen Bundesbank verwendet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fallen die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen in den langfristigen Bereich. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre für die Laufzeit von 15 Jahren beträgt 2,32%. Die Rückstellung für Altersteilzeit berücksichtigt zusätzlich einen Gehaltstrend von 2,4%.

(k) Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

(l) Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel wird auf Seite 16 des Anhangs dargestellt.

3.1.2 Änderungen im Bestand und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Jahr 2018 beliefen sich die Anlagenzugänge auf T€ 213. Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Wesentlichen nicht verändert.

3.1.3 Finanzanlagevermögen

Die SFB halten 100 % der Anteile an der Olympiastützpunkt Westfalen gGmbH, Dortmund. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt T€ 6. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 beträgt T€ 79. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2017 umfasst T€ 94.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den *Forderungen gegen die Stadt Dortmund* sind € 10.890,95 (Vorjahr: € 51.416,74) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die *Forderungen gegen verbundene Unternehmen* sind wie im Vorjahr sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen aus Umsatzsteuer ausgewiesen. Sie bestehen gegen die Stadt Dortmund, da die Einrichtung kein eigenständiges Steuersubjekt ist.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	117.886.358,26	117.271.400,15
Jahresfehlbetrag	-7.953.316,50	-7.767.626,14
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.640.373,19	5.502.935,23
Eigenkapital	115.598.414,95	115.031.709,24

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand 01.01.2018	117.271.400,15 €
Zugänge	
Investitionen aus Zuschuss	3.761.889,91 €
Verrechnung Zuschuss für Kredit (Anlagevermögen)	1.712.306,37 €
Einzahlung Verlustausgleich 2017	2.264.690,91 €
Investitionen aus BV-Mitteln, sonst städt. Zuschüssen	37.080,25 €
Verrechnung RSt Altersteilzeit (ehem. GB 5/Stadtgrün)	445.373,28 €
Übertragung Anlage-/Umlaufvermögen von Stadt an SFB	298.681,49 €
Abgänge	
Entnahme Verlustausgleich 2017	-2.264.690,91 €
Entnahme Kapitalrücklage 2018	-5.640.373,19 €
Übertragung Anlagevermögen von SFB an Stadt	0,00 €
Endbestand 31.12.2018	117.886.358,26 €

3.4 Rückstellungen

Bei der Bilanzerstellung sind die Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen von Beamten der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Geschäftsjahr 2009 nicht mehr im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt. Der städtische Haushalt weist für Pensionsverpflichtungen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund für Neuzusagen ab dem 01.01.1987 eine Rückstellung i.H.v. € 665.156 aus. Darüber hinaus sind für die Altzusagen an Mitarbeiter*innen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund Pensionsverpflichtungen in Höhe von € 1.964.702 im Anhang der städtischen Bilanz ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen für ausstehenden Eingangsrechnungen (T€ 1.082), für Urlaubsaus- und Mehrarbeitsansprüche (T€ 580) und für Altersteilzeit (T€ 96).

3.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.415	210	840	1.365
Vorjahr	2.625	210	840	1.575
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	482	482	0	0
Vorjahr	376	376	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	38.202	21.642	11.040	5.520
Vorjahr	35.964	16.644	11.040	8.280
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24	24	0	0
Vorjahr	60	60	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.669	1.669	0	0
Vorjahr	1.758	1.758	0	0
Gesamt	42.792	24.027	11.880	6.885
Vorjahr	40.783	19.048	11.880	9.855

Zur Finanzierung des Kunstrasenprogramms haben die SFB zum 27.05.2010 einen Kredit mit 20-jähriger Laufzeit bei der NRW-Bank in Höhe von T€ 4.200 aufgenommen. Zum 31.12.2018 betrug die Restschuld T€ 415.

Mit Übertragung des Vermögens an Grundstücken und Gebäuden von der Stadt Dortmund an die SFB wurden diesen zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund in Höhe von T€1.400 übertragen . Gemäß Kreditvertrag mit der Stadt Dortmund vom 10.02.2011 beträgt die Laufzeit 15 Jahre. Zum 31.12.2018 betrug die Restschuld T€9.720.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von €1.226.624, 09 (Vorjahr: €92.325,83) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

3.6 Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund haben im Rahmen der Finanzierung eines vereinsgetragenen Kunstrasenneubaus eine Kreditausfallbürgschaft i.H.v. 400.000 Euro übernommen. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaft ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zu erwarten.

3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Errichtung von Kunstrasenplätzen durch Vereine haben die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund bis zum 31.12.2018 gegenüber folgenden 22 Vereinen Zusagen über Finanzierungszuschüsse getätigt:

Lf. Nr.	Sportplatzanlage	Verein	Zeitraum der Zuschusszahlung	jährlicher Finanzierungszuschuss	Restsumme der Verpflichtung
1	Jasminstr.	VfR Sölde	2014-2033	20.000,00 €	300.000,00 €
2	Schürener Str.	BSV Schüren	2014-2033	20.000,00 €	300.000,00 €
3	Heinrich-Pieper-Str.	TuS Holzen-Sommerberg	2014-2033	20.000,00 €	300.000,00 €
4	Braucksweg	SF Brackel 61	2014-2033	20.000,00 €	300.000,00 €
5	Wischlinger Weg	SV Arminia Marten 08 e.V.	2014-2033	20.000,00 €	300.000,00 €
6	Provinzialstr.	TuS Bövinghausen	2014-2033	20.000,00 €	300.000,00 €
7	Arthur-Behringer-Str.	BW Huckarde	2014-2033	20.000,00 €	300.000,00 €
8	Evinger Str.	TV Brechten	2014-2033	20.000,00 €	300.000,00 €
9	Westhusener Str.	TuS Rahm	2015-2034	20.000,00 €	320.000,00 €
10	Kruckeler Str.	TuS Kruckel	2015-2034	20.000,00 €	320.000,00 €
11	Stockumer Str.	RW Barop	2015-2034	20.000,00 €	320.000,00 €
12	Admiralplatz	FC Wellinghofen	2015-2034	20.000,00 €	320.000,00 €
13	Im Odemsloh	RW Germania 11/67	2015-2034	20.000,00 €	320.000,00 €
14	Deusener Str.	TuS Deusen	2016-2035	20.000,00 €	340.000,00 €
15	Schweizer Allee	ASC 09	2016-2030	26.666,66 €	320.000,00 €
16	Winkelriedweg	SV Körne	2016-2035	20.000,00 €	340.000,00 €
17	Diedenhofener Str.	BSV Fortuna	2016-2030	26.666,66 €	320.000,00 €
18	Eberstr.	FC Roj	2017-2031	26.666,66 €	346.666,68 €
19	Plümersort	SuS Derne	2017-2031	26.666,66 €	346.666,68 €
20	Waldhausweg	Homrucher SV	2017-2031	26.666,66 €	346.66 6,68 €
21	Hangeneyst. r.	SV Westrich	2017-2031	26.666,66 €	346.66 6,68 €
22	Lichtendorfer Str.	SF Sölderholz	2018-2032	26.666,66 €	373.333,34 €
				486.666,62 €	7.080.000,06 €

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Aufteilung der Umsatzerlöse	2018						2017
	GB 1 Sport	GB 2 Zoo	GB 3 Parkanlagen	GB 4 Zentr. D.	GB 4 TSZ	SFB gesamt	SFB gesamt
Umsatzerlöse nach Bereichen	€	€	€	€	€	€	€
Ertragsarten							
Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren	821.297,76	1.963.703,11	1.836.281,50	0,00	75.359,89	4.696.642,26	4.329.240,37
Erlöse aus Werbung	3.500,00	0,00	1.526,47	0,00	0,00	5.026,47	2.873,94
Erlöse aus Dienstleistungen	0,00	1,45	33.770,07	57.000,00	29.512,66	120.284,18	125.450,27
Einnahm. aus Vermiet., Verpacht. u. Nebenk.	1.234.759,79	123.284,95	793.058,95	0,00	0,00	2.151.103,69	1.837.248,63
Sonstiges	32.623,90	117.252,10	11.986,58	0,00	41.323,40	203.185,98	175.275,27
Gesamt	2.092.181,45	2.204.241,61	2.676.623,57	57.000,00	146.195,95	7.176.242,58	6.470.088,48

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€6 ausgewiesen. Es handelt sich um Erträge aus der Rückzahlung überzahlter Erbbauzinsen für die Sportplatzanlage ‚Eberstraße‘ aus den Jahren 2013 bis 2016.

4.3 Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren bei den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund beschäftigt:

	01.01.2018	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	2018	2017
Geschäftsführung							
Beamte	0	0	1	1	1	1	0
Tariflich Beschäftigte	2	2	2	3	3	3	2
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0
Summe Geschäftsführung	2	2	3	4	4	4	2
Geschäftsbereich 1							
Sport							
Beamte	5	5	6	5	5	5	5
Tariflich Beschäftigte	74	79	86	86	84	84	75
Auszubildende	10	9	9	8	8	9	10
Summe Sport	89	93	101	99	97	98	89
Geschäftsbereich 2							
Zoo							
Beamte	1	1	1	1	1	1	1
Tariflich Beschäftigte	71	70	74	77	79	75	71
Auszubildende	3	3	3	3	3	3	3
Summe Zoo	75	74	78	81	83	79	75
Geschäftsbereich 3 Parkanlagen							
Beamte	5	5	5	5	5	5	5
Tariflich Beschäftigte	86	84	88	91	88	88	87
Auszubildende	18	18	15	15	14	16	19
Summe Parkanlagen	109	107	108	111	107	108	112
Geschäftsbereich 4 Zentrale Dienste							
Beamte	3	3	3	3	3	3	3
Tariflich Beschäftigte	10	10	12	12	12	12	10
Auszubildende	0	1	1	0	0	1	1
Summe Zentrale Dienste	13	14	16	15	15	15	14
Geschäftsbereich 4 Tierschutzzentrum							
Beamte	1	1	1	1	1	1	1
Tariflich Beschäftigte	10	10	11	11	12	11	10
Auszubildende	1	1	0	0	0	0	1
Summe Tierschutzzentrum	12	12	12	12	13	12	12
Beamte	15	15	17	16	16	16	15
Tariflich Beschäftigte	253	255	273	280	278	272	255
Auszubildende	32	32	28	26	25	28	34
Insgesamt	300	302	318	322	319	315	303

4.4 Finanzergebnis

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Zinsaufwendungen für den Kredit der Stadt Dortmund zur Finanzierung des übertragenen Anlagevermögens (T€ 479), den Kredit bei der NRW-Bank (T€ 84) sowie die Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 0, Vorjahr: T€ 2).

5. Sonstige Angaben

5.1 Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

5.2 Angaben zur Geschäftsführung

Der Geschäftsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Personen an:

Bernd Kruse, Geschäftsführer

Ute Spreen, Kaufmännische Leiterin/stv. Geschäftsführerin

André Knoche, Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter, Zoodirektor

Annette Kulozik, Parkleiterin

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder der Geschäftsleitung folgende Bezüge (ohne gesetzliche Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge) gezahlt:

Bernd Kruse	Gehalt/ Beamtenbezüge	130.000,00 Euro
Ute Spreen	Gehalt/ Beamtenbezüge	79.882,95 Euro
André Knoche	Gehalt/ Beamtenbezüge	92.900,56 Euro
Dr. Frank Brandstätter	Gehalt/ Beamtenbezüge	94.558,48 Euro
Annette Kulozik	Gehalt/ Beamtenbezüge	83.972,00 Euro

5.3 Angaben zum Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund werden vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Dortmund wahrgenommen. Dem Betriebsausschuss gehörten die folgenden Personen (stimmberechtigte Mitglieder) an:

Name	Beruf
Frau Birgit Jörder, Vorsitzende	Bürgermeisterin
Frau Ute Mais, stellv. Vorsitzende	Fachübungsleiterin Sport
Herr Hans-Peter Balzer	Rentner
Herr Erwin Bartsch	Rentner
Frau Rita Brandt	Erzieherin
Frau Barbara Brunsing	Geschäftsführerin
Herr Karl-Heinz Dingerdissen	Oberstudienrat i.R.
Herr Dr. Jürgen Eigenbrod	Beamter, Gymnasiallehrer
Herr Wolfgang Frebel	Polizeibeamter
Herr Hans-Jürgen Grondziewski	Polizeibeamter (pensioniert)
Frau Ursula Hawighorst-Rüßler	Dipl.- Sozialpädagogin
Herr Bernhard Klösel	Dipl.- Sozialarbeiter
Frau Andrea Wille	
Herr Heinz Neumann	Lehrer a.D.
Frau Carla Neumann-Lieven	Tagesmutter
Herr Hans-Joachim Pohlmann	Rechtsanwalt, Notar
Frau Brigitte Thiel	Arzthelferin
Herr Andreas Urbanek	Dipl.-Betriebswirt
Herr Lars Wedekin	Student
Frau Andrea Wiesemann	Fachangestellte
Herr Thomas Zweier	Produktionstechniker

Im Geschäftsjahr 2018 wurden seitens der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund den Mitgliedern des Betriebsausschusses keine Leistungen gewährt.

5.4 Prüferhonorar

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers. Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt 33.000 € und gliedert sich wie folgt:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| a) Abschlussprüfung | 30.000 € |
| b) andere Bestätigungsleistungen | 3.000 € |

5.5 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Dortmund, den 15. März 2019

Die Geschäftsleitung:

Bernd Kruse
Geschäftsführer

Ute Spreen
Stv. Geschäftsführerin, Kaufmännische Leiterin

André Knoche
Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter
Zoodirektor

Annette Kulozik
Parkleiterin

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2018

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechte und Werten	51.523,93	0,00	0,00	-51.523,93	0,00	42.760,93	1.753,00	0,00	-44.513,93	0,00	0,00	8.763,00
2. Baukostenzuschuss	376.305,43	129.000,00	0,00	142.523,93	647.829,36	120.138,43	27.366,00	0,00	44.513,93	192.018,36	455.811,00	256.167,00
Gesamt immat. Vermögensgegenstände	427.829,36	129.000,00	0,00	91.000,00	647.829,36	162.899,36	29.119,00	0,00	0,00	192.018,36	455.811,00	264.930,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	199.025.042,02	582.235,93	2.505.925,92	153.156,37	197.254.508,40	65.627.254,43	4.199.955,86	2.500.652,92	0,00	67.326.557,37	129.927.951,03	133.397.787,59
2. technische Anlagen und Maschinen	49.928.108,82	479.286,23	588.861,39	781.022,88	50.599.556,54	27.405.951,93	1.748.746,00	584.795,39	0,00	28.569.902,54	22.029.654,00	22.522.156,89
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.169.582,93	1.212.757,99	1.574.927,02	723.478,44	19.530.892,34	12.228.338,18	843.831,68	1.566.221,02	0,00	11.505.948,84	8.024.943,50	6.941.244,75
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.470.409,11	1.810.204,49	0,00	-1.748.657,69	2.531.955,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.531.955,91	2.470.409,11
Gesamt Sachanlagen	270.593.142,88	4.084.484,64	4.669.714,33	-91.000,00	269.916.913,19	105.261.544,54	6.792.533,54	4.651.669,33	0,00	107.402.408,75	162.514.504,44	165.331.598,34
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Gesamt Finanzanlagen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Gesamt Anlagevermögen	271.046.972,24	4.213.484,64	4.669.714,33	0,00	270.590.742,55	105.424.443,90	6.821.652,54	4.651.669,33	0,00	107.594.427,11	162.996.315,44	165.622.528,34

Friedhöfe Dortmund Jahresabschluss 2018

[DS-Nr. 14369-19]

Friedhöfe Dortmund

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.597,00	11.908,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.249.444,31	10.219.872,31
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	30.869,00	42.185,00
3. Fuhrpark	1.319.087,00	1.519.704,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.826,00	274.855,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	228.411,51	557.281,87
	<u>13.110.637,82</u>	<u>12.613.898,18</u>
	13.114.234,82	12.625.806,18
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.475,72	15.236,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.058.848,34	1.858.840,61
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	51.245.974,57	52.748.696,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.547,67	9.097,38
	<u>53.306.370,58</u>	<u>54.616.634,38</u>
III. Kassenbestand	419,79	0,00
	<u>53.326.266,09</u>	<u>54.631.871,29</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.817,72	28.146,70
	<u>66.476.318,63</u>	<u>67.285.824,17</u>

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
II. Gewinnvortrag	651.975,54	200.127,59
III. Jahresüberschuss	176.956,15	451.847,95
	<u>4.328.931,69</u>	<u>4.151.975,54</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	221.513,24	234.130,04
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.240.491,14	1.409.474,02
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.402,80	290.831,47
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	92.474,49	86.435,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	75.695,92	219.167,41
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.175.959,09	1.124.882,78
	<u>1.726.532,30</u>	<u>1.721.316,89</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	58.958.850,26	59.768.927,68
	<u>66.476.318,63</u>	<u>67.285.824,17</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.076.175,85	11.066.954,54
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	422.850,00	454.850,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	488.735,36	470.283,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	956.871,52	921.663,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.200.034,35	3.117.585,53
	4.156.905,87	4.039.249,25
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.106.970,29	5.036.450,60
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.617.034,02	1.538.821,69
	6.724.004,31	6.575.272,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	780.652,20	819.993,01
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	13.334,17	11.999,15
	767.318,03	807.993,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.122.215,99	1.064.671,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	961.194,82	960.635,96
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.790,17	12.774,51
10. Ergebnis nach Steuern	167.721,66	452.762,06
11. Sonstige Steuern	-9.234,49	914,11
12. Jahresüberschuss	176.956,15	451.847,95

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2018

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und der relevanten Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind sämtlich im Anhang enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben, sofern es abnutzbar ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Die Nutzungsdauer beträgt bei Grabflächen 25 Jahre, bei Wegen 15 Jahre und beim Friedhofsspezifischen Fuhrpark 9 Jahre. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 60 € bis 410 € (netto) werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2018 vorgenommen. Für offene Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennwert erfasst.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlage.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Unternehmen und Einrichtungen, die vollständig in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennwert abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsrechte. Die Passivierung der Gebühren für Grabnutzungsrechte erfolgt für alle städtischen Friedhöfe.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

In dem angehängten Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dargestellt.

(2) Vorräte

Eine körperliche Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens erfolgte zum 31.12.2018.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.475,72	15.236,91
Gesamt	19.475,72	15.236,91

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.058.848,34	1.858.840,61
Forderungen gegen die Stadt Dortmund	51.245.974,57	52.748.696,39
Sonstige Vermögensgegenstände	1.547,67	9.097,38
Gesamt	53.306.370,58	54.616.634,38

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** beinhalten die Forderung aus der Passivierung der in der Vergangenheit vergebenen Grabnutzungsrechte sowie die Verzinsung der Forderung. Sie wird mit einem Zinssatz von 2 % verzinst. Bei diesem Posten (47.809 T€; Vorjahr: 47.809 T€) handelt es sich um eine langfristige Forderung.

Zusätzlich bestehen Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 3.401 T€ (Vorjahr: 4.907 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 35 T€ (Vorjahr: 32 T€).

Diese Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um Vorsteuerforderungen. Die Forderungen haben ebenfalls eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 35.817,72 € handelt es sich um die Besoldung der Beamten*innen für Januar 2019, die bereits Ende Dezember 2018 ausgezahlt wurden. In derselben Höhe besteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem städtischen Personalamt, das im Rahmen der Zahlbarmachung der Gehälter in Vorleistung getreten ist.

(5) Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem durch die Satzung festgelegten Stammkapital, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss 2018 zusammen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
Gewinnvortrag	651.975,54	200.127,59
Jahresüberschuss	176.956,15	451.847,95
Gesamt	4.328.931,69	4.151.975,54

Der **Jahresüberschuss des Vorjahres** wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse der Stadt Dortmund und Dritter für die Anschaffung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen.

(7) Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden gem. Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Für die Friedhöfe Dortmund werden in der städtischen Bilanz folgende Rückstellungen gebildet:

Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2018	3.837.272,58 €
- davon Altzusagen	3.345.654,79 €
- davon Neuzusagen	491.617,79 €

Friedhöfe Dortmund

Anlage 3/4

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden bei der Bilanzerstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	(A)	31.12.2018
				Zinseffekt	(Z)	
	€	€	€	€		€
Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund	99.500,00	183.322,50	66.222,23	33.277,77	(A)	183.322,50
Rückstellungen für Altersteilzeit	403.102,00	12.256,83	86.375,72	9.610,00	(Z)	324.404,00
				14.189,11	(A)	
Urlaubsrückstellungen	249.601,40	272.098,14	249.601,40	0,00		272.098,14
Überstundenrückstellungen	31.882,66	30.875,52	31.882,66	0,00		30.875,52
Berufsgenossenschaftsbeiträge	15.000,00	17.000,00	15.000,00	0,00	(A)	17.000,00
Jubiläumsrückstellungen	42.149,06			1.180,17	(Z)	42.272,40
				1.056,83	(A)	
RSt. altersdiskriminierende Besoldung	6.100,00	0,00	2.814,94	3.285,06		0,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	464.138,90	152.018,58	120.144,33	219.994,57	(A)	276.018,58
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	44.000,00	39.000,00	42.955,14	1.044,86	(A)	39.000,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	54.000,00	55.500,00	54.000,00	0,00	(A)	55.500,00
	1.409.474,02	762.071,57	668.996,42	269.563,14	(A)	1.240.491,14
				1.180,17	(Z)	
				9.610,00	(Z)	

Die **Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund** besteht für ausstehende Rechnungen für Leistungen des Dortmunder Systemhauses, der Städtischen Immobilienwirtschaft und des Vergabe- und Beschaffungsamtes.

Die Bewertung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte auf versicherungsmathematischer Grundlage nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck sowie ein Zinssatz in Höhe von 2,32 % berücksichtigt. Die gehaltsabhängigen Bestandteile werden um 2,40 % jährlich gesteigert.

(8) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel entnommen werden:

	Gesamt 31.12.2018 €	bis 1 Jahr €	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	Gesamt 01.01.2018 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	382.402,80 (290.831,47)	382.402,80 (290.831,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	290.831,47 (471.847,26)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	92.474,49 (86.435,23)	92.474,49 (86.435,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	86.435,23 (98.572,07)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Dortmund (Vorjahr)	75.695,92 (219.167,41)	75.695,92 (219.167,41)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	219.167,41 (155.723,53)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.175.959,09 (1.124.882,78)	141.471,32 (201.687,04)	1.034.487,77 (923.195,74)	0,00 (0,00)	1.124.882,78 (1.043.254,74)
Gesamt (Vorjahr)	1.726.532,30 (1.721.316,89)	692.044,53 (798.121,15)	1.034.487,77 (923.195,74)	0,00 (0,00)	1.721.316,89 (1.769.397,60)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 40 T€ enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 34.198,84 € (Vorjahr: 32.075,41 €) Verbindlichkeiten aus Steuern.

(9) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beziehen sich auf die Einnahmen aus der Vergabe von mehrjährigen Nutzungsrechten für alle städtischen Friedhöfe.

Die Entwicklung des passiven RAP in 2018 sieht wie folgt aus:

Friedhöfe Dortmund

Anlage 3/6

	01.01.2018	Zugänge Abgänge	Auflösungen	31.12.2018
	€	€	€	€
20-jährige Grabnutzungsrechte	13.887.256,85	1.215.490,00	1.427.295,85	13.673.947,00
		1.504,00 (A)		
25-jährige Grabnutzungsrechte	25.997.960,55	2.396.830,00	1.816.036,34	26.562.813,89
		15.940,32 (A)		
30-jährige Grabnutzungsrechte	10.691.384,86	0,00	1.250.103,59	9.441.281,27
50-jährige Grabnutzungsrechte	2.667.325,11	305.580,00	72.162,93	2.900.742,18
Verlängerungen	6.230.597,72	1.019.332,58	1.164.266,97	6.085.663,33
Ausgleich				
Kostenunterdeckungen aus Vorjahren durch Stadt Dortmund	294.402,59	0,00	0,00	294.402,59
		17.444,32 (A)		
	59.768.927,68	4.937.232,58	5.729.865,68	58.958.850,26

(10) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jährliche Zahlungsverpflichtungen bestehen im Rahmen des Pachtvertrages mit der Krematorium Dortmund GmbH in Höhe von 650 T€ (netto). Die Krematorium Dortmund GmbH gehört zu den verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Darstellungen zur Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 einander gegenübergestellt.

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die nur im Inland entstanden, gliedern sich wie folgt auf:

	2018	2017
	€	€
Gebühren	4.148.940,84	4.215.554,02
Sonstige Einnahmen	1.197.369,33	1.087.429,98
Auflösung passiver RAP	5.729.865,68	5.763.970,54
Gesamt	11.076.175,85	11.066.954,54

(12) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Der **Zuschuss der Stadt Dortmund** für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der denkmalgeschützten Gebäude betrug in 2018 lt. Wirtschaftsplan 422.850,00 €. In 2017 betrug der öffentliche Zuschuss 454.850,00 €.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	260.326,59	206.924,54
Nebenkostenabrechnung städt. Immobilienwirtschaft für das Vorjahr	54.781,14	59.090,81
Sonstige Zuschüsse	117.372,46	145.157,64
Sonstige Erstattungen	30.707,84	8.795,00
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	5.940,00	40.020,00
Periodenfremde Erträge	19.581,73	10.224,66
Übrige sonstige betriebliche Erträge	25,60	70,71
Gesamt	488.735,36	470.283,36

(14) Materialaufwand

Der **Materialaufwand** beinhaltet zum einen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum anderen die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen liegen um 2,9 % (+118 T€) über den Vorjahresbeträgen. Verantwortlich hierfür sind die allgemeine Preissteigerung sowie Mehrausgaben bei der Wege- und Gebäudeinstandhaltung. Zusätzlich ist es im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu einem erhöhten Aufwand bei der Durchführung von baumpflegerischen Maßnahmen gekommen.

	2018	2017
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	956.871,52	921.663,72
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.200.034,35	3.117.585,53
Gesamt	4.156.905,87	4.039.249,25

(15) Personalaufwand

	2018	2017
	€	€
Löhne und Gehälter	5.106.970,29	5.036.450,60
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.617.034,02	1.538.821,69
Gesamt	6.724.004,31	6.575.272,29

Die Personalkosten 2018 sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % gestiegen. Dies ist auf die Tarifsteigerung von durchschnittlich 3,19 % ab März 2018 für die Beschäftigten und die Besoldungserhöhung für die Beamten um 2,35 % zurückzuführen.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Soziale Abgaben	1.013.659,57	988.030,53
Aufwendungen für Altersversorgung	570.784,61	519.452,59
Aufwendungen für Unterstützung	32.589,84	31.338,57
Gesamt	1.617.034,02	1.538.821,69

Zusammensetzung der **Aufwendungen für Altersversorgung:**

	2018	2017
	€	€
Versorgungsbezüge Beamte	195.909,66	155.246,50
Zusatzversorgung Beschäftigte	374.874,95	364.206,09
Gesamt	570.784,61	519.452,59

Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind durchschnittlich

112 Beschäftigte
6 Beamte*innen

beschäftigt gewesen.

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Mitarbeiter*innen (nach Köpfen) jeweils zum Quartalsende aus:

	31.12.2017	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beamte	6	6	6	6	6
Beschäftigte	114	113	112	112	112

In den obigen Werten sind die Mitglieder der Betriebsleitung (2 Mitarbeiter) nicht enthalten.

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kwv besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dortmund bzw. den Friedhöfen Dortmund entfallenden Vermögen der kwv. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen nicht vor. Die Versorgungsanstalt erhebt für 2018 eine Umlage von 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wird eine Sanierungsumlage in Höhe von 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

(16) Abschreibungen

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

(16a) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Sonderposten)

Für den Bau einer neuen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof wurden von der Stadt Dortmund Mittel in Höhe von 103.036,00 € zur Verfügung gestellt. Mit Fertigstellung des Gebäudes wurde die Anlage im Anlagevermögen der Friedhöfe Dortmund aktiviert. In Höhe des Zuschusses wurde ein Sonderposten gebildet, der im Rahmen des

Jahresabschlusses analog zur Nutzungsdauer der Anlage ertragswirksam aufgelöst wird. Der anteilige Betrag für 2018 beläuft sich auf 2.060,72 € und wird von den Abschreibungen offen abgesetzt.

Zusätzlich haben die Friedhöfe verschiedene Vermögensgegenstände aus Spenden der Sparkasse Dortmund bzw. aus einem Nachlass angeschafft. Hierfür wurde ein anteiliger Betrag von 11.273,45 € ertragswirksam aufgelöst.

(17) Sonstiger betrieblicher Aufwand

In dem sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von 1.122.215,99 € sind periodenfremde Aufwendungen von 2.566,19 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus zu niedrig gebildeten Rückstellungsverpflichtungen 2017.

(18) Finanzergebnis

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von 961.194,82 € betreffen überwiegend die Verzinsung der Forderung gegen die Stadt Dortmund aus der Übertragung der alten Nutzungsrechte.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 10.790,17 € entstanden.

(19) Sonstige Steuern

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Kraftfahrzeugsteuern sowie Umsatzsteuererstattungen aus 2017.

(20) Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr wird mit einem Jahresüberschuss von 176.956,15 € abgeschlossen.

Sonstige Angaben

(21) Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Friedhöfe Dortmund sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

(22) Honorare des Abschlussprüfers

Die vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Honorare belaufen sich für Abschlussprüfungsleistungen auf 16.700,00 € netto und für andere Bestätigungsleistungen auf 1.200,00 € netto.

(23) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 176.956,15 € auf neue Rechnung vorzutragen.

(24) Angaben zur Geschäftsleitung

Betriebsleiter	Ralf Dallmann
Geschäftsbereichsleiter (Technik)	Ulrich Heynen

Das Fixgehalt für die Mitglieder der Betriebsleitung belief sich in 2018 auf:

Ralf Dallmann	84.891 €
Ulrich Heynen	78.429 €

Sonstige Leistungen und Bezüge wurden nicht gewährt.

(25) Angaben zum Betriebsausschuss

Die Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün der Stadt Dortmund wahrgenommen. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird in der Anlage 3/12 dargestellt. Für Ihre Tätigkeit haben die Mitglieder des Betriebsausschusses keine Bezüge von den Friedhöfen Dortmund erhalten.

Dortmund, 02.04.2019

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter

Unterschrift Geschäftsbereichsleiter
Technik

Friedhöfe Dortmund
Anlagenpiegel zum 31.12.2018

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Durchschnittl. Abschreibungs-satz %	Durchschnittl. Restbuchwert %	
	01.01.2018 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	31.12.2018 €	01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	31.12.2018 €	31.12.2018 €	01.01.2018 €			
A. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.739,52	0,00	0,00	104,85	59.634,67	47.831,52	8.311,00	104,85	0,00	56.037,67	3.597,00	11.908,00	13,94%	6,03%	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.062.709,68	883.917,33	535.706,87	652.328,50	17.830.005,38	6.842.837,37	390.052,20	652.328,50	0,00	6.580.561,07	11.249.444,31	10.219.872,31	2,19%	63,09%	
2. Technische Anlagen und Maschinen	234.285,03	0,00	0,00	18.212,02	216.073,01	192.100,03	8.584,00	15.480,02	0,00	185.204,01	30.869,00	42.185,00	3,97%	14,29%	
3. Fuhrpark	3.352.441,17	93.497,59	0,00	220.082,49	3.225.856,27	1.832.737,17	290.730,59	216.698,49	0,00	1.906.769,27	1.319.087,00	1.519.704,00	9,01%	40,89%	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.922.224,19	91.554,41	0,00	68.874,91	1.944.903,69	1.647.369,19	82.974,41	68.285,91	0,00	1.662.077,69	282.826,00	274.855,00	4,27%	14,54%	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	557.281,87	207.112,76	535.706,87	276,25	228.411,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.411,51	557.281,87	0,00%	100,00%	
Summe Sachanlagen	23.128.941,94	1.276.082,09	1.071.413,74	959.879,02	23.445.249,86	10.515.043,76	772.341,20	952.772,92	0,00	10.334.612,04	13.110.637,82	12.613.898,18			
	23.188.681,46	1.276.082,09	1.071.413,74	959.879,02	23.504.884,53	10.562.875,28	780.652,20	952.877,77	0,00	10.390.649,71	13.114.234,82	12.625.806,18	3,32%	55,79%	

Mitglieder des Betriebsausschusses - Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün

Name	Funktion	Beruf
Thomas Pisula	Ratsmitglied	Dipl.-Mathematiker
Hendrik Berndsen	Ratsmitglied	Gartenbauingenieur
Daniel Naumann	Ratsmitglied	Bürokaufmann
Edeltraud Kleinhans	Ratsmitglied	Krankenschwester
Franz-Josef Rüther	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Monika Lührs	Ratsmitglied	Büroleiterin
Rüdiger Schmidt	Ratsmitglied	Sozialversicherungsfachang.
Susanne Meyer	Ratsmitglied	Redakteurin
Ursula Pulpanek-Seidel	Ratsmitglied	selbst. Versicherungskauffr.
André Buchloh	Ratsmitglied	Geschäftsführer
Dr. Eva-Maria Goll	Ratsmitglied	Akad. Rätin
Erwin Bartsch	Ratsmitglied	Rentner
Reinhard Frank	Ratsmitglied	selbständig
Sascha Mader	Ratsmitglied	Polizeibeamter
Dirk Logermann	Ratsmitglied	Architekt
Matthias Dudde	Ratsmitglied	Historiker
Wolfram Frebel	Ratsmitglied	Polizeibeamter
Andreas Urbanek	Ratsmitglied	Dipl.-Betriebswirt
Christian Gebel	Ratsmitglied	IT-Dozent
Dr. Bernd Tenbenschel	Ratsmitglied	Dipl. Sozialwissenschaftlicher (Rentner)
Philip Schmidtke-Mönkediek	Sachkundiger Bürger	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Bruno Wisbar	Sachkundiger Einwohner	Krankenkassenbetriebswirt
Friedrich-Wilhelm Herkelmann	Sachkundiger Einwohner	Rentner
Zühtü Aydogan	Sachkundiger Einwohner	Dipl.-Bauingenieur
Arndt Borgmann	Extern	-
Mike Bonkowski	Extern	-
Christian Berndt	Extern	Gärtnermeister
Detlev Hertwig	Extern	Gärtnermeister
Werner Fahrtmann	Extern	-
Olaf Schmidt	Extern	Technischer Angestellter
PHKin Mareike Rink	Extern	Polizeibeamtin
Rainer Bartsch	Extern	Technischer Angestellter

Übersicht über die Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2018

Sachanlagen1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bebaute Grundstücke

	0,00	0,00
--	------	------

Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder

Außenanlage Lütgendortmund Weg	77.445,53	
Außenanlage Huckarde	98.893,05	
Außenanlage Lütgendortmund Grabfeld	5.753,94	
Außenanlage Kemminghausen	149.009,13	
Außenanlage Hauptfriedhof	61.439,80	
Außenanlage Kirchlinde	54.860,37	
Außenanlage Marten	7.917,25	
Außenanlage Scharnhorst	12.294,39	
Außenanlage Nordfriedhof	7.842,62	
Außenanlage Oespel	86.158,53	561.614,61

Betriebsgebäude

Hauptfriedhof Kanalisation	321.731,52	
Hauptfriedhof Unterstand Auszubildende	571,20	322.302,72

2. Technische Anlagen und Maschinen

Sonstige	0,00	0,00
----------	------	------

3. Fuhrpark

Muldenkipper Aplerbeck	37.609,95	
Holzgreifer Hauptfriedhof	4.165,00	
Umkehrfräse Hauptfriedhof	6.880,58	
Anhänger Wellinghofen	1.787,38	
Anhänger Marten	1.852,83	
Mini-Kipper Scharnhorst	41.201,85	93.497,59

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Werkzeuge und Geräte	56.226,52	
Sonstige Betriebsausstattung	5.957,16	
Büromaschinen	0,00	
Büromöbel	575,00	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	28.795,73	91.554,41

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Außenanlage Wickede	1.361,05	
Außenanlage Mengede	46.358,95	
Außenanlage Großholthausen	99.549,17	
Außenanlage Hauptfriedhof	1.861,37	
Außenanlage Hauptfriedhof Spielfeld	9.728,72	
Außenanlage Aplerbeck	7.120,01	
Außenanlage Südfriedhof	2.081,56	
Außenanlage Lütgendortmund	4.128,73	
Gebäude Hauptfriedhof Trauerhalle	34.923,20	207.112,76

Gesamt

<u>1.276.082,09</u>

Übersicht über die Anlagenabgänge im Wirtschaftsjahr 2018

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	104,85	104,85
<u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Bebaute Grundstücke		
Gebäude Trauerhalle Großholthausen	13.498,11	13.498,11
Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder		
Außenanlagen versch. Friedhöfe	638.830,39	638.830,39
2. Technische Anlagen und Maschinen		
Solarbeleuchtungsanlage	<u>18.212,02</u>	18.212,02
3. Fuhrpark		
Kleintransporter Kemminghausen	19.356,27	
Anhänger Marten	734,41	
Grabbagger Menglinghausen	93.587,55	
Elektrofahrzeug Hauptfriedhof	17.831,78	
Postwagen Hauptfriedhof	27.888,18	
Anhänger Wellinghofen	734,41	
Motorkipper Scharnhorst	32.462,06	
Holzzerkleinerer Hauptfriedhof	27.487,83	220.082,49
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	59.448,00	
Büromöbel/Sonstige Geschäftsaus.	1.075,19	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>8.351,72</u>	68.874,91
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276,25	276,25
Gesamt		<u><u>959.879,02</u></u>

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2018

(1) Allgemeines

Die „Friedhöfe Dortmund“ wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund mit Ratsbeschluss vom 14.12.2000 zum 01.01.2001 gegründet. Sie werden gem. § 107 Abs. 2 GO NRW i.V.m. den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund bleibt daher Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben ebenfalls erhalten.

Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün wahrgenommen.

Für das Jahr 2018 galt die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Gebührensatzung, die am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Gemäß der Betriebssatzung für die Friedhöfe Dortmund umfassen die Aufgaben der Einrichtung im Wesentlichen die Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen für die Einwohner*innen der Stadt Dortmund und die Durchführung von Bestattungen. Darüber hinaus obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Durchführung von Kremationen,
- Unterhaltung der anerkannten Kriegsgräber sowie der geschlossenen jüdischen Friedhöfe,
- Ordnungsbehördliche Tätigkeiten im Leichenwesen.

Über die Bereitstellung von Friedhöfen mit ihrer gesamten Infrastruktur hinaus werden durch die Einrichtung ebenso wichtige soziale, ökologische und kulturelle Funktionen erfüllt.

(2) Geschäftsverlauf**(2.1) Investitionen**

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde - wie auch schon im vergangenen Jahr - ein besonderer Fokus auf die Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen gelegt. So ist es gelungen, die Investitionsrückstände und somit auch einen Teil der nicht verausgabten investiven Mittel aus der Vergangenheit abzubauen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen in 2018 betrug 1.276 T€ (Vorjahr: 1.565 T€). Die im Vermögensplan eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 930 T€ konnten voll ausgeschöpft werden. Zusätzlich wurden die gem. § 16 Abs. 4 EigVO NRW übertragenen Mittel aus Vorjahren um 330 T€ abgebaut.

	Übertragbare Mittel aus Vorjahren gem. § 16 Abs. 4 EigVO NRW	Budgeterhöhung aus Spenden, Zuwendungen, Nachlass	Plan 2018	Zur Verfüg- ung stehende Mittel gesamt (Spalten 1-3)	Ist 2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebsgebäude incl. Anlagen im Bau	517	16	175	708	356
Bewegliches Vermö- gen	135	0	400	535	185
<i>davon:</i>					
<i>Fuhrpark</i>					93
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>					29
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>					63
Außenanlagen incl. Anlagen im Bau	1.305	0	355	1.660	735
	1.957	16	930	2.903	1.276

Eine Übersicht über die in 2018 getätigten Investitionen ist der Anlage 3/13 zu entnehmen.

(2.2) Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen und Erträge

	2018 Ist	2018 Plan	Ab- weichung	Ab- weichung
	€	€	€	%
1. Umsatzerlöse	11.076.175,85	10.973.451,26	102.724,59	0,9%
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	422.850,00	422.850,00	0,00	0,0%
3. Sonstige betriebliche Erträge	488.735,36	45.000,00	443.735,36	986,1%
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB	956.871,52	1.003.000,00	-46.128,48	-4,6%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.200.034,35	3.316.836,00	-116.801,65	-3,5%
	4.156.905,87	4.319.836,00	-162.930,13	-3,8%
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.106.970,29	5.159.500,00	-52.529,71	-1,0%
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	1.617.034,02	1.585.100,00	31.934,02	2,0%
	6.724.004,31	6.744.600,00	-20.595,69	-0,3%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich	780.652,20	814.000,00	-33.347,80	-4,1%
6a. Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	13.334,17	3.700,00	9.634,17	260,4%
	767.318,03	810.300,00	-42.981,97	-5,3%
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.122.215,99	937.475,00	184.740,99	19,7%
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	961.194,82	959.686,00	1.508,82	0,2%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.790,17	15.000,00	-4.209,83	
10. Ergebnis nach Steuern	167.721,66	-426.223,74	593.945,40	
11. Sonstige Steuern	-9.234,49	5.000,00	-14.234,49	-284,7%
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	176.956,15	-431.223,74	608.179,89	

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Werten liegen im Wesentlichen in den folgenden Umständen begründet:

- **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Gebühreneinnahmen, die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie die Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber.

Aufgrund der relativ konstant gebliebenen Fallzahlen konnte die Ertragslage weiterhin stabilisiert werden.

Insgesamt wurden Erlöse in Höhe von 11.076 T€ erzielt, was im Plan-Ist Vergleich einen leichten Mehrerlös von 103 T€ (+ 0,9 %) ergibt.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Der Wirtschaftsplan sieht für 2018 einen öffentlichen Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Instandhaltung der denkmalgeschützten Gebäude von insgesamt 423 T€ vor, der auch in dieser Höhe gezahlt wurde.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen weist das Ist (489 T€) einen Mehrerlös von 444 T€ gegenüber dem Planwert aus. Dieser setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Geschäftsvorfälle:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	260 T€
Zuschüsse aus Spenden, Bezirksvertretungsmitteln, Nachlass	117 T€
Nebenkostenabrechnung Städt. Immobilienwirtschaft 2017	55 T€

- **Materialaufwand**

Die Materialaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (957 T€) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (3.200 T€) zusammen. Sie belaufen sich im Ist auf insgesamt 4.157 T€ und liegen somit 163 T€ unter dem Planungsniveau. Hierfür sind zwei Sachverhalte verantwortlich.

Zum einen werden zusätzlich zu den PKW auch die leichten Nutzfahrzeuge unter 3,5 t im zentralen Fahrzeugpool des Mobilitätszentrums geführt. Das bedeutet, dass die Unterhaltungskosten wie z. B. Fahrzeugreparaturen und Betankung direkt vom Vergabe- und Beschaffungsamt beglichen werden. Die Kosten werden dann im Rahmen einer Servicevereinbarung von den Friedhöfen an die städtische Dienststelle erstattet. Die Aufwendungen hierfür finden sich nun nicht mehr im Materialaufwand, sondern unter der Position „Interne Leistungsverrechnung mit der Stadt Dortmund“ wieder. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Verschiebung innerhalb des Erfolgsplanes. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2018 wurde der Sachverhalt noch nicht berücksichtigt. Ab 2019 erfolgt eine korrekte Zuordnung im Erfolgsplan.

Zum anderen haben geringere Sachaufwendungen für die Pflege der Kriegsgräber den Materialaufwand reduziert. Im Gegenzug dazu ist es im gleichen Maße zu geringeren Erträgen für die Pflege der Kriegsgräber gekommen, da diese nur in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Insgesamt ist dieser Posten erfolgsneutral und führt weder zu einer Verbesserung, noch zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Die wichtigsten Positionen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind:

Energiekosten	678 T€
Ersatz- und Verschleißteile für Geräte, Anlagen, KFZ	57 T€
Treibstoffe	49 T€
Bäume, Pflanzen	44 T€
Friedhofsspezifisches Material (z. B. Aschekapseln, Beerdigungsbedarf)	25 T€
Arbeits-, Schutz- und Dienstkleidung	24 T€

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten vor allem folgende Posten:

Grünflächen- und Baumpflege	990 T€
Pacht Krematorium Dortmund GmbH (netto)	606 T€
Hochbaukosten	345 T€
Tiefbaukosten einschl. Abräumung von Grabstätten	322 T€
Reinigungsleistungen	270 T€
Entsorgung einschl. Kompostierarbeiten	157 T€
Wartung und Reparatur von KFZ und Maschinen	173 T€
Bewachungs- und Pförtnerdienste	90 T€
Amtsärztliche Untersuchungen	79 T€

- **Abschreibungen**

Die tatsächlichen handelsrechtlichen Abschreibungen liegen mit 767 T€ um 43 T€ unter dem geplanten Wert.

- **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 6.724 T€ auf Planungsniveau.

- **Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 1.122 T€ und liegen damit um 185 T€ über dem Planansatz.

Durch die Übernahme der leichten Nutzfahrzeuge bis 3,5 t in den städtischen Fahrzeugpool erfolgt die Bewirtschaftung über das Städtische Mobilitätszentrum des Vergabe- und Beschaffungsamtes. Die Unterhaltungskosten werden im Rahmen einer Servicevereinbarung an das Mobilitätszentrum erstattet. Die Kosten haben sich somit vom Materialaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwand verlagert und führen so zu der Planüberschreitung.

Die tatsächlichen Kosten verteilen sich im Wesentlichen folgendermaßen:

Interne Leistungsverrechnung Stadt Dortmund	678 T€
Grundbesitzabgaben	251 T€
Niederschlagung und Wertberichtigung von Forderungen	55 T€
Versicherungsbeiträge	52 T€
Abschluss- und Prüfungskosten	26 T€

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten fast ausschließlich die Verzinsung der Forderung aus alten Nutzungsrechten (956 T€), die gegenüber der Stadt Dortmund besteht.

Im Plan-Ist-Vergleich ist es zu keinen nennenswerten Abweichungen gekommen.

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Zinsaufwand in Höhe von 11 T€ resultiert aus der Aufzinsung von langfristigen Verpflichtungen wie Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen.

- **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten die Kraftfahrzeugsteuer (8 T€) für eigene Fahrzeuge.

Der Steueraufwand wird durch das Umsatzsteuerguthaben aus 2017 in Höhe von 17 T€ entsprechend gemindert.

- **Jahresergebnis**

Im Ergebnis wird ein Jahresgewinn von 177 T€ ausgewiesen. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung dar. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die zusätzlichen sonstigen betrieblichen Erträge und die stabile Ertragslage zurückzuführen.

(2.3) Fallzahlenentwicklung 2015-2018

	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2018 Plan	Plan-Ist- Abweichung
Beisetzungen	3.365	3.242	3.210	3.132	3.261	-129
Sargbeisetzung	991	992	889	860	990	-130
Sargbeisetzung Kinder	29	27	23	27	30	-3
Sargbeisetzung Totgeburten	9	9	7	4	10	-6
Urnenbeisetzung	2.322	2.195	2.274	2.217	2.210	7
Urnenbeisetzung Kinder	0	0	1	2	0	2
Urnenbeisetzung Urnennische	4	6	4	9	6	3
Ascheverstreung	10	13	12	13	15	-2
Vergabe von Nutzungsrechten	2.421	2.278	2.289	2.174	2.385	-211
Erdreihengrab	207	192	162	151	200	-49
Erdreihengrab jüdischer und muslimischer Teil	61	52	51	71	60	11
Erdreihengrab Kinder	14	16	11	9	15	-6
Erdreihengrab Kinder muslim. Teil	12	13	10	16	15	1
Erdreihengrab einschließlich Pflege	112	122	101	101	125	-24
Urnenreihengrab	356	355	353	305	360	-55
Urnenpflegegrab	481	435	438	437	450	-13
Erdwahlgrab	425	398	429	332	410	-78
Erdwahlgrab jüdischer und muslimischer Teil	12	11	12	17	15	2
Erdwahlgrab einschließlich Pflege	56	60	47	52	65	-13
Urnenwahlgrab	169	158	188	170	165	5
Urnennische	5	7	2	8	5	3
Urnenwahlgrab einschließlich Pflege	361	317	316	348	350	-2
Urnenhaingrabstätte	81	67	87	91	75	16
Urnenbaumgrabstätte	59	62	70	53	65	-12
Aschestreufeld	10	13	12	13	10	3
Einäscherungen	5.354	5.262	5.320	5.150	5.335	-185
planmäßige Einäscherung	3.135	3.021	3.100	3.025	3.080	-55
sofortige Einäscherung	648	654	620	476	655	-179
Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	1.539	1.550	1.560	1.616	1.560	56
sofortige Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	32	37	40	33	40	-7
Urnenversand	1.756	1.564	1.469	1.377	1.600	-223
Urnaushändigung	1.757	1.861	2.034	1.865	1.900	-35
Urnenaufbewahrung	81	18	71	27	20	7
Ärztliche Untersuchung	4.513	4.350	4.526	4.284	4.400	-116

	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2018 Plan	Plan-Ist- Abweichung
Sonstiges						
Aufbewahrung	446	415	467	451	420	31
Urnenausbettung	39	53	39	38	55	-17
Urnenumfüllung	15	14	15	7	15	-8
Trauerhalle	2.485	2.465	2.333	2.308	2.480	-172
Orgelgestellung	1.634	1.501	1.409	1.272	1.500	-228
Musikanlage	156	151	137	170	150	20
Leichenwaschraum	8	9	10	11	10	1
Grabzeichen	1.507	1.534	1.657	1.350	1.540	-190

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grabvergaben und Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen leicht zurückgegangen. Der Anteil der Urnenbeisetzung ist mit 81 % auf einem konstant hohen Niveau.

Auch die Nachfrage nach pflegefreien Grabarten ist weiterhin hoch. So wurden im Berichtsjahr 29 % aller Grabvergaben im pflegefreien Bereich vorgenommen. Zählt man die anonymen Beisetzungen hinzu, waren es sogar 72 % aller Neuvergaben.

(3) Lage der Einrichtung

(3.1) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018	
	€	%
Umsatzerlöse	11.076.175,85	92,4%
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	422.850,00	3,5%
Sonstige betriebliche Erträge	488.735,36	4,1%
Betriebliche Erträge	11.987.761,21	100,0%
Materialaufwand	4.156.905,87	34,7%
Personalaufwand	6.724.004,31	56,1%
Abschreibungen	767.318,03	6,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.122.215,99	9,4%
Betriebliche Aufwendungen	12.770.444,20	106,5%
Betriebsergebnis	- 782.682,99	-6,5%
Zinsergebnis	950.404,65	7,9%
Ergebnis nach Steuern	167.721,66	1,4%
Sonstige Steuern	- 9.234,49	-0,1%
Jahresüberschuss	176.956,15	1,5%

(3.2) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 66.476 T€ (Vorjahr 67.286 T€). Die Eigenkapitalquote des Betriebs beläuft sich auf 6,5 % (Vorjahr 6,2 %). Das Anlagevermögen ist zu 33,0 % (Vorjahr 32,9 %) durch Eigenkapital gedeckt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betragen die liquiden Mittel (Cash-Pool bei der Stadt Dortmund) 3.401 T€ (Vorjahr 4.907 T€). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war in 2018 geordnet, die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

(4) Risiken der zukünftigen Entwicklung

(4.1) Bevölkerungsentwicklung und Allgemeine Sterblichkeit

Die langfristigen Prognosen des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung* gehen von folgenden grundsätzlichen Trends aus:

- mittelfristig leicht ansteigende, langfristig sinkende Bevölkerungszahlen
- zunehmende Alterung der Bevölkerung
- kontinuierlich steigende Lebenserwartung.

(* 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)

Diese Trends bilden sich auch in der Entwicklung der Dortmunder Bevölkerung ab. Von besonderem Interesse für die Friedhofsspezifische Entwicklungsplanung ist in diesem Zusammenhang die Sterbequote. Sie liegt im 10-, 5- und Vorjahresvergleich bei stabil rund 1,2% und entspricht damit auch dem bundesweiten Vergleichswert.

	Bevölkerung	Sterbefälle	Sterbequote
2008	580.479	6.807	1,17
2013	583.658	6.986	1,20
2017	601.780	6.939	1,15
2018	602.566	7.150	1,19

Für die zukünftige Planung kann unter den Aspekten der Bevölkerung- und Sterblichkeitsentwicklung von relativ konstanten Daten ausgegangen werden.

(4.2) Friedhofs- und Bestattungsangebot und die Nachfrage

Der relativ konstanten Zahl der jährlich Versterbenden steht ein breites Friedhofs- und Bestattungsangebot gegenüber. Die 32 städtischen Friedhöfe mit einer Fläche von insgesamt rund 332 Hektar und 34 kirchlichen Friedhöfe (70 Hektar) bieten den Bürger*innen ein vielfältiges Spektrum von Bestattungsalternativen im Stadtgebiet.

Hinzu treten weitere alternative Bestattungsangebote im Stadtgebiet (Grabeskirche Liebfrauen, Kolumbarien) und außerhalb des Stadtgebiets (andere kommunale und kirchliche Friedhofsträger, Seebestattungen, Bestattungen in sogenannten Bestattungswäldern, Bestattungen im Ausland).

Insbesondere seit der tendenziellen Liberalisierung des nordrhein-westfälischen Bestattungsrechts 2014 hat sich zunehmend die Konkurrenzsituation verschärft, welche Auswirkungen auf den Anteil der kommunalen Bestattungen an der Gesamtzahl der Sterbefälle in Dortmund hatte (Bestattungsquote). Dieser hat sich im 10-, 5- und Vorjahresvergleich kontinuierlich verringert.

	Sterbefälle	Bestattungen	Bestattungsquote
2008	6.807	5.015	73,67
2013	6.986	5.035	72,07
2017	6.939	4.810	69,32
2018	7.150	4.781	66,87

Um den sich abzeichnenden Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden bereits in Vorjahren im Rahmen einer **friedhofsinternen Infrastrukturevision** der Friedhofsflächen folgende Ergebnisse erzielt:

Erweiterungsflächen

Im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans wurden bis dahin planungsrechtlich vorgesehene Friedhofserweiterungsflächen überprüft. Im Ergebnis wurden ca. 70 Hektar städtischer Fläche nicht mehr für Friedhofserweiterungen vorgehalten und an die Stadt Dortmund zurückgegeben.

Grabfreie Friedhofsflächen

Durch den Verzicht auf Erweiterungsflächen wird der Bestattungsbedarf auf den z. Zt. ausgebauten Friedhofsflächen realisiert. Eine Ausgliederung "grabfreier" Friedhofsflächen in Randlage ist wegen der bei den Friedhöfen üblichen, bürgerorientierten Belegungsvergabe "von außen nach innen" nur in Einzelfällen nach entsprechender Einzelfallprüfung möglich.

Friedhofsbestand

Seit dem Beschluss zum Weiterbetrieb aller kommunalen Friedhöfe im Jahr 1998 sind auf allen Friedhöfen Beisetzungen erfolgt. Dies hat zur Folge, dass eine potentielle Schließung von Stadtteilstädtefriedhöfen erst sehr langfristig einen Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund führen würde.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Dauer der bestehenden Nutzungsrechte und Ruhefristen, zum anderen ist auch nach Ablauf aller beste-

henden Rechte und Fristen eine wertschöpfende Umnutzung ehemals belegter Friedhofsflächen nur schwer realisierbar.

Deshalb werden bei erkennbar kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen unter Beachtung von Nutzungs- und Belegungsrechten, Bewertung der spezifischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Friedhofs und unter verstärkter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Grundsätzliches Ziel bleibt eine langfristige Verbesserung der Kostensituation.

(4.3) Bestattungsentscheidungen

Auch bei den Bestattungsentscheidungen der Dortmunder Bürger*innen setzen sich seit Jahren festzustellende Trends fort.

Der Anteil der Urnenbeisetzungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. So wurden in 2018 rund 81 % der Bestattungen als Urnenbeisetzungen durchgeführt.

Die anonymen Bestattungen stellen -gemessen an der Gesamtzahl der Bestattungen- in 2018 mit 34 % (1.649 Fälle) einen weiterhin hohen Anteil dar. Zum Vergleich: bis zum Jahr 2005 wurde jährlich eine dreistellige Zahl Verstorbener anonym beigesetzt (2005 = 783).

Diese Entwicklung ist u.a. auch eine Wirkung des seit Mitte 2006 angebotenen Leistungspaketes „Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung“. Mit dieser Maßnahme konnte ein entscheidender Schritt zur Wettbewerbsfähigkeit und Auslastungssicherung des Krematoriums getan werden.

Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass dieser Trend nicht nur positive Auswirkungen hat. Die Fallzahlen bei den übrigen Grabarten, für die durchweg höhere Gebühren anfallen, sind entsprechend zurückgegangen. In der Gesamtheit betrachtet hat die angesprochene Maßnahme zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Auslastung des Krematoriums zu entsprechenden Einnahmeausfällen bei den übrigen Grabarten geführt.

Neben den anonymen Beisetzungen steigt auch die Nachfrage nach anderen pflegefreien Grabstätten kontinuierlich an. Zu den übrigen Angeboten im pflegefreien Bereich zählen:

- Erdreihenpflegegrab
- Erdwahlpflegegrab
- Urnenreihenpflegegrab
- Urnenwahlpflegegrab (für bis zu 2 Urnen)
- Urnenhaingrabstätte (für bis zu 2 Urnen)
- Baumgrab (für bis zu 4 Urnen)
- Urnennische
- Aschestreufeld

(4.4) Konkurrenzsituation

Krematorium

Im Bereich der Kremationen steht die Stadt Dortmund in direkter Konkurrenz zu den umliegenden Krematorien in Bochum, Hagen, Essen (kommunal) sowie Waltrop, Hamm, Werl, Diemelstadt (privat). Es ist Bestattern freigestellt, welches Krematorium sie aufsuchen. Entscheidungskriterien hierfür können sein: Höhe der Gebühren, Anfahrtsweg, Service, Schnelligkeit der Leistungserbringung, Aufwandsbeteiligung, Gesellschaftsanteile.

Zur Auslastungssicherung des Dortmunder Krematoriums wurden und werden verschiedene Maßnahmen geprüft bzw. ergriffen:

- ⇒ Der Rat der Stadt hat mit dem Wirtschaftsplan 2005 beschlossen, auf die Erhebung einer kostendeckenden Kremationsgebühr und auf die Berechnung einer Aufbewahrungsgebühr im Zusammenhang mit einer Kremation zu verzichten. Die aktuelle Gebühr für eine Einäscherung beträgt 250 € inkl. Umsatzsteuer.
- ⇒ In einem weiteren Schritt wurde in 2006 das Leistungspaket Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung eingeführt. Die Gebühr beträgt in 2019 530 € inkl. Umsatzsteuer. Diese Maßnahme hat entscheidend dazu beigetragen, dass der weitere Rückgang der Fallzahlen erfolgreich gestoppt werden konnte.
- ⇒ Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, den Bestattungsunternehmen einen hohen Servicegrad zu bieten (Organisation, Qualität, Schnelligkeit). Das Krematorium Dortmund wurde im Jahr 2009 mit dem Gütesiegel "Kontrolliertes Krematorium" des Deutschen Städtetages (Arbeitskreis Kommunale Krematorien) ausgezeichnet.
- ⇒ Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, der neuen Markt- und Wettbewerbssituation gerecht zu werden und die weitere Auslastung des Dortmunder Krematoriums zu sichern.

Friedhöfe

Das breit gefächerte kommunale und private Angebot ist in Ziffer (4.2) beschrieben. Einen "Anschluss- und Benutzungszwang" für entscheidungsberechtigte Hinterbliebene gibt es nicht. Diese treffen innerhalb des Angebots verantwortlich die Entscheidung über Beisetzungsart und -ort, sofern der Verstorbene dies zu Lebzeiten nicht selbst getan hat. Das kommunale Angebot steht damit in direkter Konkurrenz zu einer Reihe anderer kommunaler, kirchlicher oder privater Anbieter unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Trauerhallen

Im Bereich der Trauerfeiern treten die Bestatter zunehmend mit eigenen „Arrangements“ und Trauerhallen in Konkurrenz zu den städtischen Friedhöfen. Dies erklärt auch den stetigen Rückgang bei der Trauerhallenbenutzung. Über die Höhe der Gebühren und kontinuierliche Serviceverbesserungen wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Bereich der Trauerhallennutzung ist die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Bei absehbaren kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen sind Einzelfallentscheidungen herbeizuführen, die auch die Option einer Schließung beinhalten können.

(4.5) Spezielle Angaben gemäß Eigenbetriebsverordnung

Die zum 31. Dezember 2018 durchgeführte Prüfung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

(5) Umsatzerlöse mit Mengenstatistik

Die Umsatzerlöse in Höhe von **11.076.175,85 €** setzen sich wie folgt zusammen:

	Fallzahl	Gebühr 2018 (netto)	Erlöse 2018	Erlöse 2017	Differenz zum Vor- jahr
Sargbestattung	860	830,00	713.800,00	737.870,00	
Sargbestattung Kinder	27	400,00	10.800,00	9.200,00	
Sargbestattung Totgeburten	4	115,00	460,00	805,00	
	891		725.060,00	747.875,00	-22.815,00
Urnenbestattung	2.217	420,00	931.140,00	955.080,00	
Urnenbestattung Kinder	2	200,00	400,00	200,00	
Urnenbestattung Urnennische	9	840,00	7.560,00	3.360,00	
Ascheverstreung	13	420,00	5.460,00	5.040,00	
	2.241		944.560,00	963.680,00	-19.120,00
Sofortige Einäscherung	181	315,13	57.038,53	66.492,43	
	295	315,12	92.960,40	128.884,08	
Planmäßige Einäscherung	3	210,09	630,27	630,27	
	3.022	210,08	634.861,76	649.987,52	
		184,87	0,00	554,61	
	0	403,36	0,00	6.453,76	
Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	0	445,37	0,00	445,37	
	1.616	445,38	719.734,08	687.221,34	
Sofortige Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	33	550,42	18.163,86	22.016,80	
Rundungsdifferenzen Umsatzsteuer			-0,77	0,48	
	5.150		1.523.388,13	1.562.686,66	-39.298,53
Urnenaufbewahrung			226,89	596,65	
Urnenversand	188	37,81	7.108,28	7.902,29	
	1.189	37,82	44.967,98	47.577,56	
	0	19,33	0,00	38,66	
Urnenaushändigung	0	15,97	0,00	15,97	
	1.865	16,81	31.350,65	34.174,73	
	3.242		83.653,80	90.305,86	-6.652,06

Friedhöfe Dortmund

Anlage 4/14

Trauerhalle	2.252	210,00	472.920,00	485.100,00	
Verlängerung Trauerfeier	33	100,00	3.300,00	3.300,00	
Trauerhalle Holzen	23	147,00	3.381,00	3.381,00	
	2.308		479.601,00	491.781,00	-12.180,00
Leichenaufbewahrung	451	69,00	31.119,00	32.223,00	-1.104,00
Bedienen der Musikanlage	170	45,00	7.650,00	6.165,00	1.485,00
Orgelgestellung	1.272	18,00	22.896,00	25.362,00	-2.466,00
Ausbettung Urne	38	180,00	6.840,00	7.020,00	
Ascheumfüllung	7	74,00	518,00	1.110,00	
	45		7.358,00	8.130,00	-772,00
Abräumung/Einsatz bei vorzeitiger Rückgabe			38.100,00	12.200,00	
Mähen der Grabstätte pro Jahr bei vorzeitiger Rückgabe			52.975,00	25.725,00	
			91.075,00	37.925,00	53.150,00
Leichenwaschraum	11	174,00	1.914,00	1.740,00	174,00
Verwaltungsgebühren			230.665,91	247.680,50	-17.014,59
Sonstige Einnahmen:					
Einnahmen aus Verkäufen			2.286,54	3.158,61	-872,07
Einnahmen aus Metallverkäufen			340.379,25	225.702,46	114.676,79
Einnahmen Vermietung			45.452,83	45.472,54	-19,71
Einnahmen Nebenkosten Vermietung			3.435,00	3.846,76	-411,76
Einnahmen Dienstleistungen für Stadtämter			90.000,00	108.278,91	-18.278,91
Einnahmen aus Pflegerechten			226.260,00	225.460,00	800,00
Erstattung Pflege Kriegsgräber			81.157,67	67.112,66	14.045,01
			15.833,75	15.833,75	0,00
Erstattung Pflege geschlossene jüdische Friedhöfe					
Ruherechtsentschädigung Kriegsgräber			392.564,29	392.564,29	0,00
Erträge aus der Auflösung der passivierten Nutzungsrechte:					
20-jährige Nutzungsrechte			1.427.295,85	1.402.839,22	24.456,63
25-jährige Nutzungsrechte			1.816.036,34	1.757.268,95	58.767,39
50-jährige Nutzungsrechte			72.162,93	66.051,33	6.111,60
30-jährige Nutzungsrechte			1.250.103,59	1.325.813,99	-75.710,40
Verlängerungen			1.164.266,97	1.201.740,56	-37.473,59
Auflösung RAP Drohverluste			0,00	10.256,49	-10.256,49
Umsatzerlöse			11.076.175,85	11.066.954,54	9.221,31

(6) Leistungsindikatoren

Die Friedhöfe Dortmund verwenden verschiedene Kennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen zum einen das Jahresergebnis und die Ertragslage (siehe Punkt 3.1). Eine weitere

Steuerungsgröße zur Messung des Erfolges sind die Fallzahlen in den Bereichen Beisetzungen, Grabvergaben und Kremationen (siehe Punkt 5).

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

(7) Risikomanagement

Gem. § 10 Abs. 4 der Betriebssatzung ist ein Risikomanagementsystem nach § 10 der EigVO NRW eingerichtet.

Zum Risikomanagement gehört unter anderem eine umfassende Risikoidentifikation, -bewertung und -dokumentation mit Berichterstattung der wesentlichen risikorelevanten Sachverhalte an die Betriebsleitung. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass insbesondere auch bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt und zielgerichtet vorbeugende bzw. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Einstufung der Risiken erfolgt in einer Risikomatrix nach dem Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Somit ergeben sich hohe bzw. mittlere Risiken, die genauer zu beobachten sind und bei denen ggf. gehandelt werden muss, und geringfügige Risiken, die dauerhaft überwacht werden müssen. Sehr hohe Risiken, bei denen akuter Handlungsbedarf besteht, liegen zurzeit nicht vor.

(8) Ausblick und Chancen

Es ist festzustellen, dass die bereits seit einigen Jahren bestehenden allgemeinen Risiken

1. niedrige allgemeine Sterblichkeit
2. Gesellschaftlicher Wandel von Bestattungsverhalten und Bestattungskultur
3. Konkurrenzsituation

weiterhin anhalten. Hinzu kommt, dass der öffentliche Zuschuss für den Grün- und Erholungswert der Friedhöfe und den Denkmalschutz nicht ausreicht, die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen zu decken.

Auch im Wirtschaftsjahr 2018 war es in diesem Zusammenhang wesentlich, ein nachfrageorientiertes Leistungsangebot (z. B. "Paket" Kremation inkl. anonyme Bestattung, pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten) vorzuhalten. Daneben trägt eine marktorientierte Gebührenstruktur, d. h. der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren, bedeutend zur Erlösstabilisierung bei.

Generell bleibt aber die Marktsituation im Friedhofs-, Bestattungs- und Kremationsbereich insgesamt aus den unter 1. - 3. genannten Gründen weiterhin angespannt.

Die Friedhöfe Dortmund arbeiten aktiv daran, durch die fortlaufende Beobachtung des Bestattungsverhaltens und der Kundenwünsche und entsprechende Anpassungen des Leistungsangebots die Festigung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes zu erreichen. Eine umfassende Serviceorientierung und marktgerechte Anpassung der Dienstleistung gehören weiterhin zum Selbstverständnis der Friedhöfe Dortmund.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden Projekte initiiert, die nachhaltig dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

So werden z. B. seit 2012 durch die Friedhöfe Dortmund pro Jahrgang 2-3 Gärtner*innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau eigenständig ausgebildet. Da -wie in der gesamten Stadtverwaltung- auch im Eigenbetrieb das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden stetig ansteigt, soll so der Bedarf an jungen, qualifizierten Nachwuchskräften selbst gedeckt werden. Der Erfolg dieser Maßnahme hat sich nachhaltig eingestellt. Die Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, verstärken wirkungsvoll den Personalbestand auf den Friedhöfen. Außerdem nehmen bereits drei von den selbst ausgebildeten Gärtnern*innen an Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Qualifikation als Meister*in im Garten- und Landschaftsbau teil.

Zusammenfassend bleibt aus Sicht der Betriebsleitung festzuhalten, dass die Friedhöfe Dortmund im Friedhofs-, Bestattungs- und im Kremationsbereich auf eine Stabilisierung der Ertragslage zurückblicken können, eine "Entwarnung" aber auch weiterhin nicht in Aussicht steht.

Die Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe sieht in ihrer Planung für 2019 folgende Fallzahlen vor:

Beisetzungen	4.872
Vergabe von Nutzungsrechten	3.955
Einäscherungen	5.320

Auch im Wirtschaftsjahr 2019 werden die Friedhöfe Dortmund weiterhin ihre Aufgaben mit der gebotenen Aufmerksamkeit und betriebswirtschaftlichen Sorgfalt erledigen, wobei neben den eingangs dargelegten Risiken auch die allgemeine wirtschaftliche Situation der Stadt Dortmund weitere Herausforderungen mit sich bringen wird.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2019 sieht einen Jahresfehlbetrag von 994 T€ vor; die Prognose für 2020 geht von einem Jahresfehlbetrag von 1.147 T€ aus.

Dortmund, 02.04.2019

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter

Unterschrift Geschäftsbereichsleiter
Technik

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Friedhöfe Dortmund:

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Friedhöfe Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Friedhöfe Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Anlage 5/2

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalens i.V.m. den einschlägigen deutschen bundesgesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 3. April 2019



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

Stadtentwässerung Dortmund Jahresabschluss 2018

[DS-Nr. 14170-19]

Stadtentwässerung Dortmund

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund



Jahresabschluss zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis der Anlagen:

Anlage I	Lagebericht
Anlage II	Bilanz
Anlage III	Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage IV	Anhang
	Anlage 1 - Anlagenspiegel
	Anlage 2 - Abschreibungstabelle
	Anlage 3 - Sonderpostenspiegel
	Anlage 4 - Verbindlichkeitspiegel
	Anlage 5 - Mengen- und Tarifstatistik
Anlage V	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund

für das Geschäftsjahr 2018

1. Geschäft der Stadtentwässerung Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund wurde mit Beschluss des Rates vom 13.06.2013 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2014 gegründet.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie Eigenbetriebe geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Stadtentwässerung Dortmund. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wurde im Wirtschaftsjahr 2018 vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün wahrgenommen.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung der Stadtentwässerung Dortmund wird in der Betriebssatzung geregelt. Technischer Betriebsleiter ist Herr Dr. Christian Falk, kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Mario Niggemann.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben der Stadtentwässerung

- das Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben sowie Unterhalten städtischer Abwassersysteme
- die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau sowie
- den Betrieb und die Unterhaltung des Phoenix-Sees.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Investitionen

Bei der Wirtschaftsplanaufstellung 2018 wurde erstmalig eine Unterscheidung zwischen zahlungswirksamer- und zahlungsunwirksamen Investitionen vorgenommen. Dies war notwendig, da die Inbetriebnahme eines über städtebaulichen Vertrag geschaffenen Kanals zwar eine Investition darstellt und zu bilanzieren ist, die Erstattung der Baukosten in der Regel aber erst 5 Jahre später, nach Ende der Gewährleistungsfrist, erfolgt und zu diesem Zeitpunkt nur eine Auszahlung, aber keine Investition mehr darstellt.

	Plan	Ist
Investitionsausgaben ohne städtebauliche Verträge	21.366.000,00 €	24.518.560,93 €
Investitionsausgabe städtebauliche Verträge	493.825,00 €	1.006.129,51 €
Zahlungswirksam	21.859.825,00 €	25.524.690,44 €
Nicht zahlungswirksame Investitionen aus städtebaulichen Verträgen	3.665.000,00 €	4.822.803,91 €
Gesamt (*)	25.524.825,00 €	30.347.494,35 €

(*) Werte ohne aktivierte Eigenleistungen

Der Plan-/Ist-Vergleich der Investitionsausgaben ohne städtebauliche Verträge zeigt, dass die investiven Ausgaben um gut 18 % über dem geplanten Budget des Wirtschaftsjahrs 2018 lagen.

Zu beachten ist, dass von diesem Budget gut 3,8 Mio. € auf Rückstellungen und Verbindlichkeiten entfallen, die im Jahresabschluss zu bilanzieren waren. Diese waren im Vorfeld – auch im Rahmen der unterjährigen Prognosen – nicht erkennbar, so dass eine Budgetüberschreitung nicht vollständig abwendbar war. Bereits unterjährig wurden Maßnahmen, die keiner zwingenden Durchführung bedurften, für dringliche Maßnahmen zurück gestellt. Zu detaillierteren Ursachen der Planüberschreitung wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Ohne den nicht liquiditätswirksamen Anteil lag die Budgetauslastung bei fast genau 100 % und gut 21,7 Mio. €.

Die zahlungswirksamen Investitionsausgaben teilen sich wie folgt auf:

Ausgaben	Plan 2018 in €	Ist 2018 in €	Abweichung in €
Auszahlungen für städtebauliche Verträge	493.825,00	1.006.129,51	512.304,51
Immaterielles Vermögen			
Software	50.000,00	38.139,50	-11.860,50
Sachanlagen			
Bewegliches Vermögen	2.090.000,00	2.021.723,16	-68.276,84
davon Anlagen und Maschinen	200.000,00	127.697,31	-72.302,69
Betriebs- und Geschäftsausstattung*	390.000,00	488.702,47	98.702,47
Fahrzeuge	1.500.000,00	1.405.323,38	-94.676,62
Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen*	19.306.000,00	22.458.698,27	3.152.698,27
davon Kanalisationsnetz	19.306.000,00	22.454.631,42	3.148.631,42
Erwerb von Grundstücken	0,00	4.066,85	4.066,85
Ausgaben gesamt	21.939.825,00	25.524.690,44	3.584.865,44
Einzahlungen			
Erhaltene Investitionsförderung	-90.000,00	-310.003,40	-220.003,40
Einzahlungen gesamt	-90.000,00	-310.003,40	-220.003,40
Investitionsausgaben gesamt	21.849.825,00	25.214.687,04	3.364.862,04
* Inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter			
Nachrichtlich: Nicht zahlungsrelevante Investitionen aus städtebaulichen Verträgen	3.665.000,00	4.822.803,91	1.157.803,91

Größter Posten sind die Ausgaben für den Bau von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Hier wurde das geplante Budget von 19,3 Mio. € mit rund 22,5 Mio. € um fast 16 % überschritten. Der Planüberschreitung konnte – wie bereits beschrieben – nicht mehr entgegen gewirkt werden. Ursächlich für die Überschreitung waren, kurz dargestellt, unter anderem

- dass Nachholen von Leistungen, die im Vorjahr aufgrund von Verzögerungen bei sachberührten Fachbereichen bzw. Dritten aufgetreten sind,
- Maßnahmen, die im vierten Quartal aufgrund ihrer Dringlichkeit sofort begonnen werden mussten, aber auch
- Baukostensteigerungen und Beschleunigungen in der Maßnahmenumsetzung.

Folgende Baumaßnahmen mit einem Volumen über 300 T€ waren im Geschäftsjahr 2018 zu verzeichnen:

Investive Ausgaben über 300 T€	in T€
Kleyer Weg / Borussiastraße, Vorflutverbesserung	5.100,2
Arnold-Böcklin-Straße, Kanalsanierung	2.539,7
Sölderholz Vorfluter, Kanalbau	2.209,5
Rieselfeldkanal, Druckrohrleitung	1.288,4
Emscherallee	836,3
Alter Hellweg / Hohbrinkstraße, Kanalerneuerung	671,3
Hagener Straße, Kanalsanierung	653,1
Vormbrockweg / Zollvereinstraße, Kanalsanierung	648,5
Ostwall, Kanalerneuerung	629,8
Brechtener Heide, Erschließung, 2. Bauabschnitt	470,3
Teigelbrand, Kanalbau	460,6
Lanstrop, Kanalsanierung	459,2
Schüruferstraße / Kneebuschstraße, Kanalsanierung	450,9
Schürufer Straße, Kanalsanierung / Hydraulik	404,0
Franziusstraße, Pumpwerk, Kanalsanierung	391,5
Provinzialstraße, Kanalerneuerung	391,2
Voerste-Dieckhof-Straße, Kanalsanierung	368,7
Dortmunder Feld, Kanalsanierung	346,8
Summe Maßnahmen unter 300 T€	4.134,7
	22.454,6

Im Rahmen der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen wurden im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt fast 6,8 Mio. € ausgezahlt. Für die zur Auszahlung gelangten Beträge waren bereits im Vorjahr 5,8 Mio. € Verbindlichkeiten bilanziert. Somit entfällt auf Maßnahmen des Jahres 2018 ein Saldo von gut 1,0 Mio. €. Maßgeblich für den hohen Auszahlungsbedarf waren die Abwicklungen der städtebaulichen Verträge Phoenix See Teil C sowie die äußere Erschließung des Phoenix Sees mit einem Gesamtvolumen rund gut 6,2 Mio. €.

Die im Vorjahr verzögerten Fahrzeugbeschaffungen konnten im Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden. Bei dieser Auszahlungsposition wurden insgesamt gut 94 % des Planansatzes verausgabt werden.

Bei den Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung - im Wesentlichen von geringwertigen Wirtschaftsgütern – kam es zu einer Budgetüberschreitung von rd. 99 T€. Diese begründet sich in der notwendigen Beschaffung von neuen Möbeln aufgrund

von veränderten Raumzuschnitten im neuen Verwaltungsgebäude am Sunderweg sowie ebenfalls noch zu beschaffener Ausstattung für den neuen Betriebsstandorts an der Oberen-Wilms-Straße.

Das Budget für die Beschaffung von Anlagen und Maschinen wurde nur zu 64 % ausgeschöpft, da im Wirtschaftsjahr geringere Ersatzbeschaffungen notwendig waren, als erwartet.

Bei den Auszahlungen für immaterielles Vermögen kamen lediglich 76 % des geplanten Budgets zur Auszahlung, weil nicht alle in 2018 angestoßenen Softwarebeschaffungen im Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden konnten.

Die erhaltenen Investitionsförderungen entfallen hauptsächlich auf die Schenkung einer Kanalanlage in der Weiße Ewald Straße (233,8 T€), der Eigentumsübertragung einer Pumpstation an der Arthur-Beringer-Straße vom Eigetrieb Sport- und Freizeitbetriebe (10,5 T€) sowie kleinere Zuwendungen für die Abkopplungsmaßnahmen Erlenbach und Bärenbruch.

2.2 Vermögensstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 98,1% (Vorjahr 97,9 %, Vorvorjahr 97,6 %) langfristig gebunden. Zu den langlebigen Vermögensgegenständen gehören insbesondere Abwasserkanäle und Grundstücke. Der Anteil des Umlaufvermögens beläuft sich auf 1,9 % (Vorjahr 2,1 %, Vorvorjahr: 2,4 %). Hierunter fallen im Wesentlichen Forderungen.

	Stand zum 31.12.2018	Anteil in %
Anlagevermögen	871.299.139,54	98,1
Umlaufvermögen	16.709.822,02	1,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	199.568,97	0,0

2.3 Kapitalstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 44,3 % (Vorjahr 43,9 %, Vorvorjahr 43,3 %) durch Eigenkapital, zu 52,8 % (Vorjahr 53,2 %, Vorvorjahr 53,8 %) mit Fremdkapital und zu 2,9 % (Vorjahr 2,9 %, Vorvorjahr 2,9 %) mit investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert. Die Finanzierung der in

2018 getätigten Investitionen erfolgte vollständig aus Abschreibungen und Zuschüssen. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

	Stand zum 31.12.2018	Anteil in %
Eigenkapital	393.744.144,09	44,3
Sonderposten	25.734.357,97	2,9
Fremdkapital	468.730.028,47	52,8

2.4 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2018 in €
ordentliches Jahresergebnis	21.219.575
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.536.636
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	2.439.159
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-579.595
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.285.384
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen L&L sowie anderer Aktiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-4.062.490
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten L&L sowie anderer Passiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-1.109.010
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	40.729.661

* Ausschließlich des Cashpooling Saldos mit der Stadt Dortmund

2.5 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018				
		Plan	Ist	Abw.
1. Umsatzerlöse		147.448.221 €	148.705.143 €	1.256.923 €
	Gebühren/Einnahmen	121.124.984 €	122.000.172 €	875.188 €
	Sonstige Einnahmen	50.000 €	93.407 €	43.407 €
	Interne Erlöse	26.273.237 €	26.611.565 €	338.328 €
2. Andere Aktivierbare Eigenleistungen		2.698.930 €	3.386.135 €	687.205 €
3. Sonstige betriebliche Erträge		552.501 €	1.449.714 €	897.213 €
	Sonstige Erträge	10.000 €	870.120 €	860.120 €
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	542.501 €	579.595 €	37.093 €
4. Materialaufwand		75.849.729 €	71.443.936 €	-4.405.793 €
	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	369.500 €	304.541 €	-64.959 €
	Bezogene Dienstleistungen	75.480.229 €	71.139.395 €	-4.340.835 €
5. Personalaufwand		12.671.073 €	11.906.840 €	-764.233 €
	Löhne und Gehälter	10.241.372 €	9.317.856 €	-923.515 €
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.429.701 €	2.588.984 €	159.283 €
6. Abschreibungen		19.938.005 €	20.536.636 €	598.631 €
	Abschreibung auf Gebäude	113 €	113 €	0 €
	Abschreibung auf Abwasserbeseitigungsanlagen	19.110.387 €	19.484.363 €	373.976 €
	Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter	152.112 €	184.172 €	32.060 €
	Abschreibung für Fahrzeuge	152.044 €	332.898 €	180.853 €
	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	149.411 €	74.495 €	-74.916 €
	Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.938 €	97.671 €	33.733 €
	auf geringwertige Wirtschaftsgüter	310.000 €	222.285 €	-87.715 €
	außerplanmäßig auf Sachanlagen	0 €	140.639 €	140.639 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		462.761 €	4.389.328 €	3.926.567 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge		0 €	0 €	0 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24.354.632 €	24.035.712 €	-318.920 €
10. Sonstige Steuern		9.000 €	8.966 €	-34 €
11. Jahresüberschuss		17.414.452 €	21.219.575 €	3.805.123 €
12. Ergebnisverwendung (Vorabgewinnausschüttung)		17.414.453 €	17.414.453 €	0 €
13. Bilanzgewinn		0 €	3.805.122 €	

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung einen Jahresüberschuss von 21,2 Mio. € erwirtschaften. Mit Beschluss des Wirtschaftsplans 2018 (Drucksache-Nr. 07901-17) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, den geplanten Jahresüberschuss von 17,4 Mio. € in Form einer Vorabgewinnausschüttung im laufenden Jahr an den Kernhaushalt abzuführen. Hiernach verblieb ein Bilanzgewinn in Höhe von rund 3,8 Mio. €.

Den Erträgen von insgesamt 153,5 Mio. € standen 132,3 Mio. € an Aufwendungen gegenüber. Bei den Erträgen sind Mehrerträge in Höhe von 2,8 Mio. €, bei den Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. € gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen.

Die Mehrerträge in Höhe rd. 2,8 Mio. € resultieren aus um 1,3 Mio. € erhöhten Umsatzerlösen, 0,7 Mio. € gesteigerten aktivierbaren Eigenleistungen sowie 0,9 Mio. € höheren sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. € ergeben sich aus Planunterschreitungen bei den Materialaufwendungen in Höhe von 4.4 Mio. €, den Personalaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € sowie geringeren Zinsaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € denen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. € und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.9 Mio. € gegenüber stehen.

Den größten Anteil an den **Umsatzerlösen** machen die Abwassergebühren aus. Diese werden mit den übrigen Grundbesitzabgaben vom Fachbereich Stadtkasse und Steueramt festgesetzt und eingezogen. Auf alle Gebührenerträge und Einnahmen entfallen 875,2 T€ der Mehrerträge. Für den Schmutzwasserbereich ergab sich - unter Berücksichtigung von Korrekturen für Vorjahre – eine Unterdeckung in Höhe von 4.937 T€ und für den Niederschlagswasserbereich eine Überdeckung in Höhe von 5,024 Mio. €. Saldiert erhöhte sich somit die Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung lediglich um 87 T€. Die Überdeckungen werden im Rahmen der Gebührekalkulation 2020 gebührenmindert angesetzt. Ursächlich für die Unterdeckung (SW) bzw. Überdeckung (NW) waren im Wesentlichen die Gebührenanpassungen (SW: 2,10 €/m³, Vorjahr 2,24 €/m³, NW: 1,63/m², Vorjahr 1,41/m²).

Einen weiteren wesentlichen Anteil der Umsatzerlöse machen die **stadtinternen Erlöse** aus, deren Gros mit 24,1 Mio. € auf die Zahlungen des Tiefbauamtes für die Oberflächenentwässerung der Dortmunder Straßen entfällt sowie auf das Betriebsführungsentgelt für die Gewässererhaltung inkl. Phoenix See mit 1,8 Mio. €. Die Summe der internen Erträge liegt rund 0,3 Mio. € über dem Planwert. Hierfür Ausschlag gebend waren höhere Erträge aus dem Bereich der Sinkkastenreinigung vom Tiefbauamt sowie Erträge aus Leistungen gegenüber dem Liegenschaftsamt.

Die **Sonstigen Einnahmen** entfallen auf Einnahmen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Diese fielen höher aus, als erwartet.

Die **aktivierbaren Eigenleistungen** werden auf der Basis der von den Mitarbeiter*innen durchgeführten Stundenaufzeichnungen ermittelt und fließen in die Herstellungskosten der erstellten Vermögensgegenstände ein. Hier gab es eine Planüberschreitung von 687,2 T€. Diese ist auf die erhöhte Bautätigkeit im Wirtschaftsjahr zurückzuführen, die sowohl zu höheren Planungs- als auch zu Bauüberwachungsleistungen führte.

Neben den Abwassergebühren werden auch die **sonstigen betrieblichen Erträge**, soweit diese zahlungswirksam sind, vom Fachbereich Stadtkasse und Steueramt eingezogen. Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge in Höhe von rd. 897 T€ entfallen zum Großteil auf die Restwerterstattung eines abgängigen Kanals durch die Emscher-Genossenschaft in Höhe von 416 T€. Hinzu kommen Mehrerträge aus der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Fahrzeugen in Gesamthöhe von gut 151 T€. Aus dem nichtzahlungswirksamen Bereich kommen Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 268 T€ hinzu. Die drei vorgenannten Positionen werden aus kaufmännischer Vorsicht nicht im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung berücksichtigt. Die ebenfalls nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Hier kam es nur zu einer geringfügigen Planüberschreitung.

In den Bereich der **Materialaufwendungen** fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren als auch bezogene Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind beim Eigenbetrieb von untergeordneter Bedeutung. Der Planansatz wurde

hier um 65 T€ unterschritten, was im Wesentlichen auf geringer als geplante Treibstoffaufwendungen zurückzuführen ist.

Die bezogenen Waren und Leistungen werden mit einem Aufwandsvolumen von 71,1 Mio. € und einem Minderaufwand von 4,3 Mio. € durch die Beiträge an die Abwasserwirtschaftsverbände (Emschergenossenschaft, Lippe-Verband und Ruhr-Verband) in Höhe von 62,3 Mio. € bestimmt.

Daneben sind in den Materialaufwendungen auch die

- Aufwendungen für Servicedienstleistungen städtischer Fachbereiche in Höhe von 3,7 Mio. € (Minderaufwand 0,5 Mio. €) enthalten.
- Aufwendungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens von 1,9 Mio. € (Minderaufwand 3,9 Mio. €),
- die Abwasserabgabe in Höhe von 1,9 Mio. € (Mehraufwand 0,1 Mio. €)
- sowie sonstige externe Dienstleistungen in Höhe von 1,3 Mio. € (Mehraufwand 0,2 Mio. €) wie Wach- und Reinigungsdienste, Ungezieferbekämpfung, Gutachten und sonstige in Anspruch genommene Dienste.

Die Minderungen bei den Materialaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus einer buchungstechnischen Verschiebung der Mieten gegenüber dem Wirtschaftsplan. Ihnen stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.

Der geplante **Personalaufwand** für die Mitarbeiter*innen der Stadtentwässerung Dortmund wurde in 2018 mit gut 0,8 Mio. € leicht unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Nichtbesetzung vakanter Stellen zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände überschreiten mit 0,6 Mio. € den Planansatz leicht.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** kam es zu einer Planüberschreitung von rund 3,9 Mio. €. Diese entfällt mit 2,2 Mio. € im Wesentlichen auf die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, die sich aus in der Regel im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen abgängigen Kanalanlagen ergeben haben, aber auch –

wie unter den Materialaufwendungen ausgeführt – durch die Verschiebung der Mietaufwendungen.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund sowie Cash-Pooling-Zinsen erfasst. Das Trägerdarlehen mit 437 Mio. € war in 2018 die einzige langfristige Fremdkapitalquelle. Die niedrigeren Zinsaufwendungen in Höhe von 319 T€, resultieren daraus, dass der Eigenbetrieb keinen, wie im Wirtschaftsplan ursprünglich vorgesehen, Investitionskredit aufnehmen musste, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Mit der **Vorabgewinnausschüttung** wird der planmäßige Jahresüberschuss an den städtischen Haushalt abgeführt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Bauliche Kanalsanierung

Zur Fortführung der baulichen Kanalsanierung kommt seit Beginn des Jahres 2018 eine neu entwickelte Sanierungsstrategie zur Anwendung. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass bei festgestellten baulichen oder hydraulischen Missständen im Kanalnetz zeitnah technische und wirtschaftliche Bearbeitungen und Prüfungen sowie ggf. anschließende Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Hierbei wird der Einsatz von Reparatur- und Renovierungsverfahren, mit welchen - im Gegensatz zu einer kompletten Erneuerung des betreffenden Kanalabschnitts – die vorhandene Substanz erhalten und dauerhaft gesichert wird, weiter ausgebaut. Das verfolgte Ziel der Sanierungsstrategie sieht unter anderem die Sanierung der gravierendsten Schäden innerhalb von fünf Jahren pro Befahrungsbezirk vor. Eine Effizienzsteigerung durch wechselseitige Betrachtung von hydraulischer und baulicher Sanierung sowie die Berücksichtigung übergeordneter Planungen, z.B. des Straßenbaus führen zu Synergieeffekten.

Neben der Durchführung von Investitionsmaßnahmen des Kanalbaus erfolgen im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Reparaturmaßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Im Regelfall erfolgt dies mit unterirdischen (grabenlosen) Verfahren in Form von Roboter-Technik, Injektionsverfahren und dem Einbau von Innenmanschetten, d. h. ohne Straßenaufbrüche und nur bei geringfügiger Beeinträchtigung des Verkehrs. Lediglich in unabweisbaren Ausnahmefällen, beispielsweise bei den Schadensarten Bruch oder Einsturz, erfolgt eine Reparatur in offener Bauweise, d. h. verbunden mit einem Straßenaufbruch und entsprechenden Beeinträchtigungen des Verkehrs. Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität wird bei der Beauftragung der Arbeiten auf Fachfirmen zurückgegriffen, welche die entsprechenden Qualifikationen in Form von Referenzen und Gütezeichen nachgewiesen haben und über Rahmenverträge planbar und flexibel einsetzbar sind.

Auf Grundlage der oben erwähnten Sanierungsstrategie werden in 2018 geplante Bau-lose mit einer Gesamtbaulänge von ca. 2.000 m im Frühjahr 2019 baulich umgesetzt. Hierbei kommen ausschließlich grabenlose Verfahren zum Einsatz.

Im Bereich der Großprofilsanierung befinden sich aktuell Maßnahmen in der planerischen Phase. Hierbei werden Kanäle in den Dimensionen Eiprofil 600/900 mm bis DN 1500 mit einer Gesamtlänge von ca. 2.450 m berücksichtigt. Die zu erwartenden Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 3,2 Mio. €. Die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen ist für das 2. Halbjahr 2019 vorgesehen.

3.2 Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von morgen

Die Abkehr vom alleinigen Fokus der schnellen Ableitung von Abwasser zu Maßnahmen mit Mehrfachnutzen wird vorangetrieben. Maßnahmen zur integralen Wasserwirtschaft stärken die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber den Auswirkungen von Starkregenereignissen, schaffen neue Aufenthalts- und Naherholungsqualitäten, vernetzen Grünflächen und Wasserkorridore und verbessern das Kleinklima z. B. durch höhere Verdunstungsraten.

Für das Projekt Klimainseln wurden Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt. Hierbei werden auf städtischen Frei- und Brachflächen Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung und Speicherung bei Starkregen errichtet, die so einen Beitrag zur wassersensiblen Stadtgestaltung insbesondere auch in bereits bebauten Gebieten liefern.

3.3 Umgang mit Starkregenereignissen

Die Handlungsstrategie für den Umgang mit Starkregenereignissen der Stadt Dortmund wurde durch die Stadtentwässerung weiter verfolgt. Die Stadtentwässerung hat u. a. eine Starkregengefahrenkarte für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet. Diese Starkregengefahrenkarte bildet Wasserstände bei einem Starkregen ab und weist so besonders gefährdete Bereiche aus. Damit liegen die Grundlagen vor, die Widerstandsfähigkeit Dortmunds gegenüber Starkregen weiterzuentwickeln und bei künftigen Maßnahmen der Stadtverwaltung die Aspekte des Überflutungsschutzes noch qualifizierter zu berücksichtigen. Zur Information und Bewusstseinsbildung soll darüber hinaus die Starkregengefahrenkarte als erster Schritt der Informationsvorsorge im Jahr 2019 auf den Internetseiten der Stadt Dortmund der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Der von der Stadtentwässerung geleitete städtische Arbeitskreis Überflutungsvorsorge hat sich in seinen Sitzungen im Jahr 2018 bereits intensiv mit der Aufstellung der Starkregengefahrenkarte und ihren Anwendungsmöglichkeiten in Prozessen und Projekten der Stadtverwaltung beschäftigt.

Auch konkrete Baumaßnahmen zur Verbesserung des Überflutungsschutzes wie beispielsweise das Regenrückhaltebecken Kleyer Feld hat die Stadtentwässerung umgesetzt.

3.4 Abwasserbeseitigungskonzept

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legt die Stadtentwässerung der Bezirksregierung als obere Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht nach Landeswassergesetz § 46, insbesondere die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Anpassung und Errichtung der Abwasseranlagen, vor. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist alle sechs Jahre fortzuschreiben. Die aktuelle Fortschreibung zum Jahr 2019 wurde im 4. Quartal 2018 der Bezirksregierung vorgelegt. Die schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung durch die Bezirksregierung steht noch aus.

3.5 Kanalbaumaßnahmen

Der Umfang der Investitionstätigkeiten wurde weiter ausgebaut. Insgesamt konnten Kanalbaumaßnahmen inklusive städtebaulicher Verträge in Höhe von 28,3 Mio. € umgesetzt bzw. abgerechnet werden. Gegenüber den Vorjahren vor Gründung des Eigenbetriebes konnten die Investitionen seit Gründung des Eigenbetriebes deutlich ausgeweitet werden. Damit ist die Zielgröße einer maßgeblichen Erhöhung der Investitionen mit Gründung des Eigenbetriebes im Jahre 2014 weiterhin erreicht.

Die Umsetzungsquote zwischen geplanter und umgesetzter Investitionstätigkeit liegt bei über 100 %.

Schwerpunkt der Investitionen bilden Maßnahmen zur Kanalsanierung und damit zur Sicherung der Substanz des bestehenden Kanalnetzes von rund 2.000 km Länge.

3.6 Tagesbruch Emscherallee

Am Donnerstag, den 04.10.2018, kam es zu einer umfangreichen Fahrbahnabsenkung in der Emscherallee, nördlich der Lindberghstraße, in Dortmund-Huckarde. Bei einer kurzfristig durchgeführten Befahrung der vorhandenen Abwasserkanäle DN 1600 und DN 1000 wurden ausgeprägte Schäden am Kanalsystem festgestellt. Teilweise waren bereits erhebliche Mengen an Boden, zusammen mit Grundwasser, in den Kanal eingedrungen.

Zur Gefahrenabwehr wurde daraufhin nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt eine Vollsperrung der Emscherallee veranlasst. Ferner erfolgte eine Absperrung der Verkehrs- und Grünflächen im Absenkungsbereich sowie an den Folgetagen eine Stabilisierung des Bodens im Bereich der Schadstelle und eine zunächst provisorische Abwasserüberleitung.

Unmittelbar daraufhin wurden weitergehende Maßnahmen vorbereitet und gemäß eines über eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführten Beschlusses des Rates vom 15.11.2018 umgesetzt:

- Herstellung einer provisorischen Verkehrsführung
- Leistungsfähige Abwasserüberleitung für die Dauer bis zur Erneuerung der betroffenen Abwasseranlagen
- Baugrundverbesserung und Verfüllung von Hohlräumen und Lockerungszonen als Grundlage der Erneuerung der Abwasseranlagen
- Umfangreiche Baugrunduntersuchungen

Über die eingetretene Schadenssituation und die ergriffenen Maßnahmen wurden Politik, Medien und Bürgerschaft umfassend unterrichtet.

Eine Erneuerung der betroffenen, zerstörten Abwasseranlagen wird mit hohem Zeitdruck geplant und im Jahre 2019 umgesetzt.

3.7 PHOENIX See

Seit 2014 erfolgt der Betrieb des Sees durch den Betrieb PHOENIX-See innerhalb des neu gegründeten Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund - EB 70.

Der PHOENIX See weist im Jahr 2018 trotz eines witterungsbedingt um bis zu 40 cm gesunkenen Seewasserspiegels ganzjährig eine weiterhin hervorragende Wasserqualität auf.

Beeinträchtigungen des Gewässergleichgewichts und des Wassersports durch die anhaltend außergewöhnliche Hitzeperiode, wie dies in anderen Stillgewässern der Region in diesem Sommer zu beobachten war, sind somit erfreulicherweise nicht zu verzeichnen.

Hierzu tragen insbesondere der Nährstoffentzug über ein standortangepasstes Wasserpflanzenmanagement nebst Müllberäumung durch die Stadtentwässerung sowie der Betrieb der Phosphat-Eliminationsanlage am nordwestlichen Seeufer bei.

Im siebten Jahr der Bewirtschaftung des Seereals durch die Stadt Dortmund wurde das Angebot von publikumswirksamen Veranstaltungen am und auf dem PHOENIX-See weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten. Zahlreiche Veranstaltungen, darunter das traditionelle Drachenboot-Festival am ersten Septemberwochenende oder der Sparkassen PHOENIX Halbmarathon am 03.10.2018, unterstützen die hohe Attraktivität und Außenwirkung der Naherholungsanlage.

Die Steganlagen mit insgesamt 80 Wasserliegeplätzen für Segelboote werden seitens EB 70 seit 2014 an private und vereinsgebundene Wassersportler vermietet. Zwischenzeitlich haben sich 7 Segelsportvereine, eine gewerbliche Segelschule sowie ein Tret- und Ruderbootverleih am PHOENIX See angesiedelt.

Der in 2017 von der Verwaltung gestartete Dialogprozess mit den Anwohnern resp. Seebesuchern in Bezug auf die Themen Aufenthaltsqualität, Sauberkeit, Sicherheit, technische Ausstattung und Funktionssicherheit, Verkehre etc. wurde am 06.12.2018 im Rahmen einer weiteren Dialogveranstaltung in der Bezirksverwaltungsstelle Hörde fortgesetzt.

Der Betrieb PHOENIX-See ist bis auf weiteres in der Hermannstraße 67 sowie Containern am See untergebracht. An dem neuen Gebäude für den Rettungs- und Betriebsstützpunkt am Südufer des Sees wurde mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

3.8 Gewässerunterhaltung

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wurden im Jahr 2018 im Rahmen der Servicevereinbarung mit StA 66 erneut umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des guten ökologischen Zustandes der städtischen Fließgewässer durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag dabei weiterhin bei der im Gewässerumfeld erforderlichen Bekämpfung des Bärenklau-Bestands sowie dem Rückschnitt und der Beseitigung von großflächigem Brombeerbewuchs.

Weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch verstärkte Begehungen der Gewässer und den daraus resultierenden Unterhaltungsarbeiten. Darüber hinaus wurde damit begonnen, Flächen für infrage kommenden Gewässerandstreifen zu dokumentieren.

3.9 Grundstücksentwässerung

Zustands- und Funktionsprüfung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird im Rahmen seiner hoheitlichen Abwasserbeseitigungspflicht die privaten Grundstücksanschlussleitungen im Dortmunder Stadtgebiet auf Funktionstüchtigkeit über einen Gesamtzeitraum von rund 30 Jahren untersuchen. Begonnen wird voraussichtlich Mitte 2019 mit den Kamerabefahrungen in der Wasserschutzzone IIIb in den südlichen Dortmunder Stadtteilen. Die Bürger*innen werden nach den Untersuchungen über die Ergebnisse informiert und über die Zustands- und Funktionsprüfung der Hausanschlussleitungen sowie über gegebenenfalls notwendige Sanierungsmaßnahmen beraten. Als Dienstleistung für die Bürger*innen wird zudem eine offene Liste von Unternehmen erstellt, die in der Zustands- und Funktionsprüfung und/oder der Kanalsanierung tätig sind. Alle Unternehmen verpflichten sich mit Aufnahme in die Liste, die Qualitätsanforderungen der Stadtentwässerung einzuhalten.

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit über die Presse und bei ausgewählten Veranstaltungen wird derzeit intensiv vorbereitet.

Sechs für die Zustands- und Funktionsprüfung neu eingerichtete Planstellen sind mittlerweile besetzt und ein Kanal-TV-Inspektionsfahrzeug wurde angeschafft.

Klimafeste Grundstücksentwässerung – von Anfang an richtig planen!

Die Starkregenereignisse der vergangenen Jahre führen immer wieder vor Augen, wie empfindlich Siedlungsgebiete gegenüber Sturzfluten infolge außergewöhnlicher Niederschlagsereignisse sind. Trotz aller öffentlichen Vorsorgemaßnahmen sind sie nicht allein durch die städtische Infrastruktur zu beherrschen.

Das Wissen über Überflutungsgefahren zusammen mit der richtigen Vorsorge kann helfen, die Schäden die den Bürger*innen entstehen können, möglichst gering zu halten. Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt im Zusammenhang mit der Starkregenvorsorge ist deshalb die Information und Beratung der Eigentümer. Neben der Beratung bei bestehenden Immobilien ist es aber auch notwendig, dass Bauherren, Architekten und Fachplaner schon bei der Planung eines Hauses Maßnahmen und Sicherungssysteme vorsehen, die den Schutz des Gebäudes vor Überflutungsschäden aus Starkregen erhöhen. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat deshalb ein Konzept zur Bauherrenberatung für eine klimafeste Grundstücksentwässerung entwickelt. Dabei erhalten Bauherren beim Neubau eines Hauses schon im Antragsverfahren wichtige Hinweise über die potentielle Überflutungsgefahr des eigenen Grundstücks. Ergänzend zur Unterstützung der Beteiligten bei Objekt- und Rückstauschutz spielt auch der Umgang mit Regenwasser eine wichtige Rolle für die nachhaltige Grundstücksentwässerung.

4. Risikobericht

Die Stadtentwässerung Dortmund wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebs und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt.

Die Stadtentwässerung sorgt für seine dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Um etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig über diese sowie mögliche Auswirkungen und geeignete Handlungsoptionen zu berichten bzw. diese umzusetzen, führt der Eigenbetrieb eine Betrachtung etwaiger Risiken durch.

Als Risiken werden dabei Eventualitäten, bei denen mit einer (gegebenenfalls niedrigen oder auch unbekannt) Wahrscheinlichkeit ein (gegebenenfalls hoher oder in seinem Ausmaß unbekannter) Schaden eintreten oder ein erwarteter Vorteil ausbleiben kann, betrachtet. Bei der Einschätzung etwaiger Risiken werden als Betrachtungsebenen operative, rechtliche und strategische Gesichtspunkte einbezogen.

Die operative Sicht beinhaltet die Betrachtung aller Vorgänge des laufenden Geschäfts, bezogen auf die jeweiligen Bereiche. Der rechtliche Fokus ergibt sich aus der Betrachtung der rechtlichen Anforderungen an den Eigenbetrieb aus dem Europäischen Recht (z.B. EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser 91/271/EWG), dem nationalen Recht (z.B. WHG), dem Landesrecht (z.B. LWG, SÜwVO Abw, GO), den anerkannten Regeln der Technik, den kommunalen Regelungen (z.B. Satzungen, Abwasserbeseitigungskonzept, Gremienbeschlüsse) sowie aus Verträgen und verwaltungsinternen Anweisungen. Der strategische Blick beinhaltet die Analyse und Bewertung der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen in der Abwasserbranche und in der Bauwirtschaft sowie des Eigenbetriebs selbst.

Auf Basis der bereits durch die Betriebsleitung gelegten Grundlagen für die Einführung eines Risikofrüherkennungssystems aus Vorjahren, wurde im Jahr 2018 die Entwicklung des Risikofrüherkennungssystems deutlich vorangetrieben. Nach schriftlicher Dokumentation der Risiken, erfolgte eine Risikobewertung mit Hilfe von Schadenspotentialen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, aber auch die Erstellung eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs zur Risikominimierung und Risikobewältigung. Des Weiteren ist

eine Konzeption erstellt worden, in der die Betriebsleitung die gesamte Belegschaft zum Thema Risikomanagement sensibilisiert und zum offenen gemeinsamen Umgang mit dem Thema motiviert. Auf Grundlage der gefundenen wichtigsten Risiken für den Eigenbetrieb wurde ein Kennzahlenset erstellt, welches 2019 erstmals gemeinsam gelebt werden soll.

Zusammenfassend lassen sich aus dem Geschäftsverlauf des Jahres 2018 keine Risiken erkennen, die zu einer maßgeblichen Bestands- oder Entwicklungsgefährdung führen könnten. Gleichwohl sei auf einige Themen besonderes Augenmerk zu richten.

4.1 Gebühreneinnahmen sowie Gebührenstabilität

Aus der durch Stadtkasse und Steueramt als Dienstleistung durchgeführten Veranlagung und Einziehung der Abwassergebühren lassen sich keine besonderen finanziellen Ausfälle prognostizieren. Gleichwohl sei auf folgende Einzelsachverhalte im Zusammenhang mit der Gebührenstabilität verwiesen:

- **Sachstand Klage der Ruhrkohle AG (RAG) wegen Pumpwerksentflechtung**

Zwischen der Emschergenossenschaft bzw. dem Lippeverband und dem Bergbau wurde eine außergerichtliche Einigung für die Kosten der sogenannten Pumpwerksentflechtung erzielt. Die Genossenschafts- bzw. Verbandsversammlung hat die entsprechend geänderten Veranlagungsrichtlinien in ihren jeweiligen Sitzungen Ende 2018 beschlossen.

4.2 Gesetzeskonforme Aufrechterhaltung der Abwasserbeseitigungspflicht

Hinsichtlich der Abwicklung von Baumaßnahmen sei auf Kapitel 3.1 hingewiesen. Aus strategischer Sicht lassen sich keine Erkenntnisse herleiten, dass die Stadtentwässerung Dortmund technologisch hinter den allgemein zum Einsatz kommenden Verfahren und Techniken liegt. Bei den in 2017 im Ausblick ausgeführten Themen „Zweiter Rettungsweg“ und „Projektträgerschaft“ gab es folgende Entwicklungen:

- **Sachstand zweiter Rettungsweg**

Im März 2018 wurde eine neue Verfahrensweise zur Prüfung und Sicherstellung

des 2. Rettungsweges im Rahmen von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum getroffen. Dabei wurde folgende Verfahrensweise festgelegt:

1. Der bauausführende Fachbereich bzw. Eigenbetrieb übersendet der Feuerwehr Unterlagen über die geplante Baumaßnahme. Diese Unterlagen beinhalten
 - den Lageplan mit der Darstellung der generell befahrbaren Fläche
 - die Beschreibung über die Art und Durchführung der Baumaßnahme
 - den Beginn der Baumaßnahme
 - die Dauer der Baumaßnahme.
2. Rückmeldung / Zustimmung durch die Feuerwehr innerhalb von zwei Wochen.
3. Im Einzelfall kann auf Wunsch der Feuerwehr ein gemeinsamer Ortstermin innerhalb der zwei Wochen durchgeführt werden.

Die Vorgehensweise findet erfolgreich ihre Anwendung. Es bestehen keine weiteren Risiken.

- **Sachstand Projektträgerschaft**

Ein Auftrag an einen Projektträger soll im zweiten Quartal 2019 erteilt werden. Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

- **Tagesbruch Emscherallee sowie durchgeführte Sofortmaßnahmen zur Schadensminimierung**

Die Beseitigung des Schadens liegt im Plan; auf die Ausführungen unter Abschnitt 3.6 wird verwiesen. Risiken für die Aufrechterhaltung der Auswasserbeseitigung ergeben sich nicht. Indes liegen nach wie vor Kostenrisiken vor, da sich die Höhe der Kostenaufwendungen zur Schadensbeseitigung nach wie vor nicht quantifizieren lassen, da die Fachplanung für die anstehenden Kanalerneuerungsmaßnahmen noch andauern.

In den Bereichen Gewässerunterhaltung und Grundstücksentwässerung sind keine Risiken aufgefallen. Hinsichtlich der sich allgemein abzeichnenden klimatischen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft bzw. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dortmund sei auf Punkt 3.3 „Umgang mit Starkregenereignissen“ verwiesen.

4.3 Rechtssicheres Verwaltungshandeln

Aus rechtlicher Betrachtung sind außer den im Anhang unter Rückstellungen für Prozessrisiken ausgewiesen Beträgen keine weiteren rechtlichen Risiken ersichtlich.

- **Genehmigung Abwasserbeseitigungskonzept**

Die Aufstellung und Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes gehört zu den Pflichten und dem Umfang der gemeindlichen Abwasserbeseitigung (Landeswassergesetz § 46). Das Abwasserbeseitigungskonzept 2019 (s. Lagebericht Abschnitt 3.4) ist im 4. Quartal 2018 der Oberen Wasserbehörde vorgelegt worden. Gemäß Landeswassergesetz § 47 hat die Aufsichtsbehörde eine Frist von sechs Monaten, um Beanstandungen der Gemeinde mitzuteilen. Erst danach kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 46 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden. Diese Beanstandungsfrist ist noch nicht abgelaufen. Durch die Aufsichtsbehörde sind nach erster Durchsicht Anmerkungen vorgetragen worden, die Anfang 2019 zwischen der Aufsichtsbehörde und der Stadtentwässerung weiter erörtert werden. Sollten hierbei mögliche Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht ausgeräumt werden können, so kann eine offizielle Beanstandung des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die Aufsichtsbehörde dazu führen, dass eine Überarbeitung und Anpassung, insbesondere der notwendigen Maßnahmen, erforderlich wird. Dies birgt das Risiko, dass der Zeitraum des Vorliegens eines gültigen Abwasserbeseitigungskonzeptes sich nach hinten verschiebt sowie Änderungen im Wirtschaftsplan erforderlich werden können.

5. Ausblick

5.1 Wirtschaftsplan 2019

Für das Jahr 2019 wurde der Wirtschaftsplan am 15.11.2018 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen (Drucksache Nr. 11640-18). Dieser beinhaltet Erträge von insgesamt 150,9 Mio. € und Aufwendungen von insgesamt 137,3 Mio. €. Der geplante Jahresüberschuss 2019 beträgt damit 13,6 Mio. €. Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich 2019 auf 33,1 Mio. € (Eigenanteil).


5.2 Optimierung des Abwasserbetriebes - Abteilung 70/4

Die Aufgaben der Abteilung 70/4 "Abwasserbetrieb" unterliegen maßgeblichen Veränderungen. Diese Veränderungsnotwendigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- Der Unterhaltungsaufwand für Sonderbauwerke ist in den letzten Jahren enorm angestiegen,
- die Gewässerunterhaltung und der Gewässerausbau sind ganz wesentlichen Veränderungen unterworfen,
- 70/4 wird Betreiber einer kritischen Infrastruktur im Bereich Wasser/Abwasser,
- die Inspektionen von Abwasseranlagen mit außergewöhnlichem Aufwand nehmen zu,
- und die Personalsituation ist stark angespannt (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Überlastungssituationen).

Ziel ist es, den Abwasserbetrieb durch optimierte Prozessabläufe weiter zu entwickeln.

Dortmund, den 15. April 2019



Mario Niggemann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Dr. Ing. Christian Falk
Technischer Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva				Passiva	
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	871.299.139,54	860.382.119,29	A. Eigenkapital	393.744.144,09	385.619.435,96
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	533.196,28	679.229,06	I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Konzessionen und Software	533.196,28	679.229,06	II. Allgemeine Rücklage	371.250.330,37	364.948.778,28
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III. Zweckgebundene Rücklagen	17.688.691,39	17.688.691,39
II. Sachanlagevermögen	870.765.943,26	859.702.890,23	IV Bilanzgewinn/-verlust	3.805.122,33	1.981.966,29
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.004.289,04	12.948.086,63	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	25.734.357,97	25.697.837,88
2. Infrastrukturvermögen	819.742.356,78	805.932.539,89	C. Rückstellungen	5.442.482,17	3.003.322,99
3. Technische Anlagen und Maschinen	809.844,21	539.853,10	Sonstige Rückstellungen	5.442.482,17	3.003.322,99
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.267.214,99	1.926.973,54	D. Verbindlichkeiten	463.287.546,30	464.396.556,15
5. Anlagen im Bau	33.942.238,24	38.355.437,07	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	16.709.822,02	18.262.716,46	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.760.180,00	12.547.153,46
I. Vorräte	35.471,18	25.890,53	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	441.730.827,84	439.532.053,95
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.471,18	25.890,53	4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	72.855,11	148.074,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.674.350,84	18.236.825,93	5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.723.683,35	12.169.274,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.805.220,71	1.117.908,87			
2. Forderungen gegen die Stadt und ihre Sondervermögen	14.732.721,00	17.116.093,06			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	136.409,13	2.824,00			
II. Kassenbestände/Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00			
1. Guthaben Kreditinstitute	0,00	0,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	199.568,97	72.317,23			
Bilanzsumme	888.208.530,53	878.717.152,98	Bilanzsumme	888.208.530,53	878.717.152,98

**Gewinn- und Verlustrechnung
zum 31.12.2018**

	2017	2018	Abw.
1. Umsatzerlöse	139.055.893 €	148.705.143 €	9.649.250 €
Gebühren/Einnahmen	116.210.307 €	122.000.172 €	5.789.866 €
Sonstige Einnahmen	100.562 €	93.407 €	-7.155 €
Interne Erlöse	22.745.024 €	26.611.565 €	3.866.540 €
2. Andere Aktivierbare Eigenleistungen	2.787.153 €	3.386.135 €	598.982 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.128.222 €	1.449.714 €	321.492 €
Sonstige Erträge	565.338 €	870.120 €	304.781 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	562.884 €	579.595 €	16.711 €
4. Materialaufwand	70.208.411 €	71.443.936 €	1.235.525 €
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	278.937 €	304.541 €	25.604 €
Bezogene Dienstleistungen	69.929.474 €	71.139.395 €	1.209.921 €
5. Personalaufwand	10.842.337 €	11.906.840 €	1.064.503 €
Löhne und Gehälter	8.441.468 €	9.317.856 €	876.389 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.400.869 €	2.588.984 €	188.115 €
6. Abschreibungen	19.642.945 €	20.536.636 €	893.691 €
Abschreibung auf Gebäude	453 €	113 €	-340 €
Abschreibung auf Abwasserbeseitigungsanlagen	19.154.404 €	19.484.363 €	329.959 €
Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter	132.552 €	184.172 €	51.621 €
Abschreibung für Fahrzeuge	192.923 €	332.898 €	139.975 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	58.365 €	74.495 €	16.130 €
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.683 €	97.671 €	26.988 €
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	11.262 €	222.285 €	211.023 €
außerplanmäßig auf Sachanlagen	22.304 €	140.639 €	118.335 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.139.459 €	4.389.328 €	2.249.869 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.062.413 €	24.035.712 € U €	-26.701 €
10. Sonstige Steuern	9.024 €	8.966 €	-58 €
11. Jahresüberschuss	16.066.680 €	21.219.575 €	5.152.895 €
12. Ergebnisverwendung (Vorabgewinnausschüttung)	14.084.714 €	17.414.453 €	3.329.739 €
13. Bilanzgewinn	1.981.966 €	3.805.122 €	1.823.156 €

Anhang

zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein Westfalen (EigVO NRW) und den relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten werden die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungsmethoden:

ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- (a) Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

II. Sachanlagen

- (b) Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung übernommener Grund und Boden wurde zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund auf Grundlage einer Zeitwertermittlung zu Durchschnittswerten je Nutzungsart bilanziert. Diese Werte werden im Eigenbetrieb weitergeführt. Für neu erworbene Grundstücke werden Anschaffungskosten angesetzt.
- Für zur Eröffnungsbilanzierung übernommene Gebäude wurde der Zeitwert anhand von Gutachten für marktgängige Objekte ermittelt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Abschreibungstabelle.
- (c) Infrastrukturvermögen in Form von Abwassersammelanlagen, welches vor dem 01.01.2005 beschafft oder hergestellt wurde, wurde in Höhe von abgeschriebenem Wiederbeschaffungszeitwerten, Zugänge des Jahres 2005 zu Herstellungskosten abzüglich Abschreibung für ein Jahr bilanziert. Diese vorgenannten Werte wurden zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund mittels Bewertungsgutachten der Dr. Pecher AG ermittelt. Nach dem 01.01.2006 beschaffte oder hergestellte Anlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.
- Die zu den Herstellungskosten zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenerfassung der Bereiche Planung und Bauüberwachung ermittelt. Die Berechnung der Herstellungskosten je Stunde ist auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt.
- Die Abschreibung aller Anlagen erfolgt linear. Die hierzu zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind der Anlage 2 zu entnehmen.
- (d) Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.
- Auch hier wird auf die in Anlage 2 dargestellten Abschreibungstabellen verwiesen.

- (e) Bis zum 31.12.2017 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von netto 60 € bis netto 410 € analog § 6 EStG im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Mit Bundesgesetzblatt I 2017, 2074 wurde eine Anpassung der steuerlichen Wertgrenzen für GWGs beschlossen, die auch im Handelsrecht Anwendung findet. Aus diesem Grund wurden ab dem 01.01.2018 geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 150 € netto im Jahr des Zugangs als Betriebsaufwand sofort voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von netto über 150 € bis 800 € werden als Anlagevermögen aktiviert und im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

- (f) Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Es ist somit jeweils der niedrigste Wert aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, Börsen- oder Marktpreisen und dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- (g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert angesetzt. Auf den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2018 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5 % vorgenommen. Zweifelhafte Forderungen bestehen derzeit nicht.
- (h) Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen gegen die Konzernmutter waren weder einzeln noch pauschal wertzuberichtigen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- (i) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert angesetzt.

EIGENKAPITAL

- (j) Das Stammkapital entspricht dem in der Satzung festgelegten Betrag.
- (k) Die allgemeine Rücklage ergab sich bei der Eröffnungsbilanzierung als Differenz zwischen dem eingebrachten Vermögen und den übrigen zugeordneten Eigenkapital- und Fremdkapitalanteilen. Die geringfügigen Anpassungen ergaben sich aus weiteren Einlagen bzw. Entnahmen der Stadt.
- (l) Für den Ansatz der zweckgebundenen Rücklagen wurden die erhaltenen Zahlungen (Nominalbeträge) in entsprechender Weise indiziert, so dass die Bewertung der Rücklagen in der Eröffnungsbilanz der Bewertung des Anlagevermögens zu Wiederbeschaffungszeitwerten entspricht. Aktuelle Zugänge erfolgen zum Nominalwert.

SONDERPOSTEN

- (m) Für Kanalanlagen, die vor dem 01.01.2006 beschafft wurden, wurden die Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondierend zu den Kanalanlagen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten auf Wiederbeschaffungszeitwerte indiziert. Ab dem 01.01.2006 erfolgt die Bilanzierung zu Nominalwerten. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage.
- (n) Die im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Entwässerungsbeiträge werden in die Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung.

RÜCKSTELLUNGEN

- (o) Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten/Verpflichtungen sind angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Eine Auf- oder Abzinsung war nur im Fall der Altersteilzeitrückstellung vorzunehmen.
- (p) Rückstellungen für Pensionsrückstellungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden für alle Eigenbetriebe und Sondervermögen der Stadt Dortmund seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Ein Ausweis in der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund erfolgt daher nicht.

VERBINDLICHKEITEN

- (q) Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sind in Höhe des Wertes der übergebenen Kanalanlage zu bilanzieren. Verbindlichkeiten aus Gebührenausschleichsverpflichtung sind jeweils in Höhe der im Rahmen der Gebührenausschleichkalkulationen ermittelten Kostenüberdeckungen zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden zum Nominalwert bilanziert.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- (r) Passive Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Wesentliche Veränderungen werden nachfolgend kurz erläutert.

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

In dem angehängten Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zu erkennen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Abweichung absolut
Konzessionen und Software	381.354,34	477.101,83	-95.747,49
Lizenzen	151.841,94	202.127,23	-50.285,29
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	533.196,28	679.229,06	-146.032,78

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde lediglich die EDV-Software ++Systems-GeoCPM, die zur geowissenschaftlichen Simulation städtischer Abflussvorgänge genutzt wird, beschafft (26,6 T€). Die Minderungen der Bilanzpositionen ergeben sich ausschließlich aus der erfolgten Abschreibung aller dort bilanzierten Vermögensgegenstände.

Sachanlagen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Abweichung absolut
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.004.289,04	12.948.086,63	56.202,41
Infrastrukturvermögen	819.742.356,78	805.932.539,89	13.809.816,89
Technische Anlagen und Maschinen	809.844,21	539.853,10	269.991,11
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.267.214,99	1.926.973,54	1.340.241,45
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	33.942.238,24	38.355.437,07	-4.413.198,83
Gesamt	870.765.943,26	859.702.890,23	11.063.053,03

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Abweichung absolut
Unbebaute Grundstücke	10.132.680,42	10.076.558,86	56.121,56
Bebaute Grundstücke	2.871.608,62	2.871.414,53	194,09
Betriebsgebäude	0,00	113,24	-113,24
Gesamt	13.004.289,04	12.948.086,63	56.202,41

Als unbebaute Grundstücke werden Versickerungs- und Retentionsflächen, als bebaute Grundstücke Standorte mit Regenrückhaltebecken und Pumpwerken bilanziert. Die Erhöhung dieser Position zum Vorjahr resultiert aus einer aktivierbaren Grundstücksgestaltung im Bereich der Schondelle sowie aus Grunderwerbskosten für ein Grundstück im Bereich Am Schultenhof.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Abweichung absolut
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	808.472.177,09	796.997.691,11	11.474.485,98
Sonderbauwerke Stadtentwässerung	11.270.179,69	8.934.848,78	2.335.330,91
Gesamt	819.742.356,78	805.932.539,89	13.809.816,89

Als Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden Regenwasser- und Schmutzwasser- sowie Mischwasserkanäle ausgewiesen. Unter die Sonderbauwerke Stadtentwässerung fallen z.B. Pumpen- und Absatzschächte, Belüftungsrohre oder Drosselbauwerke.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten mehrere Kanalanlagen von den Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen umgebucht werden, die nun unter dieser Bilanzposition ausgewiesen werden.

Zu den größten Maßnahmen zählen hier:

Maßnahme	laufender Buchwert
Lanstrop, Kanalsanierung	4,2 Mio. €
Alter Hellweg / Hohbrinkstraße, Kanalerneuerung	3,6 Mio. €
Westfalenhütte, Innere Erschließung (Übernahme Kanalanlage)	3,6 Mio. €
Sölderholz Vorfluter, Kanalbau	3,0 Mio. €

Teigelbrand, Kanalbau	2,2 Mio. €
Arnold-Böcklin-Straße, Kanalsanierung	2,1 Mio. €
Brechtener Heide Gebiet West, Kanalbau (Übernahme Kanalanlage)	2,0 Mio. €
Asseln Heydbrekenstraße, Trockenwetterrinne	1,6 Mio. €
Franziusstraße Pumpwerk, Kanalsanierung	1,5 Mio. €
Bergfeld, Kanalbau Erschließung	1,3 Mio. €
Derner Straße, Kanalerneuerung	1,1 Mio. €
Erlenbach, Offenlegung	0,9 Mio. €
Preußische Straße westlich Osterfeldstraße, Kanalsanierung	0,8 Mio. €
Speicherstraße, Kanalbau	0,8 Mio. €
Sandkopf, Kanalbau	0,7 Mio. €

Hinzu kommen diverse kleinere Maßnahmen, die fertiggestellt wurden oder bei denen Nachaktivierungen stattgefunden haben, die insgesamt zu einer Erhöhung des laufenden Buchwertes der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen von rund 3,5 Mio. € geführt haben. Dem stehen Abgänge mit einem Buchwert von insgesamt rund 2,3 Mio. € (Saldo Abgang Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abgang Abschreibungen) sowie Abschreibungen in Gesamthöhe von rund 19,2 Mio. € entgegen.

Auch bei den Sonderbauwerken der Stadtentwässerung wurden neue Anlagen fertiggestellt oder aber von Dritten im Rahmen der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen übernommen:

Maßnahme	laufender Buchwert
Pumpwerk Franziusstraße	403,0 T€
Westfalenhütte, Innere Erschließung, Regenklärbecken Süd	381,4 T€
Brechtener Heide, Regenrückhaltebecken, Gebiet West	376,9 T€
Westfalenhütte, Innere Erschließung, Regenrückhaltebecken Süd	367,4 T€
Bergfeld Erschließung, Regenrückhaltebecken	357,1 T€
Martener Straße, Regenrückhaltebecken	285,3 T€
Wassergosse, Versickerungsanlage	151,0 T€
Hengstgosse, Versickerungsanlage	138,5 T€
Bergfeld, Erschließung, Drosselbauwerk	82,0 T€
Quartlenbecke, Versickerungsanlage	78,3 T€
Am Ossenbrink, Druckrohrleitung, Kompressorstation	33,8 T€

Den Zugängen stehen im Wesentlichen Wertminderungen aus Abschreibungen von gut 467,1 T€ entgegen.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderung:

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	€	€	absolut
Technische Anlagen und Maschinen	809.844,21	539.853,10	269.991,11
Gesamt	809.844,21	539.853,10	269.991,11

Der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen hat sich insgesamt um rund 270,0 T€ erhöht. Die Anlagenzugänge in Höhe von insgesamt gut 340,7 T€ entfallen im Wesentlichen auf die Fertigstellung und die Übernahme jeweils einer Pumpstation (Martener Straße und Arthur-Bering-Straße) in Höhe von rund 168,9 T€ sowie der Fertigstellung eines Drosselbauwerks in Höhe von 112,8 T€, die Beschaffung mehrerer Pumpen in Höhe von insgesamt 39,9 T€, eines speziellen Hochdruckreinigers für den Kanalbetrieb sowie eines magnetisch induktiven Durchflussmengenmessers. Den Zugängen stehen Minderungen durch Abschreibungen in Höhe von ca. 70,7 T€ für den gesamten Anlagenbestand gegenüber.

Der Bilanzposten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung untergliedert sich in folgende Einzelpositionen:

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	€	€	absolut
Fuhrpark	2.326.562,69	1.247.080,49	1.079.482,20
Werkzeuge und Geräte, Arbeitsmaschinen,	449.767,44	398.822,06	50.945,38
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	319.759,69	103.708,67	216.051,02
Sonstige Anlagen und Maschinen	166.901,64	176.172,95	-9.271,31
Büromaschinen, Organisationsmittel und			
Kommunikationsanlagen	4.223,53	1.189,37	3.034,16
Gesamt	3.267.214,99	1.926.973,54	1.340.241,45

Die Erhöhung der Bilanzposition Fuhrpark resultiert hauptsächlich aus den Beschaffungen von zwei neuen Saug-/Spühlwagen mit und ohne Wasserrückgewinner in Höhe von zusammen 994,2 T€, eines Kranwagens in Höhe von 260,1 T€, eines Kompaktbaggers und eines Kompaktladers für insgesamt 124,7 T€ sowie eines fahrbaren Vorwarnanzeigers in Höhe von 20,2 T€. Den Zugängen stehen Abgänge aus Abschreibungen für den gesamten Fuhrpark in Höhe von 332,9 T€ gegenüber.

Bei den Werkzeugen und Geräten sowie Arbeitsmaschinen führten die Anschaffung eines Elektro-Deichselsstaplers sowie -Vierradstaplers für zusammen 48,0 T€, eines Reinigungs- und Desinfektionsgeräts in Höhe von 15,3 T€, Werkbänken für insgesamt 7,7 T€ sowie diverser weiterer Geräte mit Gesamtanschaffungskosten von 54,9 T€ zu den Zugängen. Dem standen Vermögensabgänge aus Abschreibungen in Höhe von gut 75,0 T€ gegenüber.

Bei den sonstigen Anlagen und Maschinen ist die Vermögensminderung auf die Abschreibungen der Vermögensgegenstände zurückzuführen. Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Entwässerungs-, Sonderabroll- und Abrollcontainer bilanziert.

Der Vermögenszuwachs bei den Büromöbeln sowie bei der sonstigen Geschäftsausstattung ist im Wesentlichen auf die Beschaffung umzugsbedingt notwendiger Büromöbel für das neue Verwaltungsgebäude am Sunderweg sowie den neuen Betriebsstandort des Abwasserbetriebs an der Oberen Wilms Straße zurückzuführen.

Bei den Büromaschinen, Organisationsmitteln und Kommunikationsanlagen entfällt der Vermögenszuwachs auf die Beschaffung von Beamern und Leinwänden für den Betriebshof.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen

Kleyer Weg / Borussiastraße, Vorflutverbesserung	5.428,0 T€
Nordspange Westfalenhütte, Kanalbau 1 Bauabschnitt	3.367,1 T€
Rieselfeldkanal, Druckrohrleitung	1.288,4 T€
Provinzialstraße, Kanalerneuerung	1.058,9 T€
Phoenix See, äußere Erschließung	947,5 T€
Hagener Straße, Kanalsanierung	900,2 T€
Emscherallee	836,3 T€
Vormbrockweg / Zollvereinstraße, Kanalsanierung	654,9 T€
Ostwall, Kanalerneuerung	640,1 T€
Arnold-Böcklin-Straße, Kanalsanierung	586,7 T€
Schüruferstraße /Kneebuschstraße, Kanalsanierung	559,6 T€
Schürufer Straße, Kanalsanierung und Hydraulik	506,8 T€
Buschstraße, Kanalerneuerung	459,9 T€
Dortmunder Feld, Kanalsanierung	412,8 T€
Voerste-Dieckhof-Straße, Kanalsanierung	376,6 T€
Kirchhörder Bach Sammler	354,7 T€
Alter Hellweg / Hohbrinkstraße, Kanalerneuerung	303,6 T€

Heiligegartenstraße, Kanalerneuerung	281,9 T€
Renovierung Großprofile, Kanalsanierung	275,1 T€
Asselner Hellweg, offene Kanalsanierung	270,7 T€
Westl. Krückenweg, Kanalerneuerung	270,3 T€
Rigwingstraße, Erweiterung Kanalbau	262,9 T€
Wideybach, Abkopplung	241,1 T€
Platzstraße / Tiewinkel	240,6 T€
Sonstige Anlagen im Bau (< 0,2 Mio. €)	13.195,18 €
	33.719,8 T€

Unbewegliches Vermögen

Holthäuser Graben, Abkopplung	124,9 T€
Brunebecke Do-Kruckel, Abkopplung	94,5 T€
Schondelle Los V, Verdämmung	2,96 €
	222,4 T€

Bewegliches Vermögen

0,0 T€

Summe Anlagen im Bau

33.942,2 T€

Die Reduzierung der Anlagen im Bau im Vergleich zur Vorjahresbilanz in Höhe von rund 4,4 Mio. € (in 2017: Erhöhung um 15,8 Mio. €) ergibt sich aus der Fertigstellung größerer Baumaßnahmen.

Nicht alle im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehenen zu planenden Maßnahmen konnten im Wirtschaftsjahr begonnen werden. Zu diesen Maßnahmen über 50 T€ zählen:

Bauvorhaben	Planwert
Erdbeerfeld, Kanalerneuerung Erschließung	230 T€
Benninghofer Straße, Kanalerneuerung	200 T€
An der Witwe, Kanalbau	200 T€
Baroper Schulstraße, Bergbauerkundung	160 T€
Schultenstraße, Kanalerneuerung/-sanierung	150 T€
Ober- und Niedernetze	130 T€
Planentenfeldstraße, Kanalsanierung	110 T€
Anpassungsarb. i.Z.m. Emscherumbau	100 T€
Strategische Kanalsanierung	100 T€
Brechten Heide	100 T€
Tannenstraße, Kanalerneuerung	100 T€
Buschstraße, Kanalerneuerung	100 T€

Schulte-Heuthaus-Straße 4 - 21, Kanalsanierung	100 T€
Hoeschallee, Kanalbau Erschließung	100 T€
Zillestraße, Regenüberlauf	80 T€
Blücherstraße, Kanalerneuerung	75 T€
Wickede-West, Erschließung	70 T€
Dahmsfeldbach, Regenrückhaltebecken	60 T€
Maßnahmen unter 50 T€ gesamt	2.205 T€

Der Nichtbeginn der Maßnahmen ist zum Teil auf Verzögerungen bei beteiligten Dritten und Kapazitätsengpässen durch unvorhersehbare prioritäre Maßnahmen zurückzuführen.

(2) Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	€	€	absolut
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	35.471,18	25.890,53	9.580,65
Gesamt	35.471,18	25.890,53	9.580,65

Bei den Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen werden im Wesentlichen Verbrauchsmaterialien wie Kies, Klinker, Zement und Spezialkraftstoff für Maschinen bilanziert, die im Lager für den kurzfristigen Einsatz bei Reparaturen und Instandsetzungen durch den Kanalbetrieb benötigt werden. Die Bestände sind gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen, nachdem sie im vergangenen Jahr aufgrund des Umzuges des Betriebshofes reduziert worden waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	€	€	absolut
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.805.220,71	1.117.908,87	687.311,84
Forderungen gegen die Stadt Dortmund und deren Eigenbetriebe	14.732.721,00	17.116.093,06	-2.383.372,06
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	136.409,13	2.824,00	133.585,13
Gesamt	16.674.350,84	18.236.825,93	-1.562.475,09

Zum Bilanzstichtag bestanden 1.805,2 T€ Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen externe Dritte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	€	€	absolut
Forderungen aus Abwassergebühren	1.346.345,77	1.051.878,62	294.467,15
Sonstige Erstattungen / Erträge	454.023,16	57.167,46	396.855,70
Sonstige Gebühren	32.351,78	25.962,79	6.388,99
abzgl. Pauschalwertberichtigung (1,5% der offenen Forderungen)	-27.500,00	-17.100,00	-10.400,00
Gesamt	1.805.220,71	1.117.908,87	687.311,84

Die offenen Forderungen aus Abwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 294,5 T€ gestiegen. Die Auswertung der offenen Posten im Rahmen der Pauschalwertberichtigungsermittlung ergab allerdings, dass der Anstieg nicht im Bereich der bereits angemahnten oder in Vollstreckung befindlichen Forderungen vorlag, sondern lediglich bei den Überfälligen. Der Anstieg bei den Forderungen aus sonstigen Erstattungen und Erträgen ist auf eine noch zu erhaltende Restbuchwerterstattung zurück zu führen, so dass auch diese Forderungsposition ohne Berücksichtigung dieses Sonderfalls keine gravierenden Abweichungen zum Vorjahr ausweist.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund und ihre Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	€	€	absolut
Forderungen aus			
der Erstattung von Zahlungseingängen aus			
Forderungen	14.232.253,40	10.782.475,61	3.449.777,79
der Erstattung von Nebenforderungen	93.406,84	82.788,81	10.618,03
der Wiedereinlage des Abschreibungsdeltas	0,00	0,00	0,00
Cash-Pooling	250.270,87	5.738.403,27	-5.488.132,40
der Übernahme von Anlagen der			
Emschergenossenschaft	0,00	315.703,48	-315.703,48
der Leistungserbringung für diverse Stadtämter	149.051,66	195.089,54	-46.037,88
gegen die Stadt Dortmund	14.724.982,77	17.114.460,71	-2.389.477,94
Leistungen für das Sondervermögen			
Grundstücksverwaltungs- und Vermögensfonds	7.542,23		
Fäkalienabfuhr (Eigenbetrieb Friedhöfe)	196,00	1.632,35	6.105,88
gegen Eigenbetriebe / Sondervermögen	7.738,23	1.632,35	6.105,88
			14.732.721,00
gegen die Stadt und ihre Eigenbetriebe	14.732.721,00	17.116.093,06	-2.383.372,06

Die Sollstellung und Vereinnahmung der Abwassergebühren und die Vereinnahmung der sonstigen Gebühren und Erträge erfolgt durch die Stadtkasse und das Steueramt der Stadt Dortmund als Servicedienstleister für den Eigenbetrieb. Die bis zum Bilanzstichtag dort vereinnahmten, aber noch nicht an den Eigenbetrieb abgeführten Erträge

sind vom Eigenbetrieb als Forderung auf Erstattung gegen die Stadt Dortmund zu bilanzieren. Zum 31.12.2018 ergab sich hieraus eine Forderung in Höhe von ca. 14,2 Mio. €. Hinzu kommen gut 0,1 Mio. € aus der Erstattung von Erträgen aus Nebenforderungen.

Die Wiedereinlage des Abschreibungsdeltas (Unterschiedsbetrages zwischen kalkulatorischer und handelsrechtlicher Abschreibung) wurde – wie bereits im Vorjahr – im laufenden Wirtschaftsjahr 2018 an den Eigenbetrieb geleistet (siehe auch Eigenkapitalentwicklung).

Des Weiteren bestehen gegen die Stadt Dortmund Forderungen aus Cashpooling in Höhe von rd. 250,3 T€ sowie aus Leistungen für Stadtämter in Höhe von 149,1 T€.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	€	€	absolut
Aktive Jahresabgrenzung	199.568,97	72.317,23	127.251,74
Gesamt	199.568,97	72.317,23	127.251,74

Der Hauptanteil der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit rund 115,5 T€ grenzt die im Dezember bereits ausgezahlten Mieten für die Betriebs- und Verwaltungsgebäude sowie mit 59,1 T€ die Beamtenbesoldung für den Januar 2019 ab. Der Restbetrag entfällt auf den jahresübergreifend bereits im Voraus gezahlten Support sce-Tools an die Firma Ares (9,2 T€), den Jahresbeitrag an die Kommunal Agentur NRW (8,1 T€), den Mitgliedsbeitrag an die DWA (3,5 T€), eine im Voraus zu zahlende Fortbildungsmaßnahme (3,9 T€) sowie die Miete für Gasflaschen (0,3 T€).

PASSIVA

(4) Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	Stand 01.01.2018	Zugang 2018	Ausschüttung 2018	Stand 31.12.2018
Stammkapital	1.000.000,00 €	- €	- €	1.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage	364.948.778,28 €	6.301.552,09 €		371.250.330,37 €
Zweckgebundene Rücklagen	17.688.691,39 €	- €	- €	17.688.691,39 €
Bilanzgewinn	1.981.966,29 €	21.219.575,33 €	19.396.419,29 €	3.805.122,33 €
Summe Eigenkapital	385.619.435,96 €	27.521.127,42 €	19.396.419,29 €	393.744.144,09 €

Das Stammkapital ergibt sich aus § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Die allgemeine Rücklage in Form einer Kapitalrücklage bildete zum 01.01.2018 zum einen das Delta der übertragenen Aktiva und Passiva aus dem städtischen Haushalt zur Eröffnungsbilanz ab sowie die Veränderungen aus den vergangenen Wirtschaftsjahren, die im Wesentlichen aus den Einlagen der Unterschiedsbeträgen zwischen den kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen bestehen.

Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde die allgemeine Rücklage durch folgende Zugänge erhöht:

- Einlage der Stadt Dortmund aufgrund des geplanten Unterschiedsbetrages zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen 2018 in Höhe von rund 5,1 Mio. €.
- Einlage der Stadt Dortmund für den rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen aus dem Jahresabschluss 2016 in Höhe von 1,2 Mio. €.

Die zweckgebundenen Rücklagen teilen sich auf in die vom Kernhaushalt übernommenen Kapitalrücklagen für Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und eine Kapitalrücklage, in der Fördermittel für Anlagenvermögen passiviert werden, das keiner Abschreibung durch Abnutzung unterliegt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine weiteren Fördermittel der Rücklage zugeführt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von rd. 2,0 Mio. € wurde im Wirtschaftsjahr 2018 an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Beschluss, das geplante Jahresergebnis 2018 an den städtischen Haushalt abzuführen, wurde vom Rat der Stadt Dortmund entsprechend der Ratsvorlage Drucksache-Nr. 07901-17 am 16.11.2017 gefasst. Die dort festgelegte Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 17.414.453 € wurde im Wirtschaftsjahr an den städtischen Haushalt abgeführt bzw. als Verbindlichkeit berücksichtigt und minderte dementsprechend den Bilanzgewinn von 21.219.575,33 € auf verbleibende 3.805.122,33 €. Der nach Vorabgewinnausschüttung verbleibende Bilanzgewinn ist mit dem Beschluss über den Jahresabschluss 2018 ebenfalls an die Stadt Dortmund auszuschütten.

(5) Sonderposten

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung der Sonderposten wie folgt dar:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Abweichung absolut
Sonderposten	25.734.357,97	25.697.837,88	36.520,09
Gesamt	25.734.357,97	25.697.837,88	36.520,09

Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Abweichung absolut
aus Investitionsförderung Bund / Land	24.031.899,75	24.267.394,38	-235.494,63
aus Zuwendungen von Dritten	1.092.693,69	856.608,42	236.085,27
aus Erschließungsbeiträgen	609.764,53	573.835,08	35.929,45
Gesamt	25.734.357,97	25.697.837,88	36.520,09

Die Verminderung der Sonderposten aus Investitionsförderung Bund / Land resultiert im Wesentlichen aus den ertragswirksamen Auflösungen analog zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände. Für die Maßnahme Offenlegung Erlenbach gab es einen Zugang in Höhe von 261 T€ vom Land, bei der Maßnahme Martener Straße einen Zugang in Gesamthöhe von rund 64 T€ von den Zweckverbänden.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen Dritter findet ebenfalls ein kontinuierlicher Abbau analog der Abschreibung statt. Die Erhöhung der Position ergibt sich im Wesentlichen aus den Schenkungen einer Kanalanlage in der Weiße Ewald Straße sowie einer Pumpstation in der Arthur-Beringer-Straße in Gesamthöhe von 246,8 T€. Die Sonderposten wurden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Anlagen bilanziert.

Die Bilanzierung der im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Erschließungsbeiträge erfolgt ebenfalls in Form eines Sonderpostens. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt anlog der Abschreibung. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde in diesem Bereich ein weiterer Sonderposten neu gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Sonderposten je Zuwendungsgeber ist dem Sonderpostenspiegel in Anlage 3 zu entnehmen.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden bei der Bilanzierung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Abweichung absolut
Sonstige Rückstellungen	5.442.482,17	3.003.322,99	2.439.159,18
Gesamt	5.442.482,17	3.003.322,99	2.439.159,18

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Rückstellung für		in €				
		Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
ausstehende Rechnungen	390000	1.112.215,73	612.855,74	443.615,99	2.126.060,71	2.181.804,71
Leistungen der Stadt / Sondervermögen / voll zu konsolidierende Unternehmen	371010	599.418,12	445.798,85	38.485,42	1.836.057,85	1.951.191,70
Urlaubs- u. Gleitzeitguthaben	390100	312.231,00	312.231,00		379.808,00	379.808,00
Archivierung	390015	181.459,08			370.391,45	551.850,53
Abschluss- u. Prüfungskosten	392000	75.944,80	59.970,98	15.973,82	80.671,50	80.671,50
Personalarückstellung (Altersteilzeit / altersdiskr. Besoldung)	390005	71.272,30	8.708,30	0,00	130.281,00	192.845,00
Prozessrisiken	390016	619.000,00	360.000,00	240.000,00	54.100,89	73.100,89
Dienstjubiläen	370400	31.781,96	3.050,00	1.194,93	3.672,81	31.209,84
Gesamt		3.003.322,99	1.802.614,87	739.270,16	4.981.044,21	5.442.482,17

Den größten Posten der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bilden die Auszahlungen für investive Tiefbaumaßnahmen von gut 1,9 Mio. € sowie für konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 0,1 Mio. €. Der Restbetrag verteilt sich auf unterschiedliche Aufwandsbereiche.

Von den Rückstellungen gegenüber der Stadt, ihren Sondervermögen sowie voll zu konsolidierenden Unternehmen entfällt der Hauptanteil mit 1,7 Mio. € auf offene Rechnungen für Dienstleitungen der Dortmunder Netz GmbH (DONETZ) für die Verlegung von Versorgungsleistungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Lediglich gut 0,2 Mio. € entfallen auf noch nicht beglichene Forderungen anderer Stadtämter aus Dienstleistungen.

Sowohl bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen als auch aus Dienstleistungen von voll zu konsolidierender Unternehmen ist zu beachten, dass im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch für bereits zum Jahresabschluss vorliegende Rechnungen Rückstellungen an Stelle einer Verbindlichkeit gebildet wurden. Dies ist auf die Häufigkeit der Abweichungen zwischen Rechnungsbetrag und geprüftem Schlussrechnungsbetrag zurückzuführen. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

Aufgrund der Umzüge in den neuen Betriebshof an der Oberste-Wilms-Straße sowie der Verwaltung in das Gebäude am Sunderweg war die Rückstellung für Archivierung zu diesem Jahresabschluss neu zu berechnen. Die Erhöhung der Archivrückstellung ergibt sich ausschließlich aus den höheren Gebäudemieten. Die Archivflächen sind nahezu identisch.

Die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten enthalten sowohl einen Anteil für externe Prüfungskosten als auch einen für eigene Leistungen.

Der Abschluss eines Streitfalls per Vergleich führte zu einer deutlichen Reduzierung der Rückstellungen für Prozessrisiken.

In der Personalarückstellung wurde im vergangenen Jahr ein Anteil für die Abfederung der Risiken aus möglichem Schadensersatz wegen altersdiskriminierender Bezahlung von Beamten gebildet. Das Verfahren dort wurde im Jahr 2018 abgeschlossen und der gebildete Rückstellungsanteil vollständig in Anspruch genommen.

Der zweite Rückstellungsanteil bezog sich auf die mögliche Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Der in 2017 per Gutachten der Firma Mercer ermittelte Betrag wurde in

2018 aufgrund des Nichtantrittes des konkreten Altersteilzeitsachverhalts nicht in Anspruch genommen. Für den Jahresabschluss 2018 wurde ein neues Gutachten erstellt. Im Gutachten wurde die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 vorgenommen. Hiernach war die Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins (durchschnittlicher Marktzins der letzten 7 Jahre) anzusetzen. Basis waren ein Rechnungszinssatz von 2,32% und ein Gehaltstrend von 2,4 % p.a.. Die Rückstellungszuführung für den Eigenbetrieb wurde anhand der vier vom Personal- und Organisationsamt genehmigten Fälle ermittelt.

Bei den Rückstellungen für Jubiläen gab es nur marginale Veränderungen.

Zum 31.12.2018 lagen keine Sachverhalte von unterlassener Instandhaltung vor, deren Nachholung für die ersten drei Monate des Wirtschaftsjahres 2019 vorgesehen waren.

Rückstellungen für die Pensionen von Beamten der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Jahr 2009 nicht im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt. Der städtische Haushalt weist für Pensionsverpflichtungen der Stadtentwässerung Dortmund einen Betrag von 2.299.261,00 € aus. Hinzu kommen 494.111,19 € für Beihilfen. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 2.793.372,19 €. Der Anstieg zum Vorjahr (Gesamtbetrag 2.341.710,03 €) ist auch bedingt durch die Zunahme der verbeamteten Mitarbeiter*innen im Wirtschaftsjahr 2018 im Eigenbetrieb.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Abweichung absolut
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.760.180,00	12.547.153,46	-1.786.973,46
Verbindlichkeiten gegen Träger / Sondervermögen	441.730.827,84	439.532.053,95	2.198.773,89
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	72.855,11	148.074,18	-75.219,07
Sonstige Verbindlichkeiten	10.723.683,35	12.169.274,56	-1.445.591,21
Gesamt	463.287.546,30	464.396.556,15	-1.109.009,85

Die Gliederung der Restlaufzeiten ist dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor, da der Eigenbetrieb am Cash-Pooling der Stadt Dortmund teilnimmt.

Den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilden die Erstattungsverpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen in Höhe von rund 10 Mio. €, bei denen der Rückgang gegenüber dem Vorjahr: (1,2 Mio. €) im Wesentlichen mit der erfolgten Kanalbaukostenerstattung für die Erschließung Phoenix See Teil C zu begründen ist. Die verbleibenden 0,8 Mio. € sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich hauptsächlich auf folgende Bereiche:

- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (0,6 Mio. €),
- Aufwendungen für die Reparatur, Wartung und Instandhaltung von Anlagevermögen sowie sonstige bezogenen Leistungen und Material (0,2 Mio. €).

Das durch die Stadt Dortmund gewährte Trägerdarlehen in Höhe von 437,0 Mio. € ist der maßgebliche Posten bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Stadt Dortmund in Höhe von 441,6 Mio. €. Weiterer wesentlicher Posten sind die Verbindlichkeit für die noch nicht ausgezahlte Vorabgewinnausschüttung für das 4. Quartal 2018 in Höhe von 4,4 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen einen Bestand von gut 72,9 T€ auf. Gut 45,7 T€ entfallen hiervon auf Leistungen der DONETZ für die Umlegung von Versorgungsleitungen im Rahmen von Kanalbauarbeiten. Der Restbetrag verteilt sich im Wesentlichen auf die DSW21 für Reparaturarbeiten an Fahrzeugen (13,1 T€) und die EDG für Entsorgungsleistungen (11,2 T€) sowie die DEW21 für die Bereitstellung von Strom und Wasser (3,0 T€).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden als größter Posten die Verbindlichkeiten aus Gebührenaussgleich in Höhe von 10,5 Mio. € ausgewiesen. Die Verbindlichkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Schmutzwasser	4.265 T€	1.242 T€
Niederschlagswasser	0 T€	5.024 T€

Die Überdeckung aus 2017 wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 gebührenmindernd berücksichtigt, die Überdeckungen des Jahres 2018 in der Gebührenkalkulation 2020. Die weiteren 192,8 T€ die unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, entfallen auf erhaltene Anzahlungen für Investitionsförderung für Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt wurden (158,2 T€), übrige Verbindlichkeiten (31,6 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen (2,9 T€).

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen resultieren aus den Beitragsverpflichtungen gegenüber den Abwasserverbänden (Emschergenossenschaft sowie Lippe- und Ruhrverband) in Höhe von rund 57,3 Mio. € in 2018.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind geringfügige Kostenerstattungen an den Kernhaushalt aus kleineren Grundstücksübertragungen, die im Wirtschaftsjahr nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Im Rahmen der Umgestaltung eines Areals wurde das Gelände neu erschlossen und darüber hinaus auch weiteres Kanalvermögen geschaffen. Die Eigentümer sind bestrebt, diese Kanalanlagen der Stadtentwässerung unentgeltlich zu übertragen. Die Verhandlungen sowie die rechtliche Abwicklung sind derzeit noch nicht abgeschlossen, sollen aber in 2019 zum Abschluss gebracht werden. Aufgrund der angestrebten Unentgeltlichkeit entstehen dem Eigenbetrieb keine Zahlungsverpflichtungen, der Kanal würde – in Höhe seiner Anschaffungs- und Herstellungskosten – als Vermögensgegenstand mit gleichhohem Sonderposten bilanziert. Zeitgleich geht die Unterhaltungspflicht auf den Eigenbetrieb über.

Durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen ergeben sich weitere finanzielle Verpflichtungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Mit Abschluss des jeweiligen Vertrages verpflichtet sich die Stadtentwässerung die fertiggestellten und mängelfrei abgenommenen Entwässerungsanlagen zu übernehmen und die erstattungsfähigen Baukosten dem Erschließungsträger nach der Gewährleistungspflicht von 5 Jahren zu erstatten. Bis zur bilanziellen Übernahme der Kanäle in das Anlagevermögen,

mit der die Passivierung des Erstattungsanspruchs als Verbindlichkeit einhergeht, sind diese Verpflichtungen außerhalb der Bilanz lediglich als sonstige Verpflichtung darzustellen. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt in Höhe der im städtebaulichen Vertrag dargelegten erstattungsfähigen Kanalbaukosten. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 bestanden folgende Verpflichtungen:

Städtebaulicher Vertrag	Voraussichtlich erstattungsfähige Kanalbaukosten
Rüschebrinkstraße , ehem. Sinteranlage (Westfalenhütte) äußere Erschließung - Vorfinanzierungsvertrag	2.606.569,56 €
Klöcknerstraße, Stichstraße westlich (ehem. Marien Hospital)	500.990,00 €
Bergparte, Ap 116n	434.945,00 €
Am Zitter, Stichstr. nördl., Lü 122	385.000,00 €
Kronenburgallee, Stichstraße westlich	131.674,91 €
Winterkampweg, Stichstr. Südlich, Ev 143	94.000,00 €
Graf-Konrad-Straße, Stichstraße südlich	78.227,66 €
Altenderner Straße, Stichstraße westlich	37.000,00 €
Florenzer Weg, Stichstr. östl., Ap 192	33.233,97 €
Geamt	4.301.641,10 €

Eine weitere wertmäßig geringe finanzielle Verpflichtung besteht gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt für dort angefallene Prüfungsleistungen.

4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	148.705.143,42	139.055.892,95	9.649.250,47
Abweichung	148.705.143,42	139.055.892,95	9.649.250,47

Detailliertere Informationen zu den Umsatzerlösen können der in der Anlage 5 beige-fügten Mengen- und Tarifstatistik entnommen werden. Bei dieser werden die im Wirtschaftsjahr angefallenen Leistungsmengen (Kubikmeter, Quadratmeter, Stückzahlen

rücksichtigt, wurde hier die für den Bereich Schmutzwasser entstandene Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 6,2 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Die aus der Betriebsabrechnung 2018 verbleibenden Gebührenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich in Höhe von 1,2 Mio. € sowie im Niederschlagswasserbereich von 5,0 Mio. € wurden ertragsmindernd berücksichtigt und als Verbindlichkeit bilanziert, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 einzubeziehen ist.

Der zweitgrößte Posten, die internen Erlöse, enthält im Wesentlichen die Gebühren für Oberflächenentwässerung für öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 24,1 Mio. € sowie das Betriebsführungsentgelt für die Bewirtschaftung der Gewässerunterhaltung inkl. Phoenix See von rund 1,8 Mio. €, die jeweils vom Tiefbauamt der Stadt Dortmund zu erstatten sind.

(10) Aktivierbare Eigenleistungen

	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Abweichung €
Aktivierbare Eigenleistungen	3.386.134,95	2.787.153,11	598.981,84
Gesamt	3.386.134,95	2.787.153,11	598.981,84

Die aktivierbaren Eigenleistungen stellen die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen für investive Baumaßnahmen dar. Sie führen in der Gegenposition zu Herstellungskosten, die bei den entstehenden Anlagen im Bau bzw. fertigen Anlagevermögen mit aktiviert werden. Die Steigerung der aktivierbaren Eigenleistungen steht im Zusammenhang mit dem erhöhten Planungs- und Bauvolumen des Wirtschaftsjahres.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Erträge	1.449.714,49	1.128.222,25	321.492,24
Abweichung	1.449.714,49	1.128.222,25	321.492,24

Die sonstigen betrieblichen Erträge unterteilen sich wie folgt:

	2018 €	2017 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	579.594,54	562.883,78
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	267.652,74	72.626,21
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	567.157,00	483.251,49
Erträge aus der Zuschreibung beim Sachanlagevermögen	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen	35.310,21	9.460,77
Gesamt	1.449.714,49	1.128.222,25

Den größten Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit rund 0,6 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Auflösungen im Bereich der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Hierbei ist zu beachten, dass investive Rückstellungen, die im vorangegangenen Jahresabschluss die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Anlagegutes erhöht haben, im Auflösungsfall nicht als Ertrag gebucht werden, sondern gegen das Konto der ursprünglichen Bildung. Dies ist nötig, um die vorher erhöhten Anschaffungs- und Herstellungskosten wieder entsprechend zu mindern. Aus diesem Grund entsprechen die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen nicht exakt dem Wert, der im Rückstellungsspiegel ausgewiesen wird.

Im Rahmen einer Baumaßnahme der Emschergenossenschaft wurde eine Kanalanlage des Eigenbetriebs außer Betrieb genommen. Hierfür ist der Stadtentwässerung der Restbuchwert in Höhe von 416,1 T€ zu erstatten. Diese Erstattung stellt den Hauptanteil der Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen dar. Der Restbetrag entfällt auf den Abgang von nicht mehr betriebsnotwendigen Fahrzeugen in Gesamthöhe von 151,1 T€, wie z.B. ausgedienten Kanalfernsehwagen, die durch neue, dem technischen Fortschritt entsprechenden, ersetzt wurden.

(12) Materialaufwand

	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Abweichung €
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	304.541,04	278.936,69	25.604,35
b) bezogene Leistungen	71.139.394,50	69.929.473,85	1.209.920,65
Abweichung	71.443.935,54	70.208.410,54	1.235.525,00

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unterteilen sich in Aufwendungen für Energie 137,2 T€, Treibstoffaufwendungen 128,5 T€ sowie sonstiges Material

38,9 T€. Die Aufwandserhöhungen zum Vorjahr entfallen in jeweils fast gleicher Höhe auf die Energie- und Treibstoffaufwendungen.

Die Materialaufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Mitgliedschaften, Gebühren, Beiträge	64.217.566,19	61.287.909,51
Diensleistungen von der Stadt	3.653.166,15	3.511.868,98
Wartungen, Reparaturen, Instandhaltung Sachanlagevermögen	1.982.010,56	4.233.410,75
Externe Dienstleistungen	1.260.148,02	876.784,61
Transferaufwand (geleistete Zuschüsse)	26.503,58	19.500,00
Gesamt	71.139.394,50	69.929.473,85

Den größten Aufwandsblock der bezogenen Leistungen bilden die Mitglieds- und Genossenschaftsbeiträge sowie die Abwasserabgabe, die an die Emschergenossenschaft, den Lippeverband und den Ruhrverband zu entrichten sind. Die Mitgliedsbeiträge sind um insgesamt fast 2,7 Mio. € gestiegen, die Abwasserabgabe an Zweckverbände um fast 0,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von der Stadt entfallen im Wesentlichen auf die Dienstleistungen der Stadtkasse und des Steueramtes mit gut 1,4 Mio. €, des Vermessungs- und Katasteramts mit 0,9 Mio. €, des Dortmunder Systemhauses mit 0,7 Mio. € und des Vergabe- und Beschaffungszentrum mit 0,2 Mio. €. Kleinere Beträge sind für Leistungen des Personal- und Organisationsamtes, des Rechnungsprüfungsamtes, des Rechtsamtes, der Städtischen Immobilienwirtschaft, des Tiefbauamtes, der Stadtkämmerei und des Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements entstanden.

Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagevermögen entfallen in der Hauptsache auf das zu bewirtschaftende Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen). Diese liegen im Wirtschaftsjahr deutlich niedriger als im Vorjahr, was darauf zurückzuführen ist, dass dieser Ansatz stark vom Auftreten von Schadensfällen geprägt ist. Diese können nicht immer konsumtiv abgewickelt werden, sondern aufgrund ihrer Ausprägung auch investiven Charakter haben.

Im Bereich der externen Dienstleistungen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrauswendungen von gut 0,4 Mio. €. Diese verteilen sich auf viele unterschiedliche

Sachverhalte, wie z.B. den im Rahmen des Umzugs in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

(13) Personalaufwand

	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Abweichung €
Löhne und Gehälter	9.317.856,49	8.441.467,92	876.388,57
Sozialabgaben, Altersversorgung	2.588.983,61	2.400.868,78	188.114,83
Gesamt	11.906.840,10	10.842.336,70	1.064.503,40

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter unterteilen sich wie folgt:

	2018 €	2017 €
Entgelte tariflich Beschäftigte (Löhne und Gehälter)	8.565.619,63	7.845.125,68
Beamtenbezüge	550.706,05	532.170,32
Aufwendungen a. d. Zuführung zur Jubiläumsrückstellung	3.672,81	20.845,62
Zuführung zur Personalrückstellung (Altersteilzeit)	130.281,00	25.708,30
Veränderungen der Urlaubs- und Gleitzeitüberhangrückstellung	67.577,00	17.618,00
Gesamt	9.317.856,49	8.441.467,92

Die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte sind um 720,5 T€ zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert sowohl aus der Tarifsteigerung von 3,19% ab 01.03.2019, als auch aus Personalzuwachs (von durchschnittlich 161 auf durchschnittlich 172 Tarifbeschäftigte). Die Steigerung der Beamtenbezüge um 18,5 T€ folgt aus der Besoldungserhöhung von 2,35% ab dem 01.01.2018 sowie aus dem Anstieg der Beamt*innen um durchschnittlich 2 Mitarbeiter*innen. Die Aufwendungen für die Zuführung zur Jubiläumsrückstellung sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies liegt daran, dass in 2017 höhere Zuführungen aufgrund der Erhöhung des Rentenalters notwendig waren. Ursächlich für die höhere Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit ist, dass die Zahl der konkreten Fälle von 2017 auf 2018 von einem auf vier Fälle angestiegen ist. Die Rückstellung für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge ist um gut 50 T€ gestiegen. Dies lässt sich unter anderem auf die angestiegene Mitarbeiter*innenzahl zurückführen.

Die Aufwendungen für Sozialabgaben und für Altersversorgung setzten sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Gesetzliche Sozialkosten tariflich Beschäftigte	1.632.456,19	1.521.012,93
Tarifliche Sozialkosten tarifliche Beschäftigte	258.948,69	617.079,65
Beihilfen	32.586,81	19.471,52
Versorgungsbezüge der Beamt*innen	664.991,92	243.304,68
Gesamt	2.588.983,61	2.400.868,78
Übrige sonstige Personalaufwendungen (Beiträge Unfallkasse)*	30.091,79	30.083,44

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge resultieren aus:

	2018 €	2017 €
Soziale Abgaben *	1.662.547,98	1.551.096,37
Aufwendungen für Altersvorsorge	923.940,61	860.384,33
Aufwendungen für Unterstützung	32.586,81	19.471,52
Gesamt	2.619.075,40	2.430.952,22

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse (30,1 T€) an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Sozialabgaben:

	2018 €	2017 €
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.632.456,19	1.521.012,93
Beiträge zur Unfallkasse*	30.091,70	30.083,44
Gesamt	1.662.547,89	1.551.096,37

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Aufwendungen für Altersvorsorge:

	2018 €	2017 €
Versorgungsumlage Beamt*innen	258.948,69	243.304,68
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	664.991,92	617.079,65
Gesamt	923.940,61	860.384,33

Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind durchschnittlich 172 Tarifbeschäftigte und 12 Beamt*innen beschäftigt gewesen. Die absolute Anzahl der Mitarbeiter*innen zum jeweiligen Quartalsende ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.03.2018 Anzahl	30.6.2018 Anzahl	30.9.2018 Anzahl	31.12.2018 Anzahl
Beschäftigte	167	172	172	175
Beamt*innen	11	12	12	13
Auszubildende	2	1	1	1
Geamt	180	185	185	189
<i>* davon</i>				
<i>beurlaubtes Personal</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Zeitrente</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
<i>Elternzeit</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>

(14) Abschreibungen

	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Abweichung €
auf Gebäude	113,24	452,98	-339,74
auf Infrastrukturvermögen	19.484.362,99	19.154.404,41	329.958,58
auf immaterielle Vermögensgegenstände	184.172,28	132.551,52	51.620,76
auf Anlagen und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	505.063,84	321.971,40	183.092,44
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	222.284,80	11.261,63	211.023,17
außerplanmäßig auf Sachanlagen	140.638,95	22.303,53	118.335,42
Gesamt	20.536.636,10	19.642.945,47	893.690,63

Details zur Entwicklung des Anlagenvermögens können dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden. Den größten Abschreibungsposten bilden die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen mit rund 19,5 Mio. €, dem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüber stehen.

Im Wirtschaftsjahr mussten Kanalanlagen aufgrund von erst jetzt vorliegenden Informationen über ihre Fertigstellung nachträglich in die fertigen Anlagen umgebucht werden. Hieraus resultieren die gestiegenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.389.327,89	2.139.459,25	2.249.868,64
Abweichung	4.389.327,89	2.139.459,25	2.249.868,64

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen untergliedern sich wie folgt:

	2018 €	2017 €
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.222.427,37	1.142.150,71
Kosten für Betriebsgebäude / Bewirtschaftung	1.258.790,75	603.227,23
Sonstige Personalaufwendungen	175.032,38	128.664,49
Sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen	733.077,39	265.416,82
Gesamt	4.389.327,89	2.139.459,25

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen bilden den größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese Abgangsverluste sind im Wesentlichen durch abgängige Kanalteilanlagen entstanden. Hierunter fallen im Wesentlichen durch Neubau außerbetrieb genommene Anlagen.

Im Bereich Kosten für Betriebsgebäude/Bewirtschaftung werden die Gebäudemieten inkl. Nebenkosten für die Büroflächen, des Betriebshofs sowie für Lager-, Mannschafts- und Bürocontainer erfasst. Diese Kosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Dies ist auf die höheren Mieten für den neuen Betriebshof und das neue Verwaltungsgebäude zurückzuführen.

Unter den sonstigen Personalaufwendungen werden in der Hauptsache Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung, Personalabrechnung durch das Personal- und Organisationsamt, aber auch Aufwendungen für Reisekosten erfasst. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung sind im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken, woraus die ausgewiesene Abweichung im Wesentlichen resultiert.

Die Aufwendungen für sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen entfallen hauptsächlich auf den Bereich sonstige Beiträge, Gebühren und Abgaben. Im vergangenen Wirtschaftsjahr fielen hierunter auch juristische Beratungen für die mögliche Ausgestaltung von Projektträgerschaften. Ebenfalls ursächlich für die Mehraufwendungen ist die Aufstockung der Archivkostenrückstellung aufgrund der gestiegenen Gebäudemieten.

(16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Abweichung €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.035.711,90	24.062.412,56	-26.700,66
<i>davon ggü. der Stadt Dortmund</i>	24.035.612,64	24.035.521,33	91,31
Gesamt	24.035.711,90	24.062.412,56	-26.700,66

Die Zinsaufwendungen fallen mit 24,0 Mio. € in der Hauptsache für die Verzinsung des durch die Stadt Dortmund gewährten Trägerdarlehens in Höhe von 437,0 Mio. € an. Ein geringer Restbetrag entfällt auf Zinsaufwendungen im Bereich des Cash-Poolings.

(17) Sonstige Steuern

	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Abweichung €
Sonstige Steuern	8.966,00	9.023,50	-57,50
Gesamt	8.966,00	9.023,50	-57,50

Die sonstigen Steuern entfallen auf die durch den Eigenbetrieb zu leistende Kraftfahrzeugsteuer.

(18) Jahresüberschuss

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund konnte das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 21.219.575,33 € abschließen.

(19) Ergebnisverwendung

	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Abweichung €
Vorabgewinnausschüttung	17.414.453,00	14.084.714,00	3.329.739,00
Gesamt	17.414.453,00	14.084.714,00	3.329.739,00

Die Stadtentwässerung ist gemäß beschlossenenem Wirtschaftsplan 2018 (Drucksache Nr. 07901-17) dazu verpflichtet, den erwarteten Jahresüberschuss im laufenden Jahr vorab an den Kernhaushalt abzuführen. Die Vorabgewinnausschüttung ist im Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend der im Wirtschaftsplan festgelegten Höhe abgeführt bzw. als Verbindlichkeit berücksichtigt worden.

Investitionstätigkeit

(20) Zugänge zum Anlagevermögen

Die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Ist 2018 in €	Ist 2017 in €	Abweichung absolut
Immaterielles Vermögen	38.139,50	196.647,50	-158.508,00
<i>davon</i>			
<i>fertige Anlagen</i>	38.139,50	196.647,50	
<i>Anlagen im Bau</i>	0,00	0,00	
Entwässerungsanlagen	31.649.435,30	26.982.598,77	4.666.836,53
<i>davon</i>			
<i>fertige Anlagen</i>	13.534.994,42	6.835.412,93	
<i>Anlagen im Bau</i>	18.114.440,88	20.147.185,84	
Fahrzeuge	1.405.323,38	581.001,38	824.322,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	468.281,81	231.349,74	236.932,07
<i>davon</i>			
<i>investive Beschaffung</i>	245.997,01	220.088,11	
<i>geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	222.284,80	11.261,63	
Anlagen und Maschinen	177.860,57	19.411,99	158.448,58
Anlagenzugänge insgesamt	33.739.040,56	28.011.009,38	5.728.031,18

Die Investitionstätigkeit im Bereich des immateriellen Vermögens ist im Wirtschaftsjahr geringer als im Vorjahr. Dies liegt daran, dass im Jahr 2017 vermehrt Softwarelizenzen für nova.KANDIS zu beschaffen waren. Des Weiteren konnten nicht alle in 2018 angestoßene Beschaffungen im Wirtschaftsjahr vollständig abgeschlossen werden. Hier sei beispielsweise die Erweiterung von TP-Grundstück genannt.

Die Investitionen in Entwässerungsanlagen sind in 2018 – wie bereits im Lagebericht dargestellt - deutlich gestiegen. Die maßgeblichsten Maßnahmen sowie ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten waren:

- Durchführungsnotwendigkeit der Maßnahme hat sich kurzfristig ergeben, z.B.
 - Erstellung einer Druckrohrleitung für den Rieselfeldkanal (1,3 Mio. €)
 - Erdfall Emscherallee (0,7 Mio. €)
- Verschiebungen bei der Fertigstellungen und Bilanzierung von Maßnahmen von städtebaulichen Verträgen bzw. bei der Erstattung
 - Innere Erschließung Westfalenhütte (1,4 Mio. €)
 - Äußere Erschließung Phoenix See (0,9 Mio. €)
- Im Rahmen der Ausführung wurden zusätzliche Leistungen erkennbar, z.B.
 - Kanalsanierung Arnold-Böckling-Straße (1,2 Mio. €)
- Schneller Baufortschritt / Beschleunigung der Maßnahme, z.B.
 - Vorflutverbesserung Kleyer Weg / Borussiastraße (2,3 Mio. €)
 - Kanalbau Solderholz Vorfluter (1,3 Mio. €)

Ausschlaggebend für die höheren den Investitionen für Fahrzeuge waren die Beschaffung von zwei neuen Saug-/Spülwagen mit und ohne Wasserrückgewinner (1,0 Mio. €).

Der Anstieg bei den Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Wesentlichen auf Beschaffungsnotwendigkeiten durch den Umzug des Verwaltungsbereichs in das neue Gebäude am Sunderweg zurückzuführen. Durch den bereits Anfang 2018 vollzogenen Umzug des Betriebshofs von der Nortkirchenstraße zur Oberste-Wilms-Straße waren ebenfalls – zu den in 2017 bereits erfolgten Beschaffungen – weitere Investitionen zu tätigen.

Auch bei den Investitionen für Anlagen und Maschinen entfällt der Großteil der Erhöhung auf die noch vorzunehmende Ausstattung des neuen Betriebshofs.

5. Sonstige Angaben

(21) Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit sowie Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW sind für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht einschlägig, da er außer Entwässerungsanlagen (Kanäle, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke) keine weiteren Anlagen (Klärwerke) betreibt.

(22) Mengen- und Tarifstatistik

Die Mengen und Tarifstatistik für das Geschäftsjahr ist der Anlage 5 zu entnehmen.

(23) Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Stadt Dortmund gewährt dem Eigenbetrieb ein festverzinstes Trägerdarlehen in Gesamthöhe von 437 Mio. €. Der im Wirtschaftsplan ermittelte Jahresgewinn ist an die Stadt in Form einer Vorabgewinnausschüttung bereits im laufenden Jahr abzuführen. Im Gegenzug wird dem Eigenbetrieb von der Stadt Dortmund das Delta aus kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen zu Investitionszwecken wieder zugeführt.

(24) Angaben über Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen liegen nicht vor.

(25) Außerbilanzielle Geschäftsvorfälle

Im Wirtschaftsjahr liegen keine außerbilanziellen Geschäftsvorfälle gemäß § 285 Nr. 3 HGB vor.

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün

Name	Beruf
Thomas Pisula (Vorsitzender)	Dipl.-Mathematiker
Hendrik Berndsen (stv. Vorsitzender)	Gartenbauingenieur
Daniel Naumann	Bürokaufmann
Edeltraud Kleinhans	Krankenschwester
Franz-Josef Rütter	Rechtsanwalt
Monika Lührs	Büroleiterin
Rüdiger Schmidt	Sozialversicherungsfachangestellter
Susanne Meyer	Redakteurin
Ursula Pulpanek-Seidel	Selbst. Versicherungskauffrau
André Buchloh	Geschäftsführer
Dr. Eva Maria Groll	Akademische Rätin
Erwin Bartsch	Rentner
Reinhard Frank	selbstständig
Sascha Mader	Polizeibeamter
Dirk Logermann	Architekt
Matthias Dudde	Historiker
Wolfram Frebel	Polizeibeamter
Andreas Urbanek	Dipl.-Betriebswirt
Christian Gebel	IT-Dozent
Philip Schmidtke-Mönkediek	Rechtsreferendar
Dr. Bernd Tenbenschel	Rentner

Im Geschäftsjahr 2018 wurden den Mitgliedern des Betriebsausschusses seitens der Stadtentwässerung Dortmund keine Leistungen gewährt.

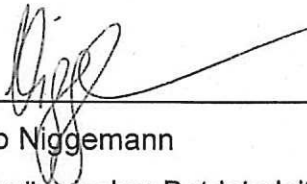
6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung schlägt vor, den gegenüber dem Wirtschaftsplan erzielten höheren Gewinn von 3.805.122,33 € ebenfalls an den städtischen Haushalt auszuschütten.

Dortmund, den 15. April 2019



Mario Niggemann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Dr. Ing. Christian Falk
Technischer Betriebsleiter

Anlagen zum Anhang:

- Anlage 1 - Anlagenspiegel
- Anlage 2 - Abschreibungstabelle
- Anlage 3 - Sonderpostenspiegel
- Anlage 4 - Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 5 - Mengen- und Tarifstatistik

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten (in €)					Abschreibungen (in €)						Restbuchwerte (in €)	
		Stand zum	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand zum	Zuschreibungen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	31.12.2017	31.12.2018
		01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018	01.01.2018	2018	2018	2018	2018	31.12.2018		
1.	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen*	890.908,90	38.139,50	0,00	0,00	929.048,40	211.679,84	0,00	184.172,28	0,00	0,00	395.852,12	679.229,06	533.196,28
2.	Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	890.908,90	38.139,50	0,00	0,00	929.048,40	211.679,84	0,00	184.172,28	0,00	0,00	395.852,12	679.229,06	533.196,28
1.	Grundstücke**	12.990.488,02	56.315,65	0,00	0,00	13.046.803,67	42.401,39	0,00	113,24	0,00	0,00	42.514,63	12.948.086,63	13.004.289,04
2.	Entwässerungsanlagen	1.023.121.177,14	13.478.678,77	22.229.787,90	3.023.709,97	1.055.805.933,84	217.188.637,25	0,00	19.617.536,30	0,00	742.596,49	236.063.577,06	805.932.539,89	819.742.356,78
3.	Technische Anlagen / Maschinen	906.335,44	49.922,00	290.795,25	0,00	1.247.052,69	366.482,34	0,00	70.726,14	0,00	0,00	437.208,48	539.853,10	809.844,21
4.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.463.328,36	2.001.543,76	7.056,56	770.170,33	6.701.758,35	3.536.354,82	0,00	664.088,14	0,00	765.899,60	3.434.543,36	1.926.973,54	3.267.214,99
5.	Anlagen im Bau	38.355.437,07	18.114.440,88	-22.527.639,71	0,00	33.942.238,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.355.437,07	33.942.238,24	33.942.238,24
II.	Sachanlagen	1.080.836.766,03	33.700.901,06	0,00	3.793.880,30	1.110.743.786,79	221.133.875,80	0,00	20.352.463,82	0,00	1.508.496,09	239.977.843,53	859.702.890,23	870.765.943,26
	Gesamt	1.081.727.674,93	33.739.040,56	0,00	3.793.880,30	1.111.672.835,19	221.345.555,64	0,00	20.536.636,10	0,00	1.508.496,09	240.373.695,65	860.382.119,29	871.299.139,54

* hierunter fallen: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

** hierunter fallen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Abschreibungstabelle

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und bauliche Anlagen	
Abwasserkanäle	80
Abwasserkanäle (Inlinerverfahren)	40
Oberflächenentwässerung	40
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50
Regenrückhaltebecken, offenes Erdbecken	20
Regenrückhaltebecken, Stahlbetonbauwerk	80
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
Pumpenhäuser	
Umbauten an angemieteten Gebäuden auf fremden Grund u. Boden (in Abhängigkeit vom Mietvertrag)	5 - 50
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Umzäunung (aus Draht)	10
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	12,5 - 33,33
Pumpwerk/-station	20
Alarmgeber, Alarmanlagen, Einbruchmeldeanlagen	8
Druckluftanlagen, Kompressoren	5
Druckrohrleitungen	20
Mess- und Prüfgeräte	8
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15
Stromverteileranlagen	10
Tauchpumpe	8
Maschinen und Geräte	
Atenschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8
Büromaschinen/-gerät	10
Faxgerät	6
Handy/Telefon	6
Werkstattmaschinen (Bohrhammer, Bohrmaschine, usw.)	8
Rasenmäher, Kehrmaschine, Räumgeräte	9
Laubblasgerät, Hochdruckreiniger	8
Reinigungsmaschinen	8
Arbeitsbühne mobil	11
Sonderbauwerke Maschinen Kanal	12,5 - 50
Büro- und Geschäftsausstattung	
Computer und Zubehör (Drucker, Scanner, Bildschirm, Bauteile, VoIP-Telefone, usw.)	5
EDV-Hardware	5
Server	4
Software (4 Jahre ND)	4
Software (5 Jahre ND)	5
Software (6 Jahre ND)	6
Werkstatteinrichtungen	13
Büroeinrichtung (Flipchart, Büromöbel)	13
Lizenzen (wenn vertraglich nichts anderes geregelt ist)	5
Mikroskope	10
Medientechnik (Beamer, Overheadpr., TV, Kamera, Videorec., Musikanl., Mikrofone)	7
Medientechnik bis einschl. 1.000,00 € netto	3
Rettungsausrüstung See	8
Regale Archiv	14
Labormöbel	14
Fahrzeuge	
Anhänger, Auflieger	10
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8
Abrollbehälter	20
Hubwagen, Gerätewagen	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6
Rettungsboot	8
Traktoren	8

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2018

Sonderposten aus Zuwendungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Auflösungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	01.01.2018	31.12.2018
	01.01.2018	2018	2018	31.12.2018	01.01.2018	2018	2018	31.12.2018		
Bund	4.638,25 €			4.638,25 €	1.241,50 €	46,06 €		1.287,56 €	3.396,75 €	3.350,69 €
Land	44.234.293,97 €	261.000,00 €		44.495.293,97 €	20.403.094,56 €	545.196,81 €		20.948.291,37 €	23.831.199,41 €	23.547.002,60 €
Gemeinden	2.377,99 €			2.377,99 €	2.150,37 €	82,77 €		2.233,14 €	227,62 €	144,85 €
Zweckverbände	404.882,24 €	63.672,00 €		468.554,24 €	47.591,15 €	13.893,06 €		61.484,21 €	357.291,09 €	407.070,03 €
Kom. Sonderrechnung	83.771,54 €			83.771,54 €	8.492,03 €	947,93 €		9.439,96 €	75.279,51 €	74.331,58 €
Sonst. öffentl. Bereich	435,00 €		435,00 €	- €	435,00 €		435,00 €	- €	- €	- €
Sonderposten aus Zuwendungen von Bund und Land	44.729.963,99 €	324.672,00 €	0,00 €	45.054.635,99 €	20.462.569,61 €	560.166,63 €	0,00 €	21.022.736,24 €	24.267.394,38 €	24.031.899,75 €
Private Unternehmen	616.669,03 €			616.669,03 €	30.990,29 €	3.963,08 €		34.953,37 €	585.678,74 €	581.715,66 €
Übriger Bereich	46.124,34 €			46.124,34 €	- €			- €	46.124,34 €	46.124,34 €
Sonstige	- €	246.781,71 €		246.781,71 €	- €	3.833,75 €		3.833,75 €	- €	242.947,96 €
Zuschüsse privater Bereich	231.968,27 €			231.968,27 €	7.162,93 €	2.899,61 €		10.062,54 €	224.805,34 €	221.905,73 €
Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen	894.761,64 €	246.781,71 €	0,00 €	1.141.543,35 €	38.153,22 €	10.696,44 €	0,00 €	48.849,66 €	856.608,42 €	1.092.693,69 €
aus Beiträgen	623.740,80 €	44.660,92 €		668.401,72 €	49.905,72 €	8.731,47 €		58.637,19 €	573.835,08 €	609.764,53 €
Sonderposten aus Erschließungsbeitrag	623.740,80 €	44.660,92 €	0,00 €	668.401,72 €	49.905,72 €	8.731,47 €	0,00 €	58.637,19 €	573.835,08 €	609.764,53 €
	46.248.466,43 €	616.114,63 €	- €	46.864.581,06 €	20.550.628,55 €	579.594,54 €	- €	21.130.223,09 €	25.697.837,88 €	25.734.357,97 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2017	31.12.2018	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- €	- €	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	12.547.153,46 €	10.760.180,00 €	3.218.712,26 €	7.541.467,74 €	- €
<i>davon</i>					
für erhaltene Leistungen	1.359.669,81 €	782.682,68 €	782.682,68 €		
für städtebauliche Verträge	11.187.483,65 €	9.977.497,32 €	2.436.029,58 €	7.541.467,74 €	- €
Verbindlichkeiten gegen Träger /Sondervermögen	439.532.053,95 €	441.730.827,84 €	4.730.827,84 €	- €	437.000.000,00 €
<i>davon</i>					
für erhaltene Leistungen	2.532.053,95 €	4.730.827,84 €	4.730.827,84 €		
aus Gewährung Trägerdarlehn	437.000.000,00 €	437.000.000,00 €			437.000.000,00 €
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	148.074,18 €	72.855,11 €	72.855,11 €	- €	- €
Sonstige Verbindlichkeiten	12.169.274,56 €	10.723.683,35 €	4.457.560,37 €	6.266.122,98 €	- €
<i>davon</i>					
erhaltene Anzahlungen aus Investitionsförderung	464.273,70 €	158.162,47 €	158.162,47 €		
gegen nicht voll zu konsolidierende Unternehmen	5.306,57 €	2.924,67 €	2.924,67 €		
aus Gebührenaussgleich	10.444.399,29 €	10.530.934,36 €	4.264.811,38 €	6.266.122,98 €	
übrige sonstige	1.255.295,00 €	31.661,85 €	31.661,85 €		
Summe Verbindlichkeiten	464.396.556,15 €	463.287.546,30 €	12.479.955,58 €	13.807.590,72 €	437.000.000,00 €

Mengen- und Tarifstatistik 2018

	Gebührensatz	Menge	Dimension	rechnerische Umsatzerlöse
Umsatzerlöse aus Abwassergebühren				121.403.228,51 €
Normalkunden				116.745.005,43 €
Schmutzwasser	2,10 € / m ³	30.928.379,80 m ³		64.949.597,58 €
Niederschlagswasser	1,63 € / m ²	31.770.803,75 m ²		51.786.410,11 €
Kleineinleiter	17,90 € / pro Person	502,67 Fälle		8.997,73 €
Direkteinleiter ohne Verbandsbeiträge				88.013,92 €
Schmutzwasser	0,92 € / m ³	36.091,00 m ³		33.203,72 €
Niederschlagswasser	0,79 € / m ²	69.380,00 m ²		54.810,20 €
Mitglieder von Abwasser- verbänden				4.570.209,16 €
Schmutzwasser	1,18 € / m ³	1.811.815,00 m ³		2.137.941,70 €
Niederschlagswasser	0,84 € / m ²	2.895.556,50 m ²		2.432.267,46 €
Gebühren für die Oberflächenentwässerung	1,63 € / m ²	14.769.526,00 m ²		24.074.327,38 €
Gebühren aus Entwässerungsauskünften				44.055,00 €
	89,00 € / Stück	495,00 Stück		44.055,00 €
Gebühren Phoenix See				22.854,70 €
Tagestickets	5,00 € / Stück	16,00 Stück		80,00 €
Jahresgenehmigung ohne Steganlegeplatz	100,00 € / Segelboot Paddel- /Ruderboot	1,00 Stück 10,00 Stück		100,00 € 500,00 €
Jahresgenehmigung mit Steganlegeplatz	400,00 € / Segelboot 200,00 € Segelboot	43,00 Stück 19,00 Stück		17.200,00 € 3.800,00 €
Verwaltungsgebühren	69,10 € / Stück	17,00 Stück		1.174,70 €
Gebühren Einleitungs- genehmigung	60,00 € / je Antrag	52,00 Stück		3.120,00 €
Gebühren Grundstücksentwässerung				236.905,00 €
Entwässerungsantrag (Regelfall)	450,00 € / je Antrag	39,00 Stück		17.550,00 €
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals je Antrag	105,00 € / je Antrag	32,00 Stück		3.360,00 €
Entwässerungsantrag (Regelfall)	473,00 € / je Antrag	404,00 Stück		191.092,00 €
Entwässerungsantrag (Regelfall)	483,00 € / je Antrag	1,00 Stück		483,00 €
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals je Antrag	110,00 € / je Antrag	222,00 Stück		24.420,00 €
Gebühren Fäkalienabfuhr				77.779,00 €
		Anfahrt		
Sammelgruben	49,00 € / pro 6 m ³	967,00 Anfahrten		47.383,00 €
Kleinkläranlagen	149,00 € / pro Anfahrt	204,00 Anfahrten		30.396,00 €
Gebühren Verstopfungsbeseitigung				15.510,00 €
Einsatz Saug-/Spülwagen (regulär)	220,00 € / Stunde	63,00 Stunden		13.860,00 €
Einsatz Saug-/Spülwagen (Wochenende / Feiertage)	330,00 € / Stunde	5,00 Stunden		1.650,00 €
Umsatzerlöse aus Gebühren gesamt 2018				145.877.779,59 €

8.1.5 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. April 2019

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Richter
Wirtschaftsprüfer

Rudert
Wirtschaftsprüfer